

Da hapert's aber ordentlich

Inklusionsforschung: Eine kritische Auseinandersetzung mit der sozialen Beratungslandschaft im Raum St. Pölten

Mag.^a Julia Kendler, BA

Marina Opfergelt, BA

Mag.^a Nadine Pertl

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades

Master of Arts in Social Sciences

an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2017

Erstbegutachter: FH Prof. DSA Kurt Fellöcker, MA, MSc

Zweitbegutachter: Dipl. Soz. Päd. (FH) Michael Auen

ABSTRACT

Julia Kendler, Marina Opfergelt, Nadine Pertl

„Da hapert's aber ordentlich“

Inklusionsforschung: Eine kritische Auseinandersetzung mit der sozialen Beratungslandschaft im Raum St. Pölten

Masterthese, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten, im April 2017

Die vorliegende Masterthese hatte zum Ziel den Bedarf an Inklusionsberatung im Raum St. Pölten zu erheben. Dafür wurden qualitative Interviews mit Professionist_innen und Nutzer_innen von Beratungseinrichtungen sowie mit Lehrenden der Fachhochschule St. Pölten geführt und inhaltsanalytisch ausgewertet. In weiterer Folge wurden Professionist_innen, Nutzer_innen und Lehrende zu Fokusgruppen eingeladen, deren Ergebnisse ebenfalls inhaltsanalytisch ausgewertet wurden. Im ersten Teil der Arbeit werden die Rahmenbedingungen und Ressourcen sowie subversives Vorgehen bei Fehlen dieser thematisiert, danach wird gesamtgesellschaftliche Inklusion anhand der Zielgruppen von Jugendlichen sowie Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung behandelt. Die Annahme, dass trotz einer Vielfältigkeit im Beratungsangebot dennoch Defizite bestehen, welche unter anderem sowohl auf Ressourcenengpässe als auch auf strukturelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, lässt sich durch die gewonnenen Erkenntnisse zum Teil bestätigen, weswegen die Etablierung einer Inklusionsberatung an der Fachhochschule St. Pölten im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit als Mehrwert angesehen werden kann.

„There's far too little happening“

Inclusion research: A critical examination of the social landscape in the area of St. Pölten

Master Thesis, submitted to the Fachhochschule St. Pölten, April 2017

The following thesis aims to explore the need for inclusion counseling in the St. Pölten area. Qualitative interviews were conducted with professionals and clients at counseling institutions as well as interviews with educators at St. Pölten's Fachhochschule. The content was evaluated in terms of content analysis. Subsequently, professionals, users and educators were invited to focus groups whose results were also evaluated in terms of content analysis. The first part of the thesis discusses framework, conditions and resources as well as the subversive approach in their absence. Afterwards, the inclusion of target groups such as youth, migrants and refugees into society as a whole are discussed. Despite a variety of counseling opportunities, there is the assumption that deficits due to resource bottlenecks as well as in structural and conceptual framework exist. This thesis partially confirms such deficits which is why inclusion counseling in the Fachhochschule's Bachelor of Social Work degree program is valuable.

INHALT

I EINLEITUNG	8
II BEGRIFFSFINDUNG	12
II.1. INKLUSION UND EXKLUSION	12
II.2. INKLUSIONSBERATUNG	13
II.3. NUTZER_INNEN	14
II.4. PROFESSIONIST_INNEN.....	15
III METHODIK	16
III.1. QUALITATIVE SOZIALFORSCHUNG	16
III.2. METHODISCHES VORGEHEN	17
<i>III.2.1. Erhebungsmethoden</i>	19
III.2.1.1. Leitfadeninterview	19
III.2.1.2. Narratives Interview.....	19
III.2.1.3. Fokusgruppen	20
<i>III.2.2. Auswertungsmethode</i>	22
1. „WENN ICH’S NICHT MACH, MACHT’S KEINER!“ – DAS SUBVERSIVE IN DER SOZIALEN ARBEIT	24
1.1. STATUS QUO: WAS IST VORHANDEN UND WORAN MANGELT ES IM SOZIALRAUM ST. PÖLTEN?	24
1.1.1. <i>Zahlen, Daten, Fakten: Beratungseinrichtungen in St. Pölten</i>	25
1.1.2. <i>Angebot</i>	26
1.1.3. <i>Mängel</i>	27
1.1.4. <i>Diskussion und Zwischenergebnis</i>	28
1.2. SYSTEMTHEORIE	29
1.2.1. <i>Einführung in die Systemtheorie</i>	29
1.2.2. <i>Die Gesellschaft in der Systemtheorie</i>	30
1.2.3. <i>Systemtheorie und (stellvertretende) Inklusion</i>	32
1.2.4. <i>Der Mensch in der Systemtheorie</i>	33
1.2.5. <i>Diskussion und Zwischenergebnis</i>	35
1.3. SUBVERSIVE THEORIE.....	36
1.3.1. <i>Auftragskonkurrenz: Was soll passieren und was passiert tatsächlich?</i>	37
1.3.1.1. <i>Hilfe-Mandat (Mandat der Nutzer_innen)</i>	38
1.3.1.2. <i>Kontroll-Mandat (Gesellschaftliches Mandat)</i>	40
1.3.1.3. <i>Sozialer Wandel (Mandat der eigenen Profession)</i>	42
1.3.2. <i>Diskrepanz zwischen offiziellem Auftrag und beruflichem Selbstverständnis: wo Widerstand zur Pflicht wird</i>	45
1.3.3. <i>Nutzer_innen im Widerstand</i>	48
1.3.3.1. <i>Dabei sein ist alles. Aber nicht um jeden Preis.</i>	48

1.3.3.2. „Normgehorsam“? Da spiel ich nicht mit	51
1.4. ERKENNTNISSE UND WEITERFÜHRENDE ÜBERLEGUNGEN	53
2. „UND WAS IST MIT DER JUGEND?“ – SPARPAKET SOZIALE ARBEIT – DIE DEGRESSION DER SOZIALLANDSCHAFT UND DEREN AUSWIRKUNGEN IN ST. PÖLTEN	57
2.1. GESAMTGESELLSCHAFTLICHE INKLUSION VON JUGENDLICHEN IM SOZIALRAUM ST. PÖLTEN (THEORETISCHE AUSEINANDERSETZUNG)	57
2.2. ÜBERLEGUNGEN ZU EINER INKLUSIVEN GESELLSCHAFT	57
2.3. ADOLESCENZ	62
2.3.1. <i>Begriffliche Abgrenzung</i>	62
2.3.2. <i>Adoleszenz und Gesellschaft</i>	63
2.3.3. <i>Übergangsbewältigung</i>	64
2.3.4. <i>Ausgrenzungsgefährdete Jugendliche</i>	65
2.1.4.1. Dropout gefährdete Jugendliche / Early School Leavers	66
2.3.5. <i>Beratung in der Adoleszenz</i>	68
2.2. INKLUSION DURCH BESCHÄFTIGUNG	69
2.2.1 <i>Aktuelle Arbeitsmarktpolitik</i>	71
2.2.1.1. Jugendgarantien	71
2.2.1.2. Ausbildungspflicht bis 18	72
2.2.2. <i>Jugendarbeitslosigkeit in St. Pölten</i>	73
2.2.3. <i>Armut trotz Arbeit</i>	74
2.2.3.1. Auswirkungen von Armut	75
2.2.3.2. Jugend und Armut	76
2.2.4. <i>Anschließende Überlegungen zur Problematik gesamtgesellschaftlicher Inklusion Jugendlicher</i>	76
2.3. INSTITUTIONELLE BERATUNGSANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE IN ST. PÖLTEN	80
2.3.1. <i>Beratungslandschaft</i>	80
2.3.1.1. Beratungsbedarf jugendlicher Nutzer_innen in St. Pölten	83
2.3.1.2. Kritik an der Soziallandschaft	84
2.3.1.3. Ressourcenmangel / Kürzungen	86
2.3.1.4. Bedarf	87
2.3.1.5. Inklusion	88
2.4. ERKENNTNISSE UND DISKUSSION	90
2.4.1. <i>Exkurs: Case Management in der offenen Jugendarbeit</i>	92
2.4.1.1. Offene Jugendarbeit	93
2.4.1.2. Case Management – Möglichkeiten der Umsetzung in der offenen Jugendarbeit	95
2.4.1.3. Professionelle Fallarbeit	96
2.4.1.4. Chancen und Risiken	100
2.4.1.5. Schlussfolgerungen	101
3. INKLUSION IN DER FREMDE? – INKLUSIONSBERATUNG IN ST. PÖLTEN FÜR MENSCHEN MIT MIGRATIONS- UND FLUCHTERFAHRUNG	103

3.1. GENERELLE RAHMENBEDINGUNGEN: VERHINDERUNG VON INKLUSION?	103
3.1.1. Vorausgegangene Überlegungen	103
3.1.2. Gesamtgesellschaftliche Inklusion (durch Soziale Arbeit) – eine Annäherung	104
3.1.3. Begrifflichkeiten	107
3.1.4. Integration in Österreich	110
3.1.4.1 Integrationspolitik in Österreich	110
3.1.4.2 Öffentliche Integrationsmaßnahmen/-chancen	112
3.1.5. (Gesamtgesellschaftliche) Inklusion für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung	114
3.1.5.1. Abriss: Exklusionsrisiken	114
3.1.5.2. Abriss: Inklusionschancen	117
3.2. THEORETISCHE AUSEINANDERSETZUNG	119
3.2.1. Habitus theorie nach Bourdieu	119
3.2.1.1. Der Habitus(begriff)	119
3.2.1.2. Soziale Ungleichheit und Kapital	121
3.2.1.3. Habitus im Kontext von Migration und Flucht	123
3.2.2. Der Habitus und seine Bedeutung für Inklusion und Exklusion von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung aus der Perspektive der Sozialen Arbeit?	125
3.3. ZUWANDERUNG IN ST. PÖLTEN	128
3.3.1. Migration und Flucht in St. Pölten – ein Überblick	128
3.3.2. Rahmenbedingungen in St. Pölten für Inklusion und Exklusion von Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung	129
3.3.2.1. Die Stadt St. Pölten im bemühten Umgang mit Migration/Flucht?	129
3.3.2.2. Soziale Arbeit für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung in St. Pölten ..	131
3.3.3. Beratungseinrichtungen in St. Pölten – inkludierende und exkludierende Auswirkungen für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung	133
3.3.3.1. Beratungseinrichtungen aus Sicht der Professionist_innen	134
3.3.3.2. Exkurs: Case Management in der Wohnungslosenhilfe und Verbindungen zur Flüchtlingsarbeit	140
3.3.3.3. Beratungseinrichtungen aus Sicht der Nutzer_innen	151
3.3.3.4. Vergleich und Diskussion der Professionist_innen und Nutzer_innen Perspektive	154
3.4. ERKENNTNISSE UND WEITERFÜHRENDE ÜBERLEGUNGEN	159
IV CONCLUSIO	162
V LITERATUR.....	165
VI DATEN.....	196
VII ABBILDUNGEN	197

I EINLEITUNG

Julia Kendler

In der Global Definition of Social Work werden als Aufgaben der Sozialen Arbeit unter anderem die Bekämpfung der Armut, Förderung der sozialen Eingliederung sowie Mitwirkung beim sozialen Wandel, wo „die aktuelle Situation [...] offensichtlich einer Änderung oder Entwicklung bedarf“, indem Menschenrechte sowie wirtschaftliche, ökologische und soziale Gerechtigkeit gefördert werden, genannt. (DBSH o.A.: 1f) Betrachtet man die aktuellen Entwicklungen in Österreich, so werden Sozialarbeiter_innen diesen Aufgabenbereichen zukünftig weiterhin viel Beachtung und Aufmerksamkeit schenken (müssen). Im Jahr 2015 waren in Österreich nach der Definition der Europa 2020-Strategie 18,3% oder 1.551.000 Menschen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2016, Statistik Austria 2016). Bis 2020 soll nach dieser Strategie, welche ein „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ anstrebt, in Österreich eine Reduzierung dieser Gefährdung um 235.000 Personen stattfinden. (Statistik Austria 2016) Österreich scheint im internationalen Vergleich eine geringe Ungleichheit in Bezug auf Einkommensverteilung und Armut aufzuweisen, was am Gini-Index aufgezeigt wird (vgl. OECD 2016). Es ist jedoch eines der Länder mit der größten ungleichen Vermögensverteilung (vgl. Sator 2015: o.A.). Diese Situation verstärkt die bekannte „Kluft“ zwischen Arm und Reich und manifestiert soziale Ungleichheit, welche hohe Arbeitslosigkeit, schwierige Arbeitsbedingungen und sozialen Ausschluss fördert (vgl. Haller / Eder / Müller 2015: 3). Gleichwohl Österreich viele Verträge zu Menschenrechten unterzeichnet hat, wird Kritik geübt, dass es an politischer Umsetzung dieser mangelt (vgl. Armutskonferenz 2016: 4). Die Verankerung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte, welche Teile der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind, fehlen in der österreichischen Verfassung (vgl. ebd.: 5). Das hat wiederum vor allem für Personen, welche bereits zu Gruppen zählen, die politisch unterrepräsentiert sind, negative Auswirkungen, da ihnen damit die Möglichkeit fehlt sich auf diese Rechte berufen zu können (vgl. ebd., Vereinte Nationen 1948).

Ein Beispiel dafür stellt die erst kürzlich beschlossene Kürzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) in Niederösterreich dar, welche im Sozialbereich für große Nöte sorgte. In einer Stellungnahme des NÖ-Armutsnetzwerkes wurden bereits vor Beschluss der Kürzung durch den

niederösterreichischen Landtag mögliche Folgen mit Hinblick auf Chancen(verringerung) gesellschaftlicher Teilhabe thematisiert (vgl. Niederösterreichisches Armutsnetzwerk 2016).

Um gesellschaftliche Teilhabe oder Inklusion – der Begriff wird im folgenden Kapitel noch eingehend definiert – zu ermöglichen, bedürfen viele Menschen zu speziellen Aspekten ihres Lebens Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen, welche oftmals durch Beratung von (sozialen) Einrichtungen und Organisationen erhofft werden. Für St. Pölten werden mehr als 30 Beratungsstellen auf der Homepage unter der Rubrik „Bürgerservice“ angeführt (vgl. Magistrat St. Pölten o.A.a). Die Anzahl dieser Beratungsstellen und die Themenbereiche, welche sie abdecken, scheinen auf den ersten Blick für eine Stadt in der Größe St. Pöltens mit 53.478 Einwohner_innen (vgl. Statistik Austria 2016b) umfassend zu sein. Befasst man sich eingehender mit dem Thema der Beratung, wird jedoch ersichtlich, dass eine hohe Anzahl an Beratungsstellen sowie thematische Beratungsvielfalt nicht unmittelbar damit gleichgesetzt werden sollte, dass auf die Bedürfnisse der Personen, die Beratung benötigen, in ausreichendem Maße eingegangen wird bzw. werden kann. Ohne hier auf die einzelnen Spezifika von Beratungen in der Sozialen Arbeit eingehen zu können (vgl. Schmidt-Nohl 2015), soll Beratung im Allgemeinen zum Ziel haben, betroffene Personen fachkundig zu informieren und ihnen dadurch Unterstützung anzubieten, um Lösungen für bestehende Probleme zu finden. Es lässt sich demnach daraus schließen, dass Menschen, die Beratung in Anspruch nehmen und aufgrund ihrer Lebenssituation in gewisser Weise von bestimmten gesellschaftlichen Aspekten ausgeschlossen oder exkludiert werden, mithilfe der Beratung geholfen werden soll, wieder inkludiert zu werden. Die Zahl jener Personen, die sich in „problematischen Lagen“ befinden und dafür Beratung benötigen, da sie sich in ihrer Situation entweder persönlich überfordert fühlen oder auch sozial benachteiligt werden, ist steigend (vgl. Bamler / Werner / Nestmann 2013: 80). Dies ist auf unterschiedliche Entwicklungen der modernen Gesellschaft zurückzuführen, die zeigen, dass soziale Missstände, wie Armut und Arbeitslosigkeit, mehr werden und sich damit auch Risiken auf sozialer und gesundheitlicher Ebene erhöhen (vgl. Burkert / Raksy / Freidl 2012). Gleichzeitig sind allerdings auch Einsparungen im Bereich der individualisierenden Beratung wahrzunehmen, welche zur ansteigenden Tendenz des Beratungsbedarfs von Bevölkerungsgruppen, die von Exklusion betroffen sind, widersprüchlich erscheinen. Für die vorliegende Arbeit gilt es hier zu hinterfragen, welche

Konsequenzen derartige Einsparungen für die Leistungen im Sozialbereich St. Pöltns bedeuten könnten und welche Leistungen möglicherweise fehlen. Hinsichtlich dieser Tendenzen erscheint es besonders bedeutsam, sich die Aufgabe und den Auftrag der Sozialen Arbeit wieder ins Bewusstsein zu rufen und damit auch das Spannungsverhältnis der Profession zwischen sozialem Wandel mit dem Ziel der Förderung von Wohlergehen, Wahrung der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit und der Frage nach einem gesellschaftlichen Befriedungsauftrag im Sinne einer „politischen“ Verantwortung zu beachten (vgl. IFSW / IASSW 2005, Schmid 2016). In Bezug auf Exklusion und Inklusion sind hier auch die Fragen zu stellen, was es im Beratungskontext tatsächlich braucht, um die Bewältigung der Aufgaben Sozialer Arbeit zu ermöglichen und welche Rolle strukturelle Ungerechtigkeiten und stellvertretende Inklusion dabei spielen (vgl. Baecker 2013).

Ausgehend von den oben erwähnten hypothetischen Annahmen einer inkludierenden Wirkung durch Beratung und eines steigenden Beratungsbedarfs von Exklusionsbetroffenen haben es sich die Autorinnen dieser Arbeit zum Ziel gemacht, sich mit dem konkreten Bedarf an Inklusionsberatung in der Region St. Pöltn auseinanderzusetzen und diesen zu erheben. Das Forschungsinteresse resultiert aus der Annahme eines Mangels an adäquaten Unterstützungsleistungen für potentielle Nutzer_innen von Beratungseinrichtungen, was wiederum aufgrund der Komplexität von Beratungsbedürfnissen sowie eingegrenzten Handlungsspielräumen von Einrichtungen vermutet wird.

Aufbauend auf diesen Überlegungen lautet die Forschungsfrage für diese Masterthese daher: *Inwieweit decken sich die Inklusionsbedürfnisse der Nutzer_innen von Beratungseinrichtungen mit dem Angebot in St. Pöltn?*

Mittels einer Bedarfserhebung soll dieser Frage nachgegangen werden und gleichsam im Zuge des Forschungsprojekts der Fachhochschule St. Pöltn festgestellt werden, ob und in welcher Form eine Etablierung einer Inklusionsberatung im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule St. Pöltn sowohl für die Bevölkerung und deren Beratungsbedarf als auch für die Studierenden als Mehrwert für deren Qualifizierung sinnvoll ist. Dabei sollen für die Umsetzung des Konzepts einer Inklusionsberatung in der Praxis Kooperationsmöglichkeiten mit bestehenden sozialen Einrichtungen in St. Pöltn erhoben und sowohl fördernde als auch

hemmende Faktoren, die dabei einwirken, erforscht werden. Demnach sollen der derzeitige Ist-Stand der Beratungssituation in St. Pölten und eventuelle Missstände aufgezeigt sowie mögliche Optionen diskutiert werden.

Für die Forschung, auf welcher diese Masterthese basiert, wurden mittels eines mehrstufigen Erhebungsverfahrens die Daten qualitativ erhoben, wobei zum einen leitfadengestützte Interviews mit Expert_innen aus Beratungsstellen des Sozialbereichs, der sozialpädagogischen Betreuung sowie der psychosozialen und Gesundheitsversorgung geführt wurden und zum anderen narrative Interviews mit Nutzer_innen dieser Einrichtungen durchgeführt wurden. Weiters wurden auch mit Lehrenden des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit der Fachhochschule St. Pölten Interviews über die Implementierung einer Inklusionsberatung und einer möglichen hochschuldidaktischen Implikation gemacht. Ein weiterer Erhebungsschritt lag in der Organisation von Gruppendiskussionen durch Fokusgruppen der oben genannten Zielgruppen, um erste Thesen, welche sich aus den Auswertungen der Interviews ergaben, überprüfen und gegebenenfalls fundieren zu können. Im folgenden Kapitel wird auf die angewendeten Forschungsmethoden detaillierter eingegangen.

Der Aufbau der Arbeit lässt sich in drei größere Kapitel unterteilen, wobei für eine möglichst umfassende Behandlung des Themas dieses von den Autorinnen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet wird. Nach einer Erläuterung der Methoden sowie einem Kapitel zur Begriffsfindung und den von den Autorinnen herangezogenen Definitionen dieser Begriffe beschäftigt sich der erste Teil mit den Ressourcen und Rahmenbedingungen, welche für die Erreichung der Inklusionsziele der Einrichtungen und den Inklusionsbedürfnissen der Nutzer_innen benötigt werden und wie bei Fehlen dieser formal und subversiv vorgegangen wird. Der zweite Teil behandelt die Thematik aus der Perspektive der Jugend und was für diese gesamtgesellschaftliche Inklusion bedeutet. Zuletzt wird im dritten Teil die Bedeutung gesamtgesellschaftlicher Inklusion für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung thematisiert. Im Anschluss sollen die drei Themen in der Conclusio zusammengeführt und mit Bezug auf die Hauptfragestellung diskutiert werden.

Die Arbeit konzentriert sich somit auf die aktuell vorherrschende Lage im Sozialraum St. Pölten und die Erhebung des Beratungsbedarfs. Die Frage, wie eine mögliche Implementierung einer Inklusionsberatung durch die Fachhochschule St. Pölten und Bachelorstudierenden des Studiengangs Soziale

Arbeit gestaltet werden könnte, bleibt in dieser Arbeit unberücksichtigt, da sie im Zuge des Masterprojektes durch eine eigene Masterthese behandelt wird.

II BEGRIFFSFINDUNG

Nadine Pertl

Um der Frage nach der Übereinstimmung von Inklusionsbedürfnissen der Nutzer_innen mit dem vorhandenen Angebot des Sozialraums St. Pölten nachgehen zu können, erscheint es notwendig, bereits im Vorfeld die wichtigsten Begrifflichkeiten, die im weiteren Verlauf dieser Arbeit von hoher Relevanz sein werden, näher zu beleuchten. Nicht nur dem Begriff „Inklusion“ mangelt es an klaren, allgemein gültigen Grenzen, wie sich an der seit Jahren andauernden Diskussion darüber erahnen lässt. Nachfolgend soll dargestellt werden, wie die Autorinnen die Schlüsselwörter dieser Arbeit verstanden wissen wollen und welche Überlegungen hinter ihrem Begriffsverständnis stecken.

II.1. Inklusion und Exklusion

So weit der Begriff der Inklusion verstanden werden kann, so eng wird er oftmals in der öffentlichen Diskussion verwendet. Bereits in ihrem Vorwort weist die Heinrich-Böll-Stiftung darauf hin, dass er im deutschsprachigen Raum häufig nur im Kontext der Barrierefreiheit für beeinträchtigte Menschen gebraucht wird, obwohl kaum ein anderer Begriff so gut geeignet wäre deutlich zu machen, dass sich soziale Gerechtigkeit nicht auf Versorgungsleistungen beschränkt, sondern viel mehr auf gleiche soziale und politische Teilhabemöglichkeiten der Bürger_innen abzielt (vgl. Heinrich-Böll-Stiftung 2015: 11).

Um Inklusion als Orientierungsbegriff nutzen zu können, ist es notwendig ihn gemeinsam mit seinem Konterpart, der Exklusion, zu betrachten. Soziale Exklusion als Ausschluss bestimmter gesellschaftlicher Gruppen von relevanten gesellschaftlichen Gütern, wie zum Beispiel Bildung, Arbeit und öffentliche Räume sowie deren Beseitigung, waren Motoren, die die Inklusionsdebatte angetrieben haben (vgl. Siller in Heinrich-Böll-Stiftung 2015: 28). Ziel der Diskussion war und ist es, die bestehenden Blockaden zu beseitigen und eine auf die Teilhabe aller gerichtete Verteilungsgerechtigkeit zu kreieren. Spricht man

von Ausschluss und Blockaden, entsteht das Bild des „Draußen“. Auf diese Weise betrachtet, bedeutet exkludiert zu sein, draußen zu stehen, nicht teilhaben zu können, begrenzt zu sein, wohingegen sich inkludierte Gruppen (oder Einzelpersonen) „drinnen“ bewegen, teilhaben und gestalten können.

Diese „Dritten-und-Draußen“-Thematik ist eine umfassende, die sich durch sämtliche gesellschaftlichen Teilbereiche zieht und die unterschiedlichsten Gruppen betrifft. Eine Beeinträchtigung im Sinne einer (geistigen oder körperlichen) Behinderung ist einer von vielen potentiellen Ausschlussgründen. Tom Schmid verweist auf die Deklaration von Madrid, die „unmissverständlich für jeden Menschen mit oder ohne Behinderung das Recht auf volle gesellschaftliche, ja uneingeschränkte Zugehörigkeit“, fordert (vgl. Schmid für Ilse Arlt Institut 2013). Zugehörigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang nicht alleine im „Dritten“ anwesend sein zu dürfen, sondern insbesondere auch an sämtlichen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und diese mitgestalten zu können.

Das Ilse Arlt Institut für Inklusionsforschung an der FH St. Pölten versteht unter Inklusion „[...] die Möglichkeit der Nutzung und Mitgestaltung der gesellschaftlichen und sozialen Prozesse, wie jene der Produktion, Reproduktion, Kommunikation und Rekreation als Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensführung“ (Ilse Arlt Institut 2013). Dieses Verständnis von Inklusion als Möglichkeit zur aktiven Teilnahme und Teilhabe an gesellschaftlichen und sozialen Prozessen, unabhängig vom Vorhandensein etwaiger Ausschlussgründe, teilen die Autorinnen dieser Arbeit uneingeschränkt. Eine intensivere Auseinandersetzung mit einzelnen speziellen Aspekten von Inklusion und Exklusion findet in den drei Hauptteilen der vorliegenden Masterthese statt.

II.2. Inklusionsberatung

Unter Inklusionsberatung verstehen die Autorinnen ein Beratungsangebot durch Studierende für Nutzer_innen Sozialer Arbeit. Man könnte ein solches Angebot auch als „Übungs-Beratungsstelle“ bezeichnen (vgl. Zierer 2009: 77). Im Rahmen des Forschungsprojektes wurde erforscht, ob im Raum St. Pölten Bedarf an so einem Beratungsangebot besteht und in welcher Form eine mögliche Umsetzung gestaltet werden sollte. Zu Beginn der Forschung ging man davon aus, den Bedarf einer „Inklusionsberatungsstelle“ zu erforschen. Im Zuge der Erhebungen

stellte sich jedoch heraus, dass die explizite Frage nach einer Beratungs-„stelle“ mögliche Ergebnisse vorweg nehmen könnte. Deshalb fiel im weiteren Verlauf der Forschung die Entscheidung nur noch nach dem Bedarf an einer „Inklusionsberatung“ zu fragen, immerhin kann Beratung auch in einem anderen Setting als einer Beratungsstelle stattfinden

Die Inklusionsberatung soll in erster Linie dazu dienen, die Inklusion jener Menschen zu fördern, die ein solches Angebot in Anspruch nehmen wollen. Die Umsetzung der Inklusionsberatung soll zu einer Stärkung der Kooperation mit den Einrichtungen im Sozialraum führen und gleichzeitig einen Mehrwert im Sinne eines zusätzlichen Kompetenzerwerbs für die Studierenden mit sich bringen (vgl. Fellöcker / Haselbacher 2015: 4ff). Konkrete Möglichkeiten der Umsetzung werden in einer zweiten Masterthese im Rahmen dieses Forschungsprojekts diskutiert.

II.3. Nutzer_innen

Für die Personen, die die Leistungen der (psycho)sozialen Beratungsstellen in Anspruch nehmen, werden verschiedene Bezeichnungen verwendet. Am häufigsten spricht man von Klient_innen, Kund_innen, Adressat_innen oder Nutzer_innen. Gerade im Zusammenhang mit dem Inklusionsgedanken ist es den Autorinnen ein Anliegen, die passendste Bezeichnung für die Zielgruppe der Beratung zu wählen.

Die Bezeichnung Klient_in hat eine lange Tradition in der Sozialen Arbeit, steht aber bereits seit den 90er-Jahren in der Kritik, weil sie ein Machtgefälle impliziert, das die Fachkraft als Expert_in und den/die Klient_in als hilflose_n Laien/Laiin darstellt (vgl. Stark 2006: 1). Dies schafft einerseits ein defizitäres Bild der Klient_innen und entspricht andererseits auch nicht dem lebensweltorientierten Ansatz, der jedes Individuum als mit der Expertise zur Bewältigung der eigenen Lebenswelt ausgestattet ansieht.

Im Rahmen der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit hat auch der Kund_innebegriff Einzug in den Sprachgebrauch der Professionist_innen gehalten. Ein_e Kund_in ist eine Person, die „[regelmäßig] eine Ware kauft oder eine Dienstleistung in Anspruch nimmt [...]“ (vgl. Duden „Kunde, der“). Dass der wirtschaftliche Kund_innenbegriff nicht so ohne weiteres für die Profession der

Sozialen Arbeit übernommen werden kann, wird spätestens dann deutlich, wenn man über Kund_innensouveränität und Freiwilligkeit spricht. Kund_innen stehen im Regelfall Wahlmöglichkeiten zur Verfügung, ihnen obliegt die Entscheidung, ob und wo bzw. bei wem sie eine Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen. „Kund_innen“ der Sozialen Arbeit wählen weder die soziale Notlage, die sie zu Kund_innen macht, noch haben sie eine umfassende Wahlfreiheit hinsichtlich der Organisation, deren Unterstützung sie bedürfen. Davon abgesehen mangelt es in vielen Fällen an der Freiwilligkeit zur Inanspruchnahme der Dienstleistung, wie am Beispiel der Bewährungshilfe leicht zu erkennen ist. Dazu kommt der nicht unwesentliche Aspekt des Warenverkehrs, des Austauschs von Ware gegen Geld, der mit dem Kund_innenbegriff eng verknüpft ist. Von einem solchen Austausch kann keine Rede sein, da es im Kontext der Sozialen Arbeit im Regelfall keinen direkten Geldfluss von Seiten der Kund_innen hin zu den Professionist_innen gibt.

Auch die Bezeichnung Adressat_in halten die Autorinnen für nicht ideal. Auf den ersten Blick wirkt der Begriff neutral, bei näherer Betrachtung lässt sich aber auch hier eine implizite Hierarchie erkennen, die der Hierarchie des Klient_innenbegriffs nicht unähnlich ist. Adressat_innen sind reine Empfänger_innen, die Bezeichnung als solche spricht ihnen jegliche Eigeninitiative und Aktivität ab.

Aus ebendiesen Gründen haben die Autorinnen entschieden, in dieser Arbeit von den Nutzer_innen Sozialer Arbeit zu sprechen. Nutzer_innen nehmen ein Angebot in Anspruch, das ihnen zur Verfügung gestellt wird. Die Bezeichnung selbst beinhaltet keine Wertung über die Beziehung der Nutzer_innen zur anbietenden Organisation, jedoch ein Verständnis von Nutzer_in als eine Person, die das in Anspruch genommene Angebot auch zu nutzen weiß, in diesem Sinne also über Expertise verfügt, die zur Veränderung der jeweiligen Lebenssituation notwendig ist.

II.4. Professionist_innen

Für die in den Beratungseinrichtungen tätigen Fachkräfte gibt es ebenso viele Bezeichnungen wie für jene Personen, die sie in Anspruch nehmen. Im Rahmen der durchgeführten Interviews und Fokusgruppen hat sich herausgestellt, dass in den Einrichtungen nicht nur Sozialarbeiter_innen beschäftigt sind, sondern eine

Vielzahl an Professionen vertreten ist. Im Sinne einer Anerkennung und Wertschätzung der multiprofessionellen Teams haben die Autorinnen dieser Arbeit entschieden, den Begriff „Professionist_innen“ für sämtliche Mitarbeiter_innen der Beratungseinrichtungen zu wählen.

III METHODIK

Marina Opfergelt

Das Forschungsvorhaben dieser Master-Thesis kann als qualitative Sozialforschung verstanden werden. Nachfolgend soll ein kurzer Blick auf die methodologischen Rahmenbedingungen ebendieser geworfen werden. Im Anschluss daran werden die in der Forschung angewandten Erhebungsmethoden, das narrative und das leitfadengestützte Interview sowie die Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse, näher betrachtet.

III.1. Qualitative Sozialforschung

In der qualitativen Sozialforschung gibt es weder ein einheitliches Vorgehen in der Untersuchung noch ein einheitliches Verständnis bei den methodologischen Grundannahmen. Zu unterscheiden sind jene Verfahren, die das Ziel einer numerischen Verallgemeinerung haben, wie es bei quantitativen Verfahren der Fall ist und jene, die der Logik der Verallgemeinerung am Einzelfall folgen.

Die qualitative Forschung folgt einer Entdeckungslogik und versucht sich der sozialen Realität mit unstrukturierten Beobachtungen und offenen Befragungen anzunähern (vgl. Mayring 1990: 1).

In allen Richtungen der qualitativen Sozialforschung werden offene Verfahren angewendet, um den Befragten die Chance zur eigenen Situationsgestaltung zu geben und zunächst die Perspektive des handelnden Subjekts in der Alltagswelt in den Vordergrund zu stellen. Das Prinzip der Offenheit schließt mit ein, dass vorab keine Hypothesen formuliert werden. Ebenso setzt es ein vages Interesse an einem sozialen Phänomen oder Milieu voraus (vgl. Rosenthal 2011: 14f).

Mayring (vgl. 1990: 9) hebt fünf Grundsätze der qualitativen Sozialforschung besonders hervor:

- die Forderung stärkerer *Subjektbezogenheit* der Forschung
- die Betonung der *Deskription* der Forschungssubjekte
- die Betonung der *Interpretation* der Forschungssubjekte
- die Forderung, die Subjekte auch in ihrer natürlichen, alltäglichen Umgebung (statt im Labor) zu untersuchen
- die Auffassung von Generalisierung der Ergebnisse als Verallgemeinerungsprozess

III.2. Methodisches Vorgehen

Um die Nachvollziehbarkeit der Forschungsergebnisse zu gewährleisten, soll nachfolgend der gesamte Forschungsprozess, speziell die verwendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden, näher erläutert werden.

Im Rahmen des Projektes Inklusionsforschung erfolgte als erste Annäherung an das zu erforschende Feld ein Brainstorming, welche sozialen Institutionen in St. Pölten angesiedelt sind. Nach einer ersten Auswahl von 20 Institutionen wurden diese unter den sechs beteiligten Forscher_innen zur Kontaktaufnahme aufgeteilt. Für die persönliche Befragung wurden die Institutionen vorab telefonisch oder per E-Mail kontaktiert und ein Interviewtermin vereinbart. In einzelnen Fällen war die Rückmeldung negativ, bzw. es erfolgte keine Rückmeldung. Der Großteil der kontaktierten Institutionen zeigte allerdings großes Interesse an dem Forschungsprojekt. Nach Aufklärung über Projektinhalte und -ziele folgten leitfadengestützte Interviews, mit in den Organisationen beschäftigten Professionist_innen. Der erstellte Leitfaden für die Interviews mit den Professionist_innen wurde nach der ersten Befragung geprüft und um einige offen gebliebene Fragen ergänzt. Des Weiteren erschien es sinnvoll die Abfolge der Fragen leicht zu verändern, um einen logischen Gesprächsaufbau zu forcieren. Während der Interviews mit den Professionist_innen konnten bereits einige Kontakte zu Nutzer_innen, die sich ebenfalls für ein Interview bereit erklärten, geknüpft werden. Um weitere Nutzer_innen für Interviews zu gewinnen, wurden verschiedene Institutionen sowie bekannte Nutzer_innen aus dem Arbeitsumfeld der Forscher_innen kontaktiert. Der Suchprozess gestaltete sich schwierig, da Nutzer_innen, so schien es, teilweise Hemmungen haben über die eigene Lebenssituation zu sprechen, bzw. im Allgemeinen nicht interviewt werden wollen. Nachdem schlussendlich ausreichend Interviewpartner_innen gefunden werden konnten,

folgten narrative Interviews mit denselben. Als dritte Gruppe wurden Lehrende der FH-St. Pölten, ebenfalls mittels leitfadengestützter Interviews befragt. Hier gestaltete sich der Zugang, wie angenommen, sehr einfach. Insgesamt fanden im Erhebungszeitraum von November 2015 bis April 2016 21 Interviews mit Professionist_innen, 11 mit Lehrenden und 7 mit Nutzer_innen statt. Nach Transkription der Audioaufzeichnungen und inhaltsanalytischer Auswertung der Interviews wurden die Befragten eingeladen, an vertiefenden Fokusgruppen zum Thema teilzunehmen. Besonders bei den Nutzer_innen war die Hemmschwelle direkt an die FH zu kommen scheinbar sehr groß, wodurch sich nur drei Teilnehmer_innen finden konnten. Bei den Fokusgruppen der Professionist_innen sowie der Lehrenden ließen sich jeweils sechs Teilnehmer_innen finden. Die Diskussionen in den Fokusgruppen wurden ebenfalls aufgezeichnet und zumeist in Zweiertteams inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Auswertungen erfolgten in mehreren Phasen, auf die später noch genauer eingegangen wird. Zwischen den einzelnen Auswertungsphasen fanden mehrere Treffen des Forscher_innenteams statt, um weitere Schritte zu planen und den jeweils aktuellen Forschungsstand zu besprechen.

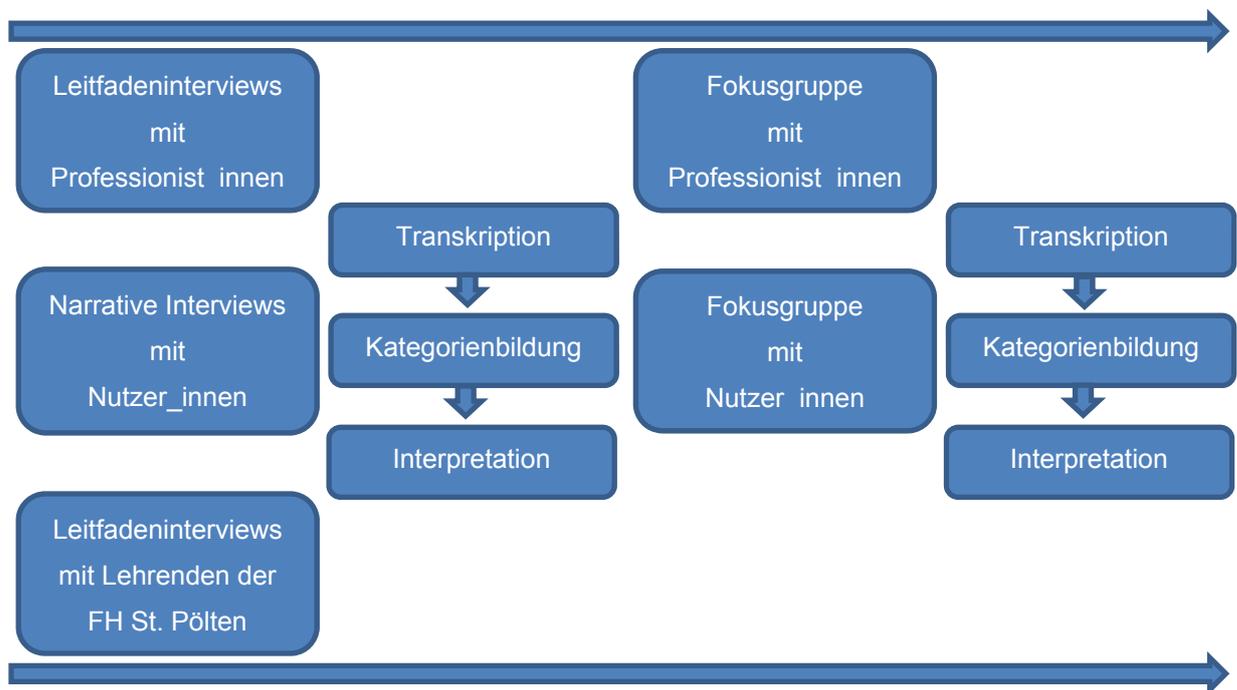


Abb. 1: Einzelne Schritte des Forschungsprozesses

III.2.1. Erhebungsmethoden

Wie bereits erwähnt, wurden als Erhebungsmethoden verschiedene Interviewformen gewählt, einerseits das leitfadengestützte Interview für die Befragung der Lehrenden und Professionist_innen, andererseits das narrative Interview für die Nutzer_innen. Als Befragungsort konnten bei den Professionist_innen die jeweiligen Einrichtungen genutzt werden. Bei den Nutzer_innen wurde versucht sich in einer angenehmen, vertrauten Umgebung zu treffen, etwa in einem Kaffeehaus oder bei den Nutzer_innen zu Hause. Für die Lehrendeninterviews konnten größtenteils die Räumlichkeiten der FH St. Pölten genutzt werden, ebenso für die Fokusgruppen.

Einzelinterviews wurden von jeweils einer Person durchgeführt und mittels Audioaufzeichnung gesichert und anschließend transkribiert. Bei den Fokusgruppen waren jeweils zwei bis drei Forscher_innen anwesend, um neben der Moderation auch Protokoll zu führen und den zeitlichen Rahmen im Auge zu behalten. Die Diskussion in der Fokusgruppe wurde ebenfalls aufgezeichnet und anschließend transkribiert.

III.2.1.1. Leitfadeninterview

Bei den Lehrenden und Professionist_innen wurde eine teilstrukturierte Interviewform, das Leitfadeninterview, gewählt. Als Grundlage dafür dient ein Gesprächsleitfaden, der alle zu beantwortenden Fragen beinhaltet und so eine gewisse Vergleichbarkeit der Interviewergebnisse gewährleisten soll. Trotz vorformulierter Fragen hat der/die Interviewte die Möglichkeit offen zu antworten und eigene Schwerpunkte im Gesprächsverlauf zu setzen.

Der Leitfaden soll auch als Gedächtnisstütze für den/die Interviewer_in dienen, um nicht auf wesentliche Fragen zu vergessen. Die genaue Formulierung und Reihenfolge der Fragen sind dabei nicht von zentraler Wichtigkeit und obliegen dem/der Interviewer_in (vgl. Stier 1999: 188).

III.2.1.2. Narratives Interview

Um die befragten Nutzer_innen zum freien Erzählen zu animieren, wurde eine schwach strukturierte Interviewform, das narrative Interview, gewählt. Durch den

verbalen Zugang lassen sich im Gegensatz zu teilnehmenden Beobachtungen, subjektive Bedeutungen ableiten.

Die Erzählenden sind Expert_innen ihrer eigenen Bedeutungsgehalte, die sich laut Mayring (1990: 50) „[...] im freien Erzählen über bestimmte Ereignisse herauschälen, sich einem systematischen Abfragen aber verschließen würden.“

Es wurde also zu einer freien Erzählung aufgefordert und nur dann eingegriffen, wenn der Erzählfluss ins Stocken geriet bzw. der/die Erzählende den roten Faden verlor.

Narrative Interviews können nach Mayring (vgl. ebd.: 51) grundsätzlich in drei Abschnitte geteilt werden:

1. Die Erzählstimulierung: Eingangs wird das Thema des Interviews vorgestellt und versucht eine Vertrauensbasis mit dem/der Interviewten herzustellen. Ist der/die Interviewpartner_in informiert und bereit mit dem Erzählen zu beginnen, kann er/sie dazu aufgefordert werden, sich eine Erzählung zu dem Thema zurechtzulegen.
2. Präsentation der Erzählung: Der/die Interviewerin trägt dafür Sorge, dass der/die Befragte den roten Faden nicht verliert und immer wieder zur universellen Struktur der Geschichte zurückfindet.
3. Nachfragen: Erst nach Abschluss der Erzählung dürfen unklare Punkte geklärt werden und seitens des Interviewers bzw. der Interviewerin vertiefende Fragen gestellt werden, um zu den von dem/der Erzähler_in intendierten subjektiven Bedeutungsstrukturen zu gelangen.

III.2.1.3. Fokusgruppen

Um einen vertiefenden Blick auf das Forschungsfeld zu erhalten, fanden unter Anleitung der Forscher_innen drei Gruppendiskussionen mit den Professionist_innen, den Nutzer_innen und den Lehrenden statt.

Die Fokusgruppen hatten zum Ziel, subjektive Bedeutungsstrukturen zu erheben, die nur in sozialen Situationen entstehen.

„Viele subjektive Bedeutungsstrukturen sind so stark in soziale Zusammenhänge eingebunden, daß [sic] sie nur in Gruppendiskussionen erhebbar sind. Hier können psychische Sperren durchbrochen werden, um auch zu kollektiven Einstellungen und Ideologien zu gelangen.“ (Mayring 1990: 54)

Die Stärke der Gruppendiskussion ist es, Vorurteile, Ideologien sowie latente Sinngehalte aufzuspüren, die in Einzelinterviews nicht erhebbbar wären (vgl. ebd.: 55).

Die optimale Anzahl der Teilnehmer_innen von Gruppendiskussionen ist in der Literatur umstritten und schwankt zwischen ca. drei und zwanzig Personen. Lamnek (vgl. 2005: 101) führt an, dass eine Entscheidung über die „richtige“ Gruppengröße nicht getroffen werden kann, allerdings sei bei sehr kleinen Gruppen auf eine ungerade Teilnehmer_innenzahl zu achten, um eine Frontenbildung zu vermeiden.

Art der Fokusgruppe	Teilnehmer_innenzahl	Anzahl der Fragen	Dauer der Gruppendiskussion in Minuten	Minuten pro Person und Frage
Professionalist_innen	6	10	60	1,00
Nutzer_innen	3	8	100	4,16
Lehrende	6	6	95	2,63

Abb. 2: Übersicht der Fokusgruppen

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wurde die Gruppendiskussion der Professionalist_innen zwar zahlreich wahrgenommen, allerdings aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen seitens einiger Teilnehmer_innen auf 60 Minuten gekürzt. Daraus ergibt sich eine eher niedrige Antwortzeit pro Person und Frage. Die Nutzer_innen hingegen hatten bedingt durch die kleine Gruppengröße die meiste Zeit pro Person und Frage zur Verfügung. Daraus entsteht der Vorteil einer vertieften Befragung.

Zu bemerken ist allerdings, dass die Tabelle nur Durchschnittswerte angibt, die nicht mit der Realität übereinstimmen müssen, da es in Gruppendiskussionen immer wieder Teilnehmer_innen gibt, die mehr bzw. weniger sprechen als andere (vgl. Lamnek 2005: 102).

III.2.2. Auswertungsmethode

Die Bedeutung von Interviews und Fokusgruppen kann mittels passender Auswertungsmethode herausgearbeitet werden. Um bei der großen Fülle an Textmaterial mittels Auslegung und Interpretation relevante Sinnzusammenhänge zu erfassen, wurde das methodische Vorgehen an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring angelehnt. Vorgegangen wurde in Annäherung an das Ablaufmodell der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. 2007: 60f) mit dem Ziel, [...] das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist.“ (Mayring, 2007: 58)

Das an den Forschungsprozess angepasste Ablaufmodell der Analyse soll die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Interpretationsschritte sicherstellen und somit eine intersubjektive Überprüfbarkeit gewährleisten.

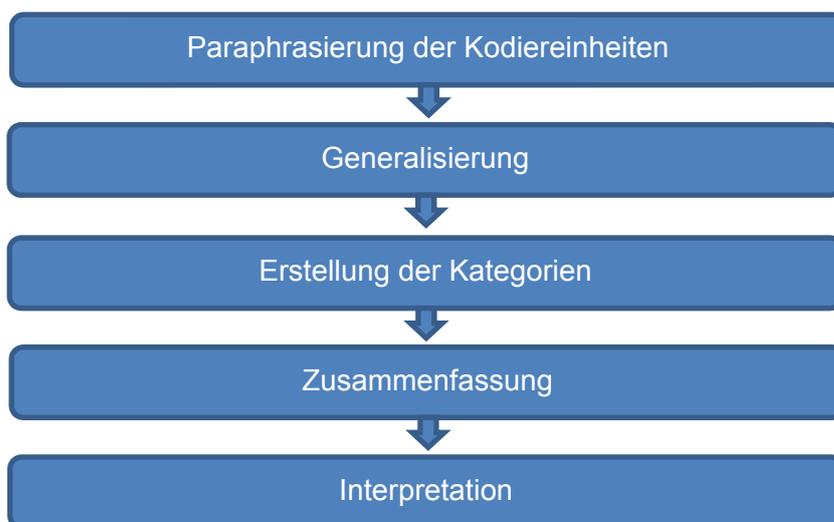


Abb. 3: Analysemodell

Als erster Schritt wurde das gewonnene Textmaterial nach Kodiereinheiten paraphrasiert. Als Kodiereinheit wurde jeweils ein sinnhaft zusammenhängender Absatz bzw. eine Aussage einer Person definiert.

Die Paraphrasierung dient dazu, nichtinhaltstragende Textteile zu entfernen und besonders bei mehreren Sprecher_innen (z.B. in den Fokusgruppen) auf eine gemeinsame Sprachebene zu vereinheitlichen (vgl. Mayring 2007: 61).

Aus den gewonnenen Paraphrasen wurden Generalisierungen abgeleitet, aus denen wiederum Kategorien definiert werden konnten. Die generelle Vorgehensweise kann als induktiv bezeichnet werden, da „[...] die Kategorien direkt aus dem Material in einem Verallgemeinerungsprozeß ab[geleitet wurden], ohne sich auf vorab formulierte Theoriekonzepte zu beziehen.“ (Mayring 2007: 75) Die induktive Vorgehensweise vermag das Material gegenstandsnahe, ohne Verzerrungen durch Vorannahmen der Forscher_innen abzubilden.

Im nächsten Schritt wurden alle Textstellen einer Kategorie zusammengefasst und anschließend interpretiert. Um die Nachvollziehbarkeit der Interpretationen zu sichern, wurden diese von mehreren Forscher_innen der Forschungsgruppe gegengelesen.

1. „Wenn ich's nicht mach, macht's keiner!“ – Das Subversive in der Sozialen Arbeit

Nadine Pertl

*„When a man is denied the right
to live the life he believes in,
he has no choice but to become an outlaw.“
(Nelson Mandela)*

1.1. Status Quo: Was ist vorhanden und woran mangelt es im Sozialraum St. Pölten?

Bevor darüber gesprochen werden kann, ob die Beratungseinrichtungen in St. Pölten in der Lage sind ein Angebot an (potentielle) Nutzer_innen zu stellen, das deren Bedürfnissen gerecht wird, ist die Frage zu beantworten, was Soziale Arbeit überhaupt anbieten muss um ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden.

Als Grundlage zur Beantwortung dieser elementaren Fragestellung dient unter anderem die Global Definition of Social Work (IFSW 2014):

„Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people.

Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work.

Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing.“

Soziale Arbeit hat demnach mehrere Aufträge, so genannte Mandate. Sie ist ihren Nutzer_innen gegenüber zur Hilfeleistung verpflichtet, deren Befreiung im Sinne der Ermächtigung zur Führung eines freibestimmten Lebens in Eigenverantwortung ist in diesem Kontext ihr höchstes Ziel. Gleichzeitig steht sie in der Pflicht, den Kontrollauftrag der Gesellschaft wahrzunehmen und tritt in diesem Zusammenhang als Wahrerin und Förderin des sozialen Friedens auf. Ihrem Selbstverständnis ist es geschuldet, dass sie in ihrer Tätigkeit einen Bezug zu wissenschaftsbasierten Methoden herstellt, entsprechend ihrem Berufskodex agiert und sich in ihrem Handeln den Menschenrechten verpflichtet. Daraus ergibt sich die Möglichkeit eigene Aufträge zu kreieren, selbst wenn diese dem

Interesse der Gesellschaft als Auftraggeberin entgegenstehen. Die Global Definition of Social Work impliziert mit diesem dritten eigenen Mandat den Auftrag der Förderung Sozialen Wandels (vgl. Staub-Bernasconi 2006: 22).

Winge hält fest, dass es Aufgabe der Sozialen Arbeit ist Menschen „vom Draußen lebensgefährdender Situationen in das Drinnen mindestgesicherter Existenz zu holen“, gleichzeitig aber ihre Selbstbestimmung und Widerständigkeit zu fördern. Er formuliert sehr treffend, dass einen Weg nur verweigern kann, wer ihn auch zu gehen vermag (vgl. Winge 2013: o.A.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es der Sozialen Arbeit gelingen muss den Menschen „vor dem Würgegriff des (Mit)Menschen“ zu schützen, ihn zu befähigen ein Leben in Selbstbestimmung zu führen und gleichzeitig einen gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben, der ebendieses ermöglicht, ohne dass es der Unterstützung der Sozialen Arbeit bedürfe (vgl. Staub-Bernasconi 2006: 14). Sie hat somit zu versuchen, Möglichkeiten zur gesamtgesellschaftlichen Inklusion aller in einer Gesellschaft lebenden Individuen zu schaffen, diesen aber gleichzeitig auch die Wahl zu lassen, ebendiese Möglichkeiten nicht in Anspruch zu nehmen (vgl. Kap. 3.1.2.).

1.1.1. Zahlen, Daten, Fakten: Beratungseinrichtungen in St. Pölten

53.478 Einwohner_innen (Stand Dez. 2016) haben ihren Hauptwohnsitz in St. Pölten. Damit ist St. Pölten nicht nur Landeshauptstadt, sondern auch die größte Stadt Niederösterreichs. (vgl. Statistik Austria 2016b) Mit über 30 Beratungseinrichtungen bietet die Stadt ein umfangreiches Angebot an (psycho)sozialen Unterstützungsmöglichkeiten. Inhaltlich lassen sich folgende Schwerpunkte festmachen:

- Wohnen und Wohnungslosigkeit
- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- Finanzielles
- Bildung
- Familie und Kinder
- Jugend
- Alter

- Flucht und Migration
- Gender und Diversity
- Psychische und/oder physische Erkrankung
- Resozialisierung und Wiedereinstieg
- Krisenintervention

Das Angebot an Unterstützungsleistungen im Sozialraum St. Pölten deckt somit alle großen Themenbereiche ab. Davon ausgehend ließe sich die Annahme treffen, Menschen in (psycho)sozialen Notlagen wären in St. Pölten rundum versorgt. Die Ergebnisse der im vergangenen Jahr durchgeführten Interviews zeigen jedoch ein differenzierteres Bild. Die Einrichtungen im Sozialraum St. Pölten sehen sich unter anderem aufgrund laufender demographischer Entwicklungen, gesteigerter Mobilität und gesellschaftlicher Wandlungen mit einer stetig steigenden Nachfrage nach Versorgungs- und Unterstützungsleistungen konfrontiert (vgl. Land Niederösterreich 2016a). Die dadurch entstehenden Herausforderungen werden in den Folgeteilen dieser Arbeit exemplarisch an Hand der Zielgruppen Jugendliche und Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung dargestellt, wobei in weiterer Folge auch Lösungsansätze entwickelt und vorgestellt werden sollen.

In den nachfolgenden Kapiteln soll dargestellt werden, welche Angebote an (psycho)sozialer Unterstützung in St. Pölten vorhanden sind und ob und inwieweit diese ausreichen, um die Inklusionsbedürfnisse der (potentiellen) Nutzer_innen abzudecken.

1.1.2. Angebot

Das Angebot an (psycho)sozialer Unterstützung in St. Pölten wird grundsätzlich sowohl von Seiten der Professionist_innen der Sozialen Arbeit als auch von Seiten der Nutzer_innen als umfassend und gut erreichbar erlebt.

Obwohl spezialisierte Einrichtungen für einzelne Themenschwerpunkte vorhanden sind, gibt es auch Organisationen, die eine allumfassende Beratung und Unterstützung anbieten und „niemanden abweisen“ (vgl. FLW 43). Nach Auswertung der durchgeführten Interviews kommt man zum Schluss, dass einzelne Organisationen eine Alleinzuständigkeit für sich beanspruchen und auf Grund dessen zum Teil ein starkes Konkurrenzdenken vorherrscht. Anzunehmen

ist, dass die beanspruchte Alleinzuständigkeit einerseits in der Angst um den Verlust von Fördergeldern begründet liegt und andererseits dem persönlichen Engagement der Professionist_innen geschuldet ist. Hingegen gibt es auch Organisationen, die Kooperation für wichtig befinden. Sichtbar wird dies insbesondere an Aussagen, wie der folgenden: „Dinge, die man selbst kann, macht man und man versucht den Klienten auch in der Soziallandschaft zu dirigieren und navigieren.“ (FLW 36-37) Auf Grund der oben genannten gewollten Alleinzuständigkeit anderer Organisationen laufen diese Einrichtungen Gefahr Nutzer_innen zu „verlieren“. Aus dieser Diskrepanz könnten einerseits die entstehende Abhängigkeit von Nutzer_innen zu einzelnen Organisationen und andererseits eine Spaltung der Institutionslandschaft resultieren.

Unabhängig von dieser Diskrepanz erscheint das Angebot an Unterstützungsleistungen in St. Pölten dennoch breit gefächert. Nutzer_innen finden ausreichend Möglichkeiten Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sie diese benötigen. Vor allem im niederschweligen Bereich gibt es eine Vielzahl an Angeboten, die regelmäßig in Anspruch genommen werden. Dies gilt jedoch nicht für alle Zielgruppen, insbesondere Jugendlichen mangelt es an solchen Angeboten, was im zweiten Teil dieser Arbeit ausführlicher erläutert wird.

1.1.3. Mängel

Obwohl die angebotenen Unterstützungsleistungen als umfassend beschrieben und erlebt werden, kritisieren sowohl Professionist_innen als auch Nutzer_innen, dass es für unterstützende Aktivitäten abseits der „klassischen“ Sozialarbeit nicht ausreichend Ressourcen gibt. Dies liegt vor allem daran, dass es mangels ausreichender Finanzierung in vielen Einrichtungen kaum Vollzeitkräfte gibt und neue Mitarbeiter_innen für eine geringere Anzahl an Wochenstunden angestellt werden. Insbesondere wird die weitgehend fehlende Möglichkeit zur Begleitung bemängelt. Unter den Professionist_innen besteht die Sorge, dass die knapp bemessene oder sogar gänzlich fehlende Möglichkeit der Begleitung von Nutzer_innen zur Beschädigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Professionist_in und Nutzer_in führen und sogar einen Abbruch der Beratung zur Folge haben könnte. In der Praxis wird dies als frustrierend erlebt. Fachlich kann an dieser Stelle ein hoher Bedarf nach (externer) Unterstützung, der unter anderem aus Gründen der Anonymität und Praktikabilität von den betreuenden

Professionalist_innen zu koordinieren wäre, verortet werden. Die Sorge der Professionalist_innen um die Gefährdung tragfähiger Arbeitsbeziehungen ist durchaus ernst zu nehmen. Eine neue Art der Inklusionsberatung könnte ein hilfreiches Instrument sein, um dieser Sorge entgegenzuwirken und den Nutzer_innen eine zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit anzubieten, ein diesbezügliches Angebot scheint aber nur gelingen zu können, wenn es von den Organisationen nicht als Konkurrenz erlebt wird, worauf in der Konzeption besondere Rücksicht genommen werden muss.

1.1.4. Diskussion und Zwischenergebnis

Die unterschiedlichen Angaben in den Interviews zur Abdeckung der Bedarfe durch die Beratungsstellen lassen darauf schließen, dass die Professionalist_innen sich trotz ihrer umfassenden Bemühungen dennoch in ihrem Tätigkeitsfeld eingeschränkt sehen, da sie Nutzer_innen nicht allumfassend unterstützen können. Immer wieder wird erwähnt, dass versucht wird die Nutzer_innen individuell, flexibel und bedürfnisorientiert zu beraten, dieser hohe Anspruch jedoch oftmals nicht erreicht werden kann, was Unzufriedenheit bei den Professionalist_innen hervorzurufen scheint. Obwohl versucht wird dies mit Vermittlungsarbeit zu anderen Einrichtungen zu kompensieren, scheint es dennoch nicht als erfolgreich geleistete Arbeit angesehen zu werden. Diese Ansicht lässt sich möglicherweise auf unzureichende Kooperation zwischen den Einrichtungen im Sinn fehlender Rückmeldung über weitere Fallverläufe und beschränkte Handlungsmacht zurückführen. Die zum Teil unzureichende Zusammenarbeit kann sich dahingehend negativ auf die Nutzer_innen auswirken, dass diese passende Unterstützungsleistungen zu spät oder gar nicht in Anspruch nehmen können. Dies ist jedoch auch immer in Verbindung mit aktuell vorherrschenden Rahmenbedingungen zu setzen.

Eine detailliertere Auseinandersetzung mit den vorhandenen Angeboten und allfälligen Mängeln folgt im zweiten und dritten Teil dieser Arbeit, wobei der Fokus auf die Zielgruppen Jugendliche sowie Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung gelegt wird.

1.2. Systemtheorie

Um zu verstehen, wie Soziale Arbeit als System funktioniert, soll nachfolgend anhand systemtheoretischer Überlegungen dargestellt werden, welche Funktion sie innerhalb des Gesamtgefüges Gesellschaft hat. Dabei soll einerseits ihre Aufgabe als Funktionssystem skizziert und andererseits auch deutlich gemacht werden, welche Rahmenbedingungen dadurch entstehen, in denen sich Professionist_innen und (potentielle) Nutzer_innen bewegen.

1.2.1. Einführung in die Systemtheorie

Die Systemtheorie ist ein auf unterschiedlichen Disziplinen basierendes Modell, das zur Erklärung und Beschreibung von komplexen Phänomenen auf grundlegende Prinzipien von Systemen zurückgreift. Neben der allgemeinen Systemtheorie gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher und zum Teil auch einander widersprechender Theorien. Für die Soziale Arbeit ist die Systemtheorie nach Luhmann von Interesse, die nachfolgend kurz umrissen werden soll (vgl. Kleve 2005: 4). Auf eine intensive Auseinandersetzung wird verzichtet, da eine solche den Umfang dieser Arbeit sprengen würde.

Unter einem System wird eine Einheit von Elementen verstanden, die wechselseitig miteinander verbunden sind und sich auf diese Weise von anderen, nicht mit ihnen verbundenen Elementen (Umwelt) unterscheiden. Um diese Unterscheidung zwischen System und Umwelt zu treffen, bedarf es eines Beobachters/einer Beobachterin, wobei diese Rolle auch das System selbst innehaben kann. Die Feststellung, was ein System und was seine Umwelt ist, ist somit immer auch die Konstruktion des/der Beobachters/Beobachterin (vgl. Kleve 2005: 3).

Die Vertreter_innen der Systemtheorie gehen davon aus, dass die wechselseitige Bezugnahme der einzelnen Elemente aufeinander Eigenschaften konstruiert und Strukturen, Muster und Regeln entstehen lässt, die nicht mit den einzelnen Elementen sondern ausschließlich mit deren Beziehungen zueinander in Bezug gesetzt werden können. Folgt man dieser Annahme, lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, warum einzelne Systemelemente auf eine bestimmte Art und Weise agieren und reagieren und warum ein System funktioniert wie es funktioniert (vgl. Kleve 2005: 6).

1.2.2. Die Gesellschaft in der Systemtheorie

Luhmann unterscheidet grundsätzliche vier Arten von Systemen: Maschinen, Organismen, soziale Systeme und psychische Systeme. Zu den sozialen Systemen zählen Interaktionen, Gesellschaften und Organisationen (vgl. Luhmann 1991: 16). Gesellschaft kann nach Luhmann als „umfassendes soziales System, das alle anderen sozialen Systeme in sich einschließt“ beschrieben und erklärt werden (vgl. Luhmann 1998: 78). Soziale Systeme definieren sich der Theorie Luhmanns folgend durch drei Eigenschaften: sie reproduzieren sich selbst (Autopoiesis), sind operativ geschlossen und ihre Grundoperation ist die Kommunikation. Er bezieht sich dabei auf die strukturell-funktionale Systemtheorie nach Parsons (vgl. Parsons 1966: o.A.), entwickelt diese aber weiter und rückt die Kommunikation an Stelle der Handlung. Luhmann argumentiert dies damit, dass Handlungen nur von Menschen getätigt werden können, Kommunikation hingegen eine Operation ist, die vom Menschen weitgehend unabhängig stattfindet und ein sich selbst beobachtendes soziales System erzeugt (vgl. Luhmann 2002: 240ff). Während Parsons davon ausgeht, dass die Operationen eines Systems sich aus dessen normativen Rahmenbedingungen ableiten („functions follow norms“), gesteht Luhmann dem System eine Autonomie zu, die es ihm erlaubt, sich seine Strukturen je nach Bedarf selbst zu geben.

Kommunikation

Kommunikation versteht Luhmann als Synthese aus Mitteilung, Information und Verstehen. Sie gilt im soziologischen Sinn immer dann als erfolgreich, wenn eine Information von einem Systemelement mitgeteilt und von einem anderen verstanden wird. Die Mitteilung muss nicht zwingend die Information sein und ist vom Verstehen getrennt zu betrachten (vgl. Terstegge 2007: 5). Die Information muss für die Mitteilung durch eine „Codierung“ eine praktikable Form erhalten, zum Beispiel sprachlich oder durch gültige Zeichen, damit Information und Mitteilung operativ vereinheitlicht werden können. Dadurch erfolgt gewissermaßen eine Standardisierung, die sowohl vom mitteilenden als auch vom verstehenden Element im gleichen Sinn verwendet werden kann. Wenn in weiterer Folge eine Anschlusskommunikation zustande kommt, kann von einem Verstehen der codierten Information ausgegangen werden (vgl. Pietsch 2001: 9).

Autopoiesis

Unter Autopoiesis versteht Luhmann wie oben erwähnt die Fähigkeit eines sozialen Systems, sich seine eigenen Strukturen je nach Bedarf und äußeren Anforderungen selbst zu kreieren. Diese Reproduktion aus sich selbst heraus erfolgt in Sozialen Systemen durch die fortwährende, aufeinander aufbauende und sich auf Vorangegangenes beziehende Kommunikation (Anschlusskommunikation). Die Reproduktion und somit das System selbst endet dort, wo keine Anschlusskommunikation mehr möglich ist.

Operative Geschlossenheit

Die operative Geschlossenheit eines Systems bezeichnet seine Autonomie. Soziale Systeme können von außen nicht beeinflusst werden. Das bedeutet, dass sie sich zwar an ihrer Umwelt orientieren und mit dieser interagieren, ohne diese auch nicht existieren können, da sie sich durch die Differenzierung zur Umwelt selbst erzeugen und erhalten (vgl. Luhmann 1991: 35), sich aber ausschließlich aus sich selbst heraus reproduzieren und organisieren. Ihre Grenzen zur Umwelt nutzen sie dabei zur Strukturierung ihrer eigenen Operationen. Die eigene Identität und Organisation ist das wichtigste Ziel eines autopoietischen Systems (vgl. Maturana/Varela 2012: 56). Wird ein operativ geschlossenes System von außen beeinflusst, endet es mangels Wahrnehmbarkeit seiner Grenzen.

Gesellschaft ist somit ein System, das mittels anschlussfähiger Kommunikation operiert und sich durch ebendiese von seiner Umwelt abgrenzt. Innerhalb eines sozialen Systems können Teilsysteme, so genannte Funktionssysteme, entstehen, die eine Funktion für das Gesamtsystem erfüllen (funktionale Differenzierung). Die Soziale Arbeit stellt ein Funktionssystem innerhalb des Systems Gesellschaft dar. Sie verfügt über einen eigenen Code (Hilfe/Nicht-Hilfe), der es ermöglicht anschlussfähige Kommunikation zu gestalten (Hilfe) bzw. sich von der Umwelt abzugrenzen (Nicht-Hilfe) (vgl. Hafen o.A.: 221). Mit ihren Operationen bedient sie andere Teilsysteme sowie das Gesamtsystem Gesellschaft, weil sie durch die Verwendung des Codes Hilfe/Nicht-Hilfe Probleme bearbeitet, die aus der Exklusion einzelner Systemelemente aus dem Gesamtsystem oder anderen Teilsystemen resultieren. Diese Ansicht teilt auch Luhmann, indem er anerkennt, dass man nicht davon ausgehen kann, „dass dies

Problem [Anm. Exklusion] innerhalb der einzelnen Funktionssysteme gelöst werden kann [...] Deshalb wäre eher damit zu rechnen, dass sich ein neues, sekundäres Funktionssystem bildet, das sich mit den Exklusionsfolgen funktionaler Differenzierung befasst – sei es auf der Ebene der Sozialhilfe, sei es auf der Ebene der Entwicklungshilfe.“ (Luhmann 1998: 633)

1.2.3. Systemtheorie und (stellvertretende) Inklusion

Betrachtet man die Soziale Arbeit als Funktionssystem des Gesamtsystems Gesellschaft wird deutlich, dass ihre dem Gesamtsystem geschuldete Funktion die Bearbeitung von Problemen, die aus der Exklusion aus dem Gesamtsystem resultieren, ist. Es liegt nahe in diesem Zusammenhang die Inklusion in das Gesamtsystem als wesentliche Aufgabe des Funktionssystems zu betrachten. Dies ist jedoch ein Trugschluss. Ein System kann nur innerhalb der eigenen Grenzen mit Hilfe der systemimmanenten Codes operieren. Unumstritten ist jedoch, dass die Soziale Arbeit in diesem Zusammenhang an die Inklusions-Exklusionsthematik gekoppelt ist (vgl. Maaß o.A.: 64). Ihre Funktion ist die Eröffnung der Möglichkeit zur Inklusion, die Schaffung von Bedingungen, die Inklusionsprozesse erlauben. Maaß verdeutlicht dies in seiner Arbeit am Beispiel von Jugendlichen, die in ihrer Jobsuche laufend mit Absagen konfrontiert werden – eine detailliertere Darstellung der Problematik, mit denen Jugendliche im Funktionssystem Arbeitsmarkt konfrontiert sind, folgt in Kapitel 2.2 dieser Arbeit. Die Soziale Arbeit kann ihnen dahingehend Unterstützung bieten, dass sie ihnen zum Beispiel Literatur zur Verfügung stellt, Tipps für erfolgreiche Bewerbungsgespräche gibt oder sie hinsichtlich ihres Erscheinungsbilds und Auftretens berät. Ab dem Zeitpunkt des Bewerbungsgesprächs obliegt es aber ausschließlich den möglichen zukünftigen Arbeitgeber_innen und den Jugendlichen (Funktionssystem Arbeitsmarkt) selbst, ob ein Arbeitsverhältnis zustande kommt oder nicht (vgl. Maaß ebd.). Der Code Hilfe wird zum Code Nicht-Hilfe, damit endet die Operation des Funktionssystems Soziale Arbeit und für diesen Fall damit auch dieses selbst. Soziale Arbeit arbeitet somit nicht an den Menschen selbst, sondern an deren „sozialen Adressen“ im Sinne von kommunikativen Strukturen (vgl. Fuchs 2004: 20).

Die Soziale Arbeit erbringt den übrigen Teilsystemen eine (Vor)Leistung, indem sie exkludierte sowie exklusionsgefährdete soziale Adressen übernimmt und

zumindest vorübergehend in ihr eigenes Operationssystem einschließt (vgl. Maaß o.A.: 66). Man spricht in diesem Zusammenhang von stellvertretender Inklusion:

„Sie inkludiert stellvertretend. Aber damit nimmt sie sich eines Problems an, das nicht das ihre ist, und erzeugt ein Ersatzproblem, nämlich das der stellvertretenden Inklusion das nicht das der Restgesellschaft ist.“ (Baecker 1994:103)

Inklusion selbst kann nur durch das Gesamtsystem erfolgen. Gelingt die Überführung der stellvertretenden Inklusion in Inklusion nicht, gilt die Funktion des Systems Soziale Arbeit als nicht erfüllt (vgl. Baecker 1994: 103f):

„Solange es bei stellvertretender Inklusion bleibt, muß die Inklusion als mißlungen gelten, und die Frage ist dann nur noch, in welchem Ausmaß, und wie lange die Gesellschaft mißlungene Inklusion mittragen kann.“ (Baecker 1994:103)

Das bedeutet, dass das System Soziale Arbeit nur so lange fortbestehen kann als aus dem Gesamtsystem exkludierte bzw. von Exklusion bedrohte soziale Adressen zur Verfügung stehen. Sie ist somit insofern abhängig von „Systemfehlern“ der Gesellschaft, als dass sie ohne diese funktionslos wird. Folgt man der Annahme, dass die Erhaltung der eigenen Identität und somit das eigene Überleben, das höchste Ziel eines jeden lebenden Systems ist, stellt sich die Frage, ob dieses nicht durch die Funktion der Schaffung von Möglichkeiten der Inklusion in ein anderes System konterkariert wird. Gelänge es der Sozialen Arbeit sämtlichen exkludierten und exklusionsgefährdeten sozialen Adressen erfolgreich eine Möglichkeit zur Re-Inklusion in das Gesamtsystem (oder in andere Funktionssysteme) anzubieten, wandelten sich alle Hilfe-Codes in Nicht-Hilfe-Codes, was wiederum zum Ende einer anschlussfähigen Kommunikation und damit auch zum Ende des Systems selbst führen würde. Die Soziale Arbeit hätte sich durch die vollständige Erfüllung ihrer Funktion für das Gesamtsystem selbst obsolet gemacht. Da dies jedoch aller Voraussicht nach nie der Fall sein wird, gilt es im weiteren Verlauf dieser Masterthese zu überlegen, wie stellvertretende Inklusion durch Soziale Arbeit zu tatsächlicher Inklusion führen kann.

1.2.4. Der Mensch in der Systemtheorie

In der Systemtheorie Luhmanns findet der Mensch als solcher keinen Platz:

„Der Mensch kann nicht kommunizieren; nur die Kommunikation kann kommunizieren.“ (Luhmann 1990: 30)

Er versteht den Menschen als „Einheitsbegriff oder ein Rahmenbegriff für unübersehbare Komplexität [...], aber nicht mehr ein Gegenstand, über den man direkt Aussagen formulieren kann.“ (Luhmann 2005: 269). Der Mensch – nach Luhmanns Begriff „die Person“ - dient als Schnittstelle zwischen den autopoietisch operierenden psychischen (Bewusstsein) und sozialen Systemen (vgl. Farzin 2008). Menschen gelten somit als kommunikationsintern erzeugte Ankerpunkte. Nicht der Mensch als solcher sondern diese Ankerpunkte sind es, auf die sich jegliche Kommunikation bezieht. Sie werden von den unterschiedlichen Funktionssystemen verschieden adressiert: zum Beispiel als Studierende, Arbeitnehmer_innen, Rechtspopulist_innen oder Wähler_innen. Die Gesamtheit dieser unterschiedlichen Zuschreibungen kreiert die individuelle Identität, die jedoch in keinem (Teil)System jemals zur Gänze sichtbar ist (vgl. Farzin 2008).

Für die Praxis der Sozialen Arbeit ist es notwendig, den einzelnen Menschen in dem Gefüge der verschiedenen Systeme zu betrachten. Er bewegt sich sowohl im Gesamtsystem Gesellschaft als auch in unterschiedlichen Teilsystemen. Dadurch wird er gleichermaßen zur Umwelt der Systeme, in denen er sich gerade nicht bewegt. Droht er aus einem Teilsystem herauszufallen, erhält er vom System Soziale Arbeit den Code Hilfe, er wird unmittelbar in das eigene Operationssystem inkludiert. Er wird als (potentieller) Nutzer adressiert, als hilfsbedürftig deklariert. Diese Deklaration muss zwingend vor der tatsächlichen Hilfeleistung stattfinden. Dass schon die Benennung als hilfsbedürftig weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen und sogar einen dominierenden Effekt haben kann, liegt auf der Hand (vgl. Baecker 2000: 39).

An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob es überhaupt im Interesse des „hilfsbedürftigen“ Menschen liegt, auf diese Art und Weise inkludiert zu werden. Mit dem Hilfsangebot nimmt er gezwungenermaßen auch den Stempel der Hilfsbedürftigkeit, des Nicht-Normgerechtheits an. Um (wieder) teilhaben zu können, muss er anerkennen, dass er nicht einer vorgegebenen Norm entspricht und zur Veränderung in die gewünschte Richtung bereit sein. Ob diese Veränderung von ihm überhaupt gewünscht wird, spielt keine Rolle.

„Die Frage ist, ob [...] einen Menschen wirklich zum Guten bekehren kann. Tugend kommt von innen, 6655321. Tugend ist etwas, wofür man sich entscheidet. Ohne die Entscheidungsfreiheit ist der Mensch kein Mensch mehr.“ (Burgess 2012: 106)

Versteht man Tugend in diesem Zusammenhang als den Wunsch inkludiert zu sein, Teil der Gesellschaft zu sein, muss man sich mit der Frage auseinandersetzen, ob die Soziale Arbeit durch die Erfüllung ihrer Funktion für das Gesamtsystem diese Entscheidungsfreiheit überhaupt zugestehen kann. Ihrem eigenen Selbstverständnis nach muss sie Wahlfreiheit erlauben, ihre Nutzer_innen auch zum Widerstand ermächtigen. Sie hat „radikal orientiert an den Interessen der BürgerInnen bzw. der Lebenswelt und kritisch gegenüber professioneller und organisationaler Beharrlichkeit“ zu sein (Grunwald zit. in Staub-Bernasconi 2006: 27). Demgegenüber steht ihr systemimmanenter Überlebenswille, der weder vollständige Exklusion noch gänzliche Inklusion erlauben kann, was in den Folgeteilen dieser Masterthese exemplarisch an den Zielgruppen Jugendliche und Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung dargestellt werden soll.

1.2.5. Diskussion und Zwischenergebnis

Indem die Soziale Arbeit ihre Funktion in Form von stellvertretender Inklusion erfüllt, arbeitet sie in erster Linie für das System Gesellschaft (vgl. Hafén 1998: 9). Sie wirkt in zweierlei Hinsicht system-stabilisierend: Zum einen sorgt sie mit dem zumindest vorübergehenden Annehmen von „Systemausfällen“ dafür, dass sich die Gesellschaft nicht selbst um diese kümmern muss. Diese kann sich ihrer Problemfälle gewissermaßen entledigen ohne weiter darüber nachdenken zu müssen (vgl. Hafén ebd.). Zum anderen ist es auch ihr zu verdanken, dass zeitweise exkludierte bzw. exklusionsgefährdete soziale Adressen wieder in das Primärsystem inkludiert werden können, wenn es der Sozialen Arbeit gelingt, ihre Funktion dahingehend zu erfüllen, dass sie die entsprechenden Möglichkeiten dafür schafft. Sie fängt somit auf, „repariert“ und bietet eine Möglichkeit zur Rückkehr an. Gleichzeitig erfährt auch das System Soziale Arbeit eben durch die Exklusionsproblematik des Gesamtsystems ein gewisses Maß an Sicherheit. Sie braucht „Problemnachschub“ um überhaupt weiter existieren zu können (vgl. Putz-Erath 2015: 46). Das Zusammenspiel von Exklusion und Inklusion, von Gesellschaft und Sozialer Arbeit stellt aus dieser Perspektive betrachtet einen zirkulären Prozess dar, der gleichermaßen von Abhängigkeit und Autonomie geprägt ist.

Ihre Aufgabe als Funktionssystem der Gesellschaft erfüllt die Soziale Arbeit unter bestimmten (rechtlichen und faktischen) Rahmenbedingungen, in denen sie auf verschiedene Ressourcen zurückgreifen kann (Zeit, Personal, Fachwissen, etc.). Dort, wo diese Ressourcen nicht ausreichen oder gar fehlen oder wo die Rahmenbedingungen der Erfüllung ihrer Mandate entgegenstehen, muss die Soziale Arbeit andere Wege finden, um ihrem Anspruch gerecht zu werden. Ihre Akteur_innen sehen sich oftmals gezwungen neue Strategien zu entwickeln, die regelmäßig subversive Elemente beinhalten. Anhand der nachfolgenden Kapitel soll die Subversive Theorie dargestellt und im Kontext der Sozialen Arbeit beleuchtet werden.

1.3. Subversive Theorie

subversiv: „von dem lateinischen Adjektiv subversivus ‚umstürzlerisch, zerstörend‘, zu dem Verb subvertere, umstürzen, untergraben

umstürzlerisch, im Sinne von Subversion betreibend, umstürzlerisch, zerstörend, untergräberisch, unterwandernd, zerstörend“ (wictionary 2017)

Die subversive Theorie ist eine Theorie der Negation sans phrase. Sie richtet sich „als destructio, als eigenwillige Vernunft gegen das faktisch Bestehende, gegen die Logik der Ordnung.“ (Agnoli 2014: 21) Ihr Ziel ist es „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“ (Marx 1976 Bd. I: 385 zit. in Agnoli 2014: 16) Die Subversion ist ein zweischneidiges Schwert. Einerseits kann darunter eine Tat, eine umstürzlerische Handlung verstanden werden, andererseits bezeichnet sie auch die Theorie, das Nachdenken über die Umstände, die radikal verändert werden sollen. Das eine bedingt nicht das andere, subversive Handlungen benötigen nicht zwingend vorhergehende theoretische Überlegungen. Gleichsam ziehen theoretische Konstrukte nicht unbedingt subversive Handlungen nach sich. In ihrem Anspruch sind die beiden Seiten aber gleich: sie richten sich gegen Macht und jene, die sie innehaben. Ihr gemeinsames Prinzip ist Widerstand.

Die Subversion ist somit eine Form der menschlichen Emanzipation in finsternen Zeiten (vgl. Grigat 2013: o.A.). Sie ist nie Revolution selbst, sondern Arbeit für die Revolution, ihre Vorbereitung und Anbahnung. In ihrem Vorgehen gegen die bestehende Ordnung tritt sie nie für eine „noch ordentlichere Ordnung“ ein (vgl.

Agnoli 2014: 19). Subversion trägt immer auch eine Utopie in sich, eine Hoffnung auf das Bessere.

„Gäbe es sie [Anm. die Utopie] nicht und verschwände alles Utopische aus unserem Denken, geriete damit das subvertierte in Vergessenheit, so stürbe das Menschliche an der Gesellschaft.“ (Agnoli 2014: 17)

Der Widerstand, das Auflehnen gegen die bestehenden Verhältnisse sieht als zu erreichendes Ziel die Assoziation der Freien und Gleichen, die Entelechie aller humanen Veränderungen (vgl. Agnoli ebd.). Der Mensch wird vom Objekt zum Subjekt, er bleibt nicht Mittel sondern wird Zweck.

Nachfolgend soll eruiert werden wo Subversion in der Sozialen Arbeit stattfindet. Der Blick richtet sich sowohl auf die Seite der Professionist_innen als auch auf die Seite der Nutzer_innen. Der Fokus liegt auf den sich zum Teil widersprechenden Aufträgen, die die Professionist_innen zu erfüllen haben. In diesem Rahmen wird es von besonderer Bedeutung sein herauszufinden, inwiefern Nutzer_innen Exklusion als subversives Element nutzen (können). Dies soll anhand von zwei Beispielen verdeutlicht werden.

1.3.1. Auftragskonkurrenz: Was soll passieren und was passiert tatsächlich?

Im Einführungskapitel wurde bereits auf das Tripelmandat der Sozialen Arbeit nach Staub-Bernasconi hingewiesen.

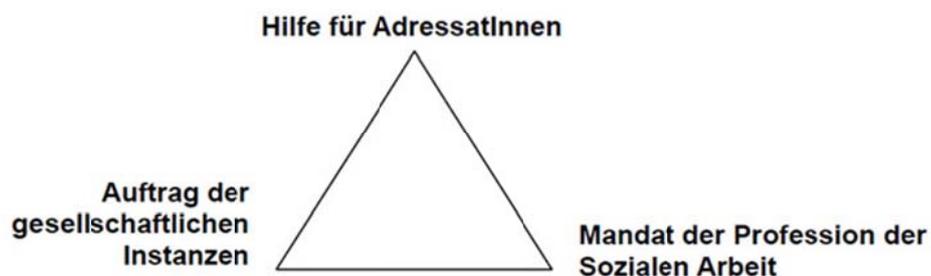


Abb. 4: Tripelmandat

Quelle: <http://bidok.uibk.ac.at/library/sporschill-peer-dipl05.jpg>

Das Tripelmandat ist in diesem Kontext von größter Relevanz, da nicht sinnhaft über Rahmenbedingungen und Ressourcen der Sozialen Arbeit gesprochen werden kann, ohne ihre Aufträge mitzudenken. Aus diesem Grund ist es notwendig in einem ersten Schritt die einzelnen Mandate näher zu betrachten und in weiterer Folge zu überprüfen, wo deren Erfüllung auf Grund der bestehenden Rahmenbedingungen bzw. mangels ausreichender Ressourcen ganz oder teilweise erschwert bzw. verhindert wird und ob und inwieweit die Akteur_innen der Sozialen Arbeit in einem solchen Fall auf subversive Strategien zurückgreifen (müssen).

1.3.1.1. Hilfe-Mandat (Mandat der Nutzer_innen)

„Sozialarbeit fördert die persönliche Entwicklung, Selbstbestimmung, Emanzipation, Anpassungs- und Ausdrucksfähigkeit, und befähigt dadurch Menschen ihre individuellen Probleme (wieder) selbst zu lösen und den Alltag zu meistern. Sozialarbeit befähigt weiters Einzelne, Gruppen und Gemeinwesen, sich selbst für die Vermeidung, Überwindung oder Minderung eigener und/oder fremder Not einzusetzen.“ (OBDS 2004)

Um ihren Auftrag den Nutzer_innen gegenüber zu erfüllen, haben die Professionist_innen diese in den Fokus ihrer Arbeit zu rücken. Sie haben mit den Nutzer_innen gemeinsam unter Zuhilfenahme der Instrumente Sozialer Arbeit Bedingungen zu schaffen, die es den Nutzer_innen ermöglichen, ihre Lebenssituation so zu verändern, dass sie (wieder) am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dass sie dabei oftmals an (strukturelle) Grenzen stoßen, lässt sich an folgenden Aussagen erkennen:

„[...] wir können nur so viel leisten wie es uns eben möglich ist. Um unsere Grenzen dann halt irgendwie auch noch zu berücksichtigen. - Es ist immer so ein bisschen ein Hin und Her zwischen diesen starren Grenzen und den Erwartungen.“ (FLW 2205 – 2208)

„[...] wir können eh nicht die ganze Welt retten, keine Frage [...]“ (FLW 2364)

„Es gibt Probleme, wo uns einfach die Hände gebunden sind, Menschen dahin zu bringen, wo sie dann vielleicht auch wirklich gut aufgehoben sind.“ (FLW 2404)

Liegen diese Grenzen nicht in den Professionist_innen selbst begründet, sind sie Resultat entweder gesellschaftlicher Strukturen oder einrichtungsinterner Gegebenheiten, wie zum Beispiel Ressourcenmangel. Conen geht davon aus, dass sich die Verschlechterungen in den Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalten nicht von selbst verändern werden. Sie betrachtet sie als „Ausdruck einer Politik, [...] Teil von Strategien, [...] Kalkül eines neoliberal denkenden und sehr

einflussreichen Teils unserer Gesellschaft. Was geschieht, ist Absicht.“ (Conen 2014: 7) Wollen sich die Professionist_innen nicht mit diesen Grenzen abfinden, sondern sie ausdehnen oder gar neu ziehen, sehen sie sich gezwungen subversiv vorzugehen.

„[...] wir machen das natürlich schon, aber offiziell gesehen darf man das nicht. Aber wir machen's. Ich mach viel, was eigentlich nicht mein Auftrag wäre, sag ich mal, weil man sieht, dass einfach niemand da ist, der es sonst macht, also machst's halt selbst.“ (FLW 2289 – 2291)

„Ja, aber eigentlich dürften's wir nicht, unser Auftrag ist damit erledigt, dass wir sagen bei uns gibt's nichts und die Leute vielleicht noch auf andere Stellen verweisen, aber manche haben halt nicht die kognitiven Fähigkeiten, dass sie das schaffen würden, drum hängen wir uns manchmal doch ein bisschen hinaus und machen mehr als das, was eigentlich unser Job wäre.“ (FLW 3463 - 3467)

Der offene Widerstand gegen Vorgaben, Anweisungen und Vorschriften ist selten und lässt sich unter anderem auf die Erfahrung der Professionist_innen nicht gehört zu werden zurückführen (vgl. Conen 2014: 147). Im Arbeitsalltag der Professionist_innen geht es darum, trotz dieser Vorgaben und Vorschriften die geforderte Arbeit zu erledigen und dabei dem eigenen beruflichen Selbstverständnis zu entsprechen. Laut Conen sind „Vorschriften [...] dazu da, dass man herausfindet, wie man trotzdem arbeiten kann“ (vgl. Conen ebd.). Sie nicht einzuhalten lässt das System überhaupt funktionieren, die Nichteinhaltung macht die Bewältigung der täglichen Arbeit überhaupt erst möglich. Pantucek schreibt, dass die Professionist_innen immer schon von den Organisationen abhängig waren, bei denen sie angestellt sind. Er weist daraufhin, dass sie im günstigsten Fall versuchen „die Ansprüche ihrer KlientInnen auch gegen Richtlinien durchzusetzen oder an den Richtlinien vorbeizuschwindeln“ (vgl. Bratic/Pantucek 2004: 37). Gleichzeitig bezweifelt er aber auch, ob Widerstand als Auftrag der Profession verstanden werden darf. Pantucek verortet Widerstand gegen einzelne Maßnahmen, sieht die Soziale Arbeit jedoch auf Seiten der „Täter_innen“ im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Diskussion um die Notwendigkeit der Steuerung von Nutzer_innen und deren Ausgestaltung. Er sieht beides als *conditio sine qua non* für die Existenz der Profession: erfüllte die Soziale Arbeit alles, was die Gesellschaft von ihr verlangte, wäre sie bald entbehrlich (vgl. Bratic / Pantucek ebd.). Agierte sie ausschließlich subversiv entgegen dem gesellschaftlichen Auftrag, machte sie sich den weiter oben angeführten systemtheoretischen Gedanken folgend selbst obsolet.

1.3.1.2. Kontroll-Mandat (Gesellschaftliches Mandat)

„Sozialarbeit ist in der Regel gesellschaftlich beauftragt und öffentlich finanziert. Sie ist ein Mittel der Sozialpolitik zur Vermeidung und Bewältigung sozialer Probleme. Sozialarbeit leistet neben anderen sozialpolitischen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung gesellschaftlicher Normen, soweit diese im Einklang mit den in den Menschenrechtsverträgen und Social Charta anerkannten Prinzipien fundamentaler sozialer Rechte stehen, wie Gewaltfreiheit und Integration. Sozialarbeit ermöglicht den Dialog zwischen gesellschaftlichen Gruppen, der mit anderen Instrumenten nicht (mehr) erreicht werden kann.“ (OBDS 2004)

Die Soziale Arbeit wirkt im Auftrag der Gesellschaft daraufhin den sozialen Frieden zu sichern. Jede Gesellschaft bzw. jeder Staat ist darauf bedacht, „die Einhaltung von zivilen und rechtsförmigen Normen zu sichern, die unabhängig vom Befinden des einzelnen Bürgers gelten“ (vgl. Wendt 1997 zit. in Conen 2014: 14). Conen weist auf die Bestrebungen hin, gesellschaftliche Probleme als individuelle bzw. psychische zu behandeln. Dies führt ihrer Ansicht nach dazu, dass soziale Kontrolle und gesellschaftliche Machteinflüsse die für notwendig erachtete Hilfe dominieren können (vgl. Conen 2014: 15). Sie begründet dies damit, dass Hilfen, die eingreifen, Kriterien und Bedingungen für Einschränkungen und Weisungen voraussetzen. Diese gesellschaftliche Bedingtheit von Hilfsbedürftigkeit wird ihrer Ansicht nach oftmals übersehen, was zu einem Verständnis von Hilfsbedürftigkeit als Normabweichung führt (vgl. Conen ebd.).

Obwohl die Auswertung der durchgeführten Interviews ergibt, dass es den Professionist_innen weitgehend gelingt, die Interessen ihrer Nutzer_innen zumindest mitzuberücksichtigen, zeigt sich in Einzelfällen doch, dass der gesellschaftliche Auftrag – formuliert durch einrichtungsinterne Anweisungen – schwerer wiegt:

„Es gibt aber auch Kunden, die fallen durch den sprichwörtlichen Rost. Die sind aber zu hundert Prozent selber Schuld. [...] Aber wenn er dann, ganz normal unter Anführungszeichen sich anstellt, kann kein Mensch in Österreich durch den Rost fallen.“ (FLW 3432 - 3437)

An dieser Aussage wird deutlich, dass auch Professionist_innen nicht davor gefeit sind, als normal anzunehmen, was die Gesellschaft als normal vorgibt. „Sich normal anstellen“ meint sich normgerecht verhalten, den Regeln der Gesellschaft zu entsprechen, unabhängig davon, ob sie mit den eigenen Interessen und Bedürfnissen konform gehen. Pantucek spricht in diesem

Zusammenhang von „übereifrigen Protagonist_innen, die Druck ungemindert an ihre Klient_innen weitergeben.“ (Bratic / Pantucek 2002: 4) Mit diesem Zugang wird die Soziale Arbeit zur Sozialen Kontrolle, die davon ausgeht, dass das Individuum das Problem ist und nicht dessen soziale Situation – das Menschenbild des Neoliberalismus wird so zum Maßstab für die Soziale Arbeit. Kontrolle wird zum Selbstzweck, zur einzigen Legitimation der professionellen Tätigkeit (vgl. Conen 2014: 18). Normabweichungen werden als Risikoquellen betrachtet, Soziale Kontrolle dient der möglichst weitgehenden Ausschaltung von Gefahrenwahrscheinlichkeiten. Conen verweist auf Cecchin, Lane und Rey, wenn sie schreibt, dass die „üblichen Methoden von Ausgrenzung, Kontrolle und Ausschaltung kurzsichtig – verführerisch, weil sie unmittelbare Lösungen für komplexe und chronische soziale Probleme zu liefern scheinen.“ sind (Cecchin / Lane / Ray 2006: 161 zit. in Conen 2014: 16). Dieser Verführung zu widerstehen und vielmehr daran zu arbeiten, dem Leben der „Hilfsbedürftigen“ mehr Komplexität zu verleihen sollte ihres Erachtens nach Ziel der Professionist_innen sein.

In die gleiche Kerbe schlägt Scherr, wenn er den „Begriff soziale Probleme [...] also keineswegs für eine unschuldige und neutrale Beschreibung sozialer Konflikte und problematischer Lebenssituationen“ hält. Er stellt die These auf, dass „der Problemdiskurs deren Folgen und Nebenfolgen in Störungen der gesellschaftlichen Ordnung“ transformiert. (Scherr 2002: 36) Die sozialen Probleme werden individualisiert, ihre Bekämpfung richtet sich gegen diejenigen, die als Problemverursacher_innen definiert wurden. Scherr fordert die Professionist_innen der Sozialen Arbeit auf, vom gesellschaftlichen Auftrag diese Probleme zu bearbeiten oder gar zu lösen Abstand zu nehmen, da dieser im Widerspruch zu der für sie zentralen Frage nach der im Interesse ihrer Nutzer_innen angemessenen Hilfe steht (vgl. Scherr ebd.). Er sieht „weniger den Aspekt ihrer Nützlichkeit für gesellschaftliche Aufgabenzuweisungen der Problembekämpfung, aber stärker ihre Unverzichtbarkeit im Sinne der Gestaltung einer solchen Gesellschaft [...] die das Postulat der unantastbaren Würde des Menschen ernst nimmt“ als Maxime ihres Tuns im Kontext des Mandats der Sozialen Kontrolle. (Scherr 2002: 39)

Folgt man der Theorie Scherrs, dass der Fokus im Diskurs um soziale Probleme auf der Störung der gesellschaftlichen Ordnung liegt, erscheint die Soziale Arbeit als Wahren des sozialen Friedens und gleichzeitig Unterstützerin auf dem Weg in ein „gelingendes Leben“ in einem Gefüge aus Macht und Ohnmacht gefangen.

Foucault stellt unter Berufung auf Risi treffend fest, dass „selbst unter der Voraussetzung, daß keinem Individuum Unrecht geschehen ist, [...] immer dann, wenn etwas begangen worden ist, was das Gesetz verboten hat, ein Vergehen [...], das nach Wiedergutmachung verlangt, weil das Recht des Herrschers verletzt [...] ist“ vorliegt. (Risi 1768 zit. in Foucault 2015: 63) Nicht die Gerechtigkeit gilt es wieder herzustellen, sondern die Macht. Setzt man diese Annahme in den Kontext der Beziehung von Sozialer Arbeit und Gesellschaft, wird deutlich, dass erstere zur Gehilfin wird, indem sie danach trachtet, bestehende Machtgefüge aufrechtzuerhalten bzw. wieder herzustellen. Ist sie sich dessen bewusst, eröffnet sich ihr die Möglichkeit dies zu verändern. Bourdieu verweist auf das Entstehen von Freiheitsspielräumen durch das Erkennen von Bestimmungsfaktoren (vgl. Bourdieu 2015: 46). Er ist der Ansicht, dass „je mehr gesellschaftliche Mechanismen man aufdeckt, um so mehr Notwendigkeiten rückt man ins Licht“. (Bourdieu ebd.) Seiner Theorie folgend, lässt sich feststellen, dass auf eine Gesellschaft nur einwirken kann, wer sie auch kennt. Für die Professionist_innen der Sozialen Arbeit bedeutet dies, dass sie sich ihrer Gehilf_innenfunktion bewusst sein müssen, um auch in deren Rahmen auf Veränderung hinwirken zu können. Auch wenn es ihr Auftrag ist, den sozialen Frieden zu wahren, dürfen sie dabei nie außer Acht lassen, dass sie dies immer unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Nutzer_innen tun. Für sie selbst und für ihre Nutzer_innen gilt es „in dem Augenblick, in dem man den Zwängen unterliegt, auf die Möglichkeit von Freiheit zu verweisen“ (Bourdieu 2015: 47).

1.3.1.3. Sozialer Wandel (Mandat der eigenen Profession)

Die Soziale Arbeit hat es sich zum Ziel gesetzt gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen anzustoßen und zu fördern. Sie tritt für einen sozialen Wandel in Richtung eines „guten Lebens für alle“ ein, bezieht sich dabei in all ihren Interventionen und Aktionen auf die Menschenrechte und berufsspezifische Ethik-Kodizes (vgl. Staub-Bernasconi 2006).

„Soziale Arbeit hat kontinuierlich den Geltungsanspruch der Gesellschaft in Frage zu stellen und ihre Ideologien und Strukturprinzipien zu überprüfen. Soziale Arbeit hat [...] stets ein kritisches, emanzipatorisches Erkenntnisinteresse mit einem konstruktiven Veränderungsinteresse zu verbinden, und zwar dahin gehend, dass sie ihre professionsbezogene Tätigkeit mit dem politischen Interesse verbindet (das von ihrem fachlichen nicht zu trennen ist), gesellschaftliche Ungerechtigkeit zu kritisieren und die Idee einer künftigen Gesellschaft als Gemeinschaft freier Menschen zu verwirklichen (Horkheimer).“ (Bettinger o.A.: 2)

Während die Soziale Arbeit bemüht ist, ihre Nutzer_innen individuell und bedürfnisorientiert zu unterstützen, gleichzeitig aber auch eine Kontrollfunktion im Auftrag der Gesellschaft innehat, hat sie auch darauf hinzuwirken, insoweit Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen, dass diese sich in eine Richtung wandelt, die ein gelingendes Leben für alle ermöglicht. Dieses selbst gegebene Mandat versucht sie zu erfüllen, indem sie Missstände aufzeigt und gleichzeitig mögliche Lösungen anbietet. Sie agiert insofern politisch, als dass sie sich aus ihrer „Komfortzone“ begibt und skandalisiert. Dabei sind ihr jedoch durch die stetig steigende Abhängigkeit der Einrichtungen Sozialer Arbeit von Financiers sowie durch einrichtungsinterne Hierarchien und zeitökonomische Gründe Grenzen gesetzt, deren Missachtung für einzelne Professionist_innen potentiell existenzbedrohend sein kann (vgl. Bakic / Diebäcker / Hammer 2007: 4).

Die Auswertung der durchgeführten Interviews macht deutlich, dass es sich an Vorgaben der Financiers zu halten gilt und keine zusätzlichen Einsparungen riskiert werden wollen. Anhand der getätigten Aussagen der Interviewpartner_innen wird auch klar, dass die Financiers eine gewisse Kontrollmacht ausüben. Die Professionist_innen haben in vielen Fällen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Die Frequenz- oder Fallzahlen sind für viele Geldgeber_innen ein Grundpfeiler zukünftiger Finanzierung. Dies führt nicht nur zu Unzufriedenheit bei den Professionist_innen, weil sich der dadurch entstehende Druck auch auf die Arbeit mit den Nutzer_innen auswirken kann, sondern auch zu einem Konkurrenzdenken zwischen den einzelnen Einrichtungen. Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit führt demnach dazu, dass Wettbewerb und Konkurrenz an die Stelle von Solidarität und Kooperation treten. Dies hat wiederum zur Folge, dass das Risiko der Existenzgefährdung bei Aufzeigen von Missständen auf einzelnen Personen oder Einrichtungen liegt und nicht auf der Profession Soziale Arbeit. Die Ökonomisierung spaltet und schwächt die Profession, sie läuft Gefahr ihr selbst gegebenes Mandat unter den aktuellen, neoliberalen Rahmenbedingungen nicht erfüllen zu können.

„[...] Es kämpft aber niemand für uns Sozialarbeiter, nur weil wir jetzt Fachkraft für Soziales, Sozialarbeiter, Bachelor of sonst was sind, kämpft niemand für uns. - Wir müssen einfach aufzeigen was wir an wertvoller Arbeit auch leisten!“ (FLW 5267 – 5269)

Skandalisierung wird demnach nicht nur im Hinblick auf soziale Missstände gefordert, sondern auch auf die eigene professionelle Position. Conen geht davon aus, dass Professionist_innen oftmals „unter einer Art Schockstarre“ stehen, die zu einer Nicht-Gegenwehr gegen Zumutungen aller Art führt (vgl.

Conen 2014: 69). Um dieser Hilflosigkeit entgehen zu können, müssen sich die Professionist_innen der Bandbreite ihrer Einflussmöglichkeiten gewahr werden und sich mit ihrer vorhandenen Macht auseinandersetzen.

„Also irgendwie ist es schon eine Kunst das System zu kennen, aber dann auch den Mut zu haben es ein bisschen zu ‚umschiffen‘.“ (FG-L 2934 – 2935)

Folgt die Profession ihrem selbst gegebenen Mandat, kann ihre Macht nicht an den Grenzen der Einrichtungen enden. Ihre berufliche Tätigkeit ist von ihrer politischen nicht zu trennen, sie hat eine enorme gesellschaftspolitische Funktion (vgl. Gramsci 1996: 1504). In dieser Funktion hat sie insofern auf eine Lösung bzw. Verhinderung sozialer Probleme hinzuwirken, als dass sie dabei nicht wie oben erwähnt die Individuen als Verursacher_innen betrachtet, sondern ganz im Gegenteil die Wurzel dieser in den Institutionen, Politiken und Werten der Gesellschaft sieht. Diese gilt es auf eine Weise zu verändern und zu modifizieren, dass sie zur Befriedigung allgemeiner Grundbedürfnisse beitragen (vgl. Gil 2006: 138). Soziale Arbeit ist in diesem Sinne politisch. Selbst dort, wo sie nicht aktiv wird, sich selbst als politisch-neutral erachtet, ist sie politisch. Schon die Neutralität ist ein politischer Akt, weil das Nicht-in-Frage-Stellen der existenten Gesellschaftsordnung keineswegs unpolitisch ist, sondern vielmehr ein Akt der konkludenten Zustimmung (vgl. Gil 2006: 139).

Folgt man der These des Schweigens als Zustimmung, wird sichtbar, dass die Soziale Arbeit gar nicht anders kann als zu skandalisieren und widerständig zu sein.

„In order to make any progress in our work, we have to deny, cover-up, rationalize, reconcile, compromise and cheat.“ (Simpkin 1983: 3 zit. in Baecker 1994: 93)

Sozialer Wandel kann verschiedene Auslöser haben, er kann als Folge von Katastrophen, Kriegen oder Revolutionen auftreten. Gleichmaßen kann er auch evolutionsbedingt – im Sinne eines soziologischen Evolutionsverständnisses – stattfinden oder Resultat kollektiven Handelns sein (vgl. Vester 2009: 140ff). Unter kollektivem Handeln werden „außergewöhnliche, nichtroutineartige Formen des Handelns [...], die zudem einen oppositionellen Charakter aufweisen und ein Veränderungspotential beinhalten“ verstanden (vgl. Vester 2009: 160). Obwohl Vester das kollektive Handeln in erster Linie auf soziale Bewegungen wie die „riots“ (Straßenkämpfe) in Los Angeles oder die Gay Liberation bezieht, lässt sich die Definition doch auch auf die Soziale Arbeit umlegen. Der oppositionelle Charakter und das Veränderungspotential sind ihrem Tun immanent, wenn sie

gegen Missstände vorgeht. Allein das kollektive Auftreten fehlt ihr, die Profession tritt nicht geschlossen auf.

1.3.2. Diskrepanz zwischen offiziellem Auftrag und beruflichem Selbstverständnis: wo Widerstand zur Pflicht wird.

Soziale Arbeit agiert in diesem Spannungsfeld aus Hilfe, Kontrolle und gewünschter Veränderung, indem sie Aufträge von Seiten der Nutzer_innen, der Gesellschaft und ihrer eigenen Profession zu erfüllen und miteinander zu vereinbaren sucht. In diesem Zusammenhang wird häufig von der Janusköpfigkeit der Sozialen Arbeit gesprochen (vgl. Schmid o.A.: 20, Dvorak 2012: 16). Meines Erachtens trifft es das Bild der Chimäre viel eher: während sich die Janusköpfigkeit auf das auf Böhnisch zurückgehende doppelte Mandat (vgl. Böhnisch 1973: 279 zit. in Dvorak 2012: 16) bezieht, umfasst das Bild der Chimäre auch das von Staub-Bernasconi begründete professionseigene Mandat. Diese drei Köpfe gilt es zu vereinbaren und es überrascht nicht, dass es dabei zu Konflikten kommt, stehen sie sich oftmals doch diametral entgegengesetzt gegenüber. In solchen Fällen sehen sich die Professionist_innen der Sozialen Arbeit gezwungen, von ihren üblichen „Arbeitspfaden“ abzuweichen und subversiv zu agieren.

"Freunderlwirtschaft gibts halt immer noch - Und ich nutze das halt auch für meine Klienten, da stehe ich dazu. Dass du dann zum Beispiel sagst, geh hilf ma du jetzt da weiter und ich schau dann, wenn du nächstes mal was brauchst - So ein bisschen Tauschhandel unter Sozialarbeitern oder sozialen Institutionen." (FLW 4317 - 4321)

„Es gibt viele Klienten die mich anrufen und sagen: 'Fr. X ich weiß, Sie sind nicht zuständig, aber Sie haben gesagt, wenn es brennt darf ich Sie anrufen [...]“ (FLW 4306 – 4307)

„[...] Aber eben nur weil ich jemanden aufgestellt habe, aus meinem Ding heraus [...]“ (FLW 4313 – 4314)

„[...] das ist auch ein Teil unserer Beratung, der sich einfach aus der jetzigen Situation nicht einfach abschieben lässt. Ich meine, wir bieten jetzt nicht dezidiert Beratung im Bereich [...] an, aber es lässt sich einfach nicht anders machen. Auch weil [...] wir natürlich niemanden auf die Straße setzen können und weil das auch nicht unseren Werten entspricht [...]“ (FLW 1596 - 1600)

Die Aussagen der interviewten Professionist_innen machen deutlich, dass sie oftmals gezwungen sind über ihren eigentlichen Arbeitsauftrag hinaus tätig zu werden, um ihre Nutzer_innen bestmöglich unterstützen zu können. Sie greifen in solchen Fällen einerseits auf private Netzwerke zurück, kooperieren

andererseits aber auch mit Kolleg_innen anderer Einrichtungen. Wo Kooperation nicht möglich ist, übernehmen sie Aufgaben, die ihren eigenen Wirkungsbereich eigentlich überschreiten. Damit agieren sie nicht nur entgegen einrichtungsinternen Weisungen, sondern verstärken auch die Ressourcenproblematik. Eine Vielzahl der Einrichtungen klagt über fehlende Personal- und Zeitressourcen, die in der Streichung von Förderungen und zu knapper Finanzierung begründet liegen.

„[...] wir sind derzeit so überlaufen, wir wollen gar nicht, oder wir wollen nicht, wir können nicht, ja also es geht wirklich um können [...]“ (FLW 1191 – 1192)

Die Einrichtungen Sozialer Arbeit werden als marktabhängige Dienstleistungsunternehmen betrachtet (vgl. Staub-Bernasconi 2006: 18). Ihre Leistungen müssen stetig an die veränderte Nachfrage und an vorhandene Mittel angepasst werden. Letztere sind es, die nicht von jenen entschieden werden, die damit arbeiten müssen, sondern von jenen „am längeren Hebel“, von den Financiers.

„Soziale Arbeit als öffentlich finanzierte Tätigkeit (Steuermittel) kann sich der Kontrolle über einen „wirtschaftlichen“ Umgang mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln nicht entziehen. Wirtschaftlichkeit hieße in diesem Zusammenhang, eine Rechenschaft über Ziele und Mittel zu geben, wie, wofür und mit welchen Ergebnissen die Mittel eingesetzt wurden und werden [...]“ (Lange 2000: 87)

Conen verortet einen „latenten Generalvorwurf der mangelnden Effizienz psychosozialer Arbeit.“ (Conen 2014: 110) Um diesen zu entkräften werden Personal- und Sachressourcen maximal ausgeschöpft, Prozesse und Strukturen standardisiert und „überschüssige“ Ressourcen als Verschwendung betrachtet und gekürzt. Auf lange Sicht führt dieses Vorgehen, das kurzfristig betrachtet als erfolgreiche Einsparung erscheint, zur Schwächung und im schlimmsten Fall sogar zur Schließung von Organisationen, Stress der Professionist_innen und damit auch zu verminderter Handlungsfähigkeit (vgl. Conen 2014 ebd.). Im zweiten Teil dieser Arbeit wird diese Problematik und deren Auswirkungen exemplarisch anhand der Jugendberatungsstelle „Ampel“ dargestellt.

„Es sprengt jede Kapazität.“ (FLW 2705)

Die aus diesen Rahmenbedingungen entspringende Überforderung der Professionist_innen hat nicht nur Auswirkungen auf die Arbeit mit den Nutzer_innen, sie kann auch gesundheitliche Folgen nach sich ziehen. Häufige und längere Krankenstände, innerliche Kündigungen und sinkende Bindung an die Arbeitgeber_innen sind Resultate des konstanten Ressourcenmangels. Dass

die Professionist_innen trotz der widrigen Umstände in der Qualität ihrer Arbeit keine Abstriche machen wollen und mehr übernehmen, als sie eigentlich müssten oder auch dürften, verstärkt diese Konsequenzen noch mehr. Conen zeigt auf, dass die Professionist_innen „Unterlaufungsstrategien [finden], um sich so viel Freiraum wie möglich zu erhalten und Eingriffe in die Fachlichkeit ihrer Arbeit abzuwehren.“ (Conen 2014: 51f) Sie tun dies auf vielfältige Art und Weise, durch die oben erwähnte „Freunderlwirtschaft“, durch die stillschweigende Übernahme von Mehraufgaben und manches Mal auch durch die stumme Verweigerung von durchgängiger Berichterstattung. Die Professionist_innen nutzen ihre Möglichkeiten zum Widerstand im Sinne ihrer Nutzer_innen und sorgen gleichzeitig auf diese Weise dafür, dass das System Soziale Arbeit überhaupt weiter funktioniert (vgl. Kap. 1.3.1.1.).

So sehr die Professionist_innen den Widerstand im Sinne ihrer Nutzer_innen üben, so gering fällt er im Hinblick auf ihre eigene Situation aus. Schlechte Arbeitsbedingungen, mangelnde Wertschätzung von Seiten der Politik und der Zivilgesellschaft sowie sichtbare Missstände in der Soziallandschaft werden sich nicht von alleine in Wohlgefallen auflösen. Damit wie oben bereits erwähnt nicht Einzelpersonen ins Kreuzfeuer geraten, bedarf es des Zusammenschlusses der Professionist_innen, wenn sie diese Themen verändern wollen. Der Weg in die Öffentlichkeit ist ein steiniger, Öffentlichkeitsarbeit etwas, das mangels Ressourcen oft kaum bis gar nicht geschieht. Dass der Wunsch mehr nach außen zu treten durchaus besteht, wird in Kapitel 3.3.3.4. dieser Arbeit anhand der Forschungsergebnisse ausführlicher dargestellt und diskutiert. Conen schlägt vor sich in Gremien zu engagieren, Verbände zu gründen und geschlossen als Profession aufzutreten (vgl. Conen 2014: 133f). Lose Interessensvereinigungen wie die Gruppierung „Sozial aber nicht blöd“ versuchen seit einigen Jahren auf die Missstände im Sozialbereich hinzuweisen und engagieren sich für eine Verbesserung dieser Zustände (vgl. SANB 2017).

„Es gibt ja an und für sich einmal im Monat ein Treffen von allen sozialen Einrichtungen hier in St. Pölten, so ein Netzwerk, so ein Austauschtreffen und das würd ich mir wünschen, wenn das ein bissl, ich sag's einmal, organisierter und professioneller gestaltet wird.“ (FLW 4344 – 4347)

„Ich finde wir haben überhaupt keine gute Lobby und ich glaube, dass viele Menschen noch immer glauben, dass die Sozialarbeiter so eine Birkenstock-Fraktion sind, die so Gutmenschen sind und heile Welt spielen und die Klienten an der Hand nehmen und "Ei-Ei-Ei" machen. Ich glaube deshalb werden wir halt oft nicht als ganz voll genommen.“ (FLW 5261 - 5265)

Obwohl es vereinzelt Aktivitäten und Bewegungen gibt, erweckt es doch den Anschein als wäre die Soziale Arbeit ihr eigenes Stiefkind. „Das Leben ändern, das müsste auch heißen, die vielen kleinen Nichtigkeiten zu ändern, die das Leben der Leute ausmachen [...]“ (Bourdieu 2015: 18) Bezieht man diese Aussage Bourdieus nicht auf den einzelnen Menschen sondern auf die Profession der Sozialen Arbeit, lässt sich schlussfolgern, dass es einer Änderung der „Lebensumstände“ der Professionist_innen bedarf, um das Leben der Profession zu verändern. Die Professionist_innen wären somit gut beraten, ihre subversiven Energien vor allem auch in ihrem eigenen Interesse zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und ihres Standings in der Öffentlichkeit einzusetzen, um eine nachhaltige Auswirkung auf die Gesellschaft im Ganzen und die soziale Landschaft im Besonderen zu erzielen.

1.3.3. Nutzer_innen im Widerstand

1.3.3.1. Dabei sein ist alles. Aber nicht um jeden Preis.

Wenn über das Subversive in der Sozialen Arbeit gesprochen wird, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Widerstand auch auf Seiten der Nutzer_innen stattfindet. Einerseits haben die Professionist_innen „auch Selbstbestimmung und Selbstbehauptung, persönliche und politische Entwicklung, auch Widerständigkeit zu fördern, wozu die Möglichkeit gehört nicht mitzumachen, nicht dabei zu sein, bewusst im Draußen zu bleiben“ (Winge 2013: o.A.), andererseits agieren die Nutzer_innen auch ohne Bestärkung oder gar Wissen der Professionist_innen widerständig.

„Sagen wir es einmal so, wenn jemand es nicht schafft, zur Zusammenarbeit zu uns zu finden, dann ist es die freie Entscheidung, einen anderen Weg zu beschreiten, so würd ich's eher sehen.“ (FLW 1107 – 1109)

„[...] oft hört die Beratung auf, weil der dann eh nimmer kommt. Das ist oft die Art der Leute zu sagen, das interessiert mich nicht.“ (FLW 1548 – 1549)

Die (potentiellen) Nutzer_innen Sozialer Arbeit befinden sich in einer Position, in der sie nicht anders können, als ihr Schicksal denen zu überlassen, die über das Angebot an politischen und wohlfahrtsstaatlichen Leistungen entscheiden und gleichermaßen auch festlegen, an welche Bedingungen diese geknüpft werden und welche Forderungen danach legitim sind (vgl. Bourdieu 2015: 19). Sie finden sich zum Teil in einer Situation wieder, in der ihnen eine Sicht der sozialen Lebenswelt aufoktroiert wird, die ihnen nicht gerecht wird und die jenen, die sie

aufzwingen, als Stütze ihrer Macht dient (vgl. ebd.: 25). Diese Macht entsteht dadurch, dass durch das Festlegen von Leistungen und deren Bedingungen eine bestimmte Zukunft für diejenigen vorgesehen wird, die diese in Anspruch nehmen (wollen). „Derjenige, der sagt, was sein wird, trägt dazu bei, dass sein wird, was er sagt.“ (ebd.: 26) Sind die Betroffenen mit dieser Vorstellung von Zukunft nicht einverstanden, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als dagegen in den Widerstand zu gehen. Offener Widerstand führt regelmäßig zu (finanziellen) Einbußen und wird oftmals als weiteres Indiz für ihre „Schwierigkeit“ gedeutet. Es ist demnach nicht verwunderlich, dass sie ihren Widerstand nicht offen leben, sondern zu subtileren Methoden greifen. „[...] 'das Spiel mitspielen', 'dick auftragen', 'sagen, was die hören wollen', [...] 'Unwissenheit vortäuschen', 'übertriebene Einhaltung von Anstandsregeln'“ zählt Conen als Formen des Widerstands auf, „durch die Menschen ihre wahren Gedanken und Intentionen verdecken und schützen.“ (Conen 2014: 19f) Diese „small acts of living“ (Goffman 1973: 172f zit. in Conen 2014: 20) sind es, mit denen sich Nutzer_innen einen kleinen Spielraum an Macht in einem System erhalten, das sie als hilfsbedürftig markiert und stigmatisiert.

„[...] da werd ich dann schon zynisch, das ist ja lächerlich.“ (N 207 – 208)

„[...] das ist so aber kein Problem, wo kein Kläger, da kein Richter [...]“ (N 647)

„[...] und wenn ich dann Nichts mehr habe, dann werde ich die Mindestsicherung beantragen, es bleibt mir ja gar nichts anderes über. [...]“ (N 667 – 668)

„[...] Ja, gehst einfach hin, damit sie dir das Geld nicht streichen und fertig. [...]“ (N 1020 - 1021)

Deutlich sichtbar wird dies, wenn man diese Form des „Machterhalts“ am Beispiel der Arbeitslosigkeit betrachtet. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt gilt als in unserer Gesellschaft als eine der wichtigsten Möglichkeiten (wieder) in deren Mitte Platz zu finden (vgl. Kap. 2.2.). Als Nutzer_in der Leistungen des Arbeitsmarktservices in Österreich ist man verpflichtet, regelmäßig Termine wahrzunehmen, Bewerbungen zu schreiben und allenfalls auch an – mehr oder weniger – sinnvollen Kursen teilzunehmen. Widersprechen diese Methoden den Vorstellungen der Nutzer_innen, zum Beispiel auf Grund unpassender Arbeitsplatzangebote oder unzureichender Betreuung, sind sie gezwungen auf subversive Strategien zurück zu greifen, um ihren Leistungsanspruch zu behalten. Eine offene Ablehnung oder Verweigerung würde zum Leistungsverlust führen, also werden oftmals Termine verschoben, Bewerbungen so formuliert, dass ein_e potentielle_r Arbeitgeber_in kein Interesse entwickelt oder einfach nur

„ein Stempel geholt“. Die Exklusion aus der Arbeitswelt ist in diesen Fällen insofern frei gewählt, als die Inklusion die subjektiv schlechtere Option wäre.

Sind die Nutzer_innen also bereits Teil des Systems der Sozialen Arbeit, finden sie vielfältige Möglichkeiten, um sich ein gewisses Maß an Selbstbestimmung zu bewahren und ihre Lebenswelt ihren eigenen Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Dass dies einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Professionist_innen nicht gerade förderlich ist, steht außer Frage. Dennoch ist es nicht sinnvoll die Nutzer_innen als Übeltäter_innen und Quertreiber_innen zu verurteilen, vielmehr gilt es herauszufinden, wogegen sich ihr Widerstand richtet, welche Veränderungen es bedarf und wie sie ihre subversiven Energien mit denen der Professionist_innen bündeln können, um eine Verbesserung herbeizuführen.

Der Begriff Partizipation wird im Kontext der Sozialen Arbeit beinahe schon inflationär verwendet, Düchting versteht darunter einen „Begriff, in den man alles hineinpacken kann, ein Gummibegriff ohne Substanz, aber ein beliebter Begriff, der aber auf jeden Fall positiv aufgeladen ist.“ (Düchting 2012: 2) Röhr zeigt in ihrer Arbeit die Vielschichtigkeit dieses Begriffs auf und stellt treffend fest, dass jene, die Partizipation verlangen, zwar Verantwortung übernehmen und aktiv werden sollen, jedoch kaum Entscheidungsmacht innehaben (vgl. Röhr 2012: 61).

„Der Partizipationsbegriff kann ein machtvolleres Element für Subversion und Widerstand sein, da er – zumeist unbestimmt – in neueren Konzeptionen auftaucht und die Chance bietet, ihn anders und durchaus mit Bezug auf ‚alte‘ Kämpfe um diesen Begriff zu füllen, die freilich im Kontext der aktivierungspolitischen Programmatik neu zu führen und zu gestalten sind. Nicht beim Mit-Tun, der Mitwirkung stehen zu bleiben, sondern Mitbestimmung ernst zu nehmen: in einen ‚echten‘, offenen Aushandlungsprozess zu treten.“ (Lutz 2012: 52)

Im hier vorliegenden Kontext soll Partizipation als Teilhabe und Teilnahme am Widerstand verstanden werden, im Sinne einer gemeinsamen Entscheidung wogegen er gerichtet und wie er gestaltet sein soll, um das Ergebnis zu erlangen, dass sowohl den Bedürfnissen der Nutzer_innen als auch jenen der Professionist_innen gerecht wird. Widerstand kann demnach eine partizipative Strategie zur Erreichung von Inklusion sein.

1.3.3.2. „Normgehorsam“? *Da spiel ich nicht mit.*

Geht man davon aus, dass Widerstand innerhalb der Systemgrenzen der Sozialen Arbeit stattfindet, ist anzunehmen, dass es auch außerhalb subversive Tendenzen gibt. Personen, die als potentielle Nutzer_innen gesehen werden können, müssen nicht zwingend den Wunsch haben, inkludiert zu werden. Jedes Individuum sollte die Freiheit haben „exzentrisch zu sein oder selbstzerstörerisch, oder gar wahnsinnig.“ (Cecchin / Lane / Rey 2006: 161 zit. in Conen 2014: 18) Diese Freiheit ist allerdings nur so lange gewährt als sie nicht in der Gesellschaft in Erscheinung tritt. Wie mit einer sichtbaren Normabweichung umgegangen wird, wurde bereits weiter oben erläutert. Die gesellschaftliche Forderung der Anpassung, des normgerechten Verhaltens lässt jedoch außer Acht, dass wer die „Regeln bricht, gleichzeitig eine störende und eine stabilisierende Kraft“ darstellt, denn gäbe es keinen Regelbruch, wüsste man auch nicht, worin die Regeln bestehen. Es gäbe keine Möglichkeit, die Parameter erlaubten Verhaltens zu erkennen (vgl. Conen 2014: 18). Jene, die nicht inkludiert werden wollen, die „draußen“ bleiben wollen, erfüllen demnach eine nicht zu unterschätzende Funktion innerhalb der Gesellschaft.

Anhand des Buches „Clockwork Orange“ soll nachfolgend dargestellt werden, wie Exklusion als subversive Strategie gegen den gesellschaftlichen Anspruch auf „Normgehorsam“ aussehen kann, worin sie begründet liegt und welche Gefahren das Vorgehen dagegen in sich birgt. Obwohl es sich dabei um eine fiktive Geschichte (Originalfassung 1962) handelt, zeigt sie eine dauerhaft aktuelle Problematik auf, die zweifellos auf die Soziale Arbeit umgelegt werden kann.

Der Hauptcharakter, Alex Delarge, ein jugendlicher, gewalttätiger Soziopath aus der armutsgefährdeten „working class“, wird zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt, nachdem er eine Frau getötet hat. Im Gefängnis zeigt er sich kooperativ und kreiert von sich das Bild eines gebesserten Jugendlichen. Es gelingt ihm, einen Platz in einer neuartigen Therapieeinrichtung zu erlangen, die verspricht „wieder normal zu machen, gesund zu machen.“ (Burgess 2012: 134) Die sogenannte Ludovico-Therapie zielt darauf ab, die behandelte Person mittels körperlicher Reaktionen (Schmerz, Übelkeit) zu normgerechtem Verhalten zu zwingen. Alex absolviert die Therapie und gilt als geheilt. Er ist nicht mehr in der Lage von der Gesellschaft unerwünschtes Verhalten an den Tag zu legen.

Betrachtet man dieses fiktive Szenario durch die Brille der Sozialen Arbeit, lassen sich einige relevante Aspekte ausmachen: der Betroffene ist armutsgefährdet und wird delinquent und somit potentieller Nutzer psychosozialer Beratung. Offenen Widerstand kann er nicht leisten, da er sich im System Gefängnis an die Regeln halten muss, um dieses wieder verlassen zu können. Er greift auf die oben erwähnten „small acts of living“ zurück. Die Teilnahme an der Therapie scheint auf den ersten Blick freiwillig zu erfolgen, jedoch stellt sich die Frage, ob er überhaupt Alternativen dazu hätte. Er befindet sich in einem Zwangskontext, in dem die Inklusion in die Gesellschaft als „besseres Mensch“ als einziger Ausweg erscheint. Seine Wiedereingliederung ist somit eine zwangsweise, die seinem Wesen und seinem Wunsch widerspricht. Burgess spricht von einer „Häresie eines Zeitalters der Vernunft [...] Ich sehe das Rechte und billige es, aber ich tue das Falsche.“ (ebd.: 144) Das Falsche in diesem Kontext ist das exkludierende Verhalten, das Abweichen von anerkannten Normen. Woher die Intention zur Abweichung von der Norm stammt, wird deutlich, wenn man sich die Lebenswelt des Hauptcharakters vor Augen hält: es mangelt an Ressourcen und Perspektiven, alternative Lebenskonzepte haben in der bis ins kleinste Detail geregelten Gesellschaft keinen Platz. Es gilt gut und tugendhaft zu sein, Entscheidungen mitzutragen, die nicht mitgetroffen wurden. „Ich war molodj [Anm. jung], und niemand hatte mir beigebracht, wie man etwas gestaltet. Also blieb mir nur, die Wesch [Anm. Sache] kaputtzumachen.“ (ebd.: 251)

Burgess stellt in seinem Buch die Frage, ob es besser sei, den Menschen zum Guten zu konditionieren oder ihm die Freiheit zu lassen, selbst zwischen gut und böse zu wählen. Folgt man seinem Ansatz, der als Fortführung der Debatte zwischen Augustinus von Hippo und Pelagius (vgl. EFG 2004: oA), ob der Mensch von Geburt an schlecht sei, und sich verbessern müsse, oder ob er eben genannte Wahlfreiheit habe, verstanden werden kann, lässt sich für die Inklusions-Exklusions-Debatte schlussfolgern, dass es auch hier Wahlfreiheit geben muss. „Du hast die Freiheit zum Gehorsam wie zum Ungehorsam. Das ist dein freier Wille. Das ist deine Entscheidung.“ (Burgess 2012: 140) Wird dem Menschen die Wahlfreiheit genommen, nimmt man ihm das Menschliche. Dies kann nur im Rahmen eines Machtverhältnisses geschehen, dessen Intensivierung und Ausweitung jedenfalls an die Grenzen der Machtausübung führt. Die daraus resultierende Unterwerfung des Gegenübers führt entweder zu völliger Ohnmacht – im sozialarbeiterischen Kontext zur Hospitalisierung – oder

bewirkt eine Auflehnung gegen jene, die die Macht ausüben (vgl. Foucault 1994: 259, Conen 2014: 21). Sind jene Machtausübende Professionist_innen der Sozialen Arbeit, führt die Auflehnung gegen jene zumindest dazu, dass die Zusammenarbeit mit den Nutzer_innen erschwert, wenn nicht gar gänzlich verunmöglicht wird.

Die Gründe hinter dieser Auflehnung gilt es zu hinterfragen, ihre Auslöser zu erkennen, zu benennen und auf deren Veränderung hinzuwirken. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, nicht nur in ihrem eigenen Umfeld Missstände aufzuzeigen, sondern den Blick darüber hinaus zu wagen und sichtbar zu machen, wo es in der Gesellschaft Ungleichheit und Ungerechtigkeit gibt, die in weiterer Folge zu derart starken Machtgefällen führen, die oben beschriebene Widerstandshandlungen bedingen. In diesem Kontext kann auf den Empowerment-Ansatz in seiner politischen Definition verwiesen werden. Auf diese Weise verstanden bedeutet Empowerment „einen konflikthafter Prozeß der Umverteilung von politischer Macht, in dessen Verlauf Menschen oder Gruppen von Menschen aus einer Position relativer Machtunterlegenheit austreten und sich ein Mehr an demokratischem Partizipationsvermögen und politischer Entscheidungsmacht aneignen“. (Herringer 2006: 14) Seithe fordert die Professionist_innen auf, sich in den öffentlichen Diskurs zu allen sozialpolitischen Fragen einzumischen: „Wir sind die Experten für das Soziale und wir sind parteilich für die Menschen, die in dieser Gesellschaft nicht selten verachtet werden.“ (Seithe 2014: 8) Im Sinne dieser Parteilichkeit haben die Professionist_innen auch anzuerkennen, wenn ein_e potentielle_r Nutzer_in den Weg der Exklusion wählt. Ihre Unterstützung kann in solchen Fällen nur eine mittelbare sein, die erst dadurch greift, dass in der Gesellschaft Veränderungsprozesse angeregt werden, die Raum für Exzentrik lassen. Diese Veränderungsprozesse zur Gestaltung einer Gesellschaft, in der Exzentrik und Vielfalt nicht nur gewährt, sondern sogar erwünscht sind, werden in Kapitel 3.3.3.4. näher beschrieben und diskutiert.

1.4. Erkenntnisse und weiterführende Überlegungen

Die Erhebungen zeigen, dass die Nutzer_innen (psycho)sozialer Einrichtungen im Raum St. Pölten ein breites Angebot an Unterstützungsleistungen vorfinden. Obwohl die Professionist_innen dank der stetig fortschreitenden Ökonomisierung

der Sozialen Arbeit mit immer größeren Herausforderungen zu kämpfen haben und sich dadurch auch mit – zum größten Teil keineswegs positiven – Veränderungen in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert sehen, sind sie bemüht, die Nutzer_innen bestmöglich individuell und nachhaltig zu unterstützen. Da die Neoliberalisierung in der Sozialen Arbeit dazu führt, dass Einrichtungen wie gewinnorientierte Unternehmen geführt werden, die auf Grund mangelnder Finanzierung in erster Linie über Kostenersparnis nachdenken müssen (vgl. Seithe 2014: 4f), sind die Professionist_innen gezwungen, alternative Strategien zu entwickeln, um ihre Arbeit machen zu können. Sie kommen nicht umhin, widerständig zu sein, Regelungen und Anweisungen zu umgehen und Rahmenbedingungen so weit auszureizen, wie es nur irgend möglich ist. In den Ausführungen des Kapitels 1.3.2. wird deutlich, dass all dies mit Blick auf die Nutzer_innen und zu deren Gunsten geschieht.

Die eigenen Arbeitsbedingungen, die Profession als solche, werden dabei jedoch stiefmütterlich vernachlässigt, große gesellschaftliche Veränderungen gar nicht erst angestrebt, da es dafür sowohl an Zeit mangelt als (verständlicherweise) auch an Motivation, Engagement und Mut. Die Professionist_innen erscheinen zum überwiegenden Teil resigniert, sie finden sich mit der Situation ab und tun, was sie können. Auch wenn sie eigentlich gar nicht mehr können oder dürfen. Diese Resignation gilt es zu überwinden und zu erkennen, dass die Professionist_innen nicht machtlos sind, sondern Teil der Machtstrukturen, mit denen sie zu kämpfen haben. „Die Machtverhältnisse sind den Subjekten nicht äußerlich. Wir sind von ihnen durchzogen. Wir gestalten sie aktiv mit und sind somit Teil dieser Verhältnisse. Das heißt, es gibt kein Außerhalb oder Jenseits der Verhältnisse.“ (Foucault 1994: 243ff) Sie sind gefordert, den „gegenwärtigen Ideologien des aktivierenden Staates, der Ökonomisierung, Neoliberalisierung und der Disziplinierungspolitik ein fachliches, ethisches und sozialpolitisches Konzept“ entgegen zu halten, insbesondere im Hinblick darauf, dass Soziale Arbeit als Disziplin und als Profession die Fähigkeit besitzt, zu gesellschaftlichen Entwicklungen, Entscheidungen und Konzepten Stellung zu beziehen und sich klar und deutlich zu äußern. Dass sie dabei ihren Auftraggeber_innen auf die Zehen tritt, ist unvermeidlich. Sich dieses Widerspruches immer wieder bewusst zu werden und sich ihm zu stellen, ist unverzichtbarer Teil ihrer professionellen Haltung (vgl. Seithe 2016: 13).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es durchaus gelingt, die Inklusionsbedürfnisse der Nutzer_innen weitgehend zu befriedigen.

Nutzer_innen, die sich an die (psycho)sozialen Beratungsstellen wenden, wird sowohl aus deren Sicht als auch aus der der Professionist_innen ausreichend Unterstützung angeboten, um ihren Vorstellungen entsprechende Veränderungen zu erzielen und den (Wieder)Einstieg in ein gelingendes Leben in der Gesellschaft zu schaffen. Dies gelingt entweder durch die direkte Arbeit mit den Nutzer_innen oder durch die Anbindung an andere Einrichtungen, wenn die benötigten Ressourcen und Kompetenzen vor Ort nicht gegeben sind. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sind zum größten Teil vorhanden, das Angebot an (psychosozialer) Unterstützung und Beratung ist – sofern man den Aussagen der Professionist_innen und Nutzer_innen Glauben schenkt – umfassend und wird von den (potentiellen) Nutzer_innen auch angenommen. Es hat sich im Rahmen der Erhebungen jedoch herausgestellt, dass es sich hierbei in erster Linie um ein Kernangebot handelt, das fast ausschließlich Elementarbedürfnisse abdecken kann. Woran es mangelt, sind – durch finanzielle Engpässe begründete – zeitliche Ressourcen, die eine längerfristige Beratung und Begleitung außerhalb der klassischen „Büro-Sozialarbeit“ ermöglichen würden. Dies wird sowohl von Seiten der Nutzer_innen als auch von Seiten der Professionist_innen kritisiert. Beide Seiten äußerten in den durchgeführten Interviews den Wunsch nach mehr Angeboten im Sinne von Freizeit- und Alltagsbetreuung sowie nach mehr Möglichkeiten zur Begleitung bei Amtswegen.

Basierend auf den durchgeführten Erhebungen und oben angestellten Überlegungen lässt sich somit schlussfolgern, dass sowohl die Inklusionsziele der Einrichtungen als auch die Inklusionsbedürfnisse der Nutzer_innen in St. Pölten innerhalb der gegebenen Möglichkeiten erreicht werden. Nutzer_innen, die sich Inklusion wünschen, werden von den Professionist_innen wie oben detaillierter beschrieben entsprechend beraten und begleitet. Durch die engagierte Unterstützung gelingt es den Professionist_innen, die Nutzer_innen wieder in gesellschaftliche Prozesse und Teilsysteme einzugliedern. Auf diese Weise erfüllen sie nicht nur die Ziele ihrer Organisationen im Sinne von positiv abgeschlossenen Fällen, sondern auch ihre aus ihrem beruflichen Selbstverständnis entspringenden Anforderungen an ihre eigene Tätigkeit. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass der angelegte Maßstab ob der vorherrschenden Missstände innerhalb der sozialen Landschaft – mangelhafte Finanzierung, Personalengpässe, neoliberales Menschenbild – ein sehr niedriger ist. Ginge man von der Idealvorstellung aus, Soziale Arbeit wäre zumindest

ausreichend finanziert und die Organisationen hätten eher mehr als weniger Personalressourcen zur Verfügung, wäre das Ergebnis der Forschung ein anderes. Am neoliberalen Menschenbild, das in der heutigen Gesellschaft vorherrschend ist, wird sich nur durch konstante Arbeit und Aufklärung etwas ändern lassen. So lange davon ausgegangen wird, dass jeder Mensch die alleinige Verantwortung für sein Glück und Unglück, für sein Drinnen- oder Draußen-Sein trägt, wird Soziale Arbeit immer auch Instrument zum Erhalt bestehender Machtstrukturen sein. Es gibt viel Luft nach oben und aus heutiger Perspektive obliegt es den Professionist_innen ihre fachlichen Kompetenzen und subversiven Energien zu nutzen, um solidarisch untereinander und parteilich für und mit ihren Nutzer_innen gemeinsam die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Inklusion tatsächlich zur freien Wahl und jedem Individuum zugänglich wird. Es gilt „das Spiel der heterogenen Lebenspraxen zu ermöglichen und andererseits die Gesellschaft als öffentlichen Raum zu bewahren, in dem die Einzelnen sich begegnen und ihre jeweiligen Lebensentwürfe aufeinander beziehen können.“ (Bude 2015: 37) An dieser Stelle sei ein weiteres Mal auf Conen und Seithe verwiesen, die in ihren Arbeiten Möglichkeiten aufzeigen, ebendies zu erreichen: Einmischung, Solidarisierung, Skandalisierung und Organisation (vgl. Conen 2014: 126ff, Seithe 2014: 7f).

„Dem Widerstand 'im Kleinen' vorzuwerfen, dass er ja doch im System gefangen bleibe und somit nichts verbessere, ja vielleicht sogar das System auch noch stabilisiere, wäre nichts anderes, als Resignation oder Verweigerung. Wer auch heute Soziale Arbeit leisten will, weil er diese Aufgabe für humanitär und wichtig hält und weil er darauf bestehen möchte, gute, menschenfreundliche Soziale Arbeit zu leisten, für den ist eine solche Haltung nicht sinnvoll. Er sollte seinen Beruf ausüben aber im Kleinen wie im Großen widerständig sein.

'Lasst euch das nicht gefallen!'" (Seithe 2014: 14)

In den nachfolgenden Teilen wird – wie ansatzweise auf den vorhergehenden Seiten erwähnt – die Frage nach der Bedeutung von (gesamtgesellschaftlicher) Inklusion anhand zweier konkreter Zielgruppen beleuchtet. Zum einen wird die Situation Jugendlicher in St. Pölten dargestellt, zum anderen werden Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung in den Mittelpunkt der Fragestellung gestellt. In Kombination mit oben angestellten Überlegungen soll auf diese Weise ein konkretes Bild der aktuellen Situation Sozialer Arbeit im Sozialraum St. Pölten entstehen.

2. „Und was ist mit der Jugend?“ – Sparpaket Soziale Arbeit – Die Degression der Soziallandschaft und deren Auswirkungen in St. Pölten

Marina Opfergelt

*„Inklusion ist
wenn alle mitmachen dürfen.
wenn keiner mehr draußen bleiben muss.
wenn Unterschiedlichkeit zum Ziel führt.
wenn Nebeneinander zum Miteinander und Ausnahmen zur Regel werden.
wenn anders sein normal ist.“
(Böttinger 2016: 5)*

2.1. Gesamtgesellschaftliche Inklusion von Jugendlichen im Sozialraum St. Pölten (Theoretische Auseinandersetzung)

Dieses Kapitel wird sich einfürend mit den Fragen beschäftigen, was eine Gesellschaft leisten kann bzw. muss, um für alle Menschen inklusiv zu sein und ob eine ausnahmslos inklusive Gesellschaft in der Form überhaupt möglich ist. Mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse der beforschten Zielgruppe der Jugendlichen in St. Pölten sollen Überlegungen zum Diversity Ansatz sowie zu dem Konzept einer solidarischen, inklusiven Gesellschaft von Heinrich Bude Antworten liefern. Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Rolle der Sozialen Arbeit, die beim Prozess einer solchen näher zu kommen, herausgearbeitet werden soll. Des Weiteren wird ein Perspektivenwechsel deutlich machen, dass Inklusion, wenn sie nicht erwünscht ist, auch etwas Negatives sein kann. Wie bereits in der Einleitung dieser Masterthese erwähnt, soll Inklusion nicht nur in Bezug auf Behinderung gedacht werden, sondern alle Menschen in den Fokus rücken. Behinderung stellt demnach nur einen von vielen Faktoren dar, der zu Exklusion führen kann.

2.2. Überlegungen zu einer inklusiven Gesellschaft

Die Anforderungen an die Gesellschaft sind höher als je zuvor, Globalisierung, steigende Arbeitslosigkeit, zunehmende Individualisierung und die Vielfältigkeit sozialer Netzwerke stellen die Gesellschaft vor die Aufgabe, die persönliche Freiheit von Einzelpersonen sowie das öffentliche Glück gleichermaßen zu fördern.

Hier ist auch die Soziale Arbeit gefragt, die eng an gesellschaftliche, ökonomische und staatliche Bedingungen gekoppelt ist. Die neoliberale Regierungsrationalität prägt und verfremdet zugleich das Feld der Sozialen Arbeit. Da staatliche Unterstützungssysteme weiter abgebaut und soziale Ausgaben nicht angepasst bzw. gekürzt werden (siehe bedarfsorientierte Mindestsicherung in Niederösterreich), verändern sich sozialarbeiterische Handlungsbezüge unter anderem im Sinne ökonomisierter und ordnungspolitischer Logiken, wie bereits in Kapitel 3.1.3.1. erwähnt. Um auch im Sinne von Nutzer_innen Gesellschaft sozial und inklusiv zu gestalten bzw. soziale Ungleichheiten und Ausschließungsprozesse aufzudecken, erscheint es notwendig, dass sich die Soziale Arbeit mit ihren gesellschaftlichen Aufträgen kritisch auseinandersetzt. Die politische Dimension ist ein nicht wegzudenkender Teil des fachlichen Selbstverständnisses Sozialer Arbeit, um menschliche Entwicklung zu fördern, sich mit individuellen Krisen und sozialen Problemen zu beschäftigen und die soziale Welt mitzugestalten, wo die Bewältigung der gesellschaftlichen Anforderungen von einzelnen Individuen oder Gruppen unmöglich erscheint (vgl. Bakic et al. 2008: 8f).

Die Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es also, neben der Einzelfallarbeit am in bestimmten Teilbereichen exkludierten Individuum, gesellschaftliche Strukturen, die zu Exklusion führen, aufzuweichen und politisch aktiv zu werden, um Strukturen, die Inklusion fördern und Teilhabe ermöglichen, zu stärken.

Bude (vgl. 2015: 37) sieht eine inklusive Gesellschaft immer auch als eine solidarische, die aus unermesslich vielen Ichs besteht, die mit ihren Eigenheiten diese wiederum definieren. Die Differenz einzelner Individuen ermöglicht erst eine Identität im Ganzen. Persönliche Freiheit und öffentliches Glück entstehen da, wo das Gemeinwesen den Eigensinn der Bürger_innen wertschätzt. Demnach ist die Unterschiedlichkeit der Bürger_innen ein wertvolles Gut, das es zu schätzen gilt. Auch das Diversity Konzept folgt diesem Ansatz und ist nach Böttinger (2016: 27) als Bestrebung nach gesamtgesellschaftlicher Inklusion anzusehen, mit dem Ziel, „menschliche Vielfalt wertzuschätzen und [diese] als eine wichtige gesellschaftliche Ressource zu verstehen.“ Bestrebungen des Diversity Konzepts schließen nicht, wie in der deutschen Diskussion, nur Personen mit Behinderungen mit ein, sondern ebenso „Personengruppen mit einigen Kerndimensionen auf die Ausgrenzung folgt, [...] [wie] Geschlecht, Alter, Ethnizität, Behinderung, sexuelle Orientierung und deren vielfältigen Überschneidungen.“ (ebd.)

In diesem Sinne ist es ebenso Aufgabe der Sozialen Arbeit, vorherrschende exkludierende Strukturen zu hinterfragen und die Politik sowie die Gesellschaft darauf aufmerksam zu machen und so zu sensibilisieren, dass dieser Eigensinn einzelner Bürger_innen, auch wenn er zu Hilfsbedürftigkeit in einzelnen Lebensbereichen führt, nicht als Benachteiligung gedeutet wird und zu Marginalisierung bzw. Ausgrenzung führt. Dieser idealistischen Vorstellung von Inklusion folgend, könnten Nutzer_innen die für sie notwendige Unterstützung aus der Selbstverständlichkeit der Solidarität erhalten und Chancengleichheit sowie eine mögliche Teilhabe an allen Lebensbereichen wäre gewährleistet. Hier allerdings sind sich das deutsche Inklusionskonzept und der Diversity Ansatz einig, dass Inklusion „eng mit dem Umsetzen von Normen und Werten zusammen[hängt], die auf Anerkennung, Vertrauen, Gleichheit, Teilhabe und Gemeinschaft basieren.“ (ebd.) Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Inklusion nicht nur auf erfolgreiche Teilhabe und Partizipation abzielt, sondern auch die Auseinandersetzung mit eventuell negativen Auswirkungen beinhaltet, sofern Inklusion konsequent gedacht wird und auf gleicher Basis gleiche Kriterien zu Grunde gelegt werden. Wird ein solcher Perspektivenwechsel vollzogen und vollständig durchdacht, wird daraus eine Erweiterung des Inklusionsbegriffes um eine relationale sowie kritisch-reflexive Ausrichtung notwendig (vgl. ebd.: 29). Am Beispiel des Arbeitsmarktes würde Relationalität bedeuten, dass die Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt nicht unbedingt für jede_n sinnvoll bzw. möglich erscheint. Im Sinne der Inklusion sollten alle Menschen die Möglichkeit haben, am ersten Arbeitsmarkt untergebracht zu werden, allerdings nur, wenn dies dem Willen des/r Einzelnen entspricht. Dies würde also bedeuten ein Wahlrecht zwischen erstem und zweitem Arbeitsmarkt¹ als Arbeitsort zu ermöglichen, was zu dem Schlagwort der „Freiwilligkeit“ führt, das auch in den Interviews mit den Nutzer_innen eine zentrale Rolle spielt und im weiteren Verlauf wieder aufgegriffen werden soll.

Ein reflexives Verständnis von Inklusion setzt voraus kritisch zu sein, in der Auseinandersetzung mit Zielvorstellungen und Mechanismen der Inklusion, was bedeutet, dass am Beispiel des Arbeitsmarktes danach gefragt werden müsste, ob die Inklusion aller in den ersten Arbeitsmarkt wirklich zu einer Verbesserung

¹ Das Hierarchiegefälle, das der Begriff „zweiter Arbeitsmarkt“ vermittelt, kann hier nicht ausführlicher behandelt werden, soll allerdings eine kurze Erwähnung finden, um auf selbiges aufmerksam zu machen und einen kritischen Blick auf den Begriff zu werfen.

der Teilhabe marginalisierter Gruppen führt und gleichzeitig eine Entstigmatisierung stattfindet. Unter Berücksichtigung dieser Sichtweisen muss also zwischen Inklusion als selbstbestimmte Entscheidung des Individuums und einer ethisch bzw. moralisch begründeten Maßnahme unterschieden werden (vgl. ebd.: 30). Kommt man zurück auf den Diversity Begriff, dann erscheint Vielfalt als Chance einer solidarischen Gesellschaft, als idealistische Vorstellung, die gesamtgesellschaftlich nur schwer zu erreichen ist. Sie bietet der Sozialen Arbeit allerdings ein Konzept für die Anerkennung von Differenz und Vielfalt, um marginalisierten Nutzer_innen Teilhabe zu erleichtern.

Bude (vgl. 2015: 38) gibt zu bemerken, dass, wenn man Inklusion als neue gesellschaftspolitische Leitidee ausruft, die den Anspruch erhebt, eine gesellschaftsverändernde Politik anzuleiten, einige darin enthaltene Implikationen nicht vergessen werden dürfen. Im Wesentlichen geht es dabei um drei Stränge gesellschaftlicher Debatten.

1. Die Frage nach dem sozialen Band einer heterogenen Gesellschaft. Was soll eine Gesellschaft noch einen, wenn sich Lebensläufe individualisieren, sich soziale Milieus pluralisieren und die Leitkultur keinen Namen und keine Trägergruppe hat? „Inklusion ist die Formel für eine Gesellschaft, der aufgrund der ungeheuren Variationen von Individualitäten und Zugehörigkeiten der innere Zusammenhang verloren gegangen ist.“ (ebd.)
2. Der erweiterte Begriff der Menschenrechte, der die Vorstellung des Menschen auf das Recht, Recht zu haben, betrifft. Setzt man die Standardversion des autonom handlungsfähigen Subjekts voraus, stimmt mit jedem etwas nicht. Dementsprechend erweist sich die Geltungskraft der Menschenrechte gerade am Verzicht auf ein solches Ideal. Die Praktiken der Inklusion einer Gesellschaft werden also Maßstab dafür, was die Einhaltung der Menschenrechte bedeutet.
3. Neues operatives Wissen. Menschen mit eingeschränkter Handlungsautonomie wird dank der Humanwissenschaften mit einem Maßnahmenkatalog der Förderung, Anregung und Unterstützung begegnet.

„Die Botschaft lautet, dass man für jene Personen, die aufgrund ihrer körperlichen Konstitution, ihres geistigen Vermögens oder ihrer sozialen Herkunft als beeinträchtigt angesehen werden, in Gemeinschaft mit anderen, die alle nicht dem Modell der Patentperson genügen, mehr tun kann, als wenn sie unter sich bleiben.“ (ebd.: 40)

Problematisch sieht Bude gesellschaftliche Inklusion als etwas von „oben“ Auferlegtes mit bestimmten Regeln und Vorgehensweisen, die Gefahr laufen zur Plastikformel zu verkümmern, weshalb er dafür plädiert sich eine inklusive Gesellschaft als eine solidarische Gesellschaft vorzustellen, die auch den Zusammenhang zwischen Anteilnahme und Engagement thematisiert und nicht nur eine Regel sozialer Gerechtigkeit vorgibt (vgl. ebd.: 43).

Die Vorstellung eines Teilhabenkönnens, also eines „Drinnein-seins“ in der Gesellschaft, setzt auch ein „Draußen-sein“ voraus. Die Dichotomie von Ausgrenzung und Eingliederung fungiert laut Böttinger (vgl. 2016: 5) als wesentliches, gesellschaftliches Differenzierungsprinzip. Eine erweiterte Sichtweise schließt die Ausgrenzungsgefährdeten mit ein, die zwischen vollständiger Marginalisierung und Inklusion angesiedelt sind. Inklusion beschreibt er als Utopie, Weg, Wertbegriff, Methode und Zielvorstellung. Auch Windolf (vgl. 2009: 18) negiert in Anlehnung an Durkheims Studie zur Arbeitsteilung die Möglichkeit einer „totalen Inklusion“ in modernen Gesellschaften, im Gegensatz zu früheren segmentierten oder stratifizierten Gesellschaften, in denen das Individuum seinen „festen Platz“ inne hatte. Die moderne Gesellschaft ist geprägt von vorübergehenden oder dauerhaften „multiplen Inklusionen“ bzw. Exklusionen in/aus Teilsysteme(n), die, betreffend der Autonomie des Individuums, ein Paradoxon mit sich bringen.

„Das Individuum wird zugleich autonomer, weil es nicht mehr mit seiner ganzen Existenz in ein System (z.B. Clan) eingebunden ist; es wird zugleich abhängiger, weil jede Partialinklusion neue (funktionale) Abhängigkeiten schafft.“ (ebd.)

Vor diesem Hintergrund betrachtet, kann damit übereingestimmt werden, dass gesamtgesellschaftliche Inklusion nie als gänzlich erreicht oder abgeschlossen beurteilt werden kann und unter anderem, bedingt durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse, einer stetigen Anpassung bedarf. Um Inklusion zu fördern, sollen/müssen gesetzlich-strukturell festgelegte Bestimmungen im täglichen Zusammenleben in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wirksam werden. Besonders in der Sozialen Arbeit mit Jugendlichen wird eine Vielzahl an Strategien verfolgt, um diese Wirksamkeit zu erzielen und die Leistungen der gesellschaftlichen Funktionssysteme inklusiv zu gestalten.

Die obigen Ausführungen machen deutlich, dass Soziale Arbeit, die gesamtgesellschaftliche Inklusion anstrebt, sich in einem Spannungsfeld zwischen öffentlichen Aufträgen und Ethik befindet. Interessen der Nutzer_innen sollen gewahrt werden, wo gleichzeitig Normalisierungsarbeit gefordert wird. Eine

Annäherung an gesamtgesellschaftliche Inklusion verlangt nach einem generellen Umdenkprozess, der nicht allein in der Hand von Sozialarbeiter_innen liegt, allerdings eine Positionierung an vorderster Front im Kampf gegen exkludierende Strukturen notwendig macht. Was Inklusion in Bezug auf Adoleszenz bedeutet bzw. welche Prozesse und Rahmenbedingungen in Österreich, speziell in St. Pölten, bereits geschaffen werden konnten, um Inklusion zu fördern bzw. wo noch Mängel bestehen, soll nachfolgend näher betrachtet werden.

2.3. Adoleszenz

Um die Zielgruppe der Jugendlichen zu fassen, soll folgendes Kapitel die Phase der Adoleszenz in Augenschein nehmen, mit dem Ziel, diese genauer zu definieren und herauszuarbeiten, welche speziellen Problematiken sich hinsichtlich Inklusion in diesem Zusammenhang ergeben bzw. welche Exklusionsrisiken speziell für diese Personengruppe als relevant erscheinen. Des Weiteren soll die spezielle Risikogruppe der ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen beleuchtet werden, um die Relevanz der Sozialen Arbeit in diesem Handlungsfeld zu verdeutlichen.

2.3.1. Begriffliche Abgrenzung

Adoleszenz, abgeleitet vom lateinischen Wort „adolescere“, was so viel wie heranwachsen meint, beschreibt die Übergangsphase zwischen Kindheit und Erwachsensein. Ganz allgemein wird Adoleszenz oft mit dem Jugendalter gleichgesetzt. Eine genaue zeitliche Eingrenzung der Adoleszenz ist schwierig und wird auch in der Literatur ganz unterschiedlich definiert.

„Die Adoleszenz ist eine Lebensphase des Umbruchs, in der die Jugendlichen mit ihren körperlichen Veränderungen fertig werden müssen, sich von den Eltern loslösen, neue Beziehungen zu Gleichaltrigen aufbauen, ihre sexuellen Bedürfnisse integrieren und eine neue soziale und erste berufliche Identität entwickeln.“ (Streeck-Fischer 2004)

Die Adoleszenz kann als eine Phase der Veränderung, der Ablösung und Identitätsfindung beschrieben werden. Sozialpädagogisch gesehen ist die Adoleszenz sehr vage und weit zu fassen. Man könnte sie „als die Gesamtheit der psychosozialen Entwicklungsprozesse und -bedingungen zwischen der

Kindheit und dem Erwachsensein, die als historisch, sozial und geschlechtsspezifisch geprägte Prozesse und Bedingungen zu verstehen sind“, beschreiben. (Krebs 1997: 15)

Soziologisch betrachtet wird eher von einer Jugend und Jugendphase (vgl. ebd.) gesprochen, die „als die Übergangsperiode zwischen der Spanne abhängiger Kindheit und des selbstverantwortlichen Erwachsenseins“ (Muuss 1971: 8) definiert wird. In der Psychologie spricht man von einer Zeit der Anpassung, einer Zwischenphase zwischen dem, was die jeweilige Gesellschaft als Kindheit und Erwachsensein bezeichnet (vgl. ebd.). Die Adoleszenz zeitlich einzugrenzen, fällt aufgrund der vielfältigen Lebensentwürfe zunehmend schwerer. Muuss (vgl. ebd.) geht von einer Spanne zwischen dem 12. bzw. 13. und dem 20. Lebensjahr aus. Besonders in technisch hochentwickelten Gesellschaften wird von einer um bis zu zehn Jahren verlängerten Adoleszenz gesprochen, die aber ausschließlich die soziale und nicht die körperliche Übergangsphase meint. In Bezug auf Inklusion soll Adoleszenz hier weder einer altersbezogenen Eingrenzung mittels eines Von-bis-Alters unterworfen noch ausschließlich einer professionsspezifischen Sichtweise gefolgt werden. Der Begriff soll vielmehr als Handlungsfeld Sozialer Arbeit verstanden werden und somit in der Adoleszenz typische Problematiken in den Fokus rücken sowie verschiedene Auffassungen unterschiedlicher Professionen mitdenken.

2.3.2. Adoleszenz und Gesellschaft

Die Probleme, die einhergehend mit der Adoleszenz auftauchen, können, anthropologischen Studien folgend, „von Kultur zu Kultur variieren und den Übergang zum Erwachsenenalter mehr oder weniger kompliziert, mehr oder weniger konfliktreich, mehr oder weniger verlängert“ gestalten. (Sherif zit. in Muuss, 1971: 9f) Diesem Ansatz folgend, ist Adoleszenz auch immer im Zusammenhang mit Gesellschaft zu beurteilen und deren Unterschiedlichkeit als Phänomen des stetigen sozialen Wandels zu identifizieren.

Laut Grob, (2007: 187) im Handbuch für Entwicklungspsychologie, endet die Adoleszenz, „wenn die Kompetenz zur Ausgestaltung der Aufgaben des [der] Erwachsenen in den Bereichen persönliche Leistungsbereitschaft, Beruf, Partnerschaft, Konsum und Freizeit sowie politische Beteiligung vorhanden sind.“ Mit der bereits erwähnten Verlängerung der Adoleszenz, von Erikson (vgl. 1998:

162) als „psychosoziales Moratorium“ beschrieben, ist die Problematik einhergehend, dass Jugendliche Aufgaben in Eigenverantwortung noch nicht in dem Maße übernehmen dürfen, wie dies zum Beispiel in Ländern der Dritten Welt der Fall ist (vgl. Klosinski 1981: 67). Daraus ergibt sich nicht nur, wie Klosinski (ebd.: 65) beschreibt, eine Diskrepanz zwischen voller geschlechtlicher Reife und der noch nicht sanktionierten Übernahme der Geschlechterrolle durch die Gesellschaft, sondern auch zwischen den bei Jugendlichen erworbenen Kompetenzen und ebendieser noch nicht erreichten gesellschaftlichen Anerkennung. „Die existenzielle Angst der Jugend besteht darin, daß sie keine Zukunft hat in einer Gesellschaft, die sie nicht benötigt, um selbst weiter existieren zu können.“ (ebd. 67)

2.3.3. Übergangsbewältigung

Im Rahmen des Bildungsauftrages von Schulen, Kinder und Jugendliche zu mündigen, die gesellschaftlichen Normen akzeptierenden und gebildeten, jungen Menschen heranzubilden, lernen sie, gemessen an ihrer Leistung im Vergleich zu Gleichaltrigen, wer sie sind und welchen Platz sie in der Klassenhierarchie einnehmen. Das Scheitern von Jugendlichen am (Aus)Bildungssystem und die damit nicht erfolgreich bewältigten Übergänge im Laufe der Adoleszenz führen zu Identitätsbeschädigungen und Exklusion (vgl. Solga 2004: 98).

Übergänge sind im Sinne einer biographietheoretischen Sicht alle Geschehnisse im Laufe des Lebens einer Person, die mit einem wahrnehmbaren oder sozial erwarteten Statuswechsel einhergehen (vgl. Truschkat 2011: 367). Dieser Statuswechsel bringt viele Veränderungen mit sich, mit denen die betroffene Person umgehen muss, wie eine neu zu erlernende Rolle, ein neues Selbstbild, eine veränderte Lebenssituation. Die Herausforderung liegt darin, dass die Jugendphase nicht mehr einem einheitlichen biographischen Verlauf folgt, sondern sich durch den raschen gesellschaftlichen Wandel entstandardisiert und zunehmend individualisiert. Mit Veränderungen und Flexibilisierungszumutungen im gesellschaftlichen Wandel befasst sich die Übergangsforschung und bewegt sich laut Truschkat stets in den Perspektiventrias von Individuum, Institution und normativer Orientierung. Ob eine Statuspassage erfolgreich bewältigt wird, hängt unter anderem auch von den unterschiedlichen Gatekeepern ab, die als Ressource bei der Gestaltung von Übergängen bzw. als Mittler_innen

gesellschaftlicher Normativitäten dienen können (vgl. ebd.: 366ff). Unterstützende Gatekeeper können Familienmitglieder, Peers, Lehrer_innen, aber auch unabhängige Berater_innen, wie Sozialarbeiter_innen, sein. Fehlen Ressourcen aus dem privaten Umfeld, wird es umso wichtiger die Übergangsgestaltung durch professionelle Gatekeeper zu erleichtern.

2.3.4. Ausgrenzungsgefährdete Jugendliche

Weißl und Gabriele (vgl. 2010: 16f) beschreiben ausgrenzungsgefährdete Jugendliche als solche, die nicht von bestehenden Arbeitsmarkt- und Bildungsangeboten erreicht werden und zusätzliche Unterstützung benötigen. Die Gefährdung wird auf folgende vier Verursacherebenen zurückgeführt:

1. Individuelle Ebene: Psychosoziale Problemstellungen, wie Motivations- u. Orientierungslosigkeit, inadäquates Sozialverhalten, fehlendes Durchhaltevermögen usw.

Soziale Problemstellungen, wie Straffälligkeit, Suchterkrankung, (Lern)Behinderung, Migration, Schwangerschaft usw.
2. Fehlende Unterstützung: Überlastete Eltern bzw. Eltern mit Migrationshintergrund mit wenigen Deutschkenntnissen bzw. wenig Wissen über die Funktionalität des Österreichischen Systems.
3. Kostenträgerlogik: Unflexible und nicht aufeinander abgestimmte Kostenträgerlogiken. Bestimmte Angebote nur für eine spezielle Zielgruppe bzw. für einen speziellen Bedarf.
4. AM- und Ausbildungssituation: Zu wenige Lehrstellen und Jobangebote führen zu einer starken Selektion der Jugendlichen.

Jugendliche entwickeln aus ihren benachteiligenden Lebenslagen heraus Bewältigungsstrategien, um einen gelingenden Alltag herzustellen. Lebensbewältigung wird in diesem Sinne als „Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit“, auf der Suche nach Zugehörigkeit und Anerkennung, verstanden. Gestalten sich Zugänge zu zukünftigen Erwerbschancen schwierig bzw. wird das eigene Leben nicht als plan- und gestaltbar erlebt, werden Verweigerungshaltungen, der Zusammenschluss mit gleichbetroffenen Jugendlichen oder Selbstaussgrenzung durch isolierende Hobbies (Drogenkonsum etc.) das Ergebnis dieser Suche (vgl. ebd.: 7).

2.1.4.1. Dropout gefährdete Jugendliche / Early School Leavers

Die beiden Begriffe werden hier synonym verwendet und beschreiben Jugendliche, deren höchste abgeschlossene Ausbildung die Pflichtschule ist und die in den letzten vier Wochen in keinem Ausbildungsverhältnis gestanden sind. Übertragen auf das österreichische Bildungssystem sind damit alle Jugendlichen gemeint, die mit Erfüllung der Schulpflicht mit 15 Jahren das System verlassen bzw. eine angefangene, weiterführende Ausbildung wieder abbrechen. Langfristige Folgewirkungen von Bildungsabbrüchen sind ein massiv erhöhtes Armutsrisiko sowie Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der „Early School Leavers“ in Österreich 7,3%. Gemessen am EU-Durchschnitt mit 10,9 % ist dieser Wert vergleichsweise niedrig. In Österreich weisen damit insgesamt ca. 51.000 Personen keinen weiterführenden Bildungsabschluss auf, darunter knapp 28.000 junge Männer und 24.000 junge Frauen. Die soziale Verteilung von Dropout-Gefährdeten in Österreich ist nach sozialer Herkunft und soziodemografischen Merkmalen in einer Schieflage. Das Risiko, frühzeitig aus dem Bildungssystem auszuscheiden, ist für Jugendliche, die in Städten wohnen, doppelt so hoch wie für Jugendliche am Land. Ebenso einen Einfluss auf das Dropout-Risiko haben die Herkunft, der Bildungsstand sowie der Arbeitsmarktstand der Eltern, wie folgende Tabelle veranschaulicht (vgl. Steiner / Wagner 2007).

2004/05	MERKMAL	DROPOUTANTEIL
Urbanität	Land	5,4%
	Stadt	11,8%
Herkunft	ÖsterreicherInnen	7,2%
	2./3. Generation	15,6%
	Nicht-EU-Staatsbürgerschaft	29,8%
AM-Status der Eltern	beschäftigt	6,4%
	arbeitslos	21,1%
Bildungsstand der Eltern	hochgebildet	3,1%
	mittleres Bildungsniveau	6,4%
	bildungsfern	16,8%

Abb. 5: Dropout-Anteile nach soziodemographischen Merkmalen
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen: Steiner / Wagner, IHS

Demnach ist die Landeshauptstadt St. Pölten, als einwohner_innenstärkste Stadt in Niederösterreich, mit einem eher hohen Migrant_innenanteil (vgl. Land Niederösterreich 2016b), im Vergleich zu anderen Städten im Bundesland, hinsichtlich Urbanität und Herkunft, von einem erhöhten Dropout-Risiko von Jugendlichen betroffen.

Steiner und Wagner (2007: 76) kritisieren in der Dropout-Studie, „dass in Österreich im Umgang mit frühzeitigem Bildungsabbruch der Fokus bisher nur auf Maßnahmen nach dem Schulaustritt liegt bzw. oft erst interveniert wird, wenn die Jugendlichen keine Lehrstelle finden.“ Präventive Ansätze kommen demnach zu kurz. Anzumerken ist, dass die Studie zwar vor Einführung des neuen Ausbildungspflichtgesetzes durchgeführt wurde, das neue Gesetz allerdings nicht als präventiver Ansatz im Sinne von Steiner und Wagner zu verstehen ist. Vielmehr plädieren sie für Hilfsstrukturen, wie zum Beispiel Clearing oder niederschwellige Zugänge für besonders Benachteiligte. Als förderlich für eine positive Entwicklung können Zeit, Spaß, Erfolgserlebnisse und eine muttersprachliche Betreuung (siehe Kapitel 3.3.3.1.) genannt werden (vgl. ebd.: 77). Sozialarbeiterische Übergangsbegleitung (im Sinne des Gatekeepings) kann demnach zu einer positiven Entwicklung beitragen und der Dropout-Gefahr entgegenwirken.

Positiv erwähnt wird in der Studie das Beispielprojekt ‚Total Counselling Network‘ aus Slowenien. Eine neue Form der Berufsorientierung, mit Blick auf die gesamte Lebenssituation der Jugendlichen sowie die Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche und Institutionen, soll benachteiligte Jugendliche fördern und das Dropout-Risiko verringern. Unter der Leitung von Kompetenzzentren für Berufsorientierung arbeiten die Berater_innen mit Schulen, sozialen Diensten, diversen Beratungsstellen, Jugendorganisationen usw. zusammen und erarbeiten gemeinsam mit den Jugendlichen ihren individuellen Unterstützungsbedarf, indem Ressourcen und Barrieren analysiert und realistische Ziele sowie Schritte zu deren Realisierung ausverhandelt werden (vgl. ebd.: 67).

In St. Pölten können der im Jahr 1999 gegründete Verein X-Point Schulsozialarbeit sowie das im Jahr 2005 implementierte Projekt Schulsozialarbeit des Instituts ko.m.m, positiv erwähnt werden. Das bereits an einigen Schulen als fester Bestandteil verankerte Angebot soll in Zusammenarbeit mit regionalen sozialen Institutionen eine niederschwellige Beratung für ausgrenzungsgefährdete Kinder und Jugendliche und im Bedarfsfall auch für deren Eltern hinsichtlich relevanter Themen gewährleisten (vgl. Sozialratgeber 2015).

2.3.5. Beratung in der Adoleszenz

Als eines der größten Handlungsfelder der Sozialen Arbeit können in der Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien folgende Ziele und Zielgruppen definiert werden:

- „Schwangere und Familien mit minderjährigen Kindern, welche Fragen, Anliegen oder Probleme im Bereich Kinder, Familie (Partnerschaft) und deren Lebensumfeld haben.
- Klientel der Sozialarbeit in diesem Handlungsfeld sind oft Familien mit mehrfachen Benachteiligungen (Multiproblemfamilien). Neben ökonomisch prekären Lebensbedingungen haben die Kinder oft bereits massive Verhaltensauffälligkeiten und Störungen, wie Schulprobleme, psychosomatische Erkrankungen und allgemeine Entwicklungsrückstände.
- Kinder und Jugendliche, welche von Vernachlässigung bedroht sind, weil das soziale Umfeld keine entwicklungsfördernden Strukturen aufweist und/oder die Familiensituation massiv belastet ist.“ (OBDS 2004: 11)

Als vorrangige Ziele der Sozialen Arbeit werden in diesem Handlungsfeld der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Förderung einer positiven psychosozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Individuen sowie die Verbesserung der Familiensituation, der Lebensumstände und Rahmenbedingungen des Gemeinwesens in deren Lebensumwelt genannt (vgl. ebd.: 12). Beratung ist also nur als Teilaufgabe der Sozialen Arbeit zu sehen und kann lediglich der Symptombekämpfung dienen und nicht der Ursache von Exklusion Jugendlicher entgegenwirken. Allerdings ist es der Anspruch der Sozialen Arbeit einen funktionierenden Alltag herzustellen, wenn das eigene Leben von Betroffenen teilweise unübersichtlich, unverständlich und unbearbeitbar wird. Durch Beratung und praktische Unterstützung soll ein wieder zu bewältigender Alltag geschaffen werden (vgl. ebd.).

Die Soziale Arbeit steht demnach vor der Herausforderung, einerseits die Anforderungen und Erwartungen der Gesellschaft durch an Normen angepasste Jugendliche zu bedienen, andererseits benachteiligte Jugendliche so zu fördern, dass eine eigenständige Lebensführung und ein gelingender Alltag möglich werden. Besonders das Bildungssystem mit seiner großen Selektionsfunktion kann laut Pantucek (vgl. 2016) als Gegner von Sozialer Arbeit als Inklusionsarbeit angesehen werden. Das vorrangige Ziel von Sozialer Arbeit ist es, soziale Adressen, welche die Chancen einer Person maßgeblich beeinflussen, zu reparieren. Wo dies nicht gelingt, werden Zugänge zu Organisationen stellvertretender Inklusion ermöglicht, wie Arbeitsmarktservice-Kurse, überbetriebliche Lehren, Sonderschulen etc., was wiederum in die persönliche soziale Adresse als weiteres Merkmal eingeht und die Inklusion nicht unbedingt erleichtert. Besonders im Jugendalter entstandene Beschädigungen der sozialen Adresse können den weiteren Lebensverlauf maßgeblich prägen bzw. Benachteiligungen begünstigen.

2.2. Inklusion durch Beschäftigung

Vorweg ist anzumerken, dass „Inklusion durch Beschäftigung“ als anzustrebendes Ziel durchaus als eindimensionale und begrenzte Sichtweise verstanden werden kann und Überlegungen möglicher anderer Formen von sozialer Entfaltung und Inklusion (z.B. in Subkulturen) nicht weniger Beachtung finden sollten. Da sich diese Arbeit allerdings an den Inklusionsbedürfnissen der

interviewten Nutzer_innen orientiert, soll auch vorrangig deren Bedarf, der primär als Partizipation am Arbeitsmarkt identifiziert wurde, in den Blick genommen werden. Darüber hinaus ist die Exklusion am Arbeitsmarkt oft Auslöser einer Abwärtsspirale, die gefolgt ist von sozialer Exklusion in kulturellen und ökonomischen Bereichen und zu sozialer Isolation führt.

Eine Möglichkeit, in der Mitte der Gesellschaft anzukommen, bildet demnach für viele Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben, „Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.“ (Vereinte Nationen 1948) Das Recht auf Beschäftigung und Schutz vor Arbeitslosigkeit ist als zu erreichendes Ideal im Artikel 23 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert und begreift somit Erwerbsarbeit als wesentliches Inklusionsziel. Erwerbslosigkeit bedeutet demnach nicht nur kein regelmäßiges Einkommen zu erhalten, sondern ebenso den Ausschluss aus einem zentralen Teilbereich der Gesellschaft. Nicht nur für Menschen mit Behinderungen, wie zahlreich in der Literatur diskutiert, stellt die Teilhabe am Erwerbsleben also eine grundlegende Voraussetzung zur gesellschaftlichen Inklusion dar, sondern für alle Menschen. Auch die Kirche folgt dieser Logik, wie es in einer Pressemitteilung der deutschen Bischofskonferenz heißt:

„Erwerbsarbeit ist für die meisten Menschen nach wie vor eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und die wirtschaftliche Grundlage für eine eigenverantwortliche und freie Lebensführung. Erwerbsarbeit und wirtschaftliche Teilhabe ist gewissermaßen Voraussetzung für gesellschaftliche Integration.“ (Marx 2011)

Erstmals entsteht der Eindruck, als sei der seit 2008 zu beobachtende, durch die Weltwirtschaftskrise ausgelöste Abwärtstrend in Sachen ungleicher Teilhabechancen gestoppt. Für die Mehrheit der EU-Länder, darunter auch Österreich, scheint der Tiefpunkt in Sachen Teilhabe zwischen 2012 und 2014 erreicht gewesen zu sein. Allerdings konnten die Teilhabechancen der Menschen in Österreich noch nicht auf den Vorkrisenstand erhöht werden (vgl. Bertelsmann Stiftung 2016: 1).

Laut dem von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen Index Report für Soziale Gerechtigkeit in der EU (vgl. ebd.: 3f) rangiert Österreich zwar auf einem guten sechsten Platz der insgesamt 28 EU-Mitgliedstaaten, verfügt aber besonders im Bildungsbereich über Defizite. Kinder und Jugendliche werden als Hauptverlierer der letzten Jahre bezeichnet. Trotz erster Erfolge beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit bleibt diese weit über dem Vorkrisenniveau. Während laut

dem Arbeitsmarktservice in Österreich im Jahr 2008 „nur“ 34.069 Jugendliche unter 25 Jahren beschäftigungslos waren, beläuft sich die Zahl im Jahr 2016 immerhin auf 44.158. Im Vergleich zum Jahr 2015 mit 46.701 jugendlichen Arbeitslosen konnte allerdings eine deutliche Verbesserung erreicht werden (vgl. AMS o.A.). Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik forciert eine weiterhin rückläufige Jugendarbeitslosigkeit.

2.2.1 Aktuelle Arbeitsmarktpolitik

Die aktuellen Entwicklungen in Richtung aktivierender Arbeitsmarktpolitik, also Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, deuten darauf hin, dass Arbeitslosigkeit zunehmend als im Individuum verortetes Problem gesehen wird und nicht mehr als Ergebnis von Arbeitsmarktproblemen. Es werden unterschiedliche Defizite, wie mangelnde Qualifikation, Lernmüdigkeit, Sucht, psychische Probleme etc. als Grund für Arbeitslosigkeit genannt und besonders „Drop-out-gefährdete“ Jugendliche bzw. solche, die bereits aus dem System gefallen sind, werden zur Zielgruppe sozialarbeiterischer und -pädagogischer Interventionen (vgl. Bergmann 2014: 242f). Um besonders die Jugendarbeitslosigkeit zu senken, wurden EU-weit die Jugendgarantien eingeführt.

2.2.1.1. Jugendgarantien

Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, verspricht im September 2016 in seiner Ansprache zur Lage der Union, die Jugendgarantie europaweit auszuweiten und im Rahmen dieser, die Fähigkeiten der Euopäer_innen, besonders benachteiligter Jugendlicher, zu verbessern.

„I cannot and will not accept that Europe is and remains the continent of youth unemployment. I cannot and will not accept that the millennials, Generation Y, might be the first generation in 70 years to be poorer than their parents.[...] We will continue to roll out the Youth Guarantee across Europe, improving the skillset of Europeans and reaching out to the regions and young people most in need.“
(Juncker 2016: 15)

Die Jugendgarantien sollen gewährleisten, dass junge Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Beendigung der Schule oder einem Arbeitsverlust eine neue hochwertige Beschäftigung, eine weiterführende Ausbildung oder einen Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz erhalten. Laut der EU-

Abgeordneten Evelyn Regner (vgl. 2012: 1) sinken mit jedem zusätzlichen Monat ohne Ausbildung oder Arbeit die Chancen einen Job zu finden. Ebenso soll ein später Einstieg ins Berufsleben die Aufstiegschancen mindern und die Gefahr im höheren Alter von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, vergrößern.

Um genannten Auswirkungen entgegenzuwirken und die Jugendarbeitslosigkeit zu senken, wurde das Ausbildungssystem in Österreich im Sommer 2016 mit dem Ausbildungspflichtgesetz reformiert.

2.2.1.2. Ausbildungspflicht bis 18

Schon im November 2010 wurde vom damaligen Sozialminister Hundstorfer (SPÖ) eine Ausbildungspflicht für Jugendliche über 15 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr angeregt. Mittlerweile konnte diese im Ministerrat beschlossen werden und betrifft mit Ende des Schuljahres 2016/2017 all diejenigen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen nun mit einigen Neuerungen rechnen. Die neunjährige Schulpflicht wurde um eine Ausbildungspflicht erweitert. Betroffen davon sind alle Jugendlichen, die keine Schule besuchen oder in einem aufrechten Ausbildungsverhältnis stehen. Jugendliche mit Behinderungen wurden nach anfänglichen Überlegungen nicht von der Ausbildungspflicht ausgenommen, im Gegensatz zu jungen Asylwerber_innen (vgl. Neuhauser 2016).

Die bisher zur Wahl stehenden Möglichkeiten eine Hilfstätigkeit anzunehmen oder gar keiner Tätigkeit nachzugehen, sollen damit unterbunden und somit ein höherer Bildungsgrad erreicht werden. In der Politik kontrovers diskutiert, äußert sich Kanzler Kern sehr positiv zur Ausbildungspflicht und warnt vor Karrieren als Hilfsarbeiter_innen: „Hier [bei einer Tätigkeit als Hilfskraft] werden Karrieren geschaffen, die durch ein ganzes Berufsleben hindurch belastet sind.“ (Kern zit. in Neuhauser 2016) Durch die Ausbildungspflicht bis 18 soll versucht werden die Abwärtsspirale Bildungsabbruch, Hilfsarbeit und Arbeitslosigkeit zu stoppen. Das erklärte Ziel nach Rechtsvorschrift lautet wie folgt:

„Zweck dieses Bundesgesetzes ist, den Jugendlichen durch eine Bildung oder Ausbildung eine Qualifikation zu ermöglichen, welche die Chancen auf eine nachhaltige und umfassende Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhöht und den zunehmenden Qualifizierungsanforderungen der Wirtschaft entspricht.“ (APflg §2 (1))

Eine Strafe soll laut Sozialministerium „das letzte Mittel der Wahl“ sein, um die Ausbildungspflicht durchzusetzen. Die Höhe der Strafe bewegt sich, ähnlich wie bei der Verletzung der Schulpflicht, zwischen 100 und 500 Euro (im Wiederholungsfall 200 bis 1000 Euro) (vgl. Neuhauser 2016).

Die Informationsseite Ausbildung bis 18 (vgl. o.A.) beschreibt die neue Gesetzesgrundlage als Sicherheitsnetz für Jugendliche. Es wird vielfach darauf hingewiesen, dass Jugendliche bei Unterstützungsbedarf Kontakt aufnehmen können. Als Präventionsmaßnahmen, um einem Schul- oder Ausbildungsabbruch vorzubeugen, werden folgende bereits bestehende Angebote genannt:

- Jugendcoaching
- Praxis-Handelsschule
- Ganztagschulen, Neue Mittelschule
- Sprachförderkurse, Sprachstartgruppen
- Übergangsstufen – Angebot für Asylwerberinnen und Asylwerber in Form von Schulversuchen
- Berufsorientierung und Bildungsberatung
- Schulsozialarbeit und Schulpsychologie
- Bildungsgarantie und Ausbildungsgarantie (inkl. überbetriebliche Ausbildung)
- Produktionsschulen
- Teilqualifizierungen und Lehrausbildung in verlängerter Lehrzeit
- Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching

Österreich weist zwar im Vergleich zu anderen EU-Ländern eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit auf, trotzdem soll hinsichtlich steigender Qualifikationsanforderungen die im EU-Durchschnitt eher kurze Schulpflicht von neun Jahren erweitert werden, um Jugendlichen noch bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

2.2.2. Jugendarbeitslosigkeit in St. Pölten

Wie in Gesamtösterreich ist die Jugendarbeitslosigkeit in St. Pölten, im Vergleich zu anderen EU-Ländern als eher gering anzusehen. Die Beschäftigungslosigkeit der Jugendlichen unter 25 Jahren verbesserte sich vom Jahr 2015 mit 741 Personen zum Jahr 2016 mit 733 Personen allerdings nur gering. Im Vergleich

dazu lag der Wert im Jahr 2008 bei nur 642 Personen (vgl. AMS o.A.). Zu berücksichtigen ist allerdings die gestiegene Einwohner_innenzahl in St. Pölten, die sich von 51.471 im Jahr 2008 auf 53.478 im Jahr 2016 erhöhte (vgl. Statistik Austria 2016b).

Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Jugendlichen in St. Pölten zwischen 15 und 24 Jahren an der Gesamtbevölkerung ähnlich hoch ist wie im gesamten Land Niederösterreich, nämlich ca. 10 Prozent. Daraus lässt sich ableiten, dass im Jahr 2016 ca. 200 Jugendliche mehr in St. Pölten gewohnt haben als noch im Jahr 2008 (vgl. Statistik Austria 2016a). In diesem Licht betrachtet, scheint es, als sei der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in St. Pölten auf einem guten Weg. Nichtsdestotrotz verbleiben 733 junge Menschen ohne fixe Anstellung. Ferner kann eine gelungene gesellschaftliche Teilhabe nicht ausschließlich an einem aufrechten Arbeitsverhältnis festgemacht werden, da eine Vollzeitanstellung nicht unbedingt als Garant für die Deckung der Lebenskosten anzusehen ist.

2.2.3. Armut trotz Arbeit

Ob jemand arm ist oder nicht, hängt nicht mehr allein davon ab, ob er oder sie sich in einem aufrechten Arbeitsverhältnis befindet. Immer mehr Arbeitnehmer_innen können ihren Lebensunterhalt mit dem Verdienst, den sie in einer Vollzeitanstellung erwirtschaften, nicht mehr abdecken. Hinzu kommt die höhere Jobunsicherheit, wie Esping-Andersen (2002) beschreibt:

“The transformation of work is, on the positive side, dominated by skilled jobs but, on the negative side, accompanied by an erosion of job security, more wage inequality, and a substantial number of low-end jobs. All this, in turn, affects people’s career prospects and capacity to adapt to change, generating new forms of insecurity.”

Die Tatsache, dass Erwerbsarbeit nicht immer die Absicherung der eigenen Existenz bedeutet, machen Verwiebe und Fritsch (vgl. 2011) in einer Analyse zum Thema „working poor“ deutlich. Personen, die gut im Arbeitsmarkt integriert sind, wurden lange Zeit nicht als potentiell armutsgefährdet eingestuft. Dies hat sich in den letzten Jahren eklatant verändert. Aktuell können 14,1% der Österreicher_innen als armutsgefährdet bezeichnet werden, was bedeutet, dass ihr Einkommen unter der Armutsschwelle liegt, die mit 60% des Median-Pro-Kopf-Haushaltseinkommens momentan 1.161 Euro für einen

Einpersonenhaushalt beträgt. Obwohl diesem Indikator für Armutsgefährdung große Bedeutung beigemessen wird, liegen die meisten Einkommen armer Menschen weit unter dieser Schwelle. Laut der Armutskonferenz (vgl. o.A.) haben 300.000 Österreicher_innen nicht mehr als 600 Euro monatlich zur Verfügung.

Auch St. Pölten verzeichnet eine wachsende Anzahl an armutsgefährdeten Personen. So waren bereits im Jahr 2014 bis zu 200 Personen täglich darauf angewiesen im Sozialmarkt, der Lebensmittelpenden umliegender Geschäfte erhält, vergünstigt einzukaufen. Laut der Marktleiterin sind ca. 2000 Personen im Raum St. Pölten zum Einkauf berechtigt, Tendenz steigend, wovon sie 90 Prozent als unter der Armutsgrenze lebend, einschätzt (vgl. Oberleitner 2014).

2.2.3.1. Auswirkungen von Armut

Armut kann nicht nur jede_n von uns treffen, sondern macht krank, einsam, verursacht Stress und reduziert die Zukunftsaussichten. Menschen, die von Armut betroffen sind, sind öfter krank als Nicht-Betroffene und können darüber hinaus keine äquivalente medizinische Versorgung finanzieren wie Nicht-Arme. Bestimmte Dinge, wie Miete oder Schulausflüge der Kinder, nicht bezahlen zu können, verursacht Stress, der zu ernsthaften gesundheitlichen Problemen führen kann. Armut begünstigt Isolation und die Chance auf freundschaftliche und nachbarschaftliche Kontakte sinkt. Armut senkt die beruflichen Aufstiegschancen. Die soziale Herkunft von Kindern und Jugendlichen beeinflusst in vielen Fällen ihre Bildungs- und Einkommenschancen auf negative Weise und beeinträchtigt somit ihre Zukunft.

Im Sinne der Armutskonferenz ist Armut gleichbedeutend mit:

„kaum Möglichkeiten, in zentralen gesellschaftlichen Bereichen – wie Wohnen, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Sozialkontakte, kulturelles Leben, Bildung – zumindest in einem Mindestmaß teilhaben zu können. Arme Menschen haben weniger Chancen im Leben.“ (Armutskonferenz o.A.)

Besonders für Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, kann eine Randstellung in der Gesellschaft schwer zu ertragen sein.

2.2.3.2. *Jugend und Armut*

“Kinder und Jugendliche orientieren ihre Teilhabechancen in Konsum und Freizeit an einer sozialen Welt, die ganz überwiegend dem Lebensstil der oberen Hälfte des sozialen Spektrums entspringt.” (Klocke / Hurrelmann 2013: 8) In diesem Sinne ist ebenso das Mithalten mit Freunden und Schulkolleg_innen besonders wichtig. Das eigene Leben unterliegt also ständigen Vergleichsprozessen, wodurch ein Nicht-Mithalten-Können von anderen Jugendlichen schnell als Mangel entlarvt wird und einen Ausschluss aus sozialen und kulturellen Lebensbereichen wahrscheinlicher macht (vgl. ebd.).

Die höchste Armutsgefährdung von Jugendlichen hinsichtlich ihrer haushaltsspezifischen Lebenssituation gilt für Jugendliche aus Alleinerzieher_innenhaushalten und Haushalten mit Migrationshintergrund. Laut Statistik Austria sind in Österreich mittlerweile 408.000 Jugendliche unter 20 Jahren armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. 107.000 Jugendliche können als “erheblich materiell depriviert” beschrieben werden, was bedeutet, dass wesentliche Güter wie eine Waschmaschine oder ein Mobiltelefon nicht finanzierbar sind (vgl. Statistik Austria 2015).

In St. Pölten wird das Ausmaß von Jugendarmut am deutlichsten anhand der Übernachtungszahlen der Jugend-Notschlafstelle COMePASS. Von 2004 bis Mai 2014 wurden 271 verschiedene Gäste (126 Wiederaufnahmen) mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 24,5 Tagen aufgenommen (vgl. Langer 2014).

2.2.4. Anschließende Überlegungen zur Problematik gesamtgesellschaftlicher Inklusion Jugendlicher

Im Hinblick auf steigende Arbeitslosenzahlen verspricht die aktuelle Ausbildungspflicht bis 18 verbesserte Chancen für sozial benachteiligte Jugendliche mit (zu) geringen Qualifikationen und folglich schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt, erhält allerdings mit der Strafandrohung als Sanktion bei Nichteinhaltung einen bitteren Beigeschmack. Es erscheint widersprüchlich, die Erziehungsberechtigten einerseits aufzufordern, eine Meldung zu tätigen, falls ihre Kinder keiner Ausbildung im Sinne des neuen Ausbildungspflichtgesetzes nachgehen, andererseits mit einer Anzeige zu drohen, sollte eine vorwerfbare Verletzung der Ausbildungspflicht vorliegen. Die Maßnahme, den Druck auf

sozial benachteiligte Familien weiter zu erhöhen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken und Teilhabe zu fördern, birgt die Gefahr des Widerstands. Brehm (vgl. 1966: 65) geht laut der Reaktanztheorie² davon aus, dass sich Menschen gegen von außen auferlegte Einschränkungen ihrer Entscheidungen auflehnen, sofern diese als Einengung empfunden werden. Fühlen sich Familien in Multiproblemlagen überfordert und erhalten keine entsprechende Unterstützung, kann es durch den zusätzlichen Druck der Erfüllung des neuen Ausbildungspflichtgesetzes zu einer Verschlechterung kommen, anstatt die Familie zu entlasten. Folgt man dem behavioristischen Ansatz der Konditionierung, würde die direkte Bestrafung, hier in Form einer Geldstrafe, zu dem erwünschten Verhalten führen, in diesem Fall zur Erfüllung des Ausbildungspflichtgesetzes. Da davon auszugehen ist, dass es nur in den seltensten Fällen zur tatsächlichen Strafverhängung kommt, ähnlich wie bei der Nichterfüllung der Schulpflicht, führt der fehlende Realismus der Strafe (vgl. Sponzel) zum Kontrollverlust. Abschreckung funktioniert laut Sponzel (ebd.) nur dann, wenn „zwischen Strafbefürchtung und Handlungssystem [...] blockierende oder hemmende Verbindungen (Assoziation, Konditionierung) bestehen.“ Überwiegt allerdings das Gefühl der Sicherheit, einer Strafe entgehen zu können, bleibt die bloße Strafandrohung folgenlos.

Ebenfalls ist das Scheitern von Jugendlichen in der Schule oder am Arbeitsmarkt nicht selten verbunden mit Problemen in anderen Lebensbereichen und schließt die Hilfebedürftigkeit der Eltern mit ein (vgl. Knabe 2010: 318). Multiproblemlagen in sozial benachteiligten Familien können ohne professionelle Unterstützung und Beratung oftmals nicht gelöst werden und Übergänge scheitern nicht am „Wollen“, sondern am „Können“. Viele Erziehungsberechtigte sind überfordert und haben keinen Überblick über aktuelle Angebote. Besonders bei Familien mit Migrationshintergrund können sprachliche Hemmnisse noch verstärkend hinzukommen. Wichtig erscheint deshalb im Zusammenhang mit der Ausbildungspflicht ein Ausbau der Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen.

² „Die Theorie der psychologischen Reaktanz ist eine Motivationstheorie, die beschreibt, wie Personen auf empfundene Einengung ihrer Freiheitsspielräume reagieren. Reaktanz ist die Motivation zur Wiederherstellung eingeengter oder eliminiertes Freiheitsspielräume. Voraussetzung für das Entstehen psychologischer Reaktanz ist a) die Vorstellung zu besitzen, über einen Freiheitsspielraum zu verfügen, b) diesen Freiheitsspielraum für einigermaßen wichtig zu halten und c) eine Bedrohung oder Eliminierung dieses Freiheitsspielraumes wahrzunehmen.“ (Raab / Unger / Unger 2016: 65)

Laut einer Längsschnittstudie (vgl. Nairz-Wirth et al. 2014) zum Thema Schulabsentismus sind es besonders die Übergangssituationen, die den weiteren Verlauf der Bildungskarriere beeinflussen. Erhalten Jugendliche keine bzw. nur unprofessionelle Hilfe bei Übergängen im schulischen, aber auch privaten Bereich, steigt die Chance auf weitere ungünstige psychosoziale Entwicklungen. „Exklusion aus den produktiven gesellschaftlichen Subsystemen ist ein Prozess, in dem der ‚point of no return‘ sich immer schneller nähert, wenn nicht frühzeitig eine angemessene gegensteuernde Intervention einsetzt.“ (ebd.: 183) Spannend ist, dass die Studienergebnisse darauf hinweisen, dass sich sogenannte Maßnahmenkarrieren, wo Jugendliche ohne professionelle Übergangsgestaltung weitergereicht werden, besonders ungünstig auf die Bildungskarriere auswirken. Können Jugendliche in der Übergangsgestaltung nicht ausreichend begleitet und unterstützt werden, besteht also die Gefahr, dass sich problematische Entwicklungen verschärfen, obwohl die Maßnahme an sich vielleicht eine sinnvolle ist. Laut Nairz-Wirth et al. (vgl. ebd.) benötigen besonders Jugendliche, die bereits mit Brüchen in ihrem Bildungs- und Lebensweg konfrontiert waren, Kontinuität in den Unterstützungsmaßnahmen. Spannt man den Bogen zurück zur vor kurzem beschlossenen Ausbildungspflicht, wird deutlich, dass eine erfolgreiche Umsetzung nur dann möglich ist, wenn ebenso ausreichend Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Erfüllung dieser angeboten werden sowie ein niederschwelliger Zugang gewährleistet werden kann.

„Die AusBildung bis 18 umfasst auch die bestmögliche Unterstützung von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten sowie eine Optimierung der Angebote“, verspricht die Informationsseite. (Ausbildung bis 18: 2017) Eine genaue Erklärung der bestmöglichen Unterstützung und der Angebotsoptimierung bleibt allerdings aus. Es werden lediglich vorhandene Unterstützungsmaßnahmen (siehe 2.2.1.2.) erwähnt, die die Erfüllung der Ausbildungspflicht fördern sollen. Um einen Überblick über diverse Maßnahmen zu erhalten und einen Zugang zu der jeweils passenden zu finden, bedarf es unterstützender Beratung. Allein mit einem aufrechten Angebot ist es oft nicht getan, wenn der Zugang nicht ausreichend niederschwellig gestaltet werden kann.

Ebenso erscheint eine alleinige Ausrichtung auf die Erfüllung der Anforderungen der Ausbildungspflicht als nicht zielführend, da damit die Frage nach dem „Danach“ nicht berücksichtigt wird. Nachdem das 18. Lebensjahr erreicht worden ist, gibt es keine gesetzliche Grundlage mehr, die greift, um zu einer Tätigkeit zu

verpflichten und der/die Jugendliche ist auf sich allein gestellt. Wie Nairz-Wirth unter anderem in bereits erwähnter Studie vorschlägt, sollten Hilfsmaßnahmen, um dauerhaft erfolgreich zu sein, „mit individualisierten Angeboten verbunden werden, die Selbstwirksamkeit und Resilienz der Teilnehmer_innen stärken und auf die Zeit und die Aktivitäten nach dem Erreichen des Maßnahmenzieles bezogen sind.“ (Nairz-Wirth et al. 2014: 184)

Die Quote der „Early School Leavers“ (Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren, die momentan weder in Beschäftigung noch in Aus- oder Weiterbildung stehen) ist bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund viermal so hoch als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Ebenso spielt die sozioökonomische Herkunft eine bedeutende Rolle, wodurch die hohe Selektivität des österreichischen Bildungssystems bestätigt wird und ein genereller Bedarf am Ausbau von Beratungseinrichtungen und individueller Unterstützung festgemacht werden kann. Problematisch erscheint, dass Ausschlüsse aus dem System sowie Diskriminierungen nicht als Probleme des Systems erkannt, sondern dem Individuum zugeschrieben werden. Dennoch ist positiv anzumerken, dass durch die neuen Programme zielgruppenorientiertes Arbeiten ermöglicht wird und somit neue Problemwahrnehmungen und Sichtweisen entstehen. Die Soziale Arbeit soll mithilfe des Case Managements Jugendliche individuell begleiten und mittels Netzwerkpartner_innen Dienstleistungen zur Problemlösung zugänglich machen. Kritisch zu betrachten ist allerdings unter anderem der systemstabilisierende Einsatz von Sozialer Arbeit. Durch die enge Verschränkung von Arbeitsmarktpolitik und Sozialer Arbeit sollen Jugendliche für den Arbeitsmarkt „repariert“ werden, um somit ihre Beschäftigungsfähigkeit wieder herzustellen, mit dem Ergebnis strukturelle Systemänderungen nicht notwendig erscheinen zu lassen (vgl. Bergmann 2014).

Soziale Arbeit sollte nicht dazu dienen, systemerhaltende Jugendliche zu produzieren, sondern Systemänderungen forcieren, um soziale Ungerechtigkeit zu beseitigen. Durch Maßnahmen, wie die Jugendgarantien bzw. das Ausbildungspflichtgesetz, können Probleme, die im österreichischen Bildungssystem verwurzelt sind, wie die hohe Differenzierung oder frühe Selektierung, welche dann zur hohen Selektivität führen, nicht beseitigt werden. Programme zur Beseitigung von Jugendarbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsmarktintegration wirken durchaus positiv, jedoch sollte es auch die Aufgabe der Sozialen Arbeit sein, sich nach den Bedürfnissen von Nutzer_innen

zu richten und nicht ausschließlich als Instrument zur Systemerhaltung und Stützung des Arbeitsmarktes zu agieren.

Um eine inklusive Gesellschaft zu fördern und Armut vorzubeugen bzw. zu beseitigen, braucht es nicht nur eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik, sondern auch professionelle und individuelle Beratung, die das Vorhandensein ausreichender Ressourcen voraussetzt. Dazu muss eine Verzahnung von Politik und Sozialer Arbeit stattfinden, um neben dem Abbau der Arbeitslosigkeit die Wichtigkeit der Verringerung sozialer Ungleichheit in den Fokus zu rücken und voranzutreiben. Ein allgemeiner Bedarf am Ausbau von Beratungseinrichtungen und individueller Unterstützung ergibt sich aus der Tatsache, dass ausreichend individuelle Unterstützungsleistungen aufgrund Ressourcenknappheit nicht angeboten werden können.

2.3. Institutionelle Beratungsangebote für Jugendliche in St. Pölten

Das nachfolgende Kapitel setzt sich mit der Angebotslandschaft an sozialen Beratungseinrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene in St. Pölten auseinander. Bezugnehmend auf den allgemein steigenden Bedarf an Unterstützungsangeboten und den auch in St. Pölten zum Tragen kommenden Kürzungen der Sozialleistungen, (z.B. Schließung der Jugendberatungsstelle „Ampel“) soll, unter Berücksichtigung der vorhandenen Organisationen und den Angeboten laut Sozialratgeber 2015 eine kritische Auseinandersetzung mit diesen und den in den Interviews mit den Nutzer_innen gewonnen Informationen erfolgen.

2.3.1. Beratungslandschaft

Eine Studie des Wiener Jugendkulturinstituts, in der 400 Jugendliche zu unterschiedlichen Themen, wie Zukunftsoptimismus/ -pessimismus, Einstellung zu bildungspolitischen Themen, Positionierung im Rechts-Links-Schema, befragt wurden, verdeutlicht, dass die Fähigkeit „nein“ sagen zu können bei jungen Menschen zunehmend verloren geht, da ein „Bestehen“ der Anforderungen in der Schule oder am Ausbildungsort oft nur als „Aushalten“ unter stiller Kritiklosigkeit möglich ist. Laut der Studie tun Jugendliche oft, was man ihnen

sagt, um unterhalb des institutionellen Aufmerksamkeitsradars durchzulaufen, egal ob sie es für richtig halten oder nicht. Anpassungsfähigkeit ist die neue Schlüsselqualifikation, die zum Erfolg führt. Wer sich unterordnet, ruhig und unauffällig verhält, bringt es am Weiteren. Wer sich allerdings durch steigende Angebotsvielfalt und den Druck in immer kürzerer Zeit Entscheidungen zu treffen, überfordert fühlt, ist selbst dafür verantwortlich. Das Scheitern in der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Lebenswelt wird zum individualisierten Problem, gesellschaftliche Zusammenhänge werden vernachlässigt (vgl. Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung 2012).

Vor dem Hintergrund, dass der steigende Selektions- und Leistungsdruck sowie die wachsende Anzahl an Gestaltungsmöglichkeiten der (Aus)Bildungsbiographie bei jungen Menschen zu Überforderung und Verweigerung führen, wäre ein Ausbau an individualisierten Beratungsangeboten eine logische Konsequenz. Die im Jahr 2003 in St. Pölten eröffnete Jugendberatungsstelle „Ampel“ wurde, entgegen dieser Annahme, im März 2015 geschlossen. Die Beratungsstelle sollte einerseits in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren beim Berufseinstieg unterstützen, andererseits in schwierigen Lebenssituationen Rat und Hilfe bieten. Finanziert wurde das Projekt vom Land Niederösterreich, der Stadt St. Pölten, dem Arbeitsmarktservice Niederösterreich sowie der Fachhochschule St. Pölten. Die Beratung erfolgte kostenlos, unkonventionell, anonym und freiwillig (vgl. OTS 2003).

Die Reaktionen auf die Schließung der Beratungsstelle waren durchwegs negativ, so sind auf der Facebook-Seite der „Ampel“ unter anderem folgende Kommentare zu lesen:



Abb. 6: Facebook Kommentare

Quelle: (Pieber et. al 2015)

Der Verein Jugend und Lebenswelt erklärt auf dessen Homepage, dass an einer Lösung gearbeitet werde und verweist hinsichtlich Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche auf Nordrand Streetwork und das Jugendzentrum Steppenwolf (vgl. Jugend und Lebenswelt a.o.A.).

Im Sozialratgeber der Jugendeinrichtungen St. Pölten aus dem Jahr 2015 verdeutlicht Bürgermeister Stadler (2015: 13)

„dass Sozialarbeit nicht punktuell geführt werden kann und als Symptombekämpfung funktioniert, sondern ein umfassender und langfristiger Prozess ist [...] [und die] beteiligten Institutionen und ihre Mitarbeiter_innen [...] maßgeblich dazu bei[tragen], dass das soziale Auffangnetz trotz immer steigender Anforderungen hält und keine Jugendliche und kein Jugendlicher in St. Pölten auf der Strecke bleiben muss.“

Die Fülle an Beratungseinrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene in St. Pölten vermittelt auf den ersten Blick den Eindruck, dass der Bedarf der Nutzer_innen in vielen Bereichen gut abgedeckt werden kann. So bieten die 21 im Sozialratgeber angeführten Einrichtungen und Beratungsangebote für Jugendliche Unterstützung in verschiedenen Bereichen sowie Beratung zu unterschiedlichen Themen an. Erwähnenswert ist die in Niederösterreich einzige Jugendnotschlafstelle „COMePASS“, der Emmausgemeinschaft, die vorübergehende Schlafplätze für Jugendliche von 14 bis 25 Jahren zur Verfügung stellt. Die Organisation bietet ebenso Suchtberatung für Jugendliche an. Der Verein Jugend und Lebenswelt kann mit „Nordrand“ Streetwork und dem mobilen Jugendservice „Checkpoint“ niederschwellige lebensweltorientierte Beratung anbieten, ebenso wie das Jugendzentrum Steppenwolf. Zum Thema Ausbildung und Schule kann unter anderem das Jugendcoaching Beratung bieten, um frühzeitige Bildungsabbrüche zu verhindern und die Chancen am Arbeitsmarkt für dropout-gefährdete Jugendliche zu verbessern. Alle weiteren Angebote sind im Sozialratgeber nachzulesen (vgl. Sozialratgeber 2015).

Um die erste Annahme der guten Bedarfsabdeckung in St. Pölten zu überprüfen und der Frage nach den Bedingungen für gesamtgesellschaftliche Inklusion nachzugehen, sollen nachfolgend der Beratungsbedarf für jugendliche Nutzer_innen in St. Pölten ermittelt sowie einzelne Kategorien aus dem gewonnenen Forschungsmaterial aufgegriffen und ausgewertet werden. Anschließend soll die Schließung der Jugendberatungsstelle „Ampel“ zum Anlass genommen werden, um deutlich zu machen, was die Kürzung von Sozialleistungen im Einzelfall bedeutet und welchen Einfluss dies auf die Soziallandschaft in St. Pölten hat.

2.3.1.1. Beratungsbedarf jugendlicher Nutzer_innen in St. Pölten

Geht man davon aus, dass in St. Pölten ca. 5300 (vgl. Statistik Austria 2016c) Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren leben und laut der Kinderpsychiaterin Beate Herpertz-Dahlmann ca. zwanzig Prozent der Heranwachsenden in der Pubertät psychische Auffälligkeiten entwickeln, lässt sich in dieser Altersgruppe ein Beratungsbedarf von 1060 Kindern bzw. Jugendlichen ausmachen. Vergleicht man diesen Bedarf mit dem Angebot an Beratungseinrichtungen in St. Pölten und der Tatsache, dass Jugendliche meist

versuchen so normal wie möglich zu wirken und psychische Probleme nicht zugeben, wird die Problematik sehr deutlich. Herpetz-Dahlmann plädiert für „vertrauliche Gespräche“ mit den Jugendlichen, was deutlich macht wie wichtig die Beziehungsebene besonders bei Beratungen im Jugendbereich ist (vgl. Herpetz-Dahlmann zit. in Gruber 2013).

2.3.1.2. Kritik an der Soziallandschaft

In der Fokusgruppe wird Kritik seitens der Nutzer_innen vor allem bezüglich der angebotenen Beratungsleistungen im Kontext der Arbeitssuche geäußert. Die Beratung wird oft als nicht zielführend erlebt und als bloßer Verwaltungsakt angesehen, der nicht auf die individuellen Bedürfnisse der Nutzer_innen eingeht. Dies wird in der Einschränkung der Reisefreiheit von Nutzer_innen deutlich, die aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen und bei Verlassen des Landes mit Einbußen ihrer Bezüge zu rechnen haben. „Wenn ich heute mit Freunden nach Brunn fahr, begehe ich eine Verwaltungsstraftat [...].“ (N 645-646) Zusätzlich wird dies mit Verweis auf das Menschenrecht der freien Wahl nach einer Arbeit aufgezeigt, das in vielen Fällen nicht gewährleistet wird. In diesem Kontext wird ebenso die Umstellung der Beratung auf elektronische Datenübermittlung und der in diesem Zusammenhang fehlende sensible Umgang mit Daten bei deren Weitergabe kritisch betrachtet. An dieser Stelle wird erneut die Problematik des neuen Ausbildungspflichtgesetzes sichtbar, welches die Einmeldung der Daten von allen Jugendlichen die eine (Aus)Bildungsstätte verlassen, vorsieht.

Ein häufiger Berater_innenwechsel wird ebenso als eher kontraproduktiv für den Beratungsfortschritt erlebt und führt dazu, dass sich die Personen in der Beratung missverstanden fühlen bzw. mehrmals dieselben Informationen erhalten. Dadurch kommt es zur Vermittlung unpassender Angebote, was einerseits zu Ressourcenverschwendung, andererseits zu einer unbefriedigenden Beratungsleistung für die Nutzer_innen führt. „Er hat mich auf jeden Fall vor zwei Jahren entsorgt [...] und seitdem fliege ich [...] wie ein Bumerang von einem Berater zum anderen und bin schon wieder zurückgekehrt zu denen, bei denen ich quasi angefangen habe.“ (N 158-161) Eine solche Vorgehensweise zeigt sehr deutlich die Grenzen einzelner Beratungsstellen auf und bestätigt den Vorwurf der bloßen Verwaltung von Nutzer_innen anstelle

einer zielgerichteten Beratung. Im Rahmen der Interviews wurde sehr deutlich, dass die Beziehung zu den Professionist_innen eine zentrale Rolle hinsichtlich des Beratungserfolges spielt. Die Beratung scheint für viele Nutzer_innen eine Konstante darzustellen, die ihnen zur Orientierung dient. Neben der Stabilität wird auch der Wunsch nach Wertschätzung und Respekt (im Sinne von ernstgenommen werden) seitens der Nutzer_innen sehr deutlich. Es wird also besonders der Beziehungsarbeit ein sehr hoher Stellenwert zugesprochen, was diese sowohl aus Sicht der Professionist_innen als auch aus Sicht der Nutzer_innen für eine nachhaltig erfolgreiche Beratung und/oder Begleitung unerlässlich erscheinen lässt. Die Beziehungsarbeit wird durch reduzierte Personalschlüssel als Folge der zunehmenden Ökonomisierung in ihrer Qualität beschnitten, wodurch

„Gespräche [aus]fallen [...], gemeinsam verbrachte Zeit, die Beziehung herstellen kann und Vertrauen entstehen lässt, in der Probleme besprochen und alte Verletzungen aufgearbeitet werden können, ist dann nicht mehr oder nur noch selten möglich.“ (Seithe 2010: 178)

Es wird deutlich, dass im Rahmen der Sparpolitik die Soziale Arbeit im Sinne einer neoliberalen Philosophie immer mehr beschnitten wird und dieser die erforderlichen materiellen und fachlichen Arbeitsbedingungen geraubt werden, was prekäre Arbeitsbedingungen verstärkt und der Deprofessionalisierung Vorschub leistet (vgl. ebd.: 344).

Die Soziallandschaft wird in einem Fall sehr stark als Profiteurin dargestellt, die Schwache gegen Schwache ausspielt und eventuell ein Interesse am Bestehen der momentan vorherrschenden Situation hat, in der die Rollen der Hilfeleistenden und der Hilfeempfangenden festgeschrieben sind. Dies wird durch Kürzungen im Sozialbereich (siehe bedarfsorientierte Mindestsicherung Niederösterreich) noch zusätzlich untermauert. Seithe (vgl. ebd.: 346) kritisiert die Zielverschiebungen der Sozialen Arbeit in der neuen neoliberalen Ordnung, in der das Ziel nicht mehr die gelungene Lebensbewältigung der Menschen ist. Als erstrebenswert erscheint nur noch, die Menschen für die Gesellschaft funktionstüchtig zu machen bzw. die Funktionsuntüchtigen auszusieben und zu verwalten, damit an sie keine Investitionen verschwendet werden müssen.

Die Nutzer_innen fühlen sich in ihren individuellen Bedürfnissen oftmals nicht ausreichend ernst genommen und unzureichend beraten. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass sich viele Beratungsangebote einer im Handlungsspielraum stark eingrenzenden Bürokratisierung aussetzen mussten, die sich negativ auf

die Erfüllung individueller Bedürfnisse auswirken kann. Darüber hinaus lässt die Bürokratisierung eine neue Form der Kontrolle erkennen, die Menschen im Hilfesystem noch abhängiger von diesem macht, indem sie beispielsweise schlicht die Sprache von Anträgen oder Ähnlichem nicht verstehen und demnach auf Sozialarbeiter_innen angewiesen sind. Zudem lässt das Gefühl der unzureichenden Beratung und Betreuung seitens der Nutzer_innen eine Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Unterstützung und dem zur Verfügung stehenden Angebot vermuten. Fehlen die Ressourcen für die Unterstützung in solch individuellen Problemlagen, scheitern Nutzer_innen beispielsweise bereits am Ausfüllen eines Antrages oder an einer elektronischen Bewerbung, was das Entstehen von Multiproblemlagen begünstigt.

2.3.1.3.Ressourcenmangel / Kürzungen

Seit der Schließung der Jugendberatungsstelle „Ampel“ gibt es keinen entsprechenden Ersatz in St. Pölten. Wie bereits erwähnt, wird seitens des Vereins Jugend und Lebenswelt auf das Jugendzentrum Steppenwolf sowie auf Nordrand Streetwork verwiesen, welche die entstandene Lücke allerdings nur begrenzt schließen können, wie ein ehemaliger Nutzer der Ampel bestätigt, als er darüber spricht, ob er sich mit seinem damaligen Problem auch im Jugendzentrum gut beraten gefühlt hätte. „Nein, das was damals angestanden ist, das war etwas zu ‚fachchinesisch‘, sagen wir so. Also zu weit in die Materie vertieft, wo Betreuer[_innen] und allgemeine Berater[_innen] wirklich voll versiert drauf sein sollten.“ (N 1373-1375)

Die Schließung einer zentralen Beratungsstelle für eine bestimmte Zielgruppe hat zur Folge, dass andere Beratungsstellen diese auffangen müssen bzw. die Zielgruppe keine oder nur unzureichende Beratung erhält. Den vielfältigen Bedarf, den die Jugendberatungsstelle abdecken konnte, sollen folgende Aussagen von ehemaligen Nutzer_innen deutlich machen.

„Zum Beispiel, ich hab das zum Beispiel nicht gewusst, dass ich zum Finanzamt gehen kann und Familienbeihilfe rückwirkend beantragen kann. Das hab ich nicht gewusst. Das haben sie mir erst in der Ampel, in der Jugendberatungsstelle gesagt: „Du kannst das auf fünf Jahre rückwirkend beantragen.“ Ich hab das nicht gewusst. Sowas weiß man nicht, woher auch?“ (N 999-1004)

„Ja, das war eine Jugendberatungsstelle. Also ich persönlich würde sie jetzt nicht mehr brauchen, aber ich war damals sehr froh, dass ich sie gehabt habe.“ (N 1077-1099)

„Es ist... ich war gern, ich war gern in der Ampel, in der Jugendberatungsstelle und die ist halt jetzt leider nimmer. Und ja es ist schon blöd, weil da war ich von 2008 bis eigentlich.. immer regelmäßig dort, obwohl ich eigentlich mehr oder weniger schon zu alt war, bin ich trotzdem immer hingegangen. Einfach mit ihnen getratscht und gewuzzelt und das ist halt schon blöd, weil es das nimmer gibt.“ (N 1151–1156)

„Ja, ich kenn die Ampel-Beratungsstelle, die gibt's jetzt leider nimmer. Ich war damals obdachlos und bin dann immer hingegangen und ja schauen, dass ich Essen irgendwo her kriege und dass ich irgendwo schlafen kann.“ (N 1740-1742)

„Oder wie zum Beispiel lesen lernen oder rechnen und lauter solche Sachen haben die angeboten.“ (N 308-310)

„Zwei, drei Mal in der Woche (lacht), da war ich oft.“ (N 829)

2.3.1.4. Bedarf

Die befragten Nutzer_innen äußern durchweg den Wunsch nach mehr und konstanterer Beratung. Neben der Ausweitung der bestehenden Angebote sehen sie auch einen großen Bedarf an niederschwelliger Unterstützung durch ausgebildete Therapeut_innen, die regelmäßig oder nach Bedarf in Anspruch genommen werden kann, sowie Begleitung bei Amtswegen oder Ähnlichem. Des Weiteren gibt es den Wunsch nach zielgruppenspezifischen Angeboten. Insbesondere junge Erwachsene scheinen hinsichtlich des bestehenden Angebots orientierungslos zu sein. Von mehreren Seiten wird der Wunsch nach einer (neuen) Jugendberatungsstelle geäußert. Das Fehlen einer solchen wird als großes Manko gesehen. Besonders auffallend ist, dass sich die befragten Nutzer_innen mehr Partizipation und Mitsprache wünschen, was der Aktivierungslogik des Staates allerdings entgegenläuft und vermutlich aus Effizienzgründen weitgehend unbeachtet bleibt. Unter den Nutzer_innen herrscht allgemein ein sehr großer Gesprächsbedarf, der sich auch im Wunsch nach präventiven Beratungsgesprächen niederschlägt. Der Bedarf an präventiven Angeboten in Beratungsleistungen korreliert mit dem Mangel im Sinne einer strukturellen Prävention. Seithe (2010: 349) stellt fest, dass diese

„nicht mehr angestrebt wird, weil die sozialen Bedingungen, die zu Problemen bei Menschen führen, nicht mehr zur Debatte stehen. Prävention wird heute immer mehr (miss)verstanden als Identifikation potentieller Versager_innen]. Statt Schaffung besserer Bedingungen geht es um das Erfassen von Menschengruppen, die verdächtigt werden, in der Zukunft ihr Leben nicht bewältigen zu können.“

In diesem Licht betrachtet, würde beispielsweise das neue Ausbildungspflichtgesetz als reines Kontrollinstrument fungieren und jegliche

Prävention verfehlen. Kann Soziale Arbeit weder auf struktureller Ebene die Wirtschaft und Politik in die Verantwortung nehmen noch auf individueller Ebene ausreichende Präventionsarbeit leisten, sind als Folge Multiproblemlagen, die weitaus größeren Ressourcenaufwand mit sich bringen, absehbar.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass das vorhandene Beratungsangebot in St. Pölten sehr gut von den Nutzer_innen angenommen wird, jedoch nicht ausreichend ist, um sämtliche Bedürfnisse abzudecken. Vor allem die Zielgruppe der Jugendlichen scheint nicht ausreichend bedient werden zu können. Dies ist auch außerhalb der Zielgruppe sichtbar und wird vermehrt kritisiert. Vor allem im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung potentieller Nutzer_innen aus dieser Zielgruppe ist davon auszugehen, dass die Nicht-Existenz einer entsprechenden Anlaufstelle weitreichende Konsequenzen haben wird. Es entsteht der Eindruck, dass der Nachfrage nach präventiver Sozialer Arbeit kein ausreichendes Angebot gegenüber steht, was auf lange Sicht zu einer Beibehaltung des Status Quo bzw. sogar zu einer Verschlechterung der Situation im Sozialraum St. Pölten führen kann. Allgemein scheint der vorherrschende Ressourcenmangel auch für Nutzer_innen sichtbar zu sein. Es werden spezielle Angebote eingefordert bzw. gewünscht, die aber nicht oder nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die Nutzer_innen mehr Partizipation wünschen, diese aber scheinbar nicht oder zu wenig stattfindet. Im Gesamten betrachtet, entsteht so das Bild, dass die eine Gruppe gerne mehr täte, aber nicht kann und die andere Gruppe gerne mehr täte, aber nicht darf. Es scheint, als würden die Sozialarbeiter_innen gerne mehr anbieten, was aber auf Grund der knappen Ressourcen nicht möglich ist. Die Ressourcen der Nutzer_innen hingegen werden kaum genutzt, obwohl diese sie gerne zur Verfügung stellen würden. Dies führt auf lange Sicht dazu, dass keine neuen Angebote entwickelt werden können und Nutzer_innen diesbezüglich auf sich alleine gestellt bleiben.

2.3.1.5. Inklusion

Seitens der Nutzer_innen wird Inklusion als Teilhabe von allen Menschen am normalen Leben definiert. Ob dies in Österreich gewollt ist, wird mehrmals in Frage gestellt, was darauf hindeutet, dass die Nutzer_innen sich teilweise exkludiert fühlen bzw. Inklusion in Österreich nicht für alle Menschen gegeben ist.

„Da ist natürlich dann die Frage, in Österreich stell ich mir schon die Frage, ist sie [Inklusion] gewollt? Ja oder Nein? Oder ist es dieselbe Lebenslüge wie Datenschutz? [...] Also wenn ich mir das so anschau, dann ist Inklusion eigentlich nicht gewollt. Der Sozialstaat Österreich ist eine Lüge.“ (FG-N 729-731, 697-698)

Aufgrund dieser Aussage kann davon ausgegangen werden, dass eigene Exklusionserfahrungen gemacht wurden und eine Teilhabe am „normalen Leben“ für diesen Nutzer nicht immer möglich war. Laut den Nutzer_innen sind viele Angebote in Österreich nicht inklusiv und können nicht von allen genutzt werden. Als Beispiel werden Gratiskonten genannt, die erst ab einem bestimmten Einkommen in Anspruch genommen werden können. Die Belohnung der Besserverdienenden und der gleichzeitige Ausschluss der Schlechterdienenden bzw. Beschäftigungslosen nehmen die Nutzer_innen als exkludierend wahr. Aus den Aussagen der Nutzer_innen lässt sich schlussfolgern, dass sich viele Nutzer_innen nicht inkludiert fühlen. Viele Leistungen können nur von bestimmten Personengruppen in Anspruch genommen werden, was laut Nutzer_innen auch so gewollt ist. Als nachvollziehbarer Schluss der exkludierenden Angebote, sind Nutzer_innen unzufrieden und fühlen sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Geht man davon aus, dass der Ausschluss von bestimmten Dingen bei vielen Menschen Neid erzeugt und jene, die sich ungerecht behandelt fühlen, oftmals eine_n Schuldige_n dafür suchen, können solche Umstände durchaus populistischen Bewegungen in die Hände spielen. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass das Vertrauen in den Sozialstaat Österreich, der einen in problematischen Situationen auffängt und Teilhabe ermöglicht, durch viele negative Erfahrungen beschädigt wird, was ein Inkludieren dieser Menschen mit Sicherheit erschwert. Hier können an vielen Stellen massive Systemkritik und Frustration auf Seiten der Nutzer_innen verortet werden. Ein sehr wichtiger Punkt, der immer wieder angesprochen wurde, ist die „Freiwilligkeit“. Wird eine Maßnahme unter Zwang durchgesetzt, ist damit zu rechnen, dass Nutzer_innen in den Widerstand gehen, da sie sich in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt fühlen.

„Das Wichtigste für mich ist eigentlich immer die Freiwilligkeit [...] und alles was auf Freiwilligkeit funktioniert, wird von den Betroffenen auch mitgetragen. Was ihnen mit Zwang aufdividiert wird, werden sie einmal widerwillig tun, wenn nicht sogar in Opposition gehen dazu und wenn's nur passiver Widerstand ist.“(FG-N 29-33)

Entsteht ein Zwangscharakter, so dürfte das Interesse oder die Sinnhaftigkeit des Angebots für die Nutzer_innen schwinden. Sich in der Lage als „Hilfesuchende_r“ zu befinden, sollte demnach nicht als ein einseitiger Prozess verstanden werden,

bei welchem den Betroffenen ihr Mitspracherecht verwehrt wird. Es scheint demnach so, dass sich Betroffene in ihrer Rolle stigmatisiert und diskriminiert sehen, da ihnen keine Optionen bzw. Entscheidungsmöglichkeiten geboten werden. Anzunehmen ist, dass vor allem im Bereich der Arbeitsvermittlung zu wenig auf individuelle Bedürfnisse der Nutzer_innen eingegangen wird, was folglich die Betreuung als Zwangsverhältnis erscheinen lässt. Gründe dafür werden in Ressourcenmangel und konzeptioneller Fehlgestaltung des Betreuungssystems vermutet.

2.4. Erkenntnisse und Diskussion

Was bedeutet nun, nach eingehender theoretischer und empirischer Beschäftigung mit dem Thema, gesamtgesellschaftliche Inklusion für Jugendliche in St. Pölten? Eine einfache Antwort die Bedingungen nennt, die gegeben sein müssen um diese zu gewährleisten, wäre wünschenswert, kann allerdings so nicht geleistet werden. Im theoretischen Teil wird deutlich, dass die Jugendphase von speziellen Problematiken, wie der Übergangsbewältigung von der Schule in den Beruf, sowie verschiedenen entwicklungspsychologischen Veränderungen geprägt ist, im Rahmen welcher spezielle Risiken des Scheiterns entstehen. Besonders ausgrenzungsgefährdete Jugendliche benötigen in dieser Zeit des Umbruchs außerfamiliäre Unterstützung, die im besten Falle als niederschwellige Soziale Arbeit angeboten wird. Ein niederschwelliges Angebot sollte gewährleisten, dass örtliche und zeitliche Gegebenheiten an den Bedarf der Nutzer_innen angepasst werden und bei der Inanspruchnahme der Unterstützungsleistung jegliche Schamgefühle vermieden werden können. Wie die Forschung gezeigt hat, ist ein solches Angebot, besonders für Jugendliche in St. Pölten, nicht flächendeckend gegeben. Das Beratungsangebot für diese Zielgruppe weist, besonders seit der Schließung der Jugendberatungsstelle, Lücken auf, die auch von Nutzer_innen identifiziert werden konnten. Eine gesamtgesellschaftliche Inklusion von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen, wenn diese seitens ebendieser gewollt ist, erscheint im Hinblick auf die Gegebenheiten als eher schwierig. Aufgrund der Aussagen der Nutzer_innen stellt sich heraus, dass viele Angebote die Zielgruppe nicht erreichen, da sie nicht speziell für diese ausgelegt sind bzw. der Zugang sich zu schwierig gestaltet.

Nach der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Inklusionsbegriff scheint gesamtgesellschaftliche Inklusion zudem mehr als ein gesellschaftliches Ziel verortet werden zu können, allerdings nicht im Sinne der Beseitigung sozialer Ungleichheit, sondern in Form eines aktivierenden Staates unter Ausübung sozialer Kontrolle. In der Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit kann ein aktivierender Sozialstaat zwar helfen, Ausgrenzung zu verhindern und Inklusion zu fördern, allerdings durch Zugangskontrollen diese auch verschärfen. Auch in der Literatur wird das Schlagwort der „Aktivierung“ kontrovers diskutiert. Von einigen wird es als Mittel zur gerechten Verteilung von Chancen und zur Armutsbekämpfung angesehen, andere wiederum sehen es als Synonym für Sanktion, Zwang, Arbeitspflicht und verstärkte soziale Kontrolle (vgl. Bakic et. al. 2008: 12f).

Soziale Kontrolle steht im engen Zusammenhang mit der Durchsetzung von gesellschaftlichen und sozialen Normen und fördert einerseits durch die Internalisierung gewünschter Verhaltensweisen die gesellschaftliche Integration und wirkt andererseits disziplinierend für jene, die sich diesen Werten und gewünschten Verhaltensweisen entziehen. Ein abweichendes Verhalten führt dementsprechend zu negativen Sanktionen und in Folge zu enormem Druck, der zu Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung führen kann. Wie sich zeigt, kann die Problemstellung nicht aufgelöst werden. Was für die einen hilfreich ist, schließt die anderen aus und umgekehrt. Ein Weg in die richtige Richtung kann neben dem Abbau der sozialen Ungleichheit nur durch den Ausbau individueller Hilfeleistungen geschehen, die über ausreichend Ressourcen verfügen müssen, um spezielle Bedürfnisse wahrzunehmen. Ein Richtungswechsel, weg von der reinen Verwaltung von Nutzer_innen und der weiteren Kürzung von Sozialleistungen, hin zu präventiver, an den Bedürfnissen der Nutzer_innen ausgerichteter Sozialer Arbeit, kann als unumgänglich betrachtet werden, um gesamtgesellschaftliche Inklusion auf allen Ebenen zu fördern. Besonders bei der Zielgruppe der Jugendlichen erscheint niederschwellige Präventionsarbeit als sinnvoll, um Exklusionskarrieren vorzubeugen. Infolgedessen könnte sich der Case Management Ansatz bei der eventuell notwendigen Hilfeplanung als zweckmäßig erweisen. Bezugnehmend auf die Notwendigkeit eines möglichst niederschweligen Zugangs, soll abschließend ein Exkurs zu Chancen der Implementierung von Case Management in der offenen Jugendarbeit Möglichkeiten aufzeigen, Unterstützungsleistungen für Jugendliche zu verbessern.

2.4.1. Exkurs: Case Management in der offenen Jugendarbeit

Unter offener Jugendarbeit versteht man unter anderem Jugendzentren, Jugendberatungsstellen, Jugendkulturräume, aber auch mobile bzw. aufsuchende Jugendarbeit. Nicht nur in der Landeshauptstadt gibt es diese Anlaufstellen für Jugendliche. In St. Pölten finden sich immerhin drei dieser Standorte, in fast jeder kleineren Gemeinde gibt es zumindest ein Angebot der offenen Jugendarbeit. Boja bietet mittels interaktiver Landkarte³ einen guten Überblick über verschiedene Standorte in ganz Österreich.

Trotz dieser Dichte an Angeboten hat das Case Management (CM) in der offenen Jugendarbeit noch wenig Einzug gefunden. Auch Boja verweist auf CM als Methode der offenen Jugendarbeit, allerdings wird nicht genau ausgeführt, ob und wie diese Methode in der offenen Jugendarbeit ihre Anwendung findet (vgl. Liebentritt 2016). Es ist davon auszugehen, dass der Begriff, wie Löcherbach (2003: 2) ausführt, nur als Eye-Catcher verwendet wird.

Mit dem vorliegenden Exkurs soll mit Blick auf Chancen und Risiken des CM in der offenen Jugendarbeit anhand einschlägiger Fachliteratur erarbeitet werden, wie dieser Ansatz erfolgreich implementiert werden könnte.

Wirft man einen Blick auf die Besucher_innen von Jugendzentren, fällt auf, dass oftmals besonders ausgrenzungsgefährdete Jugendliche zum Stammklientel zählen. Nicht selten sind Betreuer_innen im Jugendzentrum die einzigen erwachsenen Ansprechpersonen von Jugendlichen in Multiproblemlagen. Dies lässt darauf schließen, dass viele Beratungsangebote für Jugendliche zu hochschwellig gestaltet sind, um sie effizient nutzen zu können. Ausgehend von dieser Bedarfslage soll herausgearbeitet werden, ob eine Implementierung von CM in der offenen Jugendarbeit möglich bzw. sinnvoll wäre, um Zugangsbarrieren zu Beratungsangeboten abzubauen sowie einen komplexen Hilfebedarf abdecken zu können.

Zunächst soll ein grober Überblick über offene Jugendarbeit und deren Grundsätze gegeben werden. Im Anschluss daran soll eine mögliche Strukturierung der methodischen Vorgehensweise der Fallarbeit von Haye und

³ www.boja.at

Kleve vorgestellt werden, um zu verdeutlichen, wie diese in die offene Jugendarbeit implementiert werden könnte. Anschließend folgen ein kurzer Blick auf den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt sowie eine Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des CM in der offenen Jugendarbeit. Im abschließenden Resümee werden die Ergebnisse sowie eine Conclusio über den momentanen Stand der offenen Jugendarbeit und der Möglichkeit, CM zu implementieren, dargestellt.

2.4.1.1. Offene Jugendarbeit

In der offenen Jugendarbeit werden Jugendliche und junge Erwachsene von ca. zwölf bis achtzehn Jahren begleitet. In diesem Alter ist in den meisten Fällen der Übergang von der Schule in den Beruf zu bewältigen. Wie bereits in einem vorangegangenen Kapitel erläutert, ist besonders bei benachteiligten Jugendlichen diese Hürde oft schwer alleine zu meistern.

Im Mittelpunkt steht der Beziehungsaufbau zwischen Betreuer_innen und den Jugendlichen. Durch den niederschweligen Zugang und den fehlenden Zwangskontext entsteht meist ein sehr gutes Vertrauensverhältnis. Beratungen finden oftmals ganz ungezwungen während des offenen Betriebes statt.

Laut Bundesministerium für Familien und Jugend (vgl. BMF 2015) bewegt sich offene Jugendarbeit mit ihren Angeboten zwischen Sozialer Arbeit, Bildungsarbeit, Kulturarbeit und Gesundheitsförderung und ist ein bedeutsamer Sozialisationsort für junge Menschen in Österreich. Sie schafft Angebote, frei von Konsumzwängen und kommerziellen Zielen. Offene Jugendarbeit arbeitet parteilich für Jugendliche aus verschiedenen Gruppen, Szenen und Kulturen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Bildung, sozialer Schicht und Herkunft. Diese Offenheit soll gewährleisten, dass auch sozial benachteiligte Jugendliche erreicht werden können. Das Ziel der offenen Jugendarbeit ist es, eine positive Identitätsentwicklung, in Bezug auf personale, kulturelle, politische, interkulturelle und Gender- Kompetenzen zu fördern. Ebenso sollen die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung gefördert werden, wodurch eine gesellschaftliche Teilhabe auf allen Ebenen gewährleistet werden soll (vgl. BMF 2015).

Durch die Niederschwelligkeit, also den offenen, freiwilligen und kostenfreien Zugang zu allen Angeboten, erreicht die offene Jugendarbeit meist sehr viele Jugendliche und kann eventuelle Problemlagen durch den intensiven Beziehungsaufbau oftmals frühzeitig erkennen. Hier wäre es besonders wichtig, CM als Methode einzusetzen, um notwendige Hilfeleistungen effizient nützen zu können und einem späteren erhöhten Hilfebedarf vorzubeugen.

Übergang Schule – Arbeit

Da ein Großteil der Klientel meist bereits im Hauptschulalter erste Kontakte zum Jugendzentrum knüpft und der Kontakt oftmals langjährig aufrecht erhalten bleibt, erlebt man als Jugendarbeiter_in unterschiedliche Übergangsproblematiken und deren Verlauf. Besonders der Übergang von der Schule in den Beruf kann sich als sehr problembehaftet darstellen. Obwohl, wie bereits erwähnt, die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich im EU-Vergleich als eher niedrig anzusehen ist, sind laut Arbeitslosenstatistik rund 54.000 Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre beschäftigungslos (vgl. AMS 2015).

Zur Arbeitslosigkeit und der daraus resultierenden Perspektivenarmut kommen oftmals noch Gewalt in der Familie, Straffälligkeit, Schulden, Schwangerschaft, Drogenprobleme oder sonstige belastende Situationen hinzu. Multiproblemlagen dieser Art lösen bei vielen Jugendlichen eine derartige Handlungsunfähigkeit aus, dass sie ohne professionelle Beratung die Situation nicht mehr verändern können. Zu dieser Handlungsunfähigkeit ist eben auch das Unvermögen der Inanspruchnahme diverser Unterstützungsmaßnahmen zu rechnen.

Durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse, wie z.B. Verarmung, ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf weiter zunimmt (vgl. Gissel-Palkovic 2006: 91).

Die Notwendigkeit des CM, in der offenen Jugendarbeit Fuß zu fassen, ist augenscheinlich. Durch die Niederschwelligkeit der offenen Jugendarbeit und die bereits vorhandene Vertrauensbasis zwischen Jugendlichen und Betreuer_innen ist eine gute Basis gegeben, um die von Gissel-Palkovich (2006: 91) genannten Grundannahmen des CM, nämlich „Effizienz- und Effektivitätssteigerung, Erhöhung der subjektiven Zufriedenheit der NutzerInnen, Abbau von Defiziten bei

den AdressatInnen, Erhöhung der MitarbeiterInnenzufriedenheit in den beteiligten Institutionen“, umzusetzen.

Da sich scheinbar der Zugang zu diversen Hilfeangeboten oftmals schwierig gestaltet, könnte die offene Jugendarbeit mit einem professionellen CM zur fallübergreifenden Verbesserung der Qualität der sozialen Infrastruktur beitragen und Zugangsbarrieren abbauen.

2.4.1.2. Case Management – Möglichkeiten der Umsetzung in der offenen Jugendarbeit

„Case Management ist ein kooperativer Prozess, in dem Unterstützung und Dienstleistungen erhoben, geplant, implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden, um so den individuellen Versorgungsbedarf einer Person mittels Kommunikation und verfügbaren Ressourcen abzudecken.“ (Case Management Society of America)

Laut Kleve (2009: 1) ist eine vollständige Implementierung des CM nur dann möglich, wenn alle drei Dimensionen berücksichtigt werden, das heißt „CM [...] hinsichtlich von Einzelfällen zu nutzen, es zudem in Organisationen als Prozessablauf zu realisieren und in Form von Netzwerken unterschiedlicher Organisationen sowie anderer professioneller und lebensweltlicher Akteur[...][_innen] (auch fallübergreifend) zu gestalten.“

Im Folgenden soll das Augenmerk auf die Fallebene gelegt werden. Bei dieser geht es nach Löcherbach (2009: 228) um eine

„[...] konkrete Unterstützungsarbeit zur Verbesserung der persönlichen Netzwerke [...]. Es [Fallmanagement] antwortet auf die Frage, wie Case Manager am besten (effektiv und effizient) einen hilfsbedürftigen Menschen begleiten und stützen können und wie dieser Prozess zu steuern ist.“

Laut Monzer (2013: 2) ist es die Aufgabe des Case Managements, Menschen zu unterstützen, „[...] die unter den gegebenen persönlichen und institutionellen Voraussetzungen Schwierigkeiten haben, die richtigen Hilfen in Anspruch zu nehmen.“

Wie bereits eingangs erwähnt, sind viele Besucher_innen von Jugendzentren von Multiproblemlagen betroffen und können die vorhandenen Unterstützungsangebote meist aufgrund mangelnder Informationen nicht effizient nutzen. Das Potential des bereits bestehenden Vertrauensverhältnisses

zwischen Betreuer_innen und Jugendlichen kann hinsichtlich des Case Managements positiv genutzt werden. Monzer (2013: 2) über CM: „Vorausgesetzt sei an dieser Stelle, dass dazu selbstverständlich Beziehungen zu dem am Fall Beteiligten entwickelt und gepflegt werden müssen. Management ersetzt damit nicht einfach Beziehungen, sondern baut auf diesen auf.“

2.4.1.3. Professionelle Fallarbeit

Haye und Kleve (vgl.: 2003) haben versucht, anhand einer Strukturierung des methodischen Vorgehens in der Fallarbeit eine Handreichung für die Praxis zu schaffen, die auch in der offenen Jugendarbeit ihre Anwendung finden könnte. Die folgende kurze Zusammenfassung der sechs Schritte helfender Kommunikation soll deutlich machen, wie Fallarbeit in der offenen Jugendarbeit gestaltet werden kann.

1. Kontextualisierung

In der systemischen Theorie wird davon ausgegangen, dass zwischenmenschliches Verhalten erst verständlich wird, wenn der soziale Rahmen miteinbezogen wird. Aus diesem Grund sind in der Fallarbeit der lebensweltlich-familiäre Kontext sowie der Kontext der Hilfesysteme von Nutzer_innen von zentralem Interesse.

Die kontextuellen Bedingungen werden zu Beginn der Hilfe genau analysiert, z.B. mit Hilfe eines Genogrammes, um komplexe Familiensysteme zu verstehen und Probleme und Ressourcen zu identifizieren. Mit einer visuellen Übersicht relevanter Hilfesysteme wird versucht, bereits gemachte Erfahrungen zu ermitteln und den weiteren Verlauf z. B. mittels Hilfeforenz zu planen.

Verfügt die offene Jugendarbeit in der Rolle als Case Manager über keine ausreichenden zeitlichen Ressourcen, um eine qualitativ hochwertige Kontextualisierung für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf durchzuführen - was aus der derzeitig vorherrschenden Praxis als wahrscheinlich erscheint - wäre die Unterstützung einer studentischen Beratungsstelle durchaus denkbar.

2. Beschreibung der Probleme und Analyse der Ressourcen

Aus systemischer Sicht differenzieren sich Probleme, ausgehend von Norm und Abweichung. Die Frage ist, ob diese Differenzsetzung und Beobachtung von den Nutzer_innen selbst oder von anderen vorgenommen wird. Im weiteren Fallverlauf erfolgt eine dreidimensionale, bio-psycho-soziale Problemanalyse, in deren Fokus körperliche, psychische sowie soziale Bedürfnisse stehen.

Ebenso ist die Ressourcenanalyse ein wichtiger Schritt der Fallarbeit, in der mindestens vier Dimensionen zu unterscheiden sind:

1. Persönliche Ressourcen
2. Lebensweltlich-soziale Ressourcen
3. Soziale Ressourcen im Gemeinwesen der Nutzer_innen
4. Sozio-ökonomische Ressourcen

Zu bedenken ist, dass bei der Auslagerung von bestimmten Tätigkeiten an Studierende, ein bestehendes Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen nicht vorausgesetzt werden kann, wie beispielsweise bei Mitarbeiter_innen. Dies könnte dazu führen, dass Ressourcenanalysen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen und dadurch verfälscht werden. Sinnvoll erscheint deshalb, die Entscheidung, welche Tätigkeiten ausgelagert werden können und welche nicht, in Absprache mit dem/r betreffenden Jugendlichen von Fall zu Fall zu treffen.

3. Bildung von kausalen Hypothesen

Jede_r Beobachter_in beobachtet anders. Das bedeutet, dass einer konstruktivistischen Sichtweise folgend, niemals die wirklichen Gründe für ein bio-psycho-soziales Problem ermittelt werden können. Aus unterschiedlichen sachlichen, sozialen und zeitlichen Dimensionen lassen sich also unendlich viele Problemgründe identifizieren und Kausal-Hypothesen bilden. Diese Hypothesen werden in der Möglichkeitsform formuliert und sollen dazu dienen, weitere Überlegungen bezüglich der Handlungsplanung anzuregen. Es sind folgende Aspekte zu beachten:

- Hypothesen sollen beziehungs-dynamisch formuliert sein. Am Problem beteiligte Personen sollen also miteinbezogen werden.

- Hypothesen sollten erklären, wie, das heißt aufgrund welcher Annahmen, Modelle, Sichtweisen, kurz: „innere Landkarten“ der Nutzer_innen, Probleme zustande kommen bzw. aufrechterhalten werden.
- Hypothesen sollten relevante Ereignisse in den Blick bringen, die das Problem möglicherweise bedingen können. Markante Punkte in natürlichen Lebenszyklen von Familien, in denen individuelle Anpassungen gefragt sind, sind zu beachten.
- Sozialarbeiterische Hypothesen sollten sozio-ökonomische Faktoren, wie z.B. gesellschaftliche Veränderungen, Wirtschaftskrisen, veränderte Anforderungen an Geschlechterrollen und politische und rechtliche Strukturen, zur Problemerkklärung einbeziehen.

4. Zielfindung und Auftragserklärung

Einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz folgend, soll die Aufmerksamkeit des/r Nutzer_in durch die Definition anzustrebender Ziele auf eine problemfreie Zukunft gerichtet werden. Zielformulierungen sollen so konkret, überschaubar und klein wie möglich sein, positiv formuliert werden und operationalisierbar, also überprüfbar, messbar sein.

Bei der Auftragsklärung sollen die unterschiedlichen Interessen und Aufträge der in einer triadischen Beziehung stehenden Auftraggeber_innen, also Nutzer_innen, Helfer_innen und Kund_innen, offengelegt und kompatibel gemacht werden sowie effizient und effektiv sein. Wichtig ist auch, dass mit Nutzer_innen über erwünschte, aber auch mögliche unerwünschte Auswirkungen der Erreichung des Zieles gesprochen wird.

In Bezug auf Auftragsklärung und Zielfindung könnte sich der freiwillige Zugang zur offenen Jugendarbeit, als problematisch erweisen. Eine freiwillige Zusammenarbeit mit dem/der Jugendlichen ist für eine erfolgreiche Problembearbeitung Voraussetzung. Aus selbigem Grund könnte sich die Zusammenarbeit mit anderen Helfer_innen schwierig gestalten. Nichtsdestotrotz erscheint die offene Jugendarbeit als geeigneter Player, um die Case Manager Rolle zu übernehmen, da besonders bei Jugendlichen ein aufrechtes Vertrauensverhältnis, also der Beziehungsaspekt, eine wichtige

Grundvoraussetzung bildet, um überhaupt Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

5. Handlungsplanung

Mit der Ethik der Sozialarbeit, Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, geht ein Paradox einher, das schiefe Ebenen und Abhängigkeiten schafft. Darum ist es wichtig, Dinge, die Nutzer_innen bereits können und tun, zu aktivieren und keine Defizite auszumerzen. Die Handlungsplanung soll zum Ausdruck bringen, wer, was, wann, wo, mit wem und wozu tun soll, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Es wird empfohlen, in der Sprache der Nutzer_innen zu sprechen, um die Empathie der Beziehung zu erhöhen und somit die Beziehungsseite der Hilfe in Richtung gegenseitiger Achtung und Wertschätzung auszubauen, was sich wiederum positiv auf die Inhaltsebene auswirken kann. Ebenso sollte der Ablösungsprozess nach Erreichung der Ziele und Beendigung des Beratungsprozesses geplant werden.

Die Kooperationsbereitschaft diverser Player und ein gutes Netzwerk bilden die Voraussetzungen, um eine erfolgreiche Handlungsplanung zu bewerkstelligen. Ist die offene Jugendarbeit, wie in St. Pölten, gut in die vorherrschende Beratungslandschaft integriert, wie am Beispiel des Jugendzentrums Steppenwolf und Nordrand Streetwork in St. Pölten ersichtlich wird, die auf deren Homepage (vgl. Jugend und Lebenswelt o.A. b) als Dialoggruppen

- Jugendliche und junge Erwachsene
- Institutionen und Organisationen, die sich mit Jugendlichen beschäftigen
- Politik
- Gemeinwesen

angeben, kann eine solche gewährleistet werden.

6. Evaluation

Es werden Effektivität sowie das Verhältnis von Zeit, Personal und Effizienz gemessen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich vereinbarte Ziele im Prozessablauf verändern können, besonders in der

Arbeit mit Jugendlichen, deren Lebenswelt einem ständigen Wandel unterworfen ist.

Die genannten Schritte laufen in der Praxis oft zirkulär ab, das heißt, es wird zwischen einzelnen Schritten hin- und hergesprungen, da sich Fakten während des Beratungsprozesses ändern bzw. neue Fakten hinzukommen können.

2.4.1.4.Chancen und Risiken

Eine vollständige Implementierung von CM in der offenen Jugendarbeit bietet die Möglichkeit, Jugendliche bereits in kleineren Problemlagen zu unterstützen und könnte somit dazu beitragen, ihr Leben wieder in Eigenregie zu meistern und einer Benachteiligung vorzubeugen. Einen Vorteil und gleichzeitigen Nachteil der offenen Jugendarbeit bietet die Freiwilligkeit. Jugendliche können, aber müssen Beratungsleistungen nicht in Anspruch nehmen. Dieser fehlende Zwangskontext und das Vertrauensverhältnis zu den professionellen Akteur_innen der offenen Jugendarbeit könnten die Eigenmotivation der Jugendlichen, die momentane Problemlage zu verändern, erhöhen. Natürlich ist auch damit zu rechnen, dass einige sich nicht an eventuelle Vereinbarungen halten, was eine gewisse Frustrationstoleranz voraussetzt.

Eine große Hürde, die ebenso bewältigt werden müsste, ist die Ressourcenfrage. Da viele Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich von Gemeinden finanziert werden, muss auch die Politik die Implementierung des CM gutheißen und die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Eine studentische Beratungsstelle könnte auch hier von Nutzen sein, um Ressourcenmängel auszugleichen. Da die offene Jugendarbeit allerdings bereits jetzt mit den vorhandenen Ressourcen oftmals nur unzureichende Arbeit leisten kann und unter einem gewissen Rechtfertigungsdruck der Öffentlichkeit sowie der Politik⁴ steht, ist, um ein erfolgreiches CM umzusetzen, ein generelles Umdenken notwendig. Wie Kleve feststellt, ist ebenso die alleinige Modifizierung der

⁴ Forderung der FPÖ zur Kürzung von Förderungen für Jugendzentren
<http://www.meinbezirk.at/murtal/politik/forderung-aergert-jugendzentren-d1634368.html>
[11.02.2017]

Fallarbeit nicht ausreichend, um ein funktionierendes CM zu gewährleisten (vgl. Kleve 2009: 3).

„Die Stadien im Prozeß des Case Managements, [...] reichen, richtig verstanden über das Procedere im Einzelfall hinaus. Insbesondere am Anfang und am Ende des Ablaufs wird die Brücke geschlagen zu fallübergreifenden Arrangements. Wenn dies nicht gesehen wird, verkürzt man das Konzept Case Management unzulässig auf die Strukturierung des Ablaufs von Hilfestellungen oder Behandlungen (und fragt dann zu recht, ob hier nicht bloß ‚alter Wein in neue Schläuche‘ gefüllt wird.).“ (Wendt 1997/2008: X)

Wie Wendt und Kleve anmerken, muss eine Implementierung von CM auch auf der Systemebene gelingen, welche in der offenen Jugendarbeit mit deren Ressourcenproblemen auf ein weiteres Hemmnis stößt.

„Systemmanagement bezieht sich auf die Nutzung, Heranziehung und Initiierung von Netzwerken und beantwortet die Frage, wie Case Manager[in] am besten die Versorgung im Gebiet ihrer Zuständigkeit managen und das System der Versorgung optimieren können.“ (Löcherbach 2009: 228)

Es sind Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Organisationen notwendig; es muss ausgehandelt werden, wer in der Fallarbeit die koordinierende, moderierende und auch kontrollierende Funktion übernimmt. Eine weitere Hürde, die es zu überwinden gilt, ist es, eine adäquate Ausbildung der Mitarbeiter_innen zu ermöglichen, um ein erfolgreiches CM zu gewährleisten. Eine dreitägige Fortbildung macht einen noch nicht zum/r Case Manager_in und kann, wie im „Fall Kevin“⁵ aus Bremen, verheerende Auswirkungen mit sich bringen. Die Standards für CM von der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) können auf deren Internetplattform⁶ eingesehen werden.

2.4.1.5. Schlussfolgerungen

Nach eingehender Literaturrecherche und Auseinandersetzung mit dem Thema kann davon ausgegangen werden, dass CM als Methode in der offenen

⁵ „Hier starb durch elterliche Vernachlässigung und Misshandlung ein kleines Kind, der zweijährige Kevin, obwohl die Jugendhilfe eine fallverantwortliche Position hatte, die als Case Management bezeichnet wurde.“ (Kleve 2009: 5)

⁶ <http://www.dgcc.de/cm-ausbildung/standards/>

Jugendarbeit durchaus seine Anwendungsberechtigung findet und zur positiven Veränderung und Vorbeugung von Benachteiligungen von Jugendlichen beitragen könnte.

Die Zugänglichkeit zu Jugendlichen in Multiproblemlagen gestaltet sich durch die Niederschwelligkeit der offenen Jugendarbeit sehr einfach. Jugendliche kommen entweder in ein Jugendzentrum oder werden durch aufsuchende Angebote erreicht. Zu Jugendlichen, die sich nicht oder nur wenig im öffentlichen Raum bewegen, könnte sich der Zugang schwieriger gestalten. Hier wäre eine Zusammenarbeit mit z.B. Schulsozialarbeiter_innen sinnvoll, die eventuelle Problemfälle frühzeitig erkennen können. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen setzt wiederum voraus, Zugeständnisse zu machen, Verantwortungen abzugeben und verlangt von den beteiligten Institutionen eine enge Zusammenarbeit, einen Aushandlungsprozess der Zuständigkeiten sowie eine_n Hauptverantwortliche_n.

Die Problemlagen, in denen sich Jugendliche befinden, werden immer komplexer und erfordern eine genaue Abstimmung der Hilfeangebote. Gerade die offene Jugendarbeit sollte offen für Neues sein und CM als gewinnbringende Methode in Betracht ziehen. Gewinnbringend soll bedeuten, dass Jugendliche in ihrer sich ständig verändernden Lebenswelt wahrgenommen und Angebote auch an diese Veränderungen angepasst werden, um einer Benachteiligung frühzeitig entgegenzuwirken. Um aber die Versorgungsleistung zu verbessern, ist nicht nur der „good will“ der Institutionen, sondern ein generelles Umdenken, betreffend der Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen, erforderlich. Dies setzt allerdings einen bestimmten Ressourceneinsatz voraus, nämlich professionelle, flexible Fachkräfte sowie genügend monetäre und zeitliche Ressourcen, um eine vollständige Implementierung umzusetzen.

Dazu muss zum Schluss nochmals angemerkt werden, dass bei der derzeitigen Stellung der offenen Jugendarbeit eine solche Umsetzung eher schwierig erscheint. Dem Implementierungsprozess müsste ein Paradigmenwechsel vorausgehen, der die offene Jugendarbeit als wichtigen Einflussfaktor in der Sozialisation von Jugendlichen anerkennt. Ein Blick auf die Soziallandschaft in Österreich verrät, dass es in dieser Hinsicht vielerorts noch großen Nachholbedarf gibt.

3. Inklusion in der Fremde? – Inklusionsberatung in St. Pölten für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung

Julia Kandler

*Vielfalt ist die Würze des Lebens.
(Ernst von Wildenbruch)*

3.1. Generelle Rahmenbedingungen: Verhinderung von Inklusion?

Dieser Teil der Masterthese hat zum Ziel gesamtgesellschaftliche Inklusion für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung und die Rolle Sozialer Arbeit dabei zu beleuchten.

Im Vorfeld der theoretischen Auseinandersetzung soll ein Überblick über die generellen Rahmenbedingungen gegeben werden, wobei bereits vorweg darauf hingewiesen werden muss, dass hierbei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. In Ergänzung zu den vorigen beiden Teilen dieser Masterthese soll in diesem Teil, bezogen auf die hier behandelte Fokusgruppe an Personen, ein Ausschnitt der Rahmenbedingungen präsentiert werden, um die Ausgangslage für die durchgeführte Forschung darstellen zu können. Begonnen wird mit einem Überblick zu den der Forschung vorausgegangen Überlegungen. Danach folgt eine Abklärung zu gesamtgesellschaftlicher Inklusion mit anschließendem Fokus auf Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung und dem in der Literatur vorgefundenen Stand der Dinge, hinsichtlich der vorherrschenden Rahmenbedingungen in Bezug auf Inklusion und Exklusion, wobei vorweg eine Klärung der angewendeten Begrifflichkeiten erfolgt.

3.1.1. Vorausgegangene Überlegungen

Setzt man sich das Ziel zu erheben, wie inklusiv die Strukturen und inkludierenden Angebote einer Stadt sind, erscheint es vorweg hilfreich zu klären, welche generellen Exklusionsfaktoren in der Gesellschaft vorherrschen, die Inklusion verhindern und damit Unterstützungsangebote für Inklusion erst notwendig machen. Betrachtet man in diesem Zusammenhang die Inklusions-Chart IC4, die von Pantuček-Eisenbacher und Grigori im November 2016

veröffentlicht wurde, so können grundsätzlich Faktoren, welche Exklusionsgefahren darstellen können, an Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Mobilität oder auch Wohnen festgemacht werden (vgl. Pantuček-Eisenbacher o.A.). Des Weiteren gilt es, wie bereits in der Einleitung angedeutet, rechtliche, politische und ebenso strukturelle Rahmenbedingungen, welche inklusionsverhindernd wirken können, in Augenschein zu nehmen. Wer tatsächlich davon betroffen ist, hängt wiederum mit vielen unterschiedlichen Faktoren zusammen. Dadurch zeigt sich bereits jetzt, wie komplex und vielfältig die Bedingungen sind und dass sowohl die Ursachen für Exklusion als auch die Voraussetzungen für Inklusion sehr unterschiedlich sein können. Zu hinterfragen gilt es demnach, wem welche Rollen und Aufgaben zukommen, um für von Exklusion betroffenen Menschen die besten Chancen für Inklusion in (Teilbereichen) der Gesellschaft zu ermöglichen und was Soziale Arbeit dazu leisten kann.

3.1.2. Gesamtgesellschaftliche Inklusion (durch Soziale Arbeit) – eine Annäherung

Soziale Inklusion sollte Kernaufgabe der Sozialpolitik sein und eine Gesellschaft „die Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu ihren Grundwerten zählt, hat die Aufgabe, allen Menschen eine selbstbestimmte Lebensführung in der Gesellschaft zu ermöglichen.“ (Lechner 2015: 53) Derartige Vorstellungen der Gesellschaft, welche Diskriminierungen missbilligen und soziale Inklusion fördern, sind auch in vielen rechtlichen Schriftstücken, wie der EU-Grundrechtecharta und den horizontalen Sozialverträglichkeitsbestimmungen nach AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union), festgehalten, werden jedoch nicht eingehalten oder angewendet (vgl. ebd.: 63). Soziale Arbeit befindet sich in diesem Zusammenhang in einem Spannungsverhältnis, da deren Angebote meist von öffentlichen Auftraggeber_innen, sowohl finanziell als auch inhaltlich, abhängig sind (vgl. EQUAL o.J.: 37 zit. in Pantucek 2015: 84). Soziale Organisationen tendieren allerdings immer mehr dahin (soziale) Inklusion zu fördern, wobei sie meist auf eine bestimmte Zielgruppe abzielen (vgl. Pantucek 2015: 85). Diese Entwicklung gilt es möglicherweise kritisch zu betrachten, wenn man auf die obige Definition sozialer Inklusion abzielt. Denn für die weitere Abhandlung in dieser Masterthese gilt es zu hinterfragen, ob eine Fokussierung auf einzelne Zielgruppen überhaupt

gesamtgesellschaftliche Inklusion ermöglichen kann oder ob es dabei zu einer neuerlichen Stigmatisierung und somit auch Exklusion kommt. Denn Pries weist beispielsweise darauf hin, dass Integrationsmodelle für Migrant_innen in vielfachen Formen vorzufinden sind, diese jedoch einer Erweiterung für alle in einem Land Lebenden bedarf, um die gewünschte Interaktion und Integration zu erlangen (vgl. Pries 2016: 175). Im folgenden Kapitel soll dies noch eingehender behandelt werden.

Versucht man sich nun der Möglichkeit einer gesamtgesellschaftlichen Inklusion gedanklich zu nähern, so stellt sich neben der Frage, was darunter überhaupt verstanden werden kann gleichzeitig auch die Frage wodurch und warum diese verhindert wird. Inklusion steht demnach immer ein Gegenpart, eine Form der Exklusion, gegenüber. Für die Wahrnehmung von Exklusion ist zu erörtern, für welche Phänomene innerhalb der Gesellschaft der Begriff der Exklusion herangezogen wird, da dadurch soziale Probleme auf spezielle Art und Weise konstruiert werden, welche unterschiedliche Blickwinkel und ein differenziertes Verständnis auf die soziale Welt und damit auch verschiedene Herangehensweisen an die Begriffe Inklusion und Exklusion ermöglichen (vgl. Levitas 1998 zit. in Seifert 2013: o.A.). Exklusion ist daher mehrdimensional und gesellschaftliche Teilhabe und Ausgrenzung bestehen für Individuen gleichzeitig in den jeweiligen Teilbereichen der Gesellschaft (vgl. Seifert 2013: o.A.). Eine Gesellschaft ohne Exklusion kann es demnach nicht geben, weshalb die Vorstellung der gesamtgesellschaftlichen Inklusion wiederum fraglich erscheint. Exklusion bedeutet demnach Ausgrenzung in der Gesellschaft und nicht aus dieser (vgl. Kronauer 2013: 29). Es erscheint aber ebenso fraglich, ob Menschen immer inkludiert werden wollen oder sich bewusst von gewissen gesellschaftlichen Teilbereichen exkludieren oder exkludiert bleiben wollen, da es für sie nicht von Relevanz ist dort inkludiert zu sein. Im systemtheoretischen Verständnis hängt Inklusion und Exklusion von der Adressabilität der Personen in Form „sozialer Adressen“ in den jeweiligen Funktionssystemen ab (vgl. ebd.). Aus einem anderen theoretischen Blickwinkel könnte man auch über Teilidentitäten sprechen, welche sich durch Fremd- und Eigenzuschreibungen ergeben und dazu beitragen sich Ähnlichem zugehörig zu sehen und von Anderem zu unterscheiden (vgl. Gingrich 2005: 40 zit. in Krist / Wolfsberger 2009: 166). Gesamtgesellschaftliche Inklusion könnte in diesem Zusammenhang dann als Auswahl von Optionen zur Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen der

Gesellschaft betrachtet werden, wobei die Relevanz in der Möglichkeit und nicht in der tatsächlichen Inanspruchnahme liegt.

Für die Soziale Arbeit ist die Auseinandersetzung mit und Unterstützung von jenen Personen, die regelmäßig und wiederholend Exklusionen erfahren, eine wichtige Aufgabe, um diese Exklusionen vermeiden zu können, Inklusionen zu ermöglichen und auch Exklusionen zu verwalten (vgl. Bommers / Scherr 2000, 131f. zit. in. Seifert 2013: o.A.). Im Verständnis Sozialer Arbeit als Sozialwissenschaft erscheint es aber nicht nur relevant die Angebote der Sozialen Arbeit auf die verschiedenen Exklusionsformen, von denen Menschen betroffen sind, anzupassen, sondern auch als besonders bedeutsam sich mit den Ursachen der Exklusionen zu beschäftigen und diesen wenn möglich im Sinne einer aktiven Sozialarbeit, die sich für ihre Nutzer_innen einsetzt, entgegenzuwirken. Im Alltag der Sozialen Arbeit erscheint es demnach bedeutsam sich in der Arbeit mit einzelnen Personen auf deren Exklusionen zu fokussieren, jedoch darf sie nicht die Exklusion an der Person festmachen, sondern sollte strukturelle und politische Bedingungen und Ursachen, welche diese Exklusionen verursachen, aufzufindig machen (vgl. Seifert 2013: o.A.). Die Schaffung struktureller als auch rechtlicher Rahmenbedingungen für Inklusion, was als ein Menschenrecht zu sehen ist, sollte zusätzlich ein Ziel sein (vgl. Georgi 2015: 26). Für das Erreichen dieses Ziels ist allerdings die Gesellschaft als Ganzes gefordert, da die einzelnen Menschen von der Gesellschaft erwarten Zugehörigkeit zu erfahren (vgl. Schröer o.A.: 4). Von diesem Gesichtspunkt aus sollte gesamtgesellschaftliche Inklusion demnach als gesellschaftlicher Prozess anstatt von einer Einzelperson ausgehenden individuellen Perspektive betrachtet werden.

Aus diesem Grund erscheint eine Auseinandersetzung der Exklusions- und Inklusionsfrage aus Foucaults Perspektive und dessen Machtvorstellungen, wie auch im ersten Teil dieser Masterthese ausgeführt, geeignet, da er Gesellschaften eine eigene Ordnung und damit eigene Wahrheit zuschreibt, welche damit Diskurse produzieren, die bestimmen, was zu einem gewissen Zeitpunkt als „normal“ betrachtet wird und demnach auch eine Vorstellung über das „normale Individuum“ hervorbringt. (Foucault 1978, 55 zit. in Seifert 2013: o.A.) Soziale Arbeit ist hier aufgrund von bestehenden Macht- und Normalitätsdiskursen, welche Exklusion verursachen und dem sozialarbeiterischen Verständnis von sozialer Gerechtigkeit und dafür produzierten Praktiken zur Inklusionsunterstützung, einem Spannungsverhältnis

ausgesetzt, dem es Beachtung zu schenken gilt (vgl. Seifert 2013 o.A.). Durch Ökonomisierungstendenzen der Profession werden Machtdiskurse bestimmt, welche auf die Ausübung der Sozialen Arbeit jene Auswirkungen haben, dass „Prozesse von neoliberaler Exklusion und Inklusion in die Profession selbst hinein verlagert und zur Grundlage der eigenen Aktivitäten gemacht werden“, wodurch eine kritische Reflexion über die Folgen dieser Aktivitäten gegenüber den Nutzer_innen ausbleibt. (Seifert 2013: o.A.) Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit, welche sich Soziale Arbeit in der Global Definition of Social Work selbst zuschreibt zu fördern, gilt es sich diesen neoliberalen Diskursen und den damit einhergehenden Exklusionswirkungen auf Nutzer_innen des Sozialsektors zu widersetzen, indem dominante Diskurse durch widerständische „Mikromächte“ in der täglichen Praxis erschüttert werden und dadurch Handlungsspielräume erweitert werden. (Seifert 2013: o.A.).

Gesamtgesellschaftliche Inklusion erscheint demnach ein relativ hoch angestrebtes und komplex zusammengesetztes Ziel zu sein. Anhand der obigen Abhandlung sollte deutlich geworden sein, dass die Ermöglichung gesamtgesellschaftlicher Inklusion nicht alleinige Aufgabe der Sozialen Arbeit sein kann, sondern wie bereits im Eingangszitat die Gesellschaft, aber ebenso Politik sowie strukturelle Faktoren eine entscheidende Rolle spielen und Verantwortung tragen. Bedeutsame Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es in diesem Zusammenhang jedoch die vorherrschenden Machtkonstellationen zu kennen und auf diese gemeinsam mit gesellschaftlichen und institutionellen Rahmendbedingungen kritisch zu reflektieren und flexibel in den jeweiligen Handlungsspielräumen sinnvoll mit „adäquaten Praktiken“ zu reagieren, um „Inklusion [...] und somit die Politisierung der eigenen Tätigkeit ernst zu nehmen.“ (Seifert 2013: o.A.)

3.1.3. Begrifflichkeiten

Der Inklusionsbegriff wurde bereits im allgemeinen Teil dieser Masterthese erläutert, welcher ebenso für diesen Teil herangezogen wird und daher hier nicht nochmals beschrieben wird. In der Fokussierung auf Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung erscheint es bedeutsam anzumerken, dass darunter nicht eine Personengruppe verstanden wird, sondern auch in weiterer Folge dieser

Arbeit deutlich zwischen den beiden unterschieden wird. Aus diesem Grund sollen hier die Begriffe der Migrant_innen und Flüchtenden beschrieben werden:

Als Migrant_innen werden nach der IOM (International Organization for Migration) jene Personen angesehen, die sich innerhalb eines Staates oder über internationale Grenzen weg von ihrer Heimat bewegen, unabhängig von ihrem legalen Status, freiwilliger oder unfreiwilliger Migration und ebenso unabhängig von Grund und Dauer des Aufenthalts (vgl. IOM 2016). Die Definition des UNHCR lautet hingegen:

„**Migrants** choose to move not because of a direct threat of persecution or death, but mainly to improve their lives by finding work, or in some cases for education, family reunion, or other reasons. Unlike refugees who cannot safely return home, migrants face no such impediment to return. If they choose to return home, they will continue to receive the protection of their government.“ (UNHCR 2016, Herv. i.O.)

Die beiden unterschiedlichen Definitionen weisen bereits darauf hin, dass eine eindeutige und allgemeine Definition nicht möglich ist, was sich auf die Komplexität der unterschiedlichen Migrationsbewegungen und tatsächlichen Umstände in der Realität bezogen auf jedes einzelne Individuum zurückführen lässt (vgl. Strasser 2009: 19). Wie bereits in der Definition des UNHCR ersichtlich handelt es sich bei Flüchtenden um Menschen, die aufgrund Verfolgung, Gewalt oder Krieg gezwungen sind ihre Heimat zu verlassen:

„A refugee has a well-founded fear of persecution for reasons of race, religion, nationality, political opinion or membership in a particular social group. Most likely, they cannot return home or are afraid to do so. War and ethnic, tribal and religious violence are leading causes of refugees fleeing their countries.“ (USA for UNHCR o.A.)

Die Freiwilligkeit und die Gründe für das Verlassen des eigenen Heimatlandes können also unterschiedliche sein und es ist schwierig dies allgemein umfassend zu definieren. Vor allem für die Voraussetzung für Inklusion hinsichtlich struktureller und bürokratischer Aspekte ist es jedoch wichtig die Unterscheidung vorweg darzustellen und in dieser Masterthese zu beachten.

In Zusammenhang mit dem Fokus auf diese Personengruppen in dieser Masterthese und dem Schwerpunkt auf Inklusion ist es auch wichtig andere Begrifflichkeiten, wie Integration, Assimilation und Akkulturation, die in diesem Kontext immer wieder eine Rolle spielen näher zu betrachten und vom hier behandelten thematischen Schwerpunkt der Inklusion abzugrenzen. Angesichts des oben dargestellten Inklusionsverständnisses gilt es sich von den eben

erwähnten Begriffen teilweise zu distanzieren, da sie dem sozialarbeiterischen Verständnis und angestrebten Ziel einer inklusiven Gesellschaft entgegenstehen.

Die Begriffe Assimilation und Akkulturation sind kritisch zu sehen, da unter Assimilation die Adaption einer ethnischen oder sozialen Gruppe an eine andere gemeint ist und dabei meist Minderheiten betroffen sind, die Sprache, Traditionen sowie Verhaltensweisen anpassen sollen (vgl. IOM 2016). Assimilation stellt mit dem Ziel eine Gruppe sozial ununterscheidbar von den anderen Gesellschaftsmitgliedern zu machen die extremste Form der Akkulturation dar (vgl. ebd.). Akkulturation meint den Prozess der Übernahme und auch Nachahmung von Kulturelementen, die der eigenen ursprünglich fremd sind und damit eine mögliche Wandlung der eigenen Kultur zur Folge haben (vgl. Berendt 1965: 116 zit. in Nohlen 2002: 29).

Geläufiger innerhalb dieses Kontextes ist jedoch ohnehin der Integrationsbegriff, welcher insofern kritisch betrachtet werden kann, als dass dieser im heutigen Gebrauch oftmals eine Anpassungsleistung impliziert, welche einseitig durch die Zugewanderten zu erfolgen habe, was eine klare Unterscheidung der „Fremden“ produziert. (Schröder o.A.: 1) Wird die zusätzliche Leistung, welche es zur Integration bräuchte nicht erbracht, so wird dies nicht an der aufnehmenden Gesellschaft festgemacht, sondern vielmehr als „subjektives Versagen zum Problem der Eingewanderten“ gemacht. (ebd.: 2) Obwohl das Konzept der Integration ebenso Teilhabe zum Ziel hat wird es aufgrund der geführten Migrationsdebatten in der Gesellschaft und der Politik zu einem Exklusionsmechanismus, welcher auf „Machtfragen und normativen Ordnungsstrukturen“ beruht. (Georgi 2015: 25) Totale Anpassung oder auch Unsichtbar werden gelten als kulturell vermittelte Bilder und in der außerwissenschaftlichen Alltagssemantik als erfolgreiche Integration und werden als Machtinstrument im Sinne Foucaults eingesetzt um Einfluss auf die Bevölkerung im Integrationsdiskurs auszuüben (vgl. Castro-Varela 2006: 154 zit. in Schröder o.A.: 3). Der Begriff der Integration ist daher öffentlich negativ konnotiert, weshalb es einer Änderung bedarf, indem statt Angleichung Zugehörigkeit gefordert und damit Teilhabe und Teilnahme gefördert werden (vgl. Schröder o.A.: 3, 7). Die Heterogenität von Zuwanderung und die damit einhergehende Komplexität und Vielfältigkeit an Unterschiedlichkeit bedarf einer Erweiterung des Begriffsverständnisses und dem Einbezug von Diversity, was im positiven Verständnis die Heterogenität individueller Lebensentwürfe als Ressource für die Gesellschaft betont, Klassifizierungen vermeidet und in Bezug

auf Menschenrechte die Individualität achtet (vgl. Prengel 2013, S. 12 zit. in Georgi 2015: 25f). Dies gilt nicht nur im Bereich der Forschung, sondern gehört ebenso in den gesellschaftlichen Diskurs und damit in die Gesellschaftspolitik an sich eingebettet (vgl. Georgi 2015: 25f). Die postmoderne Gesellschaft ist polykontextuell und verlangt von seinen Mitgliedern keine vollständige Integration, sondern eine partielle Inklusion, wofür jedoch die Gesellschaft die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen hat, um in den Teilbereichen Inklusion zu ermöglichen (vgl. Yıldız 2001: 80 zit. in Georgi 2015: 26).

3.1.4. Integration in Österreich

Wird im Zuge dieser These Inklusion als Ziel angestrebt, so ist es angesichts der obigen Begriffsabklärung und zur Darstellung der bestehenden Rahmenbedingungen dennoch maßgeblich die Integrationsmaßnahmen sowie Integrationspolitik hier zumindest in Teilen zu beleuchten, um die Voraussetzungen für die angestrebte Inklusion vor Augen zu haben.

3.1.4.1 Integrationspolitik in Österreich

2010 wurde in Österreich der Nationale Aktionsplan für Integration, kurz NAP.I genannt, verabschiedet, welcher als Meilenstein in der Integrationspolitik bezeichnet wird und „Integration als Querschnittsmaterie, die in allen Lebensbereichen mitzudenken ist“ beschreibt. (BMEIA 2015: 4) Dieser beinhaltet neben „allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien“ sieben eingehender beleuchtete Handlungsfelder, worunter „Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration“ genannt werden. (BMEIA o.A.) Ein Integrationsgremium ist betraut mit der Aufgabe den NAP.I und dessen Ziele bestmöglich durchzuführen, wobei zur Analyse des Prozesses eigens Integrationsindikatoren entwickelt wurden und aufbauend darauf seit 2011 regelmäßig Vorschläge für Erweiterungen und Verbesserungen erarbeitet werden (vgl. ebd.). Die 25 Integrationsindikatoren werden zur Messung und statistischen Auswertung des Integrationsprozesses in Österreich herangezogen, um anhand jährlicher Vergleiche ein „langfristiges Integrationsmonitoring zu etablieren“ (BMEIA 2016a: 8) Als die fünf

Kernindikatoren werden im Bericht für 2015/2016 Bildungsstand nach Migrationshintergrund, Erwerbstätigenquote nach Alter und Migrationshintergrund, Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung, Nettojahreseinkommen nach Staatsangehörigkeit, sowie (mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach Geburtsland aufgelistet (vgl. ebd.: 15). Vor allem der letztgenannte Indikator erscheint für den Kontext dieser Arbeit relevant. Von insgesamt 18% armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen waren jene die nicht in Österreich geboren wurden mit 41% vergleichsweise zu inländisch geborenen mit 15% wesentlich gefährdeter und es wurde zu den Vorjahren ein Anstieg verzeichnet (vgl. ebd.: 12, 19). Ähnlich ist es bei „mehrfacher Ausgrenzungsgefährdung“, welche bei Auslandsgeborenen bei 11%, bei in Österreich Geborenen hingegen bei 3% lag. (ebd.) 2015 wurde ein eigener „50-Punkte-Plan für die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“ veröffentlicht, welcher an den sieben Handlungsfeldern des NAP.I angelehnt ist. (BMEIA 2015). Eine personelle und finanzielle Ressourcenanhebung, sowie Förderung wissenschaftlicher Begleitforschung werden als notwendige strukturelle Maßnahmen zur Bewältigung der Integrationsarbeit genannt (vgl. ebd.: 24f). Für Niederösterreich wurde eigens ein Integrationsplan 2016-2018 erstellt, aus welchem die Gründung von Arbeitsgruppen zu den Bereichen Wohnen, Sprache und Werte, Soziales, Gesundheit, Arbeit/Beruf/Kindergarten/Schule sowie Gesellschaft/Freizeit resultierte, um Konzepte zur Lösung der Herausforderungen erarbeiten zu können (vgl. Land Niederösterreich o.A.). Im Integrationsbericht 2016 wurden als zentrale Kernbotschaften unter anderem Zusammenarbeit der Akteur_innen, Arbeitsmarkteingliederung, sowie Förderung von Sprache, Bildung und gemeinsamen Werten „als Basis für sozialen Zusammenhalt“ genannt. (BMEIA 2016b: 19f) In St. Pölten wurde im Jahr 2016 durch den Österreichischen Integrationsfonds das Integrationszentrum Niederösterreich gegründet, welches Beratungen, sowie Werte- und Orientierungskurse für Flüchtlinge anbietet (vgl. ÖIF 2017).

Sieht man Österreich nun als ein Land an, welches bereits seit längerer Zeit Migrationsgeschichte verzeichnet und dadurch als ein Einwanderungsland anzusehen ist, so gilt es im Sinne von gesellschaftlicher Teilhabe auch zu hinterfragen welche Beteiligung Migrant_innen und Flüchtlingen im Integrationsprozess zuteil wird. Meyer und Peintinger (vgl. 2013: 177) meinen in diesem Zusammenhang, dass gesellschaftliche Inklusion und Exklusion von

Migrant_innen sowohl über politische Regulierungen, aber ebenso über die Politisierung von Migration vollzogen wird. In Bezug auf letzteres wird Inklusion und Exklusion von den Autorinnen an zwei Aspekten, „nämlich (1) der Präsenz von MigrantInnen als Akteure in öffentlichen Aushandlungsprozessen um Migrationspolitiken und (2) der Sichtbarkeit von Forderungen, die MigrantInnen betreffen und nach mehr gesellschaftlicher Inklusion respektive Exklusion verlangen“ festgemacht. (Meyer / Peintinger 2013: 177f) Innerhalb des österreichischen politischen Apparats sind Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Bevölkerungsanteil unterrepräsentiert (vgl. ebd.: 182). Erst 2009 wurde im Zuge des NAP.I zur Förderung der Selbstvertretung von Migrant_innen die Mitwirkung von Migrant_innenorganisationen stärker beachtet (vgl. ebd.: 183). Insgesamt beschreiben Meyer und Peintinger daher „die strukturellen Rahmenbedingungen für die politische Inklusion von migrantischen Interessen und Akteuren in Österreich als defizitär.“ (Meyer / Peintinger 2013: 183)

3.1.4.2 Öffentliche Integrationsmaßnahmen/-chancen

In den öffentlichen Medien wurde vor allem aufgrund der sogenannten Flüchtlingskrise im Zeitraum der letzten zwei Jahre verstärkt über die Themen Flucht, Asyl, Migration und Integration berichtet. Viele Initiativen, die aus Eigenengagement und –interesse von der Zivilgesellschaft entstanden sind, zeigen durch Erlangung öffentlicher Aufmerksamkeit und dem Eintreten für allgemeine Menschenrechte, dass Migrant_innen und Flüchtlinge Willkommen geheißen werden wollen und ihnen Teilhabe ermöglicht werden soll. Patenschaftsprojekte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wie connecting people, das Schulprojekt PROSA oder die Kursangebote von KAMA sind nur einige der bekannteren Beispiele, welche auch bereits vor der „Krise“ gegründet worden waren (vgl. Asylkoordination Österreich o.A.; PROSA o.A.; KAMA o.A.). In St. Pölten gibt es unter anderem das Buddy Projekt Elongó für Österreicher_innen und Menschen mit Fluchthintergrund, bei welchem die Teilnehmer_innen durch den Austausch gegenseitig profitieren indem sie über die jeweiligen Kulturen lernen können (vgl. Diakonie Flüchtlingsdienst o.A.).

Ähnlich wie im politischen Bereich gilt es auch hier im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe zu hinterfragen welche öffentliche Präsenz

Migrant_innen und Flüchtlingen selbst zugesprochen wird. Herczeg (vgl. 2012) beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit Diversität in den Medien und Journalismus von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Wie Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung in den Medien dargestellt werden hat enormen Einfluss auf die Konsument_innen der Medien, demnach in großem Maße der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Herczeg 2012: 179). „Es geht vor allem darum, was für ein Bild die RezipientInnen – im konkreten Fall von ‚den Anderen‘ – im Kopf haben. Diese Bilder prägen den Umgang mit den Anderen – unabhängig von realen Erfahrungen.“ (Herczeg 2012: 180). Ebenso wirkt es aber auch auf die Migrant_innen selbst, da die Medienpräsenz demnach als „Faktor der Akzeptanz“ angesehen werden kann (vgl. Geißler 2000: 131 zit. in Herczeg 2012: 179). Die Medienlandschaft in Österreich wird jedoch als „geschlossene Gesellschaft“ beschrieben, in welcher bislang nur wenig Journalist_innen mit Migrationshintergrund aufscheinen. (Herczeg 2012: 189) Neben mehr Beteiligung wird aber vor allem auf die Möglichkeit der medialen Mitgestaltung betont, welche es durchzusetzen gilt (vgl. Röben 2010: 275 zit. in Herczeg 2012: 189). Die Rolle der Medien wird durch das Zusammenspiel von Öffentlichkeit und Politik in einer Demokratie von Meyer und Peintinger (vgl. 2013: 179f) ebenso betont, da der politischen Öffentlichkeit eine Vermittlungsfunktion zwischen der Gesellschaft und dem politischen System zukommt, welche durch Massenmedien präsentiert und gewissermaßen auch gesteuert wird. Die Politisierung von Migration wird in den österreichischen Zeitungen hauptsächlich von Vertreter_innen des institutionalisierten politischen Systems dargestellt (vgl. ebd.: 189). Medienpräsenz von Migrant_innen als Aktuer_innen ist vereinzelt durch Forderungen von Migrant_innenorganisationen gegeben, mehrheitlich sind jedoch zivilgesellschaftliche Organisationen der Mehrheitsgesellschaft und auch gesellschaftspolitisch aktive Organisationen vorrangig zu den Themen Asyl und Migration medial vertreten (vgl. ebd.: 190). In der medialen Öffentlichkeit „erfolgt die Inklusion von MigantInnen als Akteure demnach in erster Linie über Parteien – allen voran die Grünen – und Religionsgemeinschaften.“ (Meyer / Peintinger 2013: 190f) Inhaltliche Unterschiede in den Forderungen, die sich sowohl auf Inklusion aber ebenso Exklusion beziehen, können anhand der verschiedenen Printmedien festgestellt werden (vgl. ebd.: 191). Überwiegend sind dabei auf Exklusion bezogen restriktive Forderungen durch Regierung, Parteien und Medien, Inklusionsforderungen hingegen werden vor allem durch zivilgesellschaftliche Akteur_innen, Expert_innen und Religionsvertreter_innen gestellt (vgl. ebd.). Im öffentlich-medialen Diskurs wird daher Exklusion einerseits

durch das Fehlen von Migrant_innen in der Politisierung von Migration und einer damit einhergehenden „StellverteterInnenlogik“ festgestellt und andererseits erfolgen Forderungen nach Exklusion vorrangig durch im Zentrum des politischen Systems befindlichen Akteur_innen. (ebd.: 194)

Die kurze Darstellung Integrationspolitik und Integrationsmaßnahmen in Österreich soll einerseits die Komplexität der Thematik aufzeigen und andererseits sichtbar machen, dass Integration auf politischer Ebene in Handlungsfelder oder auch Kernbotschaften geteilt dargestellt und demnach auch getrennt verstanden wird. Welche Bedeutung dies demnach für Inklusion von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung und welchen Einfluss dies auf gesellschaftliche und auch politische Inklusion hat, zeigt sich durch die wenige bis nahezu gänzlich fehlende Repräsentation von Migrant_innen in Politik und Medien. Dies führt zu Ausschluss auf mehreren Ebenen, zumal aus demokratischer Perspektive damit politische Partizipations- und Entscheidungsmöglichkeiten ausbleiben sowie öffentlich-medial die Teilhabe an Aushandlungsprozessen nicht gegeben ist. (vgl. ebd.).

3.1.5. (Gesamtgesellschaftliche) Inklusion für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung

Im Folgenden sollen für die Fokusgruppe dieses Teils der Masterthese generell auffindbare Exklusionsrisiken und Inklusionschancen dargestellt werden, um im Anschluss Vergleiche zu den empirischen Erkenntnissen für den Sozialraum St. Pölten ziehen zu können. Vorweg muss jedoch betont werden, dass hierbei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann, da es unter anderem individuelle Lebenssituationen als auch die vorherrschenden Rahmenbedingungen im jeweiligen Kontext gesondert zu berücksichtigen gilt.

3.1.5.1. Abriss: Exklusionsrisiken

Zu den eingangs genannten Exklusionsfaktoren kommen für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung, wie im vorherigen Kapitel ersichtlich, oftmals zusätzlich noch weitere hinzu, welche Inklusion erschweren. Es gibt für beide Gruppen Gemeinsamkeiten, jedoch sollen die Personengruppen gesondert betrachtet werden, wobei bereits vorweg zu erwähnen ist, dass hier zur

Veranschaulichung lediglich eine kleine Auswahl geläufiger Faktoren umrissen werden kann.

Terkessidis (2015: 244) schreibt:

„Ohne die Betonung von Migrationshintergrund komme ich nicht aus, solange mit diesem Merkmal Benachteiligung einher geht. Gleichzeitig darf der Migrationshintergrund im Alltag einer Demokratie keine Rolle spielen. Dieses Paradox lässt sich nicht auflösen.“

Damit zeigt er ein grundsätzliches Problem, welches von vornherein ein exkludierendes Element darstellt. Neben gängigen Hemmnissen wie Sprachbarrieren werden für Migrant_innen aber ebenso, wie oben bereits angedeutet, die fehlende Möglichkeit der politischen Teilhabe genannt (vgl. Marschke 2014: 61, 67). Vor allem das politische Mitspracherecht in der aufnehmenden Gesellschaft wird als Aspekt gesehen, welcher wechselseitig beeinflusst indem Migrant_innen sich durch das persönliche Einbringen mehr mit der Aufnahmegesellschaft identifizieren können und die Gesellschaft Migrant_innen prinzipiell mehr beachtet (vgl. Brinkmann 2014: 59). Benachteiligungen der Lebensbedingungen werden durch Schmälerung von Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen hervorgerufen, wenn demnach beispielsweise Staatsangehörigkeit betrachtet wird (vgl. Marschke 2014: 75). Rechtliche Einschränkungen bestehen hier durch Ausschluss vom Wahlrecht und damit politischer Teilhabe (vgl. MSNÖ 2013). Demokratische Inklusion, als Zuerkennung aller Rechte des Landes in welchem man lebt auch ohne Staatsbürgerschaft stellt daher einen zentralen Aspekt für Teilhabe dar (vgl. Celikates 2015: 259). Diese kann daher nur durch eine Trennung der politischen Rechte von der Staatsangehörigkeit und einem liberalen Zugang zu dieser erlangt werden (vgl. Bauböck 2010 zit. in Ataç / Rosenberger 2013: 36). Zusätzlich sind natürlich auch Bildung, Arbeit, Wohnen und medizinische Versorgung Indikatoren sozialer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, welche durch ausbleibende Chancengleichheit für viele Migrant_innen ebenso Exklusionsmechanismen darstellen können (vgl. Marschke 2014: 75). Munsch (2015: 265) bezeichnet die Einschränkung des Zugangs zu den genannten Indikatoren als „strukturelle Passung des Engagements“, da die gesellschaftlichen Strukturen das soziale und politische Engagement prägen mit welchem Migrant_innen versuchen Problemlagen zu bewältigen. Um dem entgegenzugehen gilt es dieses Engagement zu unterstützen und ohne einer Verstärkung von Zuschreibungen in das gesamtgesellschaftliche Engagement miteinzubeziehen (vgl. Munsch 2015: 268).

Die exemplarische Aufzählung von möglichen Exklusionsfaktoren trifft ebenso in großem Maße für Flüchtlinge zu, die in mehreren zentralen Funktionssystemen auf strukturell-rechtlicher Ebene Exklusionsprozessen unterliegen (vgl. Baron / Schriefers / Windgasse / Pantuček-Eisenbacher 2015: 134). Der Aufenthaltsstatus spielt eine maßgebliche Rolle, da erst durch eine Absicherung dessen Inklusion ermöglicht werden kann und damit auch die Ressourcen der geflüchteten Menschen für die Gesellschaft zugänglich werden (vgl. ebd.: 143). Teilhabeprozesse und Handlungsoptionen in der Gesellschaft werden für Flüchtlinge zusätzlich auf mehrfache Weise eingeschränkt, was auf ihre häufige Betrachtung und Behandlung als „passiv Leidende“ zurückzuführen ist. (Pries 2016: 135) Aufgrund dieser Stigmatisierung kommt es möglicherweise zu einer Vereinheitlichung und Gruppenbildung in den Köpfen der Gesellschaft. „So droht [...] eine schleichende Isolierung oder Segregation innerhalb der Gesellschaft durch Kontaktmangel“, welche sich auf die physische und psychische Gesundheit der Menschen auswirken kann. (Böhler / Randall 2015: 16) Am Beispiel des grundsätzlichen Arbeitsverbotes für Asylwerber_innen, welches ohnehin eine Menschenrechtsverletzung darstellt, bzw. den ausgesprochen minimalen Entschädigungen für diverse Tätigkeiten, welche sie ausüben dürfen, wird die exkludierende Vorgehensweise besonders deutlich (vgl. ebd.). Das Fehlen finanzieller Mittel, welche Flüchtlingen nur selten oder kaum zur Verfügung stehen, wird als Folge dieser schwierigen Arbeitsbedingungen und als ein wesentlicher Aspekt der Einschränkung an der gesellschaftlichen Teilhabe gesehen (vgl. ebd.). Ebenso stellt es eine psychosoziale Belastung dar, da kein geregelter Tagesablauf, kein Gefühl der Selbstständigkeit entwickelt werden kann und damit auch die Möglichkeit sich in die Gesellschaft einbringen und Kontakte aufbauen zu können verwehrt wird (vgl. ebd.: 16.). Inklusion kann jedoch nicht allein an Erwerbsarbeit festgemacht werden und besonders für Flüchtlinge bestehen noch weitere Exklusionsgefahren mitunter im Bereich des Wohnens, da viele Asylunterkünfte durch ihre Lage und Struktur eine räumliche Abgrenzung zur Gesellschaft produzieren (vgl. Luimpöck 2015: 19). Die gängigen Gemeinschaftsunterkünfte stellen in mehrfacher Weise eine Belastung dar, welche auf alle Lebensbereiche Einfluss hat und die Handlungsfähigkeit an sich einschränkt (vgl. Geiger 2016: 122f). In diesem Zusammenhang der räumlichen Segregation verweist Rosenberger auf Täubig, die hier von organisierter Desintegration spricht (vgl. Täubig 2009 zit. in Rosenberger 2012: 94). Diese Desintegration durch den Staat lässt sich jedoch nicht nur für den Bereich des Wohnens aufzeigen, sondern ebenso auf materieller Ebene durch fehlende

Zugangsrechte zu Arbeitsmarkt, Berufs- und Weiterbildung und eben auch Freizeitangeboten, die nicht leistbar sind (vgl. UNHCR 2009 zit. in Rosenberger 2012: 96). Die Missachtung der Menschenrechte von Staaten hat zu den Exklusionsprozessen Geflüchteter zusätzlich eine erheblich einschränkende Wirkung auf Partizipationsmöglichkeiten (vgl. Baron et al. 2015: 135). Um Asyl zu erhalten werden von staatlicher Seite allerdings in gewisser Hinsicht bereits im Vorfeld Voraussetzungen erwartet, welche in individuellen Integrationsnachweisen der Asylwerber_innen zu erbringen sind, jedoch in deutlichem Widerspruch zu der staatlich produzierten Desintegration stehen (vgl. Rosenberger 2012: 91, 103). Integration von Asylwerber_innen wird demnach durch die Politik abgelehnt und Teilnahmerechte als Individuen werden ihnen versagt (vgl. ebd.: 104).

3.1.5.2 Abriss: Inklusionschancen

Trotz der vorherrschenden exkludierenden Bedingungen gibt es allerdings auch Entwicklungen und Überlegungen, welche Inklusion im Sinne dieser als gesellschaftliche Aufgabe entstehen lassen. Für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Migrationsgesellschaft und deren Heterogenität weist Georgi (vgl. 2015: 27) in ihrer Diskussion über Integration, Diversity und Inklusion daraufhin, dass diese Ansätze zu kombinieren sind um Teilhabebarrrieren zu analysieren und inklusive Strukturen zu etablieren. Terkessidis (vgl. 2015: 243) fordert dafür einen Perspektivenwechsel, welcher die strukturellen Rahmenbedingungen auf deren Standhaftigkeit in Bezug auf Vielheit oder Diversity überprüft. Erst wenn Institutionen die Vielheit widerspiegeln und den gesellschaftlichen Wandel, welcher durch die Akzeptanz als Einwanderungsgesellschaft passiert für eine Neugestaltung heranziehen, können diese funktionieren (vgl. ebd.). Wird Inklusion dann als Zugehörigkeit verstanden, gilt es diese als transnational und mehrdimensional zu denken (vgl. Schröer o.A.: 4). Denn auch wenn viele dieser Menschen, ob nun Migrant_innen oder Flüchtlinge gezwungen wurden ihre Heimat zu verlassen, sind sie dennoch Akteur_innen, die als transnationale soziale Bewegung kollektive Interessen vertritt (vgl. Pries 2016: 13). Deutlich wurde dieser transnationale Charakter auch durch die zivilgesellschaftliche Mobilisierung, um Flüchtlinge zu schützen und ihnen Asyl zu gewähren, da es sich hierbei nicht vorrangig um eine nationalstaatliche, sondern eine auf EU-Ebene abzuklärende Frage handelt,

welche die rechtlich-regulativen Rahmenordnungen zu verbessern hat (vgl. ebd.: 15). Betrachtet man die sogenannte Flüchtlingskrise vom Herbst 2015 von einer gesellschaftlichen Perspektive, wurden dabei durch die Willkommensbewegung solidarische und menschliche Aufnahmemechanismen durch einen großen Teil der Gesellschaft entwickelt (vgl. Pries 2016: 7f). Bezogen auf Deutschland meint Pries dabei weiter, dass dieses Willkommenheißen auf das Selbstverständnis der Gesellschaft Einfluss hat, ein Bewusstsein als plurikulturelles Einwanderungsland schafft und dadurch Chancen des Ankommens sowohl für die Geflüchteten aber ebenso für andere in Deutschland Eingewanderte eröffnet (vgl. ebd.: 8f). Denn durch die Herausforderungen, welche durch diese Krise zu bewältigen waren, wurde die Fremd- und Selbstwahrnehmung des Landes, aber ebenso das gesellschaftliche Selbstverständnis verändert, welches auch für Menschen, die bereits länger in Deutschland leben ein Ankommen ermöglichen möchte (vgl. ebd.: 9f). Dieses Konzept des Ankommens sieht Pries als ein verbindendes an, welches für alle Gruppen einer Gesellschaft Herausforderungen und Chancen hervorbringt und welches Selbstverortung und die Anerkennung anderer beinhaltet (vgl. ebd.: 131). Diesen Wandel im gesellschaftlichen Denken gilt es aufzufangen und weiterzuentwickeln und von einem Aufnehmen in die Gesellschaft zu einem Dazugehören zu dieser zu gelangen.

Soziale Arbeit hat dabei die Rolle jene Veränderung dieser gesellschaftlichen Rahmenbedingungen durch professionelles, reflektiertes Handeln zu unterstützen und durch kreative Praktiken dazu beizutragen „Inklusion in einem exklusionsfördernden System zumindest teilweise zu ermöglichen.“ (Luimpöck 2015: 19f) Dies kann durch die Realisierung von Lebensbedingungen geschehen, welche „Geflüchteten die Kontakte [zu] vermitteln, die die Inklusion in gesellschaftliche Strukturen unterstützen.“ (Baron et al. 2015: 136) Luimpöck schlägt hier für Soziale Arbeit im Flucht- und Asylbereich stärkere Konzentration auf Gemeinwesenarbeit vor, um möglichst viele Bürger_innen miteinzubeziehen und damit die exkludierenden Strukturen aufzuheben (vgl. 2015: 20). Für die Koordinierung dessen weist sie besonders in diesem Handlungsfeld auf die Schnittstellenfunktion Sozialer Arbeit hin, um Freiwilligenarbeit mit den professionellen Methoden und dem Wissen zu verbinden (vgl. ebd.). In Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, in welchen Nutzer_innen per Gesetz aus gesellschaftlichen Funktionssystemen exkludiert werden, wie es bei Flüchtlingen der Fall ist und zum Teil auch bei Migrant_innen (Beispiel Wahlrecht), kann Soziale Arbeit für „stellvertretende Inklusion“ in substituierende Systeme sorgen

(vgl. Baron et al. 2015: 139). Dadurch kann es zu einer Verbesserung der Lebenschancen kommen und bestenfalls zu Inklusion führen, jedoch ist stellvertretende Inklusion immer auch „ein Merkmal von Exklusion“ (ebd.), wie im ersten Kapitel dieser Masterthese ausgeführt.

Die obige Abhandlung veranschaulicht, dass Inklusion und Exklusion in Bezug auf Migration und Flucht bzw. Asyl wechselseitige Verhältnisse beleuchtet, welche sich gegenseitig beeinflussen, aufeinander aufbauen und sich auch voneinander abgrenzen (vgl. Ataç / Rosenberger 2013: 49). Für die Auseinandersetzung des empirischen Materials und den Überlegungen hinsichtlich inkludierender Beratung soll dies im späteren Teil dieser Masterthese bedacht und miteinbezogen werden.

3.2. Theoretische Auseinandersetzung

Für die theoretische Auseinandersetzung soll hier die Theorie des Habitus von Bourdieu erläutert werden, um sich anhand dieser im empirischen Teil den Forschungsergebnissen nähern zu können. Nachdem der Begriff erläutert wird, soll auf Soziale Ungleichheit und Kapital eingegangen werden und anschließend die Verortung der Theorie im Migrationskontext dargestellt werden.

3.2.1. Habitustheorie nach Bourdieu

Die Habitustheorie nach Bourdieu wird in der Literatur immer wieder herangezogen, um sich mit Migrationsphänomenen zu beschäftigen. Im folgenden Kapitel soll zunächst der Habitusbegriff in kurzen Zügen erläutert werden, dessen Zusammenhang in Bezug auf die Kapitalformen, sowie soziale Ungleichheit und die Bedeutung dieser Theorie für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung aufgezeigt werden.

3.2.1.1. Der Habitus(begriff)

Versucht man den Begriff des Habitus möglichst allgemein zu beschreiben, so könnte man sagen, dass es sich dabei um „die Haltung des Individuums in der sozialen Welt, seine Dispositionen, seine Gewohnheiten, seine Einstellungen,

seine Lebensweisen und seine Wertvorstellungen“ handelt. (Fuchs-Heinritz / König 2014: 89) Der Habitus ermöglicht den einzelnen Menschen soziale Praxis zu gestalten sowie an dieser teilzuhaben (vgl. ebd.). Vor allem in Bezug darauf wie man sich in der Gesellschaft, in seiner Umgebung und Umwelt verhält oder einlebt, stellt das Konzept des Habitus ein relevantes dar. Denn unser Verhalten fußt auf Erlerntem und Erfahrungen, wobei gewisse Handlungen inkorporiert sind und meist unbewusst ausgeführt werden (vgl. Fröhlich / Rehbein 2014: 111). Die Art und Weise wie man handelt, macht demnach den Habitus aus, wobei nicht die einzelnen Handlungen, sondern vielmehr ein angeeignetes Muster bedeutsam ist, welches das Individuum für bestimmte Situationen anwendet und modifiziert, wodurch ein charakteristischer Stil des eigenen Handelns entsteht, der den „Kern des Habitus“ darstellt. (ebd.: 112) Denn durch den Habitus wird beeinflusst wie jede_r Einzelne die soziale Wirklichkeit wahrnimmt und die Wahrnehmung wird mittels Denkschemata geordnet und interpretiert, wobei die Einzeldimensionen, wie ethische oder ästhetische Muster zur Bewertung von kulturellen Produkten und Praktiken als auch Schemata zur Handlungsanleitung, im sozialen Handeln miteinander verbunden wirken (vgl. Fuchs-Heinritz / König 2014: 90).

Bourdieu bezieht den Habitus ausschließlich auf soziale Akteure (vgl. Fröhlich / Rehbein 2014: 111), diese erwerben ihre Fähigkeiten immer in bestimmten Kontexten oder bei Bourdieu als Felder bezeichnet, weshalb die Anwendung der Handlungen in anderen Feldern nicht immer unbedingt sinnvoll oder wertvoll sein kann (vgl. Bourdieu 1982c, 164 zit. in Fröhlich / Rehbein 2014: 112). Ein Aspekt welcher vor allem für die Auseinandersetzung des Habitusbegriffs mit Migration und Flucht als relevant scheint, sind alte Handlungsmuster, welche in neuen sozialen Verhältnissen weiterhin fortbestehen (vgl. Fröhlich / Rehbein 2014: 112). Denn die Grundlagen des Habitus werden in der sozialen Herkunft eines Individuums gelegt und haben für dessen Lebenslauf große Bedeutung, da der Habitus „sozial, örtlich und zeitlich sehr stark variiert“. (ebd.: 113). Fröhlich und Rehbein weisen darauf hin, dass das soziale Handeln, auch wenn es inkorporiert ist, auf Strategien und Überlegungen beruht:

„Allerdings funktioniert der Habitus nicht nur und immer unbewusst. Die meisten Aspekte unseres Verhaltens verlaufen zwar mehr oder weniger vollständig ohne Überlegung, aber die wichtigsten Formen sozialen Handelns sind wenigstens mit einer gewissen Überlegung verknüpft, insbesondere mit Strategien.“ (Fröhlich / Rehbein 2014: 114)

Soziales Handeln verknüpft mit Strategien erscheint hinsichtlich der hier

behandelten Fragestellung besonders bedeutsam, denn Handlungen werden dadurch bestimmt wie sie gelernt wurden, weshalb sie oftmals nicht der aktuellen Situation angepasst werden, sondern vielmehr so ausgeübt werden wie in jener Situation in welcher der Habitus ausgeprägt wurde (vgl. ebd.: 114). Demnach kann es also vorkommen, dass Akteure/Akteurinnen nicht so handeln wie andere erwarten würden, da ihnen für derartige neue Situationen ein passendes Muster für die neue Handlungsweise fehlen (vgl. ebd.). Damit kann man sich bereits jetzt die Fragen stellen, inwieweit inkorporierte Handlungen im Ankunftsland fördernd oder störend sein können? Wie und wo der Habitus für Integration oder sogar Inklusion eine Rolle spielt? Um darauf eingehen zu können erscheint es für diese Arbeit von entscheidender Relevanz angesichts Inklusion und Exklusion auch den Fokus Bourdieus auf Strukturen gesellschaftlichen Handelns zu betrachten, welche zu einer Reproduktion sozialer Ungleichheit führen (vgl. ebd.: 115).

3.2.1.2 Soziale Ungleichheit und Kapital

Bourdieu spricht bezogen auf soziale Ungleichheit vom Klassenhabitus, wonach der Habitus immer an eine bestimmte Sozillage gebunden ist und nicht an sich allgemein zur Teilhabe an der Sozialität befähigt (vgl. Kraus 1989, 51; Berard 2005, 203f zit. in Fuchs-Heinritz / König 2014: 90). Die Gesellschaftlichkeit des Habitus, womit gemeint ist, dass dieser ein Ergebnis der Geschichte der Sozialgruppen ist, welches durch die gleiche Praxis der Generationen beruhend auf bestimmten Existenzbedingungen entsteht, wird durch Bourdieu dabei besonders betont (vgl. Bourdieu 1972/1976: 229 zit. in Fuchs-Heinritz / König 2014: 90). Ungleichheit liegt Bourdieu zufolge also der sozialen Welt generell zu Grunde, da die Gesellschaft sich nach den Möglichkeiten entwickelt, die historisch zur Verfügung stehen (vgl. Weiß 2004: 4). Zentral für die Nutzung dieser bestehenden Möglichkeiten sind für Bourdieu die Kapitalformen, welche ungleich auf Individuen oder auch Gruppen verteilt sind und daher ungleiche Chancen ergeben (vgl. ebd.: 4). Auf die Kapitalformen Bourdieus hier detailliert einzugehen würde den Rahmen sprengen, jedoch sollen sie dennoch kurz im Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit erläutert werden.

Bourdieu unterscheidet vier Kapitalformen, nämlich ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital (vgl. Fuchs-Heinritz / König 2014: 128ff). Unter ökonomischem Kapital sind alle materiellen Besitzarten subsummiert (vgl. ebd.:

129). Kulturelles Kapital wird in objektivierter Form wie Büchern oder Kunstwerken, in inkorporiertem Zustand aus kulturellem Wissen also Bildung, sowie institutionalisiert in Form von Bildungsabschlüssen zusammengefasst (vgl. ebd.: 129ff). Soziales Kapital bezieht sich auf das Netz sozialer Beziehungen eines Individuums, wodurch Gruppenzugehörigkeit gebildet wird, welche die Chancen für Unterstützung oder auch Anerkennung erhöht (vgl. ebd.: 133). Durch soziales Kapital wird auch bewirkt, dass ökonomisches und kulturelles Kapital erhalten und vermehrt wird (vgl. ebd.). Das symbolische Kapital, worunter soziale Anerkennung und Prestige verstanden wird, entsteht in Verbindung zu den anderen drei Kapitalformen, da es sich darauf auswirkt wie ökonomisches, kulturelles oder soziales Kapital auftritt (vgl. ebd.: 135). Bei der Unterscheidung der Kapitalformen geht es Bourdieu „nicht um bestimmte Inhalte, sondern um das, wodurch in einer Gesellschaft Arbeit akkumuliert und Chancen strukturiert werden.“ (Weiß 2004: 4) Der Wert der Kapitalformen wird dabei durch die Anerkennung des Kapitals bestimmt, was wiederum als symbolisches Kapital bezeichnet wird (vgl. ebd.: 5). Entgegen Bourdieus Anwendung der Kapitalformen zur Klassenanalyse und Beschreibung von Ungleichheiten wird hier vom Klassenbegriff Abstand genommen, da für die heutige moderne Gesellschaft und dem Wohlfahrtsstaat keine klassenspezifische Verteilung von Bedingungen und Chancen im Leben besteht (vgl. Hradil 1989: 119 zit. in Fuchs-Heinritz / König 2014: 144). Der soziale Raum und die darin bestehenden Ungleichheiten werden im Zuge dieser These auf Bourdieus zweite Struktur, jener der Lebensstile bezogen (vgl. Fuchs-Heinritz / König 2014: 144). Unter dieser Struktur wird „die repräsentierte soziale Welt“ verstanden, welche Wertvorstellungen, Vorlieben und Präferenzen in Bezug auf Konsum und Lebensführung beinhaltet. (Bourdieu 1979/1999: 278 zit. in Fuchs-Heinritz / König 2014: 144) Dennoch muss der Zusammenhang zwischen Klassenstruktur und Lebensstilen berücksichtigt werden, da dadurch Korrespondenzen bestehen, welche sich durch Schemata des Habitus bilden, „der ja an Klassenpositionen gebunden ist und der den Individuen und Gruppen einen begrenzten Spielraum von Präferenzen ermöglicht.“ (Fuchs-Heinritz / König 2014: 145)

Bezogen auf soziale Ungleichheit ist nun zu beachten, dass Bourdieu die Kapitalformen immer in Zusammenhang mit dem Feldbegriff setzt, da Abgrenzungsmöglichkeiten durch die einzelnen Kapitalformen zu den Feldern, welche auch als Spielräume verstanden werden können, geschaffen werden (vgl. ebd.: 126). Der Wert des Kapitals hängt also von den jeweiligen Feldern der

Gesellschaft ab, in welchen sie zum Einsatz kommen (vgl. Weiß 2004: 5). Obwohl Bourdieu den Feldern Autonomie zuspricht, so werden diese dennoch bestimmt von den „Strukturen eines übergreifenden Raums relationaler Ungleichheiten.“ (ebd.: 5) Die Position im sozialen Raum hat demnach Einfluss darauf wie die Chancen für den Zugang zu einem Feld für einzelne Individuen stehen (vgl. ebd.). Mit welchen Regeln und wie das Kapital wirksam wird, bestimmen somit die Felder (vgl. Fuchs-Heinritz / König 2014: 143). Das zur Verfügung stehende Kapital eines Individuums öffnet ihm die Handlungsspielräume, welche mittels des Habitus „als körperliche, praktische und kognitive Perspektive auf die Welt“ widergespiegelt werden. (Weiß 2004: 7)

3.2.1.3 Habitus im Kontext von Migration und Flucht

Bezugnehmend auf die in diesem Teil der Masterthese behandelten Fokusgruppen, gilt es nun Habitus, Kapitalformen, sowie soziale Ungleichheit gesondert zu betrachten. Der Habitus und inkorporierte Handlungsmuster spielen dabei in neuen sozialen Verhältnissen eine wichtige Rolle (vgl. Fröhlich / Rehbein 2014: 112). Außerdem weist Bourdieu darauf hin, dass erst in für den Habitus fremden Situationen, also solchen unter welchen er nicht produziert oder inkorporiert wurde, dieser bemerkbar wird (vgl. Bourdieu 1997/2002: 201 zit. in Fuchs-Heinritz / König 2014: 95). Bereits durch Kindheitserfahrungen beginnt sich ein individualisierter Habitus zu entwickeln, welcher aber von einem geteilten kulturellen Kontext beeinflusst wird (vgl. Adams 2006: 514). In Krisensituationen, also bei Bourdieu radikale Veränderungen oder unerwartete Wechsel zwischen den Feldern, kann der Habitus als unpassend empfunden werden und ermöglicht reflexive Selbstwahrnehmung (vgl. Bourdieu / Wacquant 1992: 131 zit. in Adams 2006: 517f). Als derartige Krisen, in welcher der Habitus sozusagen problematisiert wird und Reflexivität erfährt, indem er einem neuen Feld ausgesetzt wird (vgl. McNay 1999: 106-7 zit. in Adams 2006: 518), können vermutlich Migrations- und Fluchtprozesse als besonders gravierende betrachtet werden. Der Habitus als Funktion Strukturen zu strukturieren spielt dabei für Migrant_innen und geflohenen Menschen bei einem Neubeginn in einer unbekanntem Umgebung eine wichtige Rolle (vgl. Oliver / O'Reilly 2010: 51). Der Habitus eines Individuums kann sich in einem unbekanntem Feld jedoch auch selbst transformieren oder neuerfinden, was allerdings durch gegebene Strukturen, Dispositionen und Kapital eingegrenzt wird (vgl. ebd.: 52, 62f). Durch

Beobachtung werden Informationen zu den Gewohnheiten und dem Habitus der Menschen im neuen Feld eingeholt, dabei sucht der Habitus ähnliche Habitus, um sich wohl zu fühlen und einzugewöhnen (vgl. Oliver / O'Reilly 2010: 57, 61). Der Habitus hat demnach eine doppelte Funktion, welche Noble folgendermaßen beschreibt:

„The habitus, of course, as a system of dispositions, needs to be both functional in familiar contexts and yet cumulative and generative in new circumstances; it is both a stable and conservative entity, and yet one which is profoundly dynamic.“
(Noble 2013: 344)

Durch die Umsiedlung kommt es zu einer verkörperten Erfahrung der Desorientierung und Neuorientierung, welche bei Migrant_innen besonders deutlich wird (vgl. 2013: 344). Die dualistischen Dispositionen, welche Migrant_innen verkörpern und deren einschränkenden Erfahrungen, machen deutlich wie sich der Habitus unter Migrationsbedingungen verändert (vgl. Erel, 2010; Kelly and Lusia 2006 zit. in Noble 2013: 345). Noble spricht von einem „transnationalen Habitus“, welchem sie eine Komplexität zuspricht, der jene des Dazwischenseins übersteigt, da der Körper von Migrant_innen mit der Zeit Kapazitäten zur Adaptierung des Neuen erlernt und die Anwesenheit der Migrant_innen auch auf die Kultur des Aufnahmelandes Einfluss hat (vgl. Noble 2013: 346). Migrant_innen versuchen sich demnach in ihrer neuen Heimat zurecht zu finden, Unterschiede der neuen Gegebenheiten kennenzulernen, Wege zu finden in der neuen Umgebung zu leben und gleichzeitig gewöhnen sie sich an eine Form der Desorientierung oder Orientierungslosigkeit und lernen, dass sie selbst „anders“ sind, was einen „ethnisierten Habitus“ erzeugt, welcher mit dem Gefühl einhergeht in gewissen Situationen gleichzeitig zuhause und nicht zuhause zu sein (vgl. Tabar et al. 2010 zit. in Noble 2013: 349). Aus diesem Grund sind die Menschen fähig mehrere Lebensgewohnheiten zu besitzen und sich durch „code-switching“ und „code-mixing“ dem jeweiligen Kontext anzupassen. (Lahire 2010: 61, 176 zit. in Noble 2013: 352) Auch für Migrant_innen, welche bereits seit langer Zeit in einem anderen Land leben, lässt dieser „ethnisierte Habitus“ eine bedingungslose Zugehörigkeit aufgrund der ethnischen Differenzierung nicht zu (vgl. Noble 2013: 351). Die ethnische Zugehörigkeit ist andererseits aber auch eine Form von Kapital und Ethnizität an sich ist ein Feld, in welchem es durch Netzwerke zur Bildung von „ethnischen Communities“ kommt (vgl. Tabar et al. 2010 zit. in Noble 2013: 354).

In dominanten Institutionen und Netzwerken von Migrant_innen wird versucht kulturelles Kapital bestätigen zu lassen, jedoch ist auch zu beachten, dass

Migrant_innengruppen kein homogenes kulturelles Kapital besitzen, sondern dieses ist vielmehr „both the product of and productive of differentiations of gender, ethnicity, and class within the migrant group.“ (Erel 2010: 643) Dadurch können kulturelle Praktiken entstehen, die alternativ oder entgegen den Rahmenbedingungen der nationalen Zugehörigkeit als Kapital, beeinflusst von national ökonomischen Interessen und protektionistisch professionellen Richtlinien, geformt werden (vgl. ebd.: 643, 646). Es ist also wichtig zu beachten, dass kulturelles Kapital von Migrant_innen im Ankunftsland nicht einfach aus einem Rucksack ausgepackt wird, da kulturelle Ressourcen und Praktiken nicht ethnisch begrenzt sind, sondern innerhalb einer Gruppe von Migrant_innen zahlreiche kulturelle Praktiken bestehen können und damit neue Formen kreieren, aufbauend auf Ressourcen, die sie bereits besitzen und andere, welche sie neu entwickeln (vgl. ebd.: 649, 656). Die Bedeutung welche kulturellen Praktiken von den jeweiligen Akteur_innen beigemessen wird, ist entscheidend um zu verstehen wie kulturelles Kapital Unterscheidungen kennzeichnet und soziale Identitäten und Positionierungen produziert (vgl. ebd.: 656). Soziopolitische Bedingungen sind für die Wertung kultureller Ressourcen, um Kapital entstehen zu lassen ausschlaggebend (vgl. ebd.). Um kulturelles Kapital von Migrant_innen daher nachvollziehen zu können, ist demnach die Migrant_innengruppe wichtig, welche kulturelles Kapital kreiert und bestätigt, aber ebenso wichtig zu beachten ist, dass sich Migrant_innen selbst aktiv in Institutionen beteiligen, um ihr kulturelles Kapital innerhalb der Ankunfts-gesellschaft zu bestätigen (vgl. ebd.). Esser (1999: 32) verweist allerdings darauf, dass kulturelles Kapital an den „kulturellen Vorgaben der Aufnahmegesellschaft“ gewertet wird und daher nur jenes der entsprechenden Nationalkultur als hilfreich für Inklusion anzusehen ist, weshalb die Aufrechterhaltung ethnischer Begrenzungen im schwinden sei.

3.2.2. Der Habitus und seine Bedeutung für Inklusion und Exklusion von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung aus der Perspektive der Sozialen Arbeit?

Versucht man nun die unterschiedlichen theoretischen Zugänge zusammenzuführen, so gilt es sich für den Fokus dieser Arbeit die Frage zu stellen, welche Bedeutung dem Habitus von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung für deren Inklusion oder auch Exklusion zukommt. Bezogen auf

den vor allem im politisch und medial dominanten Begriff der Integration hinsichtlich nach Österreich zugewanderter Menschen erscheint die Diskussion zu den Begriffen Integration und Inklusion in der Sozialen Arbeit als besonders spannend. Winge meint bezogen auf den Verlust der Eindeutigkeit von Lebenswelten: „In einer desintegrierten Welt reicht der Begriff Integration nicht mehr hin.“ (Winge 2013: 1) Kleve (2013) spricht sich jedoch für die Beibehaltung des Begriffs der Integration aus und hat sich mit dieser begrifflichen Differenzierung eingehender beschäftigt.

Im Kontext Sozialer Arbeit macht Kleve den Vorschlag einer differenzierteren Verwendung des Begriffs der sozialen Integration und meint stattdessen von sozialer Inklusion zu sprechen (vgl. Kleve 2013: 10). Eine derartige Entwicklung in der Begriffsanwendung lässt sich in den letzten Jahren beobachten. Der Integrationsbegriff basierend auf der Vorstellung der Gesellschaft als normatives Gefüge, in welchem die Individuen einzeln eingebunden sind, ist für die moderne Gesellschaft und deren Dynamik nicht mehr passend (vgl. ebd.). Ebenso wenig für die zeitgemäße Soziale Arbeit, da diese damit eine strukturerhaltende Funktion übernimmt, welche das Gelingen sozialer Integration Einzelner an den normativen Vorgaben der Gesellschaft misst (vgl. ebd.). Bei sozialer Partizipation ist nach Kleve demnach zwischen Integration und Inklusion zu unterscheiden. Er bezieht sich dabei unter anderem auf die Systemtheorie nach Luhmann, welche bereits im ersten Kapitel dieser Masterthese ausgeführt wurde. Die Möglichkeit die verfügbaren Kommunikationsmedien – Geld, Bildung, Wissen, Macht und andere – bei den Funktionssystemen anzuwenden und in ihnen sozial teilzunehmen, indem man als Person deren Leistungen beansprucht und für diese relevant wird ist daher als soziale Inklusion und nicht als Integration zu verstehen (vgl. ebd.: 11). Der Integrationsbegriff ist aber dennoch für die soziale Partizipation von Relevanz, wobei Kleve auf Habermas Lebenswelten, also soziale Verhältnisse auf privater und intimer Ebene wie Beziehungen innerhalb der Familie oder bei Freunden, verweist, in denen Menschen integriert werden und große Bedeutung auf normative Wertvorstellungen und moralische Kommunikationen gelegt wird (vgl. ebd.). Kleve stellt die folgende Begriffstrennung auf:

„Mein Vorschlag lautet also, dass wir den Begriff der Inklusion für die soziale Partizipation an den Funktionssystemen benutzen und Integration verwenden sollten, um die soziale Einbindung in die Lebenswelten zu bezeichnen.“ (Kleve 2013: 11)

Abgesehen von aktuellen soziologischen Diskursen begründet Kleve diese Differenzierung damit, dass es in der Sozialen Arbeit mit den Funktionssystemen und den Lebenswelten zwei Formen von Systemen zu beachten gilt, bei denen es zu Ausschluss kommen und folglich Anschluss gesucht werden kann (vgl. ebd.). In ihrer „sozialen Tiefenstruktur“ sind diese zwei Formen gegensätzlich, wodurch Individuen heute „widersprüchlichen Verhaltenserwartungen ausgesetzt“ sind:

„Während in den Lebenswelten zeitliche und personelle Beständigkeit erwartet werden und die Kommunikationen diskursiv offen verlaufen, so erwarten die Funktionssysteme von den Individuen Flexibilität und Mobilität sowie die Akzeptanz strategischer und rationaler, ziel- und ergebnisorientierter Kommunikation.“ (Kleve 2013: 11)

Diesem Widerspruch gilt es daher in der Sozialen Arbeit methodisch und organisatorisch mit innovativen Strategien entgegenzuwirken und sich der Unterscheidung von Integration und Inklusion als unterschiedliche Formen sozialer Partizipation, welche ineinander verwoben sind bewusst zu sein (vgl. ebd.). Es müsste daher beispielsweise Desintegrationshilfe durch die Soziale Arbeit geleistet werden, wenn die soziale Integration zu stark ausgeprägt ist und Nutzer_innen dadurch ihre individuelle Flexibilität und damit ihre soziale Inklusion ebenso eingeschränkt ist (vgl. ebd.).

Der Habitus erscheint in diesem Zusammenhang als entscheidendes Kriterium für die Unterscheidung zwischen Integration und Inklusion zu sein und demnach dafür ausschlaggebend wer sich innerhalb welchen Kontextes zugehörig oder auch teilnehmend sieht und von wem als solches gesehen wird. Wie zuvor geschildert unterläuft der Habitus durch Migration eine Transformation und es werden Strategien entwickelt, um flexibel das eigene kulturelle Kapital sowohl in der eigenen Community und in Netzwerken, aber ebenso in der Ankunftsgesellschaft anzuwenden und auch neu zu entwickeln, um es als Ressource einsetzen zu können. Demnach könnte davon ausgegangen werden, dass dem Habitus bei der Integration in der Lebenswelt, also auf der privaten Ebene eine andere Rolle zu kommt als bei der Inklusion in den Funktionssystemen auf gesellschaftlicher Ebene und damit Einfluss auf soziales Kapital hat, dem es im Migrationskontext zusätzlich Beachtung zu schenken gilt. Vor allem die Fähigkeit oder Notwendigkeit des oben genannten „code-switching“ erscheint hier wichtig und inwiefern Teile des vorhandenen Habitus stabil bleiben und andere dynamisch werden wird vermutlich durch die vorhandenen sozialpolitischen und gesellschaftlichen Bedingungen, sowie eigene Strukturen

und eigenes Kapital beeinflusst werden. Hinsichtlich der Frage nach der Bedeutung gesamtgesellschaftlicher Inklusion für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung gilt es diese Überlegungen im Verlauf dieser Arbeit weiter zu beachten und ebenso für die Relevanz in Beratungskontexten zu bedenken, worauf weiter unten noch eingehender Bezug genommen wird.

3.3. Zuwanderung in St. Pölten

Die folgenden Kapitel beschäftigen sich nun konkret mit dem Sozialraum St. Pölten und den Inklusionsbestrebungen dieser Stadt mit Fokus auf Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung. Zunächst wird die aktuelle Datenlage aufgezeigt und die Migrationsflüsse der Stadt St. Pölten präsentiert, anschließend sollen unter Einbezug relevanter Literatur und Auswertungen des empirischen Datenmaterials die Rahmenbedingungen für Inklusion und Exklusion in St. Pölten aufgezeigt werden.

3.3.1. Migration und Flucht in St. Pölten – ein Überblick

Wenngleich hier nicht im Detail auf die Zuwanderungsgeschichte St. Pöltens eingegangen werden kann, so gilt es dennoch mit Fokus auf die Fragestellung in dieser Masterthese die Bevölkerungsentwicklung und den derzeitigen Bevölkerungsstand nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit zu betrachten.

Im Jahr 2016 wurden St. Pölten 53478 Einwohner_innen verzeichnet, wovon 10388 im Ausland geboren wurden, 8448 haben keine österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. Land Niederösterreich 2013). Migrationshintergrund weisen jedoch 11893 Personen auf, wobei 10388 dieser Personen im Ausland geboren wurden (vgl. Niederösterreich Schriften 2016: 93). Das bedeutet, dass ein wesentlicher Anteil der St. Pöltner Bevölkerung Migrationserfahrung hat. Ein entscheidender Grund dafür mag einerseits in der Gastarbeiter_innenanwerbung Österreichs in den 1960er Jahren liegen, diese Abkommen wurden 1964 mit der Türkei und 1966 mit dem damaligen Jugoslawien abgeschlossen (vgl. Demokratiezentrum Wien 2015). Weitere Migrationswellen in Niederösterreich sind auch durch die Öffnung der damaligen sowjetischen Staaten durch den Fall des Eisernen Vorhangs, sowie durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen

Union 1994 und Erweiterungen dieser durch weitere Staaten zu nennen (vgl. Berger / Czerny / Faustmann / Perl 2014: 8f). Andererseits ist natürlich auch die Einreise geflohener Menschen ein weiterer Grund, wobei vor allem die Balkankriege in den 1990er Jahren mit Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien eine Rolle spielen (vgl. ebd.) und die sogenannte aktuelle Flüchtlingskrise zu berücksichtigen ist.

3.3.2. Rahmenbedingungen in St. Pölten für Inklusion und Exklusion von Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung

Bereits die obige Darstellung der Bevölkerungsentwicklung St. Pöltens in den letzten Jahren lässt erkennen, dass es sich um eine Stadt handelt, welche Menschen aus vielen Nationen beheimatet und daher Vielheit besitzt. Inklusion bzw. Exklusion einer Stadt lässt sich allgemein nur schwer fassen und ist für die einzelnen Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit speziell geprägt und daher unterschiedlich. Allerdings gibt es Rahmenbedingungen, die vor allem strukturell bedingt sind, welche Inklusion oder auch Exklusion fördern. Dabei geht es vor allem auch darum, wie die Stadt selbst ihre Vielheit vermittelt und ob sie diese als Ressource oder Niedergang ansieht und vor allem auch darstellt (vgl. Terkessidis 2015: 245).

3.3.2.1. Die Stadt St. Pölten im bemühten Umgang mit Migration/Flucht?

Wenn man in St. Pölten zuwandert oder dies plant, gibt es auf der Homepage der Stadt Links zu den gängigsten zuständigen Stellen und Behörden. Unter der Rubrik „Aufenthalt und Integration“ des Bürgerservice lassen sich Verweise zur Niederlassungsbehörde für aufenthaltsrechtliche Fragen und das Büro für Diversität als „Ansprechpartner für Migranten“ finden. (Magistrat St. Pölten o.A.c). Das von der Stadt gestellte Büro für Diversität, welches 2012 als erstes in Österreich gegründet wurde, hat als Themenschwerpunkte Frauen und Gleichbehandlung, Menschen mit Behinderung, sowie Integration, um Vielfaltmanagement oder auch Diversity Management und damit Chancengleichheit umzusetzen (vgl. Magistrat St. Pölten o.A.d, Bundeskanzleramt / KDZ 2016). Als Ziel wird beschrieben durch Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, Projekten und Strategien einen „positiven Umgang mit

gesellschaftlicher Vielfalt zu schaffen.“ (Land Niederösterreich o.A.a) Damit erscheint es als relevantes Service von der Stadt auch für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund. Besonders wichtig erscheint hier das relativ neue Projekt Diversity Café vom Büro für Diversität, welches 2016 ins Leben gerufen wurde und wöchentlich jeden Samstag stattfindet. Es wird folgendermaßen beschrieben:

„Das Diversity Café ist ein offener Begegnungsraum für zwischenmenschlichen Austausch und verbindet Menschen sowie Organisationen, die sich für eine demokratische, menschenwürdige und inklusive Stadtgesellschaft engagieren.“ (Eigelsreiter 2016: o.A.)

Die Erwähnung einer inklusiven Stadtgesellschaft erscheint hier beachtenswert.

Die Diversität der Stadt lässt sich zusätzlich an der Vielzahl an Gemeinschaften und Vereinen festmachen, die in St. Pölten gegründet wurden. Eine Auflistung, welche speziell als Ansprechpartner_innen für Zuwander_innen genannt wird, ist ebenfalls auf der Homepage St. Pöltens zu finden (vgl. Magistrat St. Pölten o.A.e). Insgesamt werden elf Vereine angeführt, darunter der Verein der Alevitischen Kulturgemeinschaft in St. Pölten, das Austro-Asiatische Forum, der Balkan-Kultur-Verein, der Afrikanische Kulturverein und ebenso der Verein Bildungs- und Kulturzentrum der Migranten in St. Pölten, jedoch ohne Vereinslokal (vgl. ebd.). Die Aktivitäten sowie die öffentliche Präsenz der einzelnen Vereine festzustellen bedürfte einer eignen Erhebung, welcher hier nicht nachgegangen werden kann. Das Bestehen der Vereine kann jedoch als Bemühen von Einzelpersonen oder auch Migrant_innengruppen selbst betrachtet werden, um Begegnungsorte, Interessensvertreter_innen und Ansprechpartner_innen zur Verfügung stellen zu können. Kann Vereins-/Gemeinschaftsbildung als eine gewisse Art der Abgrenzung im Sinne der Suche nach ähnlichen Habitus gesehen werden (vgl. Kapitel 3.2.1.3), ist andererseits ebenso zu beachten, dass Interessen innerhalb von Migrant_innengruppen heterogen sind und nicht an einer formierten Gruppe festgemacht werden können (vgl. Munch 2015: 268).

Des Weiteren sind in einer Stadt auch Veranstaltungen besonders bedeutsam, um Inklusion zu fördern. Hier ist angesichts der Geschichte der Stadt die Erinnerungsveranstaltung zur Gastarbeiterbewegung zu nennen (vgl. Unterwurzacher / Pantucek 2016). Die Integration der Arbeitsmigrant_innen wird als Eigenregie präsentiert, wobei auf die Gründung von Vereinen und dem Aufbau einer migrantischen Infrastruktur, sowie auf die vielfältigen

Lebensrealitäten der Migrant_innen in St. Pölten eingegangen wurde (vgl. ebd.: 253). Ein weiteres bedeutsames Ereignis, welches sich 2016 bereits zum 24. Mal jährte ist auch das Fest der Begegnung, welches ebenso aus dem historischen Hintergrund der Gastarbeiteranwerbung entstanden ist und damals gemeinsam mit den „isoliert“ lebenden Gastarbeiter_innen das Fest gegründet wurde, um Austausch zu ermöglichen und „den gemeinsamen Dialog zu fördern.“ (Diözese St. Pölten o.A.) Dieses Fest wird als eine „Bottom-up-Initiative“ beschrieben, und als Beispiel für eine vieler Formen „migrantischer Selbstorganisation in St. Pölten.“ (Unterwurzbacher / Pantucek 2016: 252) Speziell im Flüchtlingsbereich lässt sich als aktive Kampagne auch der Umbrella March nennen (vgl. Welthaus o.A.).

Es ist also zu erkennen, dass sowohl die Stadt selbst als auch ihre Bürger_innen teilweise schon seit vielen Jahren an einer inklusiven Gesellschaft, die auch für Menschen anderer Herkunft offen ist, aktiv arbeitet und versucht den Prozess voranzutreiben. Es ist allerdings einerseits auffallend, dass bei den meisten Aktionen und Aktivitäten dieselben Menschen als Initiator_innen aufscheinen. Andererseits ist auch hier wiederum die Präsenz der Migrant_innen oder Flüchtlinge nur teilweise wahrnehmbar. Bei den oben genannten Interessenvertretungen und kulturellen Vereinen und Gemeinschaften ist auch zu hinterfragen, wie die gesamtgesellschaftliche Präsenz besteht, da abgesehen von den Verweisen auf der Homepage der Stadt St. Pölten nur geringe Informationen über die einzelnen Gemeinschaften zur Verfügung stehen.

3.3.2.2. Soziale Arbeit für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung in St. Pölten

Der österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit nennt für das Handlungsfeld Migration und Integration als Zielgruppe alle Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die in Österreich leben und listet dabei als Aufgaben und Methoden folgende:

- Hilfe bei der materiellen Absicherung, bei Arbeits- und Wohnungssuche
- Beratung in rechtlichen und behördlichen Angelegenheiten
- Hilfe bei der Überwindung sprachlicher und kultureller Barrieren
- Unterstützung beim Aufbau von Kommunikationsmöglichkeiten

- Unterstützung bei der Artikulation von eigenen Anliegen von Nutzer_innen
- Existenzsicherung
- Staatsbürgerschaftsangelegenheiten
- Schubhaftbetreuung
- Rückkehrberatung
- Begegnungsmöglichkeiten schaffen
- Konfliktprävention und Konfliktmoderation im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich. (OBDS o.A.)

Als Ziel wird zusätzlich „die Beratung und Hilfe, sowie die Unterstützung bei der Integration, die aber als gegenseitige Aufgabe für InländerInnen und AusländerInnen betrachtet wird“ genannt und damit auch die Parallelen zum Handlungsfeld der materiellen Absicherung betont, da es „die Bereiche Arbeit, Wohnen, Gesundheitswesen, rechtliche und soziale Absicherung, zivile und politische Rechte“ auch hier mitzudenken gilt (OBDS o.A.). Demnach ist es nicht so eindeutig möglich zu sagen welche sozialarbeiterischen Organisationen in St. Pölten mit Migrant_innen und Flüchtlingen arbeiten, da aufgrund der sich überschneidenden Bereiche Migrant_innen und Flüchtlinge auch Nutzer_innen sozialarbeiterischer Angebote sein können, die diese Personen nicht als ihre zentrale „Zielgruppe“ ansehen. Auch die Homepage des Niederösterreichischen Integrationservices weist daraufhin, dass Integration in den Organisationen als eine Querschnittsmaterie mitgedacht wird und durch Kooperationen untereinander verwirklicht wird (vgl. Integrationservice o.A.). Es könnte demnach auf zweideutige Art und Weise möglich sein, dass Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung Nutzer_innen Sozialer Arbeit sind oder werden, ohne dies auf ihre fremde Herkunft zu beziehen oder eben gerade deswegen. Denn vor allem im Flüchtlingsbereich kann hier in gewisser Weise auch von einer Art Zwangskontext gesprochen werden, welche sich auch auf die Inklusionschancen als solche auswirkt, da die betroffenen Menschen und ihre derzeitige und zukünftige Lebenssituation gerade hier von Entscheidungen anderer Menschen abhängig ist (vgl. Stemberger / Katsivelaris / Zirkowitsch 2014: 37).

Als Organisationen in St. Pölten, welche allerdings ausschließlich Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung als deren Zielgruppe bezeichnen, lassen sich die Beratungsstelle FAIR Für Arbeit, Integration, Recht – Beratung für MigrantInnen, die Flüchtlingsberatung der Caritas St. Pölten und das

Integrations- und Bildungszentrum des Diakonie Flüchtlingsdienstes (IBZ) nennen (vgl. Magistrat St. Pölten o.A.f). Des Weiteren gibt es Wohneinrichtungen für Asylwerber_innen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch den Verein Wohnen und Anstas, sowie eine Wohnberatung der Diakonie (vgl. Land Niederösterreich o.A.b). Der Flüchtlingsdienst der Diakonie ist mit mehreren unterschiedlichen Einrichtungen vertreten, unter anderem dem oben genannten IBZ, sowie ARGE Rechtsberatung Regionalstelle St. Pölten, JEFIRA – Interkulturelles Psychotherapiezentrum Niederösterreich, LARES – Niederösterreich Mitte (Wohnbetreuung für Menschen in der Grundversorgung) und mobile Flüchtlingsbetreuung Niederösterreich West (vgl. Diakonie Flüchtlingsdienst o.A.a). Die Caritas St. Pölten bietet zudem noch Deutschkurse und begleitende Sozialberatung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte an, sowie Unterstützung bei der Unterbringung für Asylwerber_innen und rechtliche Flüchtlingsberatung, als auch Rückkehrhilfe (vgl. Caritas Diözese St. Pölten o.A.).

Die hier durchgeführte Skizzierung der Rahmenbedingungen in St. Pölten kann nur als grobe Darstellung gesehen werden, um einen Überblick zu schaffen. Eine detailliertere Auseinandersetzung würde einer größer angelegten Erhebung und Analyse als sie im Rahmen dieses Projektes durchgeführt wurde bedürfen. Es lässt sich allerdings erkennen, dass besonders im Flüchtlingsbereich mehrere Organisationen zu den gleichen Thematiken Angebote setzen.

3.3.3. Beratungseinrichtungen in St. Pölten – inkludierende und exkludierende Auswirkungen für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung

Nachdem im obigen Kapitel die Aufgaben der Sozialen Arbeit für das Handlungsfeld Migration dargestellt und dessen bestehende Rahmenbedingungen für den Sozialraum St. Pölten aufgezeigt wurden, soll in diesem Kapitel der Forschungsfokus auf Beratungseinrichtungen konkretisiert werden und hierbei wieder der Schwerpunkt auf Migration und Flucht gelegt werden. Es sollen zunächst die Ergebnisse der Erhebungen aus Sicht der Professionist_innen dargelegt werden, anschließend jene der Nutzer_innen. Im Vergleich dieser und der durch die Forschung erlangten Kategorien soll somit ein Bild der vorherrschenden Rahmenbedingungen für und von Beratungseinrichtungen für und von Menschen mit Migrations- und

Fluchterfahrung erlangt werden, um daraufhin zu einer Abschätzung für Inklusion und Exklusion zu kommen und im weiteren Verlauf Empfehlungen für Beratungskontexte abgeben zu können.

3.3.3.1. Beratungseinrichtungen aus Sicht der Professionist_innen

Im Zuge der für diese Masterthese durchgeführte Forschung und dem Fokus auf Beratungseinrichtungen kann bezugnehmend auf die Aussagen der befragten Professionist_innen und deren Erfahrungswert als im Sozialbereich St. Pölten Tätige ein Einblick über die vorherrschenden Aufgaben, Leistungen und Angebote erlangt werden, wie in Teilen auch schon in den ersten beiden Teilen dieser Masterthese ausgeführt wurde. Zunächst soll der Gesamteindruck aus der Erhebungen zusammenfassend aufgezeigt werden, um danach einige zentrale Kategorien hinsichtlich des thematischen Schwerpunktes dieses Teils der Masterthese genauer zu beleuchten.

Viele Beratungsstellen gibt es bereits seit langer Zeit in St. Pölten, was generell als Stärke betrachtet wird, woraus enge Zusammenarbeit und erfolgreiche Beziehungsarbeit abgeleitet wird. Grundsätzlich beschreiben die Professionist_innen die Angebote durch die Beratungsstellen in St. Pölten als umfangreich, jedoch oft auch sehr spezifisch auf spezielle Zielgruppen abgesteckt, wodurch automatisch Exklusion gewisser Nutzer_innen vermutet wird. Gleichzeitig wird allerdings auch die Vielfalt der Bedürfnisse von Nutzer_innen angemerkt, welche die Kompetenzen einzelner Beratungsstellen oftmals übersteigt, weswegen Vermittlungsarbeit und Kooperation unter den Einrichtungen bedeutsam scheint. Aus diesem Grund sehen viele Professionist_innen ihre Aufgabe darin die Nutzer_innen zu informieren, um sie selbst zu aktivieren, da dem hohen Anspruch der ganzheitlichen Betreuung, welcher aus dem beruflichen Selbstverständnis vieler Professionist_innen entspringt, bedingt durch mehrere Faktoren wie Ressourcenmangel und genauen Vorgaben, nicht gerecht werden können. Trotz eines freiwilligen und offenen Zugangs zu den Beratungsstellen wurde jedoch teilweise eine gewisse Überforderung aufgrund großen Andrangs genannt, welche sich in einer Minderung der Beratungsdauer und damit auch –qualität niederschlägt. Aus diesem Grund besteht bei den Professionist_innen großteils der Wunsch nach mehr Zeit für die Nutzer_innen und Möglichkeiten für Begleitungsarbeit, welche

als ein wichtiges Kriterium für adäquate Beratung und Unterstützung angesehen wird.

Bezogen auf Beratungsangebote für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung konnten durch die Aussagen der Professionist_innen mehrere relevante Aspekte erfasst werden, worunter zum einen Kommunikation und Sprache fiel und zum anderen aufgrund der aktuellen Brisanz in diesem Bereich generell ein hoher Bedarf an Beratung gesehen wurde. Vor allem im Flucht- und Asylbereich ist dieser große Andrang bemerkbar und ein sich daraus ableitender Ressourcenengpass wurde genannt. Auf die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse der Nutzer_innen eingehen zu können, welche aus deren jeweiligen Lebenslagen resultieren ist den Professionist_innen wichtig, aus dem zuvor genannten Grund jedoch in der Praxis oftmals schwierig umzusetzen:

„Aufgrund der aktuellen Flüchtlingslage hat sich der Zulauf zu uns ungefähr vervierfacht. Weil natürlich mit mehr Asylwerbern auch mehr Anerkennungen da sind.“ (FLW 2006-2008)“

Obwohl demnach eine große Bandbreite an Beratungseinrichtungen in St. Pölten vorzufinden ist, lässt sich anhand dieser Aufzählung bereits erkennen, dass Professionist_innen in der Praxis an gewisse bestehende Grenzen zu stoßen scheinen, weshalb diese eingehender beleuchtet werden sollen:

Mangel, Defizit, Grenzen

Mängel werden von den Professionist_innen dahingehend genannt, dass gewisse Themen oder Leistungen in den Beratungen durch die Einrichtungen nicht angeboten werden können, obwohl es für viele Bereiche großen Bedarf gäbe. Vor allem Nachbetreuung und Alltagsbegleitung erscheinen von großer Relevanz, welcher wenig Beachtung geschenkt werden kann. Als defizitär werden hier abermals die sprachlichen Barrieren zu Nutzer_innen beschrieben, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Vor allem auf erst kürzlich in Österreich eingetroffene Flüchtlinge, die bislang noch nicht die Möglichkeit hatten an einem Deutschkurs teilzunehmen, wird verwiesen. Es werden jedoch ebenso Personen erwähnt, die bereits lange in Österreich leben, aber bislang ohne umfangreiche Deutsch-Kenntnisse auskamen:

„Deutschkurse [...]. Im Moment, wir haben 400 Leute auf der Warteliste, das heißt Wartezeit auf einen Deutschkurs bis zu einem Jahr. Das ist frustrierend, auch für Leute, die wirklich Deutsch lernen wollen, [...]“ (FLW 2982-2985)

Es wurde auf die Notwendigkeit mehrsprachiger Angebote verwiesen und erwähnt, dass in vielen Fällen Beratung in diesem Kontext damit beginnt das System in Österreich überhaupt zu verstehen. Die Professionist_innen betonten zudem mehrfach einen Mangel an Dolmetscher_innen. Ein Vorschlag dem entgegenzugehen wurde im Ausbau an Beratungsangeboten in den Muttersprachen der Nutzer_innen genannt. Denn durch den Mangel an Dolmetscher_innen befinden sich die Professionist_innen oft in einer Doppelrolle, in der sie selbst als Dolmetscher_innen agieren und erst im Anschluss die tatsächliche Beratung durchführen können. Der offensichtlich starke Zuzug von Menschen mit Fluchthintergrund wurde als Herausforderung genannt, wobei die steigenden Fallzahlen auch Auswirkungen auf die Beratungsqualität hätten. Hier mangle es vielen Behörden aber auch Sozialeinrichtungen an Ressourcen, sowie am Wissen eines angebrachten Umgangs:

„[...] sondern auch auf das Kulturverständnis und die Gewohnheit mit Menschen mit anderen Herkunftsländern einfach einen Umgang zu haben und sich da eindenken, einfühlen und einhören zu können.“ (FLW 6495-6497)

Hier gilt es die bereits oben erwähnte Problematik der Kommunikation zu bedenken, welche immer wieder erwähnt wurde. Beratung wurde als schwierig oder nicht möglich bezeichnet, wenn sprachliche Barrieren herrschen, was vor allem bei sensiblen und sehr persönlichen Beratungsthemen als besonders schwierig angesehen wurde, um die Botschaft beim Gegenüber ankommen zu lassen. Dem ist auch noch die Tatsache hinzuzufügen, dass gerade für Personen, die erst kürzlich nach Österreich geflüchtet sind grundsätzlich vieles neu ist und ein „Kulturschock“ (FLW 2614) bestehen kann. In diesen Fällen wären vor allem für Asylwerber_innen Angebote bedeutsam, die Zuhören und Erzählen ermöglichen, um zu erfahren wie es ihnen grundsätzlich in Österreich geht.

Daraus lässt sich aus fachlicher Sicht einerseits ableiten, dass vor allem in der Beratung mit in Österreich neu angekommenen Migrant_innen oder Geflüchteten eine erhöhte Beratungszeit einberaumt werden sollte, um genügend Zeit zum Erklären des Systems zu geben und auch Zeit zum Erzählen zu bieten, da vieles neu ist oder ebenso Traumatisierungen erfahren worden sein können, wie auch von Professionist_innen erwähnt:

„Wir haben schon viel auch in der Volksschule ganz viel mit Migrationshintergrund, Flüchtlingskinder, viel Traumatisierungen, viel Kinder die noch Familie haben im Ausland in Kriegsgebieten, [...]“ (FLW 5246-5248)

Jedoch ist in der Praxis aufgrund des großen Bedarfs und einem offensichtlichen Ressourcenmangel der Standard am Sinken. Den Erwartungen kann angesichts der vorgegebenen Grenzen nicht gerecht werden, wodurch es zu Enttäuschungen sowohl bei Professionist_innen als auch Nutzer_innen kommt.

Die Abgrenzung der Professionist_innen erscheint aber auch entscheidend zu sein, um nicht einer Überlastung Gefahr zu laufen. Der hohe Andrang wird also auch in den Beratungsstellen selbst auf gewisse Art und Weise gespiegelt. Demnach werden bereits sogenannte „Kleinigkeiten“ als Erfolge verbucht, wenn es beispielsweise gelingt Asylwerber_innen zu einem Fußballverein zu vermitteln (FLW 2662). Gerade derartige Beratungserfolge erscheinen aber als besonders relevant, um Inklusion zu ermöglichen.

Zusammenfassend ist zu interpretieren, dass Grenzen auf zweifacher Weise zu bestehen scheinen, da diese bei den Professionist_innen persönlicher Natur sein können, wenn möglicherweise versucht wird mehr zu unterstützen als möglich ist oder bestehende Defizite durch Eigenengagement der Professionist_innen abgedeckt werden, indem sie über ihren tatsächlichen Aufgabenbereich hinaus agieren. Andererseits scheinen Mängel strukturell – auf organisatorischer, gesellschaftlicher oder auch (finanz)politischer Ebene – bedingt zu sein und damit auf Beratungssituationen und –erfolge einzuwirken. Diesen Mängeln auf anderen Wegen entgegenzugehen werden am Bedarf an Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Einrichtungen, sowie Öffentlichkeitsarbeit festgemacht. Eine Verbesserung der öffentlichen Präsenz und aktiven Öffentlichkeitsarbeit scheinen für die Professionist_innen für das Aufzeigen der Defizite von hoher Relevanz zu sein, welche allerdings gerade aufgrund knapper Ressourcen nur spärlich umgesetzt wird.

Eine mögliche Kompensierung der Mängel und Grenzen könnte im Aufbau und Nutzen sozialer Netzwerke und im Umgang mit dem Sozialraum und dessen Entwicklung gesehen werden, weshalb diese Kategorie als zweite näher herausgearbeitet werden soll:

Sozialraum(entwicklung) und Soziale Netzwerke

Die Professionist_innen haben in diesem Zusammenhang unter anderem Themen der Vernetzung von Organisationen und Nutzer_innen, Migration als Beratungsthema und der Umgang mit dem Anderssein an sich, sowie einen speziellen Bedarf am Wohnungsmarkt aufgegriffen. Unter dem Begriff der Sozialen Netzwerke wurde bei der Auswertung des Materials zum einen die Vernetzung der sozialen Beratungseinrichtungen im Raum St. Pölten bezeichnet, welcher eine positive Entwicklung in den letzten Jahren zugeschrieben wurde. Zum anderen wurden aber auch die sozialen Netzwerke der Nutzer_innen, speziell aus anderen Herkunftsländern, selbst als unterstützende und zeitgleich entlastende Ressource für die Beratungseinrichtungen angesprochen:

„Natürlich suchen sich die Leute auch die Nähe zur eigenen Community. Aber es kommt schon immer wieder mal vor, da gibt es dann aber auch viele, die unsere Hilfe nicht brauchen, weil sie dann eben aufgrund ihrer exklusiven Stellung im Ort wirklich gut Anschluss an Österreicher finden.“ (FLW 6207-6210)

Vernetzung geschieht zusätzlich noch durch ehrenamtliches Engagement in den Einrichtungen, welches zum Teil aus Ressourcenmangel resultiert bzw. auch schlichtweg notwendig ist, um den vorherrschenden Bedarf abdecken zu können.

Der Ausbau des ehrenamtlichen Sektors wird einerseits gewünscht, um eben den Bedürfnissen und Anforderungen gerecht zu werden, andererseits kann die Abdeckung des tatsächlichen Bedarfs durch unbezahlte ehrenamtliche Kräfte auch kritisch betrachtet werden, da somit fehlende Ressourcen verdeckt werden anstatt den Mangel an diesen aufzuzeigen. Bereits oben wurde am Mangel und den Grenzen der Einrichtungen ersichtlich, dass es oftmals darum geht die Nutzer_innen soweit zu informieren, um selbst aktiv zu werden. Für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung ist es nun einerseits möglich in der eigenen Community Nähe zu suchen, wie oben erwähnt. Soziale Netzwerke erscheinen in diesem Kontext auch auf sprachlicher Ebene relevant. Sowohl für Personen, die bereits lange in Österreich leben, aber keine guten Deutschkenntnisse haben, als auch für erst kürzlich in Österreich angekommene Flüchtlinge, sind diese wichtig, was allerdings auch zu Abhängigkeiten führen kann. Andererseits könnte beim Fehlen dieser sozialen Netzwerke durch Beratungseinrichtungen Kontakt zu bestehenden Vereinen aufgebaut werden, um so Anschluss im Sinne der Inklusion zu ermöglichen. Dies scheint vor allem im Freizeitsektor von Relevanz zu sein, was ein wichtiger Anschlusspunkt für gesellschaftliche Teilhabe ist und

wiederum in großem Maße durch den Sektor der ehrenamtlichen Helfer_innen abgedeckt wird:

„Wir haben auch ein [...] Projekt. [...], wo wir eben ehrenamtliche Österreicher mit einer Flüchtlingsfamilie zusammen bringen, die dann was auch immer gemeinsam machen. Deutsch lernen, spazieren gehen, also es ist alles möglich.“
(FWG 254-257)

Für den Sozialraum und vor allem für die Sozialeinrichtungen in St. Pölten wurde, wie bereits in der Kategorie Mängel auch, von Seiten der Professionist_innen auf die Sensibilisierung mit dem Fremden und Anderssein thematisiert und beschrieben, dass „sich Menschen aus anderen Ländern vielleicht ein bisschen wie ein Fremdkörper fühlen.“ (FLW 6259-6260) Migration als Querschnittthematik für Beratung im Allgemeinen heranzuziehen wurde erwähnt und könnte demnach als (Weiter-)Entwicklung im Sozialraum angedacht werden. Damit würde durch die Abwendung spezieller Zielgruppen, wie bereits mehrfach erwähnt, wiederum keine generelle Ausgrenzung als Migrant_in oder Geflüchtete_r passieren. Anhand dieser Überlegung scheinen neue konzeptuelle Überlegungen und Methoden notwendig, welche sowohl den bereits häufig erwähnten sprachlichen als auch kulturellen Barrieren entgegenwirken könnten.

Die Professionist_innen der Beratungseinrichtungen nennen als einen weiteren zu thematisierenden Punkt bezogen auf den Sozialraum den Wohnungsmarkt, bei welchem aufgrund der rasch ansteigenden Anerkennungszahlen der Asylwerber_innen in kurzer Zeit ein großer Bedarf an Wohnungen entstanden ist, welchem schwer nachzukommen ist.

Diesem Umstand soll in dem folgenden Exkurs zu Case Management im nächsten Kapitel nachgegangen werden.

Es lässt sich zusammenfassend ableiten, dass wiederum strukturelle Rahmenbedingungen, wie fehlende Kapazitäten für Freizeitgestaltung, Begleitung oder Mangel an Wohnraum die Arbeit und Handlungsfähigkeit der Professionsit_innen in gewisser Weise einschränken. Dies scheint in Teilen durch gesellschaftliches Engagement im Rahmen des Ehrenamts kompensiert zu werden, was sich als positive Entwicklung hinsichtlich des gesellschaftlichen Selbstverständnisses (vgl. Pries 2016) verstehen lässt, jedoch den Bedarf der Beratungseinrichtungen zu verschleiern scheint.

3.3.3.2. Exkurs: Case Management in der Wohnungslosenhilfe und Verbindungen zur Flüchtlingsarbeit

„Es gibt obdachlose Flüchtlinge auch momentan. Und nicht wenig! Und es werden immer mehr! Auch darum ist der Standard sehr sehr gering.“ (FLW 2623-2626)

Angesichts dieses Zitats aus dem Datenmaterial der Erhebungen zum Forschungsprojekt der Masterthese und der mehrfachen Betonung von nichtzufriedenstellenden Bedingungen in Unterkünften von Flüchtlingen, sowie Wohnraummangel als auch Obdachlosigkeit soll in einem Exkurs Case Management in der Wohnungslosenhilfe aufgezeigt und dabei der Zusammenhang zum Flüchtlingsbereich dargestellt werden, da Wohnen als Menschenrecht und unabdinglicher Inklusionsfaktor anzusehen ist.

Die Wohnungslosenhilfe ist in Österreich vor allem in Städten, besonders in Wien, vielseitig und es herrscht ein differenziertes Angebot für unterschiedliche Zielgruppen. Sowohl Ursachen für Wohnungslosigkeit als auch Strategien, welche von Betroffenen sowie von Helfenden zur Bewältigung dieser unternommen werden, sind verschieden. Setzt man sich mit der Literatur zu Wohnungslosigkeit und den Konzepten der Hilfeeinrichtungen auseinander, kann man feststellen, dass auf mehreren Websites Case Management als Handlungsstrategie beworben wird. Genauere Beschreibungen, was darunter verstanden wird, bleiben meist aus und bei eingehender Literaturrecherche wird auch deutlich, dass es bislang nur wenig Material zu Case Management in der Wohnungslosenhilfe gibt. Aus diesem Grund ist es Ziel dieses Exkurses aufbauend auf Literatursichtung und meiner Erfahrungen eine Einschätzung zu den Chancen und Risiken von Case Management in der Wohnungslosenhilfe zu geben. Es wird versucht zu erörtern, welche Voraussetzungen es bräuchte um eine erfolgreiche Implementierung von Case Management im Sinne des Regelkreises zu erreichen und welche Modelle in der Wohnungslosenhilfe dahingehend vielversprechend sein könnten. Ebenso soll aufgezeigt werden wie diese Überlegungen auch für die Unterstützung von Flüchtlingen, die von Obdachlosigkeit betroffenen sind nützlich sein könnten.

Aufgrund eigener Erfahrungen konnte beobachtet werden, dass eine eigene Wohnung für nahezu alle Betroffenen in der Wohnungslosenhilfe das wichtigste Ziel ist. Daraus wird ersichtlich welchen maßgeblichen Stellenwert und welche Bedeutung dem Wunsch eines eigenen Wohnraums zukommt. Obwohl natürlich fehlender Wohnraum nicht das einzige Problem vieler Betroffener darstellt, soll

diesem Wunsch in diesem Exkurs zumindest gedanklich Rechnung getragen werden und bestehende Konzepte hinterfragt bzw. neuere aufgezeigt werden.

Einleitend soll ein Überblick über die Wohnungslosenhilfe in Österreich und die vorherrschende Wohnpolitik gegeben werden. Des Weiteren soll die derzeitige Situation zu Unterbringung und Wohnmöglichkeiten von Flüchtlingen dargestellt werden. Im Anschluss werden Modelle erörtert und mögliche innovative Ansätze für die Wohnungslosenhilfe dargestellt. Abschließend wird Case Management in der Wohnungslosenhilfe diskutiert und ein Ausblick gegeben.

Rahmenbedingungen

„Housing is healthcare.“ (Rotondo zit. in HCH Clinicians' network 2007: 4) und noch weit mehr, wenn man bedenkt, dass in der UN-Menschenrechtsdeklaration Wohnen als ein Menschenrecht angesehen wird (vgl. Vereinte Nationen 1948: 5).

FEANTSA (European Federation of National Associations Working with the Homeless) hat eine Typologie der Wohnungslosigkeit entwickelt die ETHOS (European Typology on Homelessness and Housing Exclusion) genannt wird. Darin wird beschrieben, dass drei Grundpfeiler notwendig sind, welche Wohnen ermöglichen. Unter diese Grundpfeiler fallen der physische Bereich, den Besitz einer Wohnmöglichkeit, der soziale Bereich, wo Privatheit herrscht und soziale Beziehungen gepflegt werden können und der rechtliche Bereich, in Form eines legalen Rechtstitels (vgl. FEANTSA 2006). Momentan können die Modelle der Wohnungslosenhilfe in den meisten Fällen nicht alle drei Grundpfeiler abdecken (vgl. Harner / Hammer 2014: 25), da z.B.: in einem Wohnheim mit mehreren Bewohner_innen kaum Privatsphäre geboten werden kann. Diese Problematik wird auch in der Literatur zu Gemeinschaftsunterkünften in der Flüchtlingsarbeit thematisiert (vgl. Luimpöck 2015; Geiger 2016).

Aufgrund meist ablehnender Haltung im öffentlichen Raum gegenüber wohnungslosen Menschen ist es wichtig, dass die Wohnungslosenhilfe sich für die Wahrung der Menschenrechte einsetzt und gegen diskriminierende Behandlung von Betroffenen in der Öffentlichkeit, auf Ämtern und in Institutionen vorgeht, das Recht auf Partizipation, Inklusion und Zugang zum Recht ernst nimmt und einfordert (vgl. Bellwinkel 2007: 118; Rudolf 2015: 5). Zusätzlich dazu, ist es unerlässlich an dem Selbstbild der Sozialen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe zu arbeiten, von dem Bild des Helfenden weg zu kommen

und die Betroffenen in ihren Anliegen und Rechten zu bestärken. Bereits anhand dieser Forderungen können Wesenszüge von Case Management erkannt werden, so sieht auch Wendt Zusammenarbeit statt Fürsorge als essentiell in der Wohnungslosenhilfe (vgl. Wendt 2001: 191).

In Österreich sind die Daten zu Wohnungslosigkeit und –not erschreckend, als auch der Umgang mit dieser Thematik (vgl. Schoibl 2011: 242). Die Europäische Sozialcharta (RESC) wurde in Österreich 2011 ratifiziert, wobei jedoch Artikel §30 „Schutz vor Armut und Sozialer Ausgrenzung“ und §31 „Recht auf Wohnen“ ausgeklammert wurden. Obwohl die österreichische Wohnpolitik an seine Grenzen stößt, wird Wohnungslosigkeit in der Politik dennoch als soziales statt wohnpolitisches Thema behandelt. Vor allem in Ballungszentren stehen nicht ausreichend leistbare Wohnungen zur Verfügung womit das Menschenrecht auf Wohnen außer Kraft gesetzt ist (vgl. Schoibl 2011: 244).

Durch lückenhafte regionale Abdeckung und Stadt-Land-Gefälle wird ersichtlich, dass die Wohnungslosenhilfe nicht individuell für alle Betroffenen gestaltet werden kann, sondern sich diese vielmehr nach den vorherrschenden Angeboten zu richten haben und somit oftmals gezwungen sind örtliche Veränderungen in Kauf zu nehmen, um Hilfe bekommen zu können. Dabei müssen sie ihr gewohntes Umfeld möglicherweise verlassen, wobei gerade in derart schwierigen Lebenssituationen für Betroffene eine psychosoziale Stabilisierung, welche durch eine eigene Wohnung erreicht werden kann, essentiell (vgl. Harner / Hammer 2014: 25) und das gewohnte soziale Umfeld als weitere Form der Unterstützung ebenso maßgeblich ist. Asylwerber_innen werden von den Behörden Bundesländern und Unterkünften zugeteilt, wodurch ebenfalls lokale Abgrenzung sowohl räumlich als auch gesellschaftlich geschieht (vgl. Luimpöck 2015: 19; Amt der NÖ Landesregierung o.A.).

Am Beispiel Wiens zeigen Harner und Hammer (2014: 35) auf, dass die Wohnungslosenhilfe mit großen Herausforderungen aufgrund der derzeitigen Entwicklungen des Wohnungsmarktes konfrontiert ist, da sowohl Wohnkosten stetig steigen und für Menschen, die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen sind, strukturelle Zugangsbarrieren vorherrschen. Die Zusammenarbeit zwischen Wohnungslosenhilfe und Wohnungsmarkt bedarf einer Verbesserung und ebenso muss Leistbarkeit und Zugänglichkeit zum Wohnungsmarkt für wohnungslose Menschen gesichert werden (vgl. ebd.: 27). Maßnahmen wie Not- und Krisenwohnungen oder auch ambulante Wohnbetreuung, sowie vernetzte

Beratung und Vermittlung wären dafür notwendig, um gegen Wohnungslosigkeit und –not ankämpfen zu können (vgl. Schoibl 2011: 248f). Auch dies lässt eine Implementierung von Case Management als vielversprechend und notwendig erscheinen und könnte zusätzlich als relevanter Aspekt für Inklusionsberatung, welchen es mitzudenken gilt, gesehen werden.

Unterbringung und Wohnmöglichkeiten für Flüchtlinge

Generell kann bei den Wohnformen von Flüchtlingen in Österreich zwischen organisierten Unterkünften, wie der Unterbringung in Gasthäusern, Pensionen oder Heimen, oder privaten Unterkünften unterschieden werden (vgl. Amt der NÖ Landesregierung o.A.). Die Unterbringung in organisierten Unterkünften ist für Asylwerber_innen in der sogenannten Grundversorgung begrenzt. Zwischen den Bundesländern in Österreich herrschen zur Grundversorgung von Flüchtlingen unterschiedliche Gesetzgebungen vor, auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann. Gleich ist jedoch, dass die Grundversorgung endet, indem der Status der Personen auf Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte geändert wird und sie damit die Unterkunft innerhalb von vier Monaten verlassen müssen (vgl. Land Niederösterreich o.A.c). Entscheiden sich Asylwerber_innen bereits vor dem Erhalt des Asylbescheids das Asylquartier zu verlassen, müssen sie dies im Falle Niederösterreichs bei der Koordinationsstelle für Ausländerfragen melden und von dieser genehmigen lassen (vgl. Amt der NÖ Landesregierung o.A.). Des Weiteren ist dann auch die Grundversorgung für private Unterbringung zu beantragen (vgl. respekt.net o.A.). Das Zusammenleben mit unterschiedlichen Personen auf kleinstem Raum, sowie eingeschränkte Privatsphäre in den Quartieren stellen vor allem nach einer Flucht eine besondere Belastung dar, weshalb ein Umzug in eine private Unterkunft für viele das Ziel ist (vgl. Geiger 2016: 121ff). Eine vorzeitige Entlassung aus der Grundversorgung kann aufgrund folgender Punkte geschehen:

- Drohungen und Gewalttätigkeiten
- unzumutbares Verhalten in Quartieren
- ausreichendes eigenes Einkommen
- Vermögen (z.B. Besitz eines Autos)

- rechtskräftig abgeschlossene Asylverfahren (sowohl positive als auch negative Entscheidungen)
- nicht genehmigter Wechsel des Quartiers (Amt der NÖ Landesregierung o.A.)

Der Wechsel in eine private Unterkunft wird ohnehin nur genehmigt, wenn die Kosten für die Wohnung durch die Leistungen, welche bei ungefähr 200 Euro für einen Erwachsenen plus max. 150 Euro Mietzuschuss liegen, damit gedeckt werden können (vgl. respekt.net o.A.). Angesichts der obigen Schilderung des generellen Mangels an leistbaren Wohnungen sind diese finanziellen Mittel ohnedies spärlich. Rechtliche Entwicklungen wie die Abschaffung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte in Niederösterreich und ein Ausschluss von Asylwerber_innen vom Arbeitsmarkt in der Praxis, obwohl sie nach drei Monaten Aufenthalt laut Ausländerbeschäftigungsgesetz arbeiten dürften, stellen strukturelle Rahmenbedingungen dar, welche die Handlungsspielräume der Betroffenen maßgeblich einschränken (vgl. respekt.net o.A.; Caritas der Diözese Linz o.A.). Ausgehend davon, erscheinen das eingangs erwähnte Zitat und die steigenden Zahlen von Flüchtlingen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind plausibel und nachvollziehbar.

Modelle in der Wohnungslosenhilfe

Wie eingangs angedeutet, haben sich in Einrichtungen gewisse Modelle der Wohnungslosenhilfe etabliert, die Bestand haben, da leistbarer Wohnraum Mangelware ist. Die Angebote in der Wohnungslosenhilfe sind divers, dabei wird unter ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen unterschieden (vgl. Bellwinkel 2007: 115). Ein weitverbreitetes Modell der Wohnungslosenhilfe ist das Stufenmodell, welches einen ausgesprochen niederschweligen „Einstieg“ in die Wohnungslosenhilfe in Form von Notschlafstellen bietet. Die nächste Stufe stellt den Einzug in ein Wohnheim dar. Endgültiges Ziel des Stufenmodells stellt natürlich eine eigene Wohnung dar, worauf der/die Betroffene durch das Wohnen im Wohnheim „vorbereitet“ wird. Beim Übergangswohnen wird zeitlich befristet in betreutem Umfeld Wohnraum zur Verfügung gestellt und in dieser Zeit Unterstützung bei der Wohnungssuche angeboten. Neben den betreuten Wohnformen gibt es noch Punkt- oder manchmal auch Nachbetreuung, bei welchen es zu regelmäßigen „Besuchen“ von Mitarbeiter_innen der

Wohnungslosenhilfe kommt, um die Betroffenen in Übergangswohnungen oder eigenen Wohnungen zu unterstützen und möglicherweise ein Stück weit auf ihre Wohnfähigkeit zu kontrollieren.

Wohnungslosigkeit ist jedoch ein individuell geprägtes Phänomen für die jeweiligen Betroffenen, welches auch als solches mit all seinen sozialen Merkmalen erkannt und aufgegriffen werden sollte (vgl. Bellwinkel 2007: 103, 107). Dennoch kommt es zu Stigmatisierungen, die Auswirkungen darauf haben, welche Hilfe den Betroffenen zusteht (vgl. ebd.: 106). Dieses strukturierte Verwaltungshandeln führt letztendlich zu einem Versäumnis der persönlichen Problemlagen und der individuellen Bedürfnisse, welche sich stetig ändern, da auch das Klientel der Wohnungslosenhilfe sich ständig verändert (vgl. ebd.: 107). Obgleich der wichtigen Arbeit der Wohnungslosenhilfe erscheint es sinnvoll, sich über neue Möglichkeiten und Entwicklungen der Hilfen Gedanken zu machen, da Anforderungen und Bedürfnisse sich im Laufe der Zeit immer wieder verändern. Besonders hinsichtlich der eingangs dargestellten Aspekte, dass Wohnen ein Menschenrecht ist und die Menschenwürde Betroffener gewahrt werden soll, ist zu hinterfragen, wer ohne gründliche Abklärung Wohnfähigkeit von Menschen beurteilen kann und inwiefern Menschen auf eigenständiges Wohnen vorbereitet werden müssen. Assessment und Planung können hier bereits maßgebliche Schritte sein, um die wahren Bedürfnisse abzuklären (vgl. Monzer 2015: 100).

Aus eigener Erfahrung kann gesagt werden, dass es vor allem im Bereich der Wohnheimarbeit sehr schwierig ist auf die Bedürfnisse und Multiproblemlagen der einzelnen Bewohner_innen eingehen zu können. Um tatsächlich die persönlichen Ressourcen (wieder) entdecken und das soziale Umfeld einbeziehen zu können, damit diese Ressourcen für die Betroffenen gestärkt werden, bedürfte es zusätzlicher Mitarbeiter_innen. Selbst wenn Mitarbeiter_innen mit einigen Bewohner_innen Maßnahmen setzen wieder „Fuß fassen zu können“, reichen die Kapazitäten nicht aus, um dies neben den alltäglichen Wohnheimarbeiten, bewerkstelligen zu können. Die in der Masterthese geschilderten Ressourcenengpässe in der Flüchtlingsarbeit und exklusionsfördernde Einschränkungen rechtlicher Ansprüche bieten ebenso einen begrenzten Spielraum für umfangreiche Unterstützungsangebote. Aus diesem Grund wäre Case Management besonders geeignet dafür Möglichkeiten zu schaffen, die im alltäglichen Wohnheimbetrieb oder in der Betreuungs- oder Beratungsarbeit mit Flüchtlingen nicht geboten werden können, da durch den Aufbau eines unterstützendem Netzwerkes aus informellen und formellen Hilfen

mehr Ressourcen mobilisiert werden können als es einer/einem Wohnheimmitarbeiter_in möglich ist.

Alternative Beispiele: Housing First und Mobile Wohnbetreuung

Der in Amerika entwickelte Ansatz „Housing First“, welcher in den vergangenen Jahren auch in Europa Einzug gefunden hat und von einigen Einrichtungen bereits erprobt und umgesetzt wird, setzt genau bei dem Grundbedürfnis oder Wunsch wohnungsloser Menschen, nämlich dem einer eigenen Wohnung, an. Der Ansatz geht in dessen Grundannahme davon aus, dass es erst durch die Schaffung des eigenen Wohnraumes möglich ist andere soziale Probleme der Betroffenen zu lösen. Ziel ist die schnellstmögliche Integration von Betroffenen durch die Bereitstellung von Individualwohnraum (vgl. Busch-Geertsema 2014: 156). Gerade durch die Möglichkeit der eigenen Wohnung werden die individuellen und konkreten Unterstützungsbedarfe ersichtlich, zudem stehen die Ziele der Betroffenen im Vordergrund (vgl. ebd.: 163, 167).

Bei der Mobilen Wohnbetreuung werden Menschen beim Umzug in eine eigene Wohnung und dem Erhalt dieser unterstützt und betreut, wobei der Fokus darauf liegt die Menschen bei der Integration in ihr Wohnumfeld zu unterstützen und Aufenthalte in institutionellen Einrichtungen zu verkürzen (vgl. Harner / Hammer 2014: 29; Fonds Soziales Wien 2011).

Ohne die beiden Ansätze hier detailliert präsentieren zu können, sollen diese Alternativen zu den langjährigen Traditionen in der Wohnungslosenhilfe darstellen und als mögliche Formen des Paradigmenwechsels angesehen werden. Denn beide verlangen eine neue Zusammenarbeit zwischen Wohnungslosenhilfe und Wohnungsmarkt, wobei die Soziale Arbeit weg von den institutionellen Strukturen hin zu mehr Unterstützungsleistung direkt in den eigenen Wohnungen der Menschen fokussiert wird und damit ambulante Betreuung in den Vordergrund rückt (vgl. Harner / Hammer 2014: 29), wobei Case Management mit dem Ziel der passgenauen Hilfe ideal scheint.

Case Management in der Wohnungslosenhilfe

Michael Monzer beschreibt Case Management als prädestiniert für die Wohnungslosenhilfe, jedoch ist es bislang nur wenig umgesetzt (vgl. Monzer

2015: 94). Case Management wird in der Wohnungslosenhilfe teilweise bereits angeboten, jedoch liegt ein Grund für die mangelnde Umsetzung in gegensätzlich vorherrschenden Positionen (vgl. Monzer 2015: 94). Dabei stellt sich die Frage, ob Case Management lediglich ein Instrument für Einsparungen und Restriktionen ist und zur Kontrolle dient oder doch zur Steuerung dienlich sein und somit individuelle Unterstützung bei komplexen Fällen bieten kann (vgl. ebd.). Wie diese Frage beantwortet wird, liegt daran, wie Case Management in einer Organisation implementiert wird und was das Ziel ist. Besonders aufgrund der Komplexität der Fälle und der mehrfach aufeinander einwirkenden Problematiken, mit welchen Wohnungslose konfrontiert sind, erscheint Case Management geeignet, um mithilfe eines Gesamtplanes, der die Komplexität berücksichtigt und nicht vorschnell reduziert, zu agieren (vgl. Monzer 2015: 94). Dazu ist eine erfolgreiche Implementierung notwendig, welche einer Organisationsentwicklung bedarf bei der Fachkräfte Case Management als Verfahren, Methodenpool und professionelle Haltung verinnerlichen (vgl. Kleve 2009: 1). Zu einer erfolgreichen Implementierung ist es des Weiteren notwendig alle Akteur_innen einer Organisation von Beginn an einzubeziehen und auch zwischen allen Organisationen, die für die unterschiedlich auftretenden Probleme Hilfe anbieten das Case Management-Verfahren abzustimmen und auszuhandeln wer im jeweiligen Fall für die moderierende und kontrollierende Case Management-Funktion verantwortlich ist (vgl. Kleve 2009: 4). Durch Systemanalysen und der Wahrnehmung des Selbstbildes der eigenen Organisation kann erörtert werden, welche Hilfebedarfe von welchen Organisationen abgedeckt werden können (vgl. Faß 2009: 173). Die Umsetzung des gesamten Prozesses in der Praxis benötigt Ausdauer und Veränderungsbereitschaft (vgl. Kleve 2009: 3, 2007: 404). Bei der Etablierung einer Inklusionsberatung erscheint es wichtig die Möglichkeit zu bedenken Teil eines Case Managements-Prozesses, wenn auch nicht notwendigerweise in moderierender Funktion, sein zu können und als Berater_in darauf vorbereitet zu sein.

Gissel-Palkovich (2006: 97, 99) weist auf die Gefahr hin, dass in der Praxis die Verbindung zwischen Fall- und Systemsteuerung oftmals vernachlässigt wird und führt dabei ähnliche Gründe, wie die maßgeblichen Veränderungen, welche Organisationen abverlangt werden und die enge Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Trägern und Akteur_innen an. Die Vernetzung ist allerdings auch bedeutsam, um Betroffenen Wahlmöglichkeiten bieten zu können und die

Hilfeangebote an deren Gesamtsituation anpassen zu können (vgl. Lutz / Simon 2007: 147). Aus diesem Grund erscheint auch eine Vernetzung von Organisationen über die einzelnen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit hinaus elementar, um beispielsweise Flüchtlinge vor Obdachlosigkeit zu bewahren, indem Organisationen der Flüchtlingshilfe mit jenen der Wohnungslosenhilfe zusammenarbeiten.

Bereits oben geschildert sind diskriminierende Zugangsbeschränkungen, fehlende Maßnahmen der Wohnpolitik für leistbare Wohnungen und knappe Ressourcen in der Wohnungslosenhilfe Gründe, dass Bedürfnisse von Wohnungslosen oft zu kurz kommen (vgl. Schoibl 2011, Harner / Hammer 2014, Monzer 2015: 98). Finanziell sind viele Organisationen in der Wohnungslosenhilfe von den Kostenträgern und deren auferlegten Maßnahmen abhängig (vgl. Monzer 2015: 98). Außerdem wird durch Finanzierungslogiken wie der Subjektförderung in Organisationen der Wohnungslosenhilfe ein Konkurrenzkampf hervorgerufen und als Folge dessen transparenter Informationsaustausch verhindert. Dadurch sind Organisationen gezwungen ihre eigenen Interessen, statt jene ihrer Nutzer_innen zu verfolgen, womit ressourcenorientierte Zusammenarbeit im Sinne der Betroffenen verhindert wird (vgl. Drack-Mayer 2015: 134 f).

Dies zeigt Drack-Mayer (2015: 133, 138) am Beispiel des Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) auf, wo Case Management als Systemsteuerung dient, dabei kommt es zu mangelnder Kooperation und durch Subjektförderung bleiben Nutzer_innen oft länger als nötig im Hilfesystem. Diese Vorgehensweise widerspricht jedoch der Effizienzorientiertheit, dem Vernetzungsgedanken und der individuellen Hilfe von Case Management. Ein weiteres Beispiel ist die Einrichtung wohn:mobil, die Case Management auf Fallebene ausführt, wobei Hilfe zur Selbsthilfe, Vernetzung, Vermittlung und Ressourcenerschließung eine zu lange Hilfeabhängigkeit verhindern sollen (vgl. Drack-Mayer 2015: 136). Die Arbeit ist hier maßgeblich an den individuellen Bedürfnissen der Einzelnen orientiert, was durch Objektfinanzierung ermöglicht wird (vgl. ebd.).

Eine Verschränkung von Fall- und Systemsteuerung bleibt jedoch bei den Beispielen aus, denn wenn Case Management in unterschiedlichen Organisationen auf unterschiedliche Art und Weise implementiert wird, wird es folglich auch mit unterschiedlichen Vorstellungen und Zielen umgesetzt, weshalb eine zielführende Zusammenarbeit erschwert wird. Aus diesem Grund sind

Vernetzung und Kooperation auch für eine Inklusionsberatung als elementar anzusehen.

Eine ganzheitliche Implementierung von Case Management bedeutet die Verknüpfung der methodischen Elemente personenbezogener Unterstützung mit Hilfe aus Elementen des fallbezogenen Managements, womit Teile der Einzelfallhilfe und Planung, Steuerung und Kontrolle von Hilfeprozessen miteinander verbunden werden (vgl. Gissel-Palkovich 2006: 93). Wird auf die Verknüpfung von Fall- und Systemsteuerung geachtet, kommt es zur „Abstimmung der Angebots- und Versorgungsstruktur mit der Steuerung des Prozesses der Aufgabenbewältigung im Einzelfall.“ (Gissel-Palkovich 2006: 93) Nach dem Regelkreis mit dessen zirkulären Phasen Assessment, Planung, Interventionen, Monitoring und Evaluation (vgl. Goger 2015 zit. in Moxley 1989; Monzer 2013; Kleve 2006; Müller 2006: 65) beschreibt Monzer die Vorgehensweise in der Wohnungslosenhilfe folgendermaßen:

Anhand eines komplexen Assessments wird eine erste Einschätzung und Abklärung durchgeführt, wobei eine Problem- und Bedarfsanalyse in enger Zusammenarbeit mit dem/der Nutzer_in gemacht wird und dabei Ressourcen, Variablen wie Organisationen und Wohnungsmarkt, als auch unterschiedliche Akteur_innen einbezogen werden (vgl. Müller 2006: 65; Monzer 2015: 95 zit. in Monzer, 117-167). Daraus ergibt sich eine komplexe Planungsaufgabe, welche unerlässlich ist, um die Möglichkeiten für alle Beteiligten abwägen zu können und bei der zusammen mit dem/der Nutzer_in die zu erreichenden Ziele festgelegt werden. Diese Ziele sollen gemeinsam mit dem/der Nutzer_in regelmäßig überprüft werden (vgl. Monzer 2015: 95). Des Weiteren ist eine Abklärung aller Hilfeanbieter_innen, die sich gut ergänzen sollen, durchzuführen und eine Leistungsabsprache hat zu erfolgen, was aufwendige Koordinations- und Managementaufgaben erfordert. Eine Totalerfassung und Reduktion der Komplexität des einzelnen Falls durch ein einseitiges Steuerungsverfahren wird jedoch durch nutzer_innenzentriertes Fallmanagement und Assessment verhindert und in moderierender und beratender Weise werden Lebenslagen gemeinsam ausgelegt und Fähigkeiten eingeschätzt (vgl. Monzer 2015: 99).

Partizipation der Nutzer_innen bleibt dabei eine besondere Herausforderung und ein entscheidendes Kriterium, denn erst wenn es möglich wird die bestehenden Machtsymmetrien, welche zwischen Kostenträgern und Organisationen, sowie zwischen Organisationen und Nutzer_innen herrschen, aufzubrechen, wird es

möglich die Betroffenen als Gestalter ihrer eigenen Lebenskontexte zu verstehen und auch so zu behandeln (vgl. Stark 2011: 220).

Um diese Vorgehensweise zu stärken und die sich in den Jahren in der Wohnungslosenhilfe eingefahrenen Praktiken der Verwaltung von Nutzer_innen zu überwinden, sieht Monzer (2015: 100) die einzige Lösung in der Stärkung der wohnungslosen Menschen selbst. Dazu stellt er zwei Möglichkeiten vor, wobei eine ein persönliches Budget für wohnungslose Menschen vorsieht und Aushandlungen so direkt zwischen den Betroffenen und den Anbietern anstatt mit den Kostenträgern geschieht und die andere Möglichkeit darin liegt Aushandlungen von Leistungen nur noch unter Mitwirkung von offiziellen Nutzer_innenvertreter_innen durchzuführen (vgl. ebd.). Harner und Hammer (2014: 30) sprechen sich ebenso für eine Stärkung der wohnungslosen Menschen aus, durch Erleichterung des Zugangs zu leistbarem Wohnraum, indem die Wohnungslosenhilfe gemeinsam mit dem Wohnungsmarkt an strukturellen Lösungen arbeitet und Soziale Arbeit verstärkt zur Stabilisierung in den eigenen Wohnungen genutzt wird. Letztlich liegt es an der Wohnungslosenhilfe selbst Kooperationen zu fördern und die Arbeit an den Interessen der Nutzer_innen zu orientieren (vgl. Drack-Mayer 2015: 139), sowie Case Management in Einrichtungen so zu implementieren, damit das Regelwerk und die sich bedingende Gesamtheit von Fall- und Systemsteuerung weitestgehend erfüllt werden kann.

In diesem Sinne erscheint der erwähnte Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe, welcher bereits teilweise seine Umsetzung in vereinzelt Projekten findet, nachvollziehbar und mit den genannten Forderungen gut vereinbar. Betrachtet man die Beispiele Housing First und Mobile Wohnbetreuung, handelt es sich dabei eindeutig um eine Stärkung der Wohnungslosen und deren Interessen. Da mit einer Wohnung allein natürlich keineswegs alle Probleme aus der Welt geschaffen sind, ist gerade dann Case Management nützlich, um mithilfe eines Hilfenetzwerks die betroffene Person in der eigenen Wohnung für ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Zusätzlich müssen die bestehenden Modelle der Wohnungslosenhilfe als auch alle anderen beteiligten Einrichtungen und Organisationen einbezogen und ein einheitliches Verständnis von Case Management geschaffen werden, um für alle Nutzer_innen die für sie beste Hilfe leisten zu können.

3.3.3.3. Beratungseinrichtungen aus Sicht der Nutzer_innen

Nach Angaben der Nutzer_innen wird das Angebot der Beratungseinrichtungen als gut beschrieben. Als ein wichtiger Punkt wurde die Unterstützung bei Überforderungen, welche durch strukturelle Rahmenbedingungen entstehen, genannt. Dabei wird auf Hilfe bei bürokratischen Belangen, Vermittlung zu Sprachkursen und Übersetzungshilfen verwiesen. Des Weiteren wird erwähnt, dass Beratungseinrichtungen die Möglichkeit zum Reden bieten und dabei auch Alltagsthemen besprochen werden können. In vielen Fällen scheint der informierende Aspekt der Einrichtungen im Hintergrund zu stehen und persönlicher Austausch, sowie soziale Kontakte vorrangig, wobei abrupte Beratungsabbrüche bemängelt wurden. Wertschätzung und Ernst genommen werden wurde mehrmals thematisiert und der Wunsch nach mehr Partizipation und Mitsprache geäußert. Die eigenen Ressourcen der Nutzer_innen scheinen daher nicht immer adäquat in die Beratung miteinbezogen zu werden. Nutzer_innen fühlen sich demnach auch teilweise fehlgeleitet und nicht individuell beraten. Die Nutzer_innen wiesen in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer Präventiv- oder Eingangsberatung hin, aber ebenso wurde der Wunsch nach mehr zielgruppenspezifischer Beratung genannt. Es scheint als ob viele Angebote die Zielgruppe verfehlen, was möglicherweise damit zusammenhängen kann, dass im Vorfeld nicht ausreichend abgeklärt werden konnte welche Bedürfnisse der oder die Nutzer_in tatsächlich hat. In diesem Zusammenhang erscheint die Betonung der Nutzer_innen Beratungsangebote freiwillig in Anspruch nehmen zu können als wichtig. Besteht ein Zwangscharakter, so dürfte das Interesse oder die Sinnhaftigkeit des Angebots für die Nutzer_innen schwinden. Sich in der Lage als „Hilfesuchende/r“ zu befinden, sollte demnach nicht als ein einseitiger Prozess verstanden werden, bei welchem den Betroffenen ihr Mitspracherecht verwehrt wird. Werden keine Optionen bzw. Entscheidungsmöglichkeiten geboten, scheint es demnach so, dass sich Betroffene in ihrer Rolle stigmatisiert und diskriminiert sehen. Interessant in diesem Zusammenhang erscheint auch die Diskussion der Nutzer_innen, dass die Möglichkeiten ausgeschlossener Gruppen zur Integration im System gering sind, was auf mangelnde Chancen öffentlicher Aufmerksamkeit zurückgeführt wurde. Es erscheint jedoch als ausgesprochen wichtig, dass diese öffentliche Präsenz durch die betroffenen Menschen selbst geschieht, wie auch in Kapitel 3.1.4.2 beschrieben. Denn gerade im Fluchtbereich, wo eine hohe mediale Aufmerksamkeit besteht, wirkt diese nicht integrations- oder

inklusionsfördernd. Besonders in der Grundversorgung wurde die Problematik der fehlenden Entscheidungsfreiheit oben thematisiert (Kapitel 3.3.2.2). Zusätzlich wurde bezogen auf den Flüchtlingsbereich generell zu wenig Unterstützung vermerkt, was auf mangelnde Ressourcen zurückgeführt wurde. Besonders bemerkbar ist dies nach Angaben der Nutzer_innen an langen Wartezeiten bei Deutschkursen und Schwierigkeiten bei der Wohnungsvermittlung.

Ähnlich wie bei den Professionist_innen lassen sich auch bei den Nutzer_innen bereits hier Mängel erkennen, die Exklusion fördern. Aus diesem Grund soll diese Kategorie folglich eingehender betrachtet werden.

Grenzen, Exklusion, Zusätzlicher Bedarf

Von den Nutzer_innen wurden verschiedene Formen von Exklusion genannt, deren Ursachen maßgeblich in strukturell-bedingten Ursachen vermutet werden. Die Schwierigkeit für Beratungsstellen scheint in der gleichzeitigen Abdeckung und Bekämpfung von individuellen Problemlagen und strukturellen Ursachen von Exklusion zu liegen. Bei den Interviews mit Nutzer_innen von Beratungsstellen wurden Exklusionsursachen genannt, die vor allem in Bezug zum Arbeitsmarkt, zum Wohnungsmarkt, zu behördlicher Diskriminierung, mangelnden finanziellen Absicherungen und bürokratischer Hochschwelligkeit, sowie mangelnden Sprachkenntnissen gestellt wurden. Innerhalb sozialer Einrichtungen wird Exklusion durch die Nutzer_innen einerseits durch die bereits erwähnte Zielgruppeneinschränkung der Beratungseinrichtungen wahrgenommen, andererseits wird auch auf die hohe Mitarbeiter_innenfluktuation innerhalb mancher sozialen Einrichtungen hingewiesen. Diese würde zu einem Sinken der Effizienz und Qualität der Beratung beitragen, welche wiederum dazu führe, dass weniger Leuten geholfen werden könne. Es erscheint daher bedeutsam, dass für eine möglichst hohe Qualität der Betreuung eine möglichst geringe Frequenz von Nutzer_innen zu gewährleisten ist. Zusätzlich kann daraus interpretiert werden, dass das in vielen Beratungssettings nötige Vertrauensverhältnis ausbleibt.

Bezogen auf die Exklusion von Menschen mit Fluchthintergrund sahen manche Nutzer_innen Handlungsbedarf bei der besonderen Individualisierung struktureller Problemlagen. Diese wird einerseits in fehlender Unterstützung verortet, da staatliche Unterstützungen die materiellen Grundbedürfnisse der

Nutzer_innen nicht abzudecken vermag. Bestimmte Leistungen, auch wenn sie rechtlich zustehen, scheinen eine materielle Absicherung nicht sicherzustellen. So berichteten Menschen mit sprachlicher Beeinträchtigung davon, dass ihnen Leistungen wie Deutschkurs theoretisch zustehen würden, aufgrund der hochschwelligen Anspruchsvoraussetzungen jedoch nur schwer zugänglich seien. Sprachliche Defizite wirken demnach exkludierend und wirken sich so aus, dass schwere Begrifflichkeiten bei behördlichen Schreiben, Anträgen oder Stellenausschreibungen sich inklusionshemmend auf Nutzer_innen auswirken.

Die Anerkennung ausländischer Ausbildungen wird weiters als ein wesentliches Hindernis für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund genannt:

„Aber ich kann nicht ohne Nostrifizierung arbeiten. Und jetzt muss ich noch ein Fach machen und dann arbeiten gehen. Ich probiere alles, aber jetzt ist es bisschen schwer, alles zusammen zu machen, aber ich probiere es.“ (N 1353-1356)

Es wird des Weiteren kritisiert, dass anstatt junge Menschen zu fördern, welche die Unterstützung zum Einstieg am Arbeitsmarkt benötigen oder das Budget in flächendeckende Deutschkurse zu investieren, Kursmaßnahmen gefördert würden, die ohne weiteren Erfolg bleiben. Den Betroffenen würde damit suggeriert eine reale Chance zu haben am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Aus Sicht der Betroffenen würde dadurch das Gefühl des individuellen Scheiterns jedoch zusätzlich verstärkt. Es wird demnach systemkritisch darauf hingewiesen, dass Ressourcen falsch eingesetzt werden und dadurch die Chancen für Integration oder Inklusion von Menschen nicht-österreichischer Herkunft geschmälert oder sogar verhindert werden. Die grundsätzliche Frage, ob Inklusion überhaupt gewollt sei in Österreich wurde durch die Nutzer_innen für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung noch verstärkt:

„Naja, wie inkludierst? Wir wollen sie integrieren. Wie inkludierst du denn die Menschen? Gar nicht. Ja, wenn man will schon, aber drehen wir die ganze Geschichte mal um. [...] traust du dir zu, dass du in 5 Jahren arabisch schreiben und lesen kannst? Ich nicht.“ (FG-N 711-716)

Es lassen sich demnach eine Reihe an exklusionsfördernden Mängel erkennen, jedoch soll ebenso wie bei der Darstellung der Professionist_innen auch für die Nutzer_innen die Kategorie Netzwerk betrachtet werden, um möglicherweise ebenfalls Ressourcen entdecken zu können, welche die soeben geschilderten Grenzen entschärfen können.

Netzwerk

Für den Kontakt zu bzw. in sozialen Netzwerken scheinen Beratungseinrichtungen angesichts der Nutzer_innenaussagen relativ wenig Einfluss zu haben. Für Nutzer_innen mit Migrationshintergrund gestaltet es sich beim Netzwerkaufbau schwierig österreichische Freunde zu finden, die nicht professionelle Helfer_innen sind:

„Ein anderes Problem ist auch, dass wir keine österreichischen Freunde in St. Pölten haben. – Das ist am Dorf anders – Die Leute im Dorf sind ganz nett [...]“
(N 1965-1966)

Indem viele Menschen im Netzwerk ihrer eigenen Herkunftsländer bleiben, fällt es diesen auch schwerer Deutsch zu sprechen. Durch die guten sozialen Netzwerke der Herkunftsländer kann andererseits auch viel Unterstützung für Neuankömmlinge aus dem eigenen Land in Österreich geleistet werden. Scheinbar ist die Größe und Stabilität des Netzwerkes der Nutzer_innen von unterschiedlichen Faktoren abhängig.

Anhand der Aussagen lässt sich interpretieren, dass es für Nutzer_innen mit Migrationshintergrund, die deutsch sprechen, einfacher zu sein scheint ein Netzwerk außerhalb des Personenkreises des eigenen Herkunftslandes aufzubauen, als für Nutzer_innen, die nicht, oder nur wenig deutsch sprechen. Somit ist der Spracherwerb des Aufenthaltslandes als entscheidend für einen gelungenen Netzwerkaufbau anzusehen. Da der Netzwerkaufbau laut Aussagen der Nutzer_innen am Land einfacher gelingt als im urbanen Raum, könnte interpretiert werden, dass die schwierigere Kontaktherstellung im städtischen Raum möglicherweise der höheren Anonymität geschuldet ist, wohingegen im ländlichen Raum soziale Kontakte alltäglicher sind. Außerdem erscheint die vorrangige Kontaktsuche zu sozialen Netzwerken der eigenen Herkunftsländer angesichts der obigen theoretischen Auseinandersetzung des Habitus als logische Handlung von Neuankömmlingen in einem fremden Land, da Menschen mit ähnlichem Habitus zur Orientierung gesucht werden.

3.3.3.4. Vergleich und Diskussion der Professionist_innen und Nutzer_innen Perspektive

Generell ist die Thematik von Flucht und Asyl im empirischen Material dominanter als jenes zu allgemeiner Migration. Dies wird auf die Brisanz des

Themas Flucht zurückgeführt, kann jedoch auch als Unterrepräsentation von Migrant_innen und deren Situation gedeutet werden. Angesichts der obigen Darstellung der Professionist_innen und Nutzer_innen Perspektive, lässt sich im Vergleich feststellen, dass vor allem hinsichtlich der bestehenden Mängel ähnliche Ansichten vorgefunden werden können, es jedoch ebenso gemeinsame Stärken gibt.

Interessant stellt sich der Widerspruch bei den Nutzer_innen bezogen auf **zielgruppenspezifische Angebote** dar. Diese werden sowohl von Nutzer_innen als auch Professionist_innen als exkludierend wahrgenommen, jedoch wird an anderer Stelle von den Nutzer_innen eine Abgrenzung der einzelnen Angebote auf Zielgruppen für wichtig erachtet. Einerseits ist daraus zu interpretieren, dass eine Spezialisierung auf Zielgruppen von beiden Seiten Ausgrenzung und Abweisung hervorruft, die nicht gewollt ist. Dies kann sowohl mit dem Verständnis der Professionist_innen möglichst allumfassende Hilfe anzubieten zusammenhängen, aber ebenso mit dem häufig erwähnten Ressourcenmangel in Verbindung gebracht werden. Andererseits scheint aber auch bei den Nutzer_innen aufgrund deren individuellen Bedürfnissen und Beratungsbedarf ein Wunsch nach Spezialisierung für adäquate Hilfe zu bestehen und aufgrund des zeitlichen Engpasses bei vielen Beratungen ist eine Art von Konkurrenz wahrzunehmen. Vor allem der Vorschlag von den Nutzer_innen Abklärung und damit konkrete Weitervermittlung zu den richtigen Beratungsstellen durch eine allgemeine Eingangsberatung zu ermöglichen erscheint ein interessanter Lösungsansatz zu sein. Allumfassende Hilfe anbieten zu wollen kann auch kritisch gesehen werden, da es inklusionshemmend wirken kann, wenn so Abhängigkeiten zum Sozialsystem entstehen und dadurch stellvertretende Inklusion erzeugt wird. Eine Eingangsberatung könnte daher auch als ein Ansatz gesehen werden dies zu vermeiden und Beratungsangebote gezielt anzubieten oder gegebenenfalls durch verstärkte Kooperationen auch abzuwenden, wodurch dem hohen Andrang in manchen Organisationen entgegengewirkt werden könnte.

Diese Diskrepanz lässt sich bezogen auf Migration aber auch in unterschiedlichen Quellen erkennen, wobei einerseits zielgruppengenaue Eingliederungshilfe angesichts des demographischen Wandels betont werden (vgl. Walkling o.A.). Andererseits weist Straßburger (2016: o.A.) auf das Konzept der Interkulturellen Öffnung hin, welches sie in der Sozialraumorientierung verortet und fordert ein „Migrantenfamilien grundsätzlich als Klientel der

Regeleinrichtungen anzusehen, anstatt – insgeheim oder offen – zu erwarten, dass sich Extra-Einrichtungen um sie kümmern“. Professionelle Soziale Arbeit muss, um das „interkulturelle Zusammenleben“ zu fördern auf „lebenswelt-hermeneutischen sensitiven Zugängen“ beruhen und „auf der Basis von sozial-räumlich orientierten Konzepten entwickelt“ werden. (Eppenstein / Kiesel 2008: 9) Pavkovic (2005: 24) weist dabei auf die Nutzung der kulturellen Vielfalt, sowohl auf Einwanderung als auch auf die soziokulturelle Heterogenisierung der Aufnahmegesellschaft, als Ressource hin. Weiters betont er die Etablierung von Qualitätsmanagement in Beratungseinrichtungen des Non-Profit-Bereichs, um für alle eine gleichwertige Beratungsqualität zu gewährleisten (vgl. ebd.: 24, 27). Die Diskussion um die Zielgruppe lässt sich also auch auf die Organisationen selbst ummünzen. Denn Qualität zu sichern scheint vor allem bedeutsam, wenn interkulturelle Öffnung auch auf organisatorischer Ebene verstanden wird und Mitarbeiter_innen mit Migrationserfahrung angestellt werden. Die Gefahr, dass diese Organisationen dann im Verständnis eines marktgeleiteten Diversityansatzes, der sich an der Interkulturalität der Mitarbeiter_innen als nützlichen Zusatz bedient, aber dennoch Angepasstheit im Sinne der Mehrheitskultur erwartet wird ist zu bedenken und würde neuerlich zu Ausschluss führen (Baig 2008: 99f). Aus diesem Grund sind nach Baig (vgl. ebd.: 101) die sozialen Normen auf institutioneller Ebene durch Diversity Management zu verändern, um so auch den Mitarbeiter_innen der Mehrheitsgesellschaft für die Interkulturalität ihrer Kolleg_innen und auch damit einhergehende (alltägliche) Diskriminierungserfahrungen Verständnis zu vermitteln.

Ein weiteres dominantes Thema stellt **Kommunikation und Sprache** in beiden Erhebungsgruppen dar, wobei beiderseits vor allem Mangel an Deutschkursangeboten bekundet wird und von Professionist_innen ein Bedarf an Dolmetscher_innen hervorgehoben wird. Für die Beratung ist das Kommunizieren und gegenseitige Verstehen ausschlaggebend, um Erfolge zu erzielen, was damit beginnt die Bedürfnisse an sich zu erfahren und bürokratische Herausforderungen ebenso miteinschließt. Zusätzlich lässt sich von den Aussagen ableiten, dass Sprache einer der entscheidendsten Inklusionsfaktoren darstellt. Dies erstreckt sich von der schulischen Integration von Kindern mit Migrations- und Fluchterfahrung bis zum Arbeitsmarkt. Eine Sensibilisierung bezüglich Migrationsthematiken innerhalb der Organisationen und die Möglichkeit auf mehrsprachige Beratungsangebote zurückgreifen oder weitervermitteln zu können erscheinen demnach als wichtige Vorschläge, wobei

wie oben geschildert Diversity Management entscheidend scheint. Pavkovic (2005: 30) betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit eines „ethnic monitoring“ um gleichwertige Qualität in der Beratung für Nutzer_innen unterschiedlicher Herkunft, egal ob sprachlich oder soziokulturell, bieten zu können. Zusätzlich scheinen interkulturelle Kompetenzen in der Beratung bedeutsam zu sein und ein weiteres Ausbauen nötig. Interkulturelle Öffnung oder Orientierung sollte demnach als Aufgabe der gesamten Organisation verstanden werden und ein Ziel der Führungsebene sein (vgl. Pavkovic 2005: 27). Für Berater_innen ist es bedeutsam, kulturkompetent zu agieren und sich der eigenen Position in der Gesellschaft bewusst zu sein (vgl. Nestmann 2008: 18):

„Das heißt zunächst einmal zu realisieren, dass die Beraterin und der Berater einer Dominanzkultur selbst in und aus kulturellen Kontexten heraus denkt, fühlt und handelt und das auch weiß und reflektiert. Es heißt auch, sensibel dafür zu beraten, dass Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen die Anforderungen und Problematiken, die erwarteten beratenden Hilfen und angestrebten Lösungen ganz anders sehen und interpretieren können.“ (Nestmann 2008: 18)

Demnach ist auch der Habitus der Berater_innen entscheidend in der Beratung und vor allem von diesen immer selbst mitzudenken (vgl. Müller / Becker: o.A.). Mecheril (2004: 6f) schlägt vor von einer interkulturellen Perspektive oder Dimension von Beratung zu sprechen, da Interkulturalität für jedes Beratungsthema dienlich sein kann und damit eine Betonung des Kulturellen, welche Unterschiede unabhängig vom Beratungsthema voraussetzen würde, vermieden wird. Denn auch wenn kulturelle Differenz positiv konnotiert im Beratungskontext anerkannt wird, reproduziert sie gleichzeitig Differenz- und Dominanzverhältnisse, die „das machtvolle Schema, das ‚Andere‘ als Andere hervorbringt“ (ebd.: 15) bestätigt.

Ein weiterer auffallender Aspekt lässt sich an der **Wohnungsmarktproblematik** festmachen, welche ebenso von beiden Seiten vor allem im Flucht- und Asylbereich betont wurde. Ein genereller Wohnungsmangel scheint zu bestehen und zusätzlich wurde Diskriminierung von Vermieter_innen gegenüber Asylwerber_innen bei Wohnungsvergaben erwähnt. Der obige Exkurs zu Case Management könnte als eine mögliche Handlungsoption betrachtet werden.

Fasst man die Mängel und Überschneidungen dieser in den Aussagen der Professionist_innen und Nutzer_innen zusammen, so ist daraus ein genereller Versorgungsmangel zu interpretieren, welcher, so scheint es, an strukturellen Bedingungen festgemacht werden kann. Angesichts dessen ist vor allem der

letzte sich überlappende Themenaspekt der beiden Erhebungsgruppen besonders spannend, welcher von Öffentlichkeitsarbeit handelt.

Professionalist_innen würden gerne mehr **Öffentlichkeitsarbeit** leisten, um für gesellschaftlich relevante Themen Aufmerksamkeit zu erlangen. Nutzer_innen erwähnen gleichzeitig die Exklusion von Gruppen durch öffentliche Aufmerksamkeit aufzuzeigen und dem damit entgegenzuwirken. Davon lässt sich ableiten, dass in der Gesellschaft zu wenig Kenntnisnahme der vorherrschenden Problemlagen zu bestehen scheint, welche jedoch für ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür und damit für eine Ermöglichung von Inklusion ausschlaggebend wäre. Eine Aufgabe der Sozialen Arbeit könnte demnach auch im Sichtbarmachen der Vielheit als Ressource und einer gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung für diese gesehen werden (Terkessidis 2015: 245). Pavkovic (2005: 25, 29) verweist ebenfalls auf den Ressourcengehalt der kulturellen Vielfalt und nennt positive Medienberichterstattung über innovative Ansätze auch im Beratungskontext als bedeutsam. Abermals erscheint im Kontext von Migration und Flucht die Beachtung der Interkulturalität von Bedeutung. Eppstein beschreibt dies wie folgt:

„Eine Gestaltung des Sozialen kommt heute ohne interkulturelle Orientierung nicht voran und nur einen interkulturell qualifizierte Soziale Arbeit kann beanspruchen, ein Teil jener Gestalt des Sozialen zu werden, in der die Pluralität moderner Einwanderungsgesellschaften angemessen sichtbar wird.“ (Eppstein 2008: 13)

Ähnlich beschreibt dies auch Lorenz (2004: 49), der ebenso die Aufnahme interkultureller Konzepte und Methoden für die Ausübung des heutigen Mandats Sozialer Arbeit sieht, um die Grenzen der Solidarität und damit verbundenen Identitäten neu zu verhandeln, was durch das „Aufbrechen[s] sozialpolitischer und nationalpolitischer Kompromisse“ entsteht.

Im Sinne der Inklusion und der öffentlichen Aufmerksamkeit für diese hat Soziale Arbeit also auch eine politische Aufgabe, wie bereits zu Beginn dieser Masterthese erläutert. Um soziale Inklusion und Partizipation, welche die Interkulturalität in einer heterogenen Gesellschaft berücksichtigt, zu fördern, gilt es die vorherrschenden „Spielregeln“ zu diskutieren. (Unterwurzacher / Pantucek 2016: 256) Der politische Anspruch von Diversity ist im Zuge dessen entscheidend und erstreckt sich über den Migrationskontext hinaus, wobei es dabei jedoch bereits in den eigenen Reihen beginnt, indem es gilt strukturelle Unterdrückung und Diskriminierung aufzuzeigen (vgl. Baig 2008: 103). So schreibt Baig (ebd.) weiter: „Es gilt einen Diskurs zu führen, der der Komplexität

des Themas Vielfalt mit all seinen Aspekten adäquat ist und das Ziel einer wahrhaftigen Integration und eines Miteinander einer immer heterogener werdenden Bevölkerung hat.“ Im Kontext von Beratung ist dieses Aufbrechen struktureller Unterdrückungsmechanismen möglich indem Nutzer_innen in ihren Prozessen von Befähigungen und Berechtigungen unterstützt werden und ihnen deren zustehenden Handlungsmöglichkeiten und –räume aufgezeigt werden (vgl. Mecheril 2004: 11). Mecheril (vgl. ebd.) beschreibt Beratung daher als eine Ermächtigung für Handlungsperspektiven und somit Beratungspraxis auch als eine politische Praxis. Nutzer_innen könnten demnach auch darin bestärkt werden selbst öffentlich mehr Gehör zu finden.

Der Vergleich und die Diskussion konnten aufzeigen, dass Professionist_innen und Nutzer_innen in vielen Themen gemeinsame Kritik üben und ähnliche Vorschläge für nützliche Maßnahmen einbringen und dazu bereits einschlägige Diskussionen in der Fachliteratur auffindbar sind, die dies untermauern. Im Anschluss gilt es diese Erkenntnisse nun nochmals abschließend hinsichtlich der Fragestellung gesamtgesellschaftlicher Inklusion für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung zusammenzufassen und deren Bedeutung für inklusive Beratung zu diskutieren.

3.4. Erkenntnisse und weiterführende Überlegungen

Die obige Auseinandersetzung zur Frage nach der Bedeutung gesamtgesellschaftlicher Inklusion für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung macht deutlich, dass in diesem Zusammenhang vielfältige Faktoren und Bedingungen zu berücksichtigen sind. Gesamtgesellschaftliche Inklusion ist als Aufgabe der Sozialpolitik zu sehen und gleichzeitig als gesellschaftlicher Prozess. Soziale Arbeit hat hierbei in beiden Bereichen die Aufgabe öffentlich Aufmerksamkeit zu erlangen, um Bewusstsein für Missstände zu schaffen und als vermittelnde Instanz den Nutzer_innen unterstützend bei der Ermöglichung ihrer Teilhabechancen zur Seite zu stehen. Denn nur so können dominante Diskurse, welche im Sinne Foucaults Normalität repräsentieren und damit Machtkonstellationen verursachen, aufgebrochen werden und sozialer Wandel als gemeinsamer Prozess der Gesellschaft, welcher soziale Gerechtigkeit und gerechte Teilhabemöglichkeiten schafft, vorangetrieben werden, indem ihnen aktiv und durch kritische Reflexion begegnet wird.

Die Diskrepanz zwischen Betonung von Unterschieden und gleichzeitiger Toleranz und Wertschätzung dieser wurde durch die Fokussierung auf Migration und Flucht in dieser Arbeit besonders deutlich. Bei der Frage nach Inklusion sind die Unterschiede in der Gesellschaft auf soziokultureller Ebene entscheidend, im Migrations- und Flucht Kontext kommt diesen allerdings eine zusätzliche Bedeutung hinzu. Dies ist einerseits an der medialen Repräsentation und den damit konnotierten Bildern von Migrant_innen und Geflüchteten zu sehen, wodurch Inklusionsmechanismen beeinflusst werden. Andererseits sind dabei aber auch strukturelle und bürokratische Rahmenbedingungen entscheidend. Migrant_innen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, werden dabei vor allem auf politischer Ebene Mitspracherechte in ihrer Wahlheimat verwehrt und damit gesellschaftliche Teilhabe im demokratischen Sinne verweigert. Für Geflüchtete sind abhängig von deren jeweiligen Aufenthaltsstatus zusätzliche rechtliche Restriktionen zu verzeichnen, welche Teilhabe in gewissen Funktionssystemen der Gesellschaft, wie zum Beispiel am Arbeitsmarkt gänzlich ausschließen. Die aufgezeigten Zahlen der erheblich höheren Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Menschen nicht-österreichischer Herkunft können als Folge derartiger Inklusionsverhinderung vermutet werden.

Die besondere Rolle des Habitus, sowie von sozialem und kulturellem Kapital im Migrationskontext zeigt die Herausforderung auf welche Migrant_innen und Geflüchteten in der Frage nach Zugehörigkeit zukommt. Eine gleichzeitige Beibehaltung und Transformierung des Habitus sind zu bewältigen und eventuell in der Unterscheidung von Integration und Inklusion nach Klee im sozialarbeiterischen Verständnis zu verorten. Um stellvertretende Inklusion und damit auch Abhängigkeiten vom Sozialsystem zu vermeiden gilt es Integration und Inklusion im Gleichgewicht zu halten und sich den Ebenen und Verzweigungen von Privatem und Gesellschaft bewusst zu sein.

Versteht man gesamtgesellschaftliche Inklusion so, dass Individuen in der Gesellschaft grundsätzlich die Möglichkeiten geboten werden in den jeweiligen Bereichen der Gesellschaft inkludiert zu sein oder zu werden, in welchen sie es möchten, so fehlen hier für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung grundlegende Voraussetzungen, welche in hohem Maße an politischen und rechtlichen Ursachen festgemacht werden können. Für die Beratungssituation in St. Pölten kann dies an dem Bedarf der Realisierung Migration als Querschnittsmaterie in den Organisationen zu verankern gesehen werden als auch am mehrmals erwähnten Ressourcenmangel im Flüchtlingsbereich. Um

dem entgegenzuwirken gilt es die Entwicklung der Heterogenisierung in der Gesellschaft als etwas Positives aufzuzeigen und kulturelle Vielfalt als Ressource für die gesamte Gesellschaft anzuerkennen. Diese Vielfalt könnte auch als eine Erweiterung an Inklusionsmöglichkeiten für alle Menschen in der Gesellschaft gesehen werden. Vielheit darf aber nicht als Differenz der Andersartigkeit verstanden werden, welche wiederum Exklusion fördern würde.

IV CONCLUSIO

Julia Kendler, Marina Opfergelt, Nadine Pertl

Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Erhebungen und den oben angeführten Überlegungen lässt sich die Frage, ob sich die Inklusionsbedürfnisse der Nutzer_innen mit der sozialen Wirklichkeit und somit mit dem bestehenden Angebot im Raum St. Pölten decken, nicht eindeutig mit ja oder nein beantworten. Im Rahmen der Forschungsarbeiten konnte festgestellt werden, dass das Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen durchaus breit gefächert ist und von den angesprochenen Zielgruppen auch angenommen wird. Dabei wurde jedoch auch deutlich sichtbar, dass das Angebot nicht ausreicht, um alle potentiellen Nutzer_innen zu erreichen. Dies liegt zum einen an dem, in beinahe allen Einrichtungen, vorherrschenden Ressourcenmangel, der vor allem weiterführende Begleitungen und Beratungen verunmöglicht und zum anderen auch an der Tatsache, dass besonders die zielgruppenspezifischen Angebote einen Widerspruch in sich tragen, der sich scheinbar nicht auflösen lässt. Die Ansprache einer bestimmten Zielgruppe – in dieser Arbeit an den Gruppen der Jugendlichen sowie Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung verdeutlicht – schließt gleichzeitig jede andere aus. Inklusion, die für die einen zu erreichen versucht wird, führt somit immer auch zur Exklusion der anderen, die nicht Teil der angesprochenen Gruppe sind.

Ein weiterer Grund warum eine vollständige Abdeckung der Inklusionsbedürfnisse nicht gewährleistet werden kann, ist das Fehlen von niederschwelliger Beratung in vielen Bereichen. Gerade am Beispiel der jugendlichen Nutzer_innen wird deutlich sichtbar, dass es großen Veränderungsbedarf hin zu einer offeneren, besser an die Nutzer_innen angepassten Angebotsstruktur gibt. Dafür wird es notwendig sein, Hemmschwellen abzubauen und die Nutzer_innen mehr zu involvieren. Partizipation und Teilhabe sollen nicht nur Schlagwörter bleiben, sondern Kernelemente des Beratungsangebots sein. Für ebenso notwendig wird ein Mehr an Präventionsarbeit erachtet. Die Professionist_innen der Sozialen Arbeit werden derzeit zum größten Teil erst dann tätig, wenn die Situation der Nutzer_innen schon schwierig, wenn nicht gar verfahren erscheint. Projekte, die der Prävention dienen, in Kombination mit gut koordinierter Öffentlichkeitsarbeit, würden ein frühzeitiges Erkennen und Abfedern potentieller Risikosituationen

ermöglichen und die Nutzer_innen befähigen, eigenverantwortlich und selbstständig an deren Verhinderung oder Verbesserung mitzuwirken.

Obwohl Öffentlichkeitsarbeit für wichtig und notwendig erachtet wird, fällt sie in den Beratungseinrichtungen unter die Kategorie „ferner liefern...“. Es mangelt an Personal, Zeit und Kooperation. Im Rahmen der gegenständlichen Arbeit hat sich herauskristallisiert, dass es im Raum St. Pölten – wobei hier davon ausgegangen werden kann, dass St. Pölten stellvertretend für die gesamte Soziallandschaft steht – an einer stabilen Verbindung der Einrichtungen und Professionist_innen untereinander fehlt. Die Solidarisierung untereinander und das geschlossene Auftreten als Profession wäre dringend notwendig, um gegen die verorteten Missstände in der sozialen Landschaft vorzugehen und damit sowohl die eigene, fachliche Position sowie die der Nutzer_innen nachhaltig zu verbessern. Es braucht mehr sozialpolitisches Engagement derer, die aufgrund ihrer professionellen Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrungen die Möglichkeit haben Probleme aufzuzeigen. Damit soll auch ermöglicht werden Wurzeln und Auswirkungen sozialer Missstände benennen zu können.

Was auf Papier leicht zu fordern ist, scheitert in der Realität an den knappen Ressourcen und starren Konzepten, in denen die Professionist_innen aufgrund ihrer Abhängigkeit von den jeweiligen Einrichtungen verhaftet sind. Jedoch dürfen nicht die Einrichtungen als alleinverantwortlich für die Rahmenbedingungen betrachtet werden, vielmehr gilt es den Blick darüber hinaus zu werfen und die Auftrags- und Finanzierungsstruktur zu betrachten. Wie in der gegenständlichen Arbeit ausführlich dargelegt, hält der Neoliberalismus und mit ihm auch die Ökonomisierung immer mehr Einzug in der Sozialen Arbeit. Der Wandel in der Gesellschaft hin zu „funktionieren, fordern und fördern“ macht auch vor der Sozialen Arbeit, ihren Professionist_innen und Nutzer_innen nicht Halt. Dem entgegen zu wirken und einen Richtungswechsel zu erreichen, hat sich die Soziale Arbeit grundsätzlich mit ihrem selbst gegebenen Mandat auf die Fahnen geschrieben. Was es dafür bräuchte, ist oben genannte Solidarisierung, Skandalisierung und Öffentlichkeitsarbeit, für deren Umsetzung es aber wie beschrieben nicht ausreichend Ressourcen gibt. Es scheint, als stünde die Soziale Arbeit mit dem Rücken zur Wand.

Aufbauend auf diesen Überlegungen lässt sich die relevante Forschungsfrage demnach wie folgt beantworten: Ja, es gibt eine Übereinstimmung der Inklusionsbedürfnisse der Nutzer_innen mit den Angeboten in St. Pölten und

nein, es ist keine umfassende. Die Soziale Arbeit spielt Feuerwehr. Es gelingt in Einzelfällen zwar oftmals stellvertretende Inklusion zu ermöglichen, jedoch scheitert es an nachhaltigen Lösungen im Sinne der Überführung der stellvertretenden Inklusion in eine tatsächliche. Um eine solche zu erlangen, brauchen die Professionist_innen in erster Linie mehr Ressourcen. Wie schon im Titel der Masterthese festgestellt, hapert's da aber ordentlich. Da in naher Zukunft nicht damit zu rechnen ist, dass es hinsichtlich Finanzierung eine große Veränderung in eine positive Richtung geben wird, gilt es nach Alternativen zu suchen. Die Autorinnen der gegenständlichen Arbeit erachten es aus diesem Grund für sinnvoll, die Implementierung einer Inklusionsberatung an der Fachhochschule St. Pölten in Erwägung zu ziehen. Eine solche würde innerhalb der ansässigen Einrichtungen zwar keinen direkten Einfluss auf Personalressourcen haben, allerdings möglicherweise zu einer Entlastung der Beratungseinrichtungen vor Ort führen, was eine indirekte Verbesserung der Zeitressourcen zur Folge hätte.

Eine an der Fachhochschule implementierte Inklusionsberatung könnte, ob ihrem direkten Zugang zu den dort tätigen Sozialarbeitswissenschaftler_innen, außerdem dazu genutzt werden, gemeinsam mit den ortsansässigen Einrichtungen neue Kooperationsstrategien zu entwickeln und den Fokus verstärkt auf die Konstruktion von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit und Skandalisierung zu legen. Der enge Kontakt zu den Lehrenden an der Fachhochschule könnte dahingehend von Vorteil sein, dass auf diese Weise entwickelte Instrumente nicht nur die Expertise der Professionist_innen beinhalten, sondern auch auf einem starken professionstheoretischem Fundament fußen.

Wie eine solche Inklusionsberatung konzipiert sein könnte, wird an dieser Stelle nicht näher ausgeführt, da dies Thema einer weiteren Masterthese im Rahmen des Forschungsprojekts ist.

V LITERATUR

Adams, Matthew (2006) Hybridizing Habitus and Reflexivity: Towards an Understanding of Contemporary Identity? In: *Sociology*. 40 (3), 511–28.

Agnoli, Johannes (2014): Die Subversive Theorie. Die Sache selbst und ihre Geschichte. Schmetterling Verlag, Stuttgart.

AMS - Arbeitsmarktservice Österreich. <http://iambweb.ams.or.at/ambweb/> [17.01.2017].

Amt der NÖ Landesregierung (o.A.): Häufig gestellte Fragen (FAQ's) zur Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Niederösterreich. <http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Soziale-Dienste-Beratung/Fluechtlingshilfe/FAQ-zur-Grundversorgung-.print.html#138394> [20.03.2017].

Armutskonferenz (2016): Mit Menschenrechten gegen Armut. Argumente für eine mutige und zeitmäßige Politik. http://www.armutskonferenz.at/files/armkon_menschenrechte_gegen_armut-06-2016.pdf [28.12.2016].

Armutskonferenz (o.A.): Armut in Österreich. <http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich.html> [17.01.2017].

Asylkoordination Österreich (o.A.): Startseite. <http://www.asyl.at/projekte/cp.htm> [16.02.2017].

respekt.net – Verein zur Förderung von Respekt, Toleranz, Offenheit und solidarischem Fortschritt in der Gesellschaft (o.A.): Fragen und Antworten. <http://asylwohnung.at/faq/> [20.03.2017].

Ataç, Ilker / Rosenberger, Sieglinde (2013): Inklusion/Exklusion – ein relationales Konzept der Migrationsforschung. In: Ataç, Ilker / Rosenberger, Sieglinde

(Hrg.): Politik der Inklusion und Exklusion, Migrations- und Integrationsforschung 4, Vienna University Press, 35-52.

Ausbildung bis 18 (o.A.) <https://www.ausbildungbis18.at/> [17.01.2017].

Baecker, Dirk (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie, 2/1994, 93 – 110.

Baecker, Dirk (2000): „Stellvertretende“ Inklusion durch ein „sekundäres“ Funktionssystem: Wie „sozial“ ist die soziale Hilfe? In: Merten, Ronald (2000): Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 39 – 46.

Baecker, Dirk (2013): „Stellvertretende“ Inklusion durch ein „sekundäres“ Funktionssystem: Wie „sozial“ ist die soziale Hilfe? In: Merten, Roland (Hrg.): Systemtheorie Sozialer Arbeit: Neue Ansätze und veränderte Perspektiven. Leske + Budrich, Opladen, 39-46.

Baig, Samira (2008): Diversity und Ausschluss. In: Bakic, Josef / Diebäcker, Marc / Hammer, Elisabeth (Hrg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch, Wien: Löcker, 91-105. http://www.loecker-verlag.at/docs/Aktuelle_Leitbegriffe_der_Sozialen_Arbeit.pdf [18.03.2017].

Bakic, Josef / Diebäcker, Marc / Elisabeth, Hammer (2008): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien: Erhard Löcker GesmbH.

Bakic, Josef / Diebäcker, Marc / Hammer, Elisabeth (2007): Wiener Erklärung zur Ökonomisierung und Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit. <http://sozialarbeit.at/archiv.php?documents=true&getDoc=01a3dfc1e3ca10e9cd982d7c68753f39> [14.03.2017] .

Bamler, Vera / Werner, Jillian / Nestmann, Frank (2013): Psychosoziale Beratung: Entwicklungen und Perspektiven. In: Resonanzen-Journal, E-

Journal für Biopsychosoziale Dialoge in Psychotherapie, Supervision und Beratung, Ausgabe 01/2013, 80-91.

Baron, Jenny / Schriefers, Silvia / Windgasse, Anette / Pantuček-Eisenbacher, Peter (2015): „Daten für Taten: Indikatoren für Inklusion“ Die flüchtlingsspezifische Inklusionschart (IC_flü). In: soziales_kapital, wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit Nr. 13 (2015). <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/363/627.pdf> [25.02.2017].

Bauböck, Rainer (2010): Changing the boundaries of citizenship: the inclusion of immigrants in democratic politics, In: Martiniello, Marco / Rath, Jan (Hrg.): Selected Studies in International Migration and Immigrant Incorporation, Amsterdam, 275-314.

Bellwinkel, Roland (2007): Konfliktkonstellationen in der Wohnungslosenhilfe. Analyse und Leitlinien zu Lösungsstrategien anhand einer Konfliktregelungstheorie.

Berard, T.J. (2005): Rethinking Practices and Structures, In: Philosophy of the Social Sciences 35 (2005, 2), 196-230.

Berger, Tanja / Czerny, Margarete / Faustmann, Anna / Perl, Christian (2014): Sozialraumanalyse: Konzepte und Empfehlungen zur Umsetzung von Integration in Niederösterreich. <http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departement/migrationglobalisierung/forschung/schriftenreihe/sozialraumanalyse-2014.pdf> [11.05.2016].

Bergmann, Nadja (2014): Aktuelle Entwicklungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche - geänderte Einbindung der Sozialen Arbeit? Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Band 39, Ausgabe 4, S. 341-350.

Bertelsmann Stiftung (2016): Soziale Gerechtigkeit in der EU - Index Report 2016. Social Inclusion Monitor Europe. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Bettinger, Frank (oA): Bedingungen kritischer Sozialer Arbeit. <http://www.kritischesozialarbeit.de/dokumente/Aufsaeetze/Bedingungen%20kritischer%20Sozialer%20Arbeit.pdf> [09.03.2017].

BMEIA - Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (o.A.): Nationaler Aktionsplan. <https://www.bmeia.gv.at/integration/nationaler-aktionsplan/> [14.02.2017].

BMEIA - Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2015): 50-Punkte-Plan (2015): 50 Punkte-Plan zur Integration für Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publicationen/Integrationsplan_final.pdf [14.02.2017].

BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2016a): migration&integration. zahlen.daten.indikatoren 2016. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/201760714_migrationintegration-2016_final.pdf [14.02.2017].

BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2016b): Integrationsbericht. Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich – Wo stehen wir heute? Zwischenbilanz des Expertenrats zum 50 Punkte-Plan. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf [16.02.2017].

Böhler, Doris / Randall, Matthew (2015): Flüchtlingssozialarbeit als menschenrechtsorientierte professionelle Arbeit – eine notwendige Perspektive. In: SiO Sozialarbeit in Österreich. 03/15, 2015, 14-17.

- Bommes, Michael/ Scherr, Albert, 2000, Soziale Arbeit, sekundäre Ordnungsbildung und die Kommunikation unspezifischer Hilfebedürftigkeit, in: Merten, Roland (Hrg.).
- Böttinger, Traugott (2016): Inklusion: Gesellschaftliche Leitidee und schulische Aufgabe. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Bourdieu, P. and L. Wacquant (1992) An Invitation to Reflexive Sociology. Cambridge: Polity Press.
- Bourdieu, Pierre (1972/1976): Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1976 (orig. 1972).
- Bourdieu, Pierre (1979/1999): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 11. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999 (1. Aufl. 1982, orig. 1979).
- Bourdieu, Pierre (1982c): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main (1979; übers. Von Achim Russer und Bernd Schwibs).
- Bourdieu, Pierre (1997/2002): Das ökonomische Feld. In: ders. et al., Der Einzige und sein Eigenheim. Schriften zu Politik und Kultur 3. Hamburg: VSA 2002, 185-222 (orig. 1997).
- Bourdieu, Pierre (2015): Die verborgenen Mechanismen der Macht. VSA Verlag, Hamburg.
- Bourdieu, Pierre / Seib, Günter (2014) Sozialer Sinn: Kritik der theoretischen Vernunft. 8. Aufl, Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1066, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Bratic, Ljubomir / Pantucek, Peter (2004): Sie haben ein Problem. Soziale Arbeit als Form des Regierens. In: FH St.Pölten GmbH. (Hg.) (2004): Der gläserne Mensch – Europäisierung, FACTS Band 2. Böhlau Verlag Wien, 35 – 50.
- Brehm, Jack William. (1966): Theory of psychological reactance. New York: Academic Press.
- Brinkmann, Heinz Ulrich: Soziale Teilhabe. In: Marschke, Britta / Brinkmann, Heinz Ulrich (Hrg.) (2014): Handbuch Migrationsarbeit, 2. Aufl., Wiesbaden, 41-60.
- Bude, Heinz (2015): Was für eine Gesellschaft wäre eine »inklusive Gesellschaft«?. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrg.): Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft, Frankfurt / New York: Campus Verlag, 37–43.
- Bundeskanzleramt Österreich (2016): Kernziele der „Europa 2020“ – Strategie für Europa und für Österreich. <https://www.bundeskanzleramt.at/kernziele-europa-2020> [20.04.2017].
- Bundeskanzleramt / Zentrum für Verwaltungsforschung (2016): Büro für Diversität, Projektbeschreibung. http://www.verwaltungsinnovation.at/B%C3%BCro_f%C3%BCr_Diversit%C3%A4t [27.02.2017].
- Bundesministerium für Familien und Jugend. Offene Jugendarbeit. <https://www.bmfj.gv.at/jugend/jugendarbeit/offene-jugendarbeit.html> [16.02.2016].
- Burgess, Anthony (2012): Clockwork Orange. Klett-Cotta, Stuttgart.
- Burkert, Nathalie / Raksy, Eva / Freidl, Wolfgang (2012): Wiener klinische Wochenschrift 7/8/2012.

- Busch-Geertsema, Volker (2014): Housing First: Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen. In: Keicher, Rolf/Gillich, Stefan (Hrg.): Wenn Würde zur Ware verkommt. Soziale Ungleichheit, Teilhabe und Verwirklichung eines Rechts auf Wohnraum, 155-178.
- Caritas Diözese St. Pölten (o.A.): Deutschkurse und begleitende Sozialberatung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in NÖ. <https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/asyl-und-integration/beratung-begleitung/deutschkurse-und-begleitende-sozialberatung-fuer-asylberechtigte-und-subs-schutzberechtigte/> [05.03.2017].
- Caritas der Diözese Linz (o.A.): Allgemeine Informationen, Fragen, Begriffe. <https://www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/asylwerberinnen/informationen-zum-thema-fluchtasyl/flucht-und-asyl-fragen-und-antworten/> [20.03.2017].
- Castro Varela, Maria do Mar (2006): Integrationsregimes und Gouvernementalität. Herausforderungen an interkulturelle/ internationale Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/ Schrödter, Mark (Hrg.): Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität. neue praxis, Sonderheft 8. S.152-163.
- Celikates, Robin (2015): Demokratische Inklusion: Bürgerschaft oder Wahlrecht? In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2015): Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft, Frankfurt am Main: campus, 249-259.
- Conen, Marie-Luise (2014): Ungehorsam – eine Überlebensstrategie. Professionelle Helfer zwischen Realität und Qualität. Wiesbaden: Carl-Auer Verlag.
- DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (o.A.): Übersetzung der „Global Definition of Social Work“. https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/%C3%9Cbersetzung_der_Definition_Sozialer_Arbeit_deutsch.pdf [28.12.2016].

Demokratiezentrum Wien (2015): Arbeitsmigration nach Österreich in der
Zweiten Republik.
<http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/arbeitsmigration-nach-oesterreich-in-der-zweiten-republik.html> [21.02.2017].

Diakonie Flüchtlingsdienst (o.A.): Elongó – Das Buddy Projekt im IBZ St. Pölten.
<http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/ibz-stpoelten/elongo-das-buddy-projekt-im-ibz-st-poelten> [20.04.2017].

Diakonie Flüchtlingsdienst (o.A.): Einrichtungen.
<http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtungen> [05.03.2017].

Diözese St. Pölten (o.A.): Geschichte der „Feste der Begegnung“ in St. Pölten.
<http://festderbegegnung.dsp.at/content/geschichte> [27.02.2017].

Drack-Mayer, Garbiele (2015): Case Management in der Wiener
Wohnungslosenhilfe. In: soziales_kapital, wissenschaftliches journal
österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit, Nr. 14 (2015)
/ Rubrik „Sozialarbeitswissenschaft / Standort St. Pölten, 129-141.

Düchting, Frank (2012): Partizipation und Soziale Spaltung – Überlegungen zur
Einleitung des Workshops. In: AG Soziale Spaltung Hamburg (Hrg.)
(2012): Partizipation und Soziale Spaltung. Dokumentation des
Workshops am 14.5.2012. http://hamburg-stadtfueralle.de/wp-content/uploads/ws_partizipation_dokumente.pdf [17.03.2017].

Dvorak, Karl (2012): 100 Jahre Ausbildung zur professionellen Sozialen Arbeit in
Österreich. Ende der Erfolgsgeschichte oder neuer Anlauf zur weiteren
Professionalisierung? In: Soziale Arbeit in Österreich (SiO), Heft 2/2012,
S. 8 – 20. http://www.sozialarbeit.at/files/sio_2_2012.pdf [15.03.2017].

EFG (2004): Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Hohenstaufenstraße:
Pelagianismus. Über die Irrlehre des Pelagius (370 - ca. 418 n.Chr.)
<http://www.efg-hohenstaufenstr.de/downloads/bibel/pelagianismus.html>
[20.03.2017].

- Eigelsreiter, Martina (2016): Diversity Café im Rathaus St. Pölten – Ein neues Angebot des Büros für Diversität, <https://www.stp-konkret.at/lebensqualitaet/gesundheits-und-soziales/1436/diversity-cafe-im-rathaus-st-poelten-ein-neues-angebot-des-bueros-fuer-diversitaet.htm> [27.02.2017].
- Eppenstein, Thomas / Kiesel, Doron (2008): Soziale Arbeit interkulturell. Theorien – Spannungsfelder – reflexive Praxis, Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer.
- EQUAL EntwicklungspartnerInnenschaft Donau – Quality in Inclusion (Hrg.) (o.J.): Leitfaden für qualitätsorientierte Beauftragung von sozialen Dienstleistungen. Qualitätshandbuch.
- Erel, Umut (2010): Migrating Cultural Capital: Bourdieu in Migration Studies. In: *Sociology*, 44 (4), 642–60.
- Erikson, Erik H. (1998): Jugend und Krise. Die Psychodynamik im Sozialen Wandel. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Esping-Andersen, Gøsta (2002): *Why We Need a New Welfare State*. Oxford: Oxford Press. <http://documentslide.com/documents/esping-anderson-goesta-2002-why-we-need-a-new-welfare-state-oxford-s-1-25.html> [12.01.2017].
- Esser, Hartmut (1999): Inklusion, Integration und ethnische Schichtung. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, Journal of Conflict and Violence Research*, Vol. 1, 1/1999: 5-34. <http://www.unibielefeld.de/ikg/klg/1-1999/esser.pdf> [14.03.2017].
- Farzin, Sina (2008): Die Semantik des Menschen bei Niklas Luhmann und Giorgio Agamben. http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/18209/ssoar-2008-farzin-die_semantik_des_menschen_bei.pdf?sequence=1 [08.03.2017].

- Faß, Reinald (2009): Helfen mit System, Systemsteuerung im Case Management, Universität der Bundeswehr München, Univ. Diss. 2009.
- FEANTSA - European Federation of National Associations Working with the Homeless (2006): ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung.
- Fellöcker, Kurt / Haselbacher, Christine (2015): Forschungsvorhaben Inklusionsberatung. Unveröffentlichtes Projektdokument. Fachhochschule St. Pölten.
- Fonds Soziales Wien (2011): Mobile Wohnbetreuung, http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/Mobile_Wohnbetreuung [11.12.2015].
- Foucault, Michel (1994): Das Subjekt und die Macht. In: Dreyfuß, Hubert L./Rainbow, Paul (1994): Michel Foucault: Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Beltz-Athenäum, Weinheim, S. 243 – 261.
- Foucault, Michel (2015): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 15. Aufl., Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Fröhlich, Gerhard / Reihbein, Boike (Hrg.) (2014): Bourdieu-Handbuch: Leben – Werk – Wirkung. Sonderausgabe. Stuttgart Weimar: Verlag J.B: Metzler.
- Fuchs, Peter (2004): Die Moral des Sozialen Systems – systematisch. In: Merten, Roland/Scherr, Albert (2004) (Hrg.): Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit, 1. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 17 – 33.
- Fuchs-Heinritz, Werner / König, Alexandra (2014) Pierre Bourdieu: eine Einführung. 3., Überarbeitete Aufl., Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.

- Geiger, Dorothee (2016): Handlungsunfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen. Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes, Wiesbaden: Springer.
- Geißler, Rainer (2000): Bessere Präsentation durch bessere Repräsentation. Anmerkungen zur medialen Integration von ethnische Minderheiten, In: Schatz, Heribert / Holtz-Bacha, Christina / Nieland, Jörg-Uwe (Hg.Innen): Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk, Wiesbaden, 129-146.
- Georgi, Viola B. (2015): Anmerkungen zu aktuellen Debatten in der deutschen Migrationsgesellschaft. Integration, Diversity, Inklusion. <http://www.diezeitschrift.de/22015/einwanderung-01.pdf> [21.02.2017].
- Gil, David G. (2006): Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung – Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter. Kleine Verlag, Bielefeld.
- Gissel-Palkovich, Ingrid (2006): Case Management, Chancen und Risiken für die Soziale Arbeit und Aspekte seiner Implementierung in soziale Organisationen. In: Brinkmann, Volker (Hrg.): Case Management. Organisationsentwicklung und Change Management in Gesundheits- und Sozialunternehmen. Wiesbaden, 90-116.
- Goger, Karin (2015): Case Management Ergänzungen. Vorlesungsfolie WiSe 2015. 1GCM1_Praesentation_2015_Erg.pdf. St. Pölten: Fachhochschule St. Pölten (Master Studiengang Soziale Arbeit), unveröffentlicht.
- Gramsci, Antonio (1996): Gefängnishefte. Band 7. Hefte 12 bis 15. Argument-Verlag, Hamburg.
- Grigat, Stephan (2013): Denker der subversiven Kritik. <http://www.univie.ac.at/unique/uniquecms/?p=3135> [09.03.2017].
- Grob, Alexander (2007): Jugendalter, Adoleszenz. In: Hasselhorn, Marcus (Hrg.): Handbuch der Entwicklungspsychologie. Göttingen: Hogrefe, S. 186-197.

- Gruber, Christian (2013): Jeder zehnte Pubertierende ist psychisch krank.
<http://www.spiegel.de/gesundheit/psychologie/pubertaet-20-prozent-der-jugendlichen-sind-psychisch-auffaellig-a-908930.html> [10.04.2017].
- Hafen, Martin (1998): Die gesellschaftliche Funktion der Sozialen Arbeit. In Fachzeitschrift Soziale Arbeit, Heft 21/1998, S. 3 – 9.
http://www.fen.ch/texte/mh_funktionsa.htm [07.03.2017].
- Hafen, Martin (oA): Luhmann in der Sozialen Arbeit.
http://www.fen.ch/texte/mh_luhmann_sa.pdf [06.03.2017].
- Haller, Max / Eder, Anja / Müller Kmet Bernadette (2015): Drei Wege zur Zähmung des Kapitalismus. Die Wahrnehmung und Bewertung sozialer Ungleichheit in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, März 2015, Volume 40, Issue 1, 1-31. <http://ezproxy.fhstp.ac.at:2889/article/10.1007%2Fs11614-015-0153-y#Sec12> [28.12.2016].
- Harner, Roswitha / Hammer, Elisabeth (2014): Raus aus der Wohnungslosenhilfe – rein in den Wohnungsmarkt? Von der Notwendigkeit verbesserter struktureller Nahtstellen. In: Sozialarbeit in Österreich: SiO, Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik, Nr. 3, 25-30.
- HCH Clinicians' Network (2007): Case Management For Homeless Clients Who Are Not Obviously Disabled. In: Healing Hands, Vol. 11, No.1, Feb. 2007.
<https://www.nhchc.org/wp-content/uploads/2011/10/Feb2007HealingHands.pdf> [9.11.2015].
- Herczeg, Petra (2012): Geschlossene Gesellschaft: Über Diversität in den Medien, Journalismus und Migration. In: Dahlvik, Julia / Fassmann, Heinz / Sievers, Wiebke (Hrg.): Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich, Jahrbuch 1/2011, Migrations- und Integrationsforschung 2, Vienna University Press, 177-192.

Herringer, Norbert (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3. Aufl., W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.

Hradil, Stefan (1989): System und Akteur. Eine empirische Kritik der soziologischen Kulturtheorie Pierre Bourdieus, In: Eder, Klaus (Hrg.): Klassenlage, Lebensstil und kulturelle Praxis, Beiträge zur Auseinandersetzung mit Pierre Bourdieus Klassentheorie, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 111-141.

IFSW International Federation of Social Work / IASSW International Association of Schools of Social Work (2005): Ethics in Social Work, Statement of Principles. http://www.sozialarbeit.at/files/ethiccodex_ifsw_1.pdf [28.12.2016].

IFSW (2014): Global Definition of Social Work. <http://ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work/> [06.03.2017].

Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung (2012): Jugendstudie Wien 2012. Jugend zwischen Pop, Job und Politik. Repräsentativumfrage unter 16- bis 19-jährigen Jugendlichen in Wien. http://jugendkultur.at/wp-content/uploads/jugendstudie_wien_2012_Studienkommentar.pdf [30.01.2017].

Integrationservice (o.A.): Links. NetzwerkpartnerInnen. <http://integrationservice.Noelak.at/links> [05.03.2017].

IOM International Organization for Migration (2016): Key Migration Terms. <http://www.iom.int/key-migration-terms> [20.01.2017].

Jugend und Lebenswelt a (o.A.): <http://www.jugendundlebenswelt.at/ampel/> [18.01.2017].

Jugend und Lebenswelt b (o.A.): <http://www.jugendundlebenswelt.at/leitbild/> [29.03.2017].

- Juncker, Jean-Claude (2016): State of the Union 2016. <https://bookshop.europa.eu/en/state-of-the-union-2016-pbNA0216997/> [16.01.2017].
- KAMA (o.A.): Kurse von Asylsuchenden, ImmigrantInnen & Asylberechtigten. <http://www.kama.or.at/KAMA> [16.02.2017].
- Kelly, Philip / Lusi, Tom (2006) 'Migration and the Transnational Habitus: Evidence from Canada and the Philippines', *Environment and Planning A* 38: 831–47.
- Kleve, Heiko (2005): Systemtheorie . Theoretische und methodische Fragmente zur Einführung in den systemischen Ansatz. http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Kleve_Systemtheorie_Fragmente_zur_Einfuehrung.pdf [05.03.2017].
- Kleve, Heiko (2006): Case Management. Eine methodische Perspektive zwischen Lebensweltorientierung und Ökonomisierung. In: Kleve, Heiko/ Haye Britta/ Hampe-Grosser, Andreas/ Müller, Matthias (2006): *Systemisches Case-Management. Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit*. Heidelberg, 40-56.
- Kleve, Heiko (2007): Case Management in Deutschland. Diskurse und Konfliktlinien – ein Prolog. *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*. 11-12.2007, 56. Jahrgang: Diskurs zum Case Management in der Sozialen Arbeit. Eigenverlag Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, 403-408.
- Kleve, Heiko (2009): Dreidimensionales Case Management. Verfahren, Methode, Haltung. Eine systemische Perspektive. In: *Sozialmagazin*, Heft 7-8/2009, 58-72.
- Kleve, Heiko (2013): Soziale Partizipation zwischen Integration und Inklusion. Ein Beitrag zur Soziologie der Sozialen Arbeit. In: *SiO Sozialarbeit in Österreich*, 1/13, 2013, 10-11.

- Kleve, Heiko; Hays, Britta (2003): Die sechs Schritte helfender Kommunikation. Eine Handreichung für die Praxis und Ausbildung Sozialer Arbeit. In: Sozialmagazin, Heft 12/2002, 41 -52.
- Klocke, Andreas / Hurrelmann, Klaus (2013): Kinder und Jugendliche in Armut: Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klosinski, Gunther (1981): Jugendkrise: Spiegelbild unserer Gesellschaftskrise? In: Lempp, Reinhart (Hrg.): Adoleszenz : biologische, sozialpädagogische und jugendpsychiatrische Aspekte, Bern; Wien u.a.: Huber, 64-76.
- Knabe, Judith (2010): Resilienz Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf. deutsche jugend. Zeitschrift für Jugendarbeit. 58. Jg., Ausgabe 8, Weinheim/Basel: Juventa Beltz, 318-327.
- Krais, Beate (1989): Soziales Feld, Macht und kulturelle Praxis. Die Untersuchungen Bourdieus über die verschiedenen Fraktionen der >herrschenden Klasse< in Frankreich, Auseinandersetzung mit Pierre Bourdieus Klassentheorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1989, 47-70.
- Krebs, Heinz (Hrg.) (1997): Lebensphase Adoleszenz: junge Frauen und Männer verstehen, Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag.
- Krist, Stefan / Wolfsberger, Margit (2009): Identität, Heimat, Zugehörigkeit, Remigration. In: Six-Hohenbalken, Maria / Tošić Jelena (Hrg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte, facultas: Wien, 164-184.
- Kronauer, Martin (2013): Kategorien einer kritischen Gesellschaftsanalyse der Gegenwart. In: Ataç, Ilker / Rosenberger, Sieglinde (Hrg.): Politik der Inklusion und Exklusion, Migrations- und Integrationsforschung 4, Vienna University Press, 21-34.

- Lahire, Bernhard (2010): The Plural Actor, trans. Fernbach D. Cambridge: Polity Press.
- Lamnek, Sigfried. (2005): Gruppendiskussion: Theorie und Praxis (2. Aufl). Weinheim: Beltz.
- Land Niederösterreich (o.A.): Integration in Niederösterreich. <http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Soziale-Dienste-Beratung/Integration/Integration.print.html> [14.02.2017].
- Land Niederösterreich (o.A.a): Büro für Diversität St. Pölten. https://www.sozialinfo.noel.gv.at/content/de/9/InstitutionDetail.do?it_1=7342566 [27.02.2017].
- Land Niederösterreich (o.A.b): Sozialinfo – der Sozialratgeber in Niederösterreich, Thema „Wohnen für Flüchtlinge“. <https://www.sozialinfo.noel.gv.at/content/de/9/SearchResults.do?keyword=Wohnen+f%C3%BCr+Fl%C3%BCchtlinge> [05.03.2017].
- Land Niederösterreich (o.A.c): Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde – Flüchtlingshilfe. <http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Soziale-Dienste-Beratung/Fluechtlingshilfe/Grundversorgung.html> [20.03.2017].
- Land Niederösterreich (2013): Open Government Data in Niederösterreich: Bevölkerung nach Migrationshintergrund [Data/Bestandsliste/Bevoelkerung_nach_Migrationshintergrund.html](http://www.noel.gv.at/Data/Bestandsliste/Bevoelkerung_nach_Migrationshintergrund.html) [21.02.2017].
- Land Niederösterreich (2016a): Bevölkerung nach Migrationshintergrund. http://www.noel.gv.at/Land-Zukunft/Open-Government-Data/Bestandsliste/Bevoelkerung_nach_Migrationshintergrund.html [08.04.2017].
- Land Niederösterreich (2016b): NÖ Sozialbericht 2015. http://www.noel.gv.at/bilder/d106/Sozialbericht_2015.pdf [05.03.2017].

- Lange, Dietrich (2000): Wirtschaftlichkeit und Sozialarbeit. In: Elsen, Susanne / Lange, Dietrich / Wallimann, Isidor (alle Hrg.) (2000): Soziale Arbeit und Ökonomie: politische Ökonomie; Arbeitsmärkte; Sozialpolitik; Grenzen der Ökonomisierung; soziale Ökonomie, Gemeinwesenentwicklung; Bürgergesellschaft. Luchterhand Verlag, Kriftel, Neuwied, 74 – 91.
- Langer, Karl (2014): St. Pöltner Notschlafstelle feiert 10 Jahre. <https://www.meinbezirk.at/herzogenburgtraismauer/lokales/st-poeltner-notschlafstelle-feierte-10-jahre-d1089714.html>. [08.04.2017].
- Lechner, Christoph (2015): Soziale Inklusion. Beitrag der EU-Grundrechtecharta und Sozialverträglichkeitsbestimmungen, In: Pantuček-Eisenbacher, Peter / Vyslouzil, Monika / Pflegerl, Johannes (Hg.Innen) (2015): Sozialpolitische Interventionen: Festschrift für Tom Schmid, 53 - 64.
- Levitas, R. 1998, The Inclusive Society? Social Exclusion and New Labour, Houndsmill.
- Liebert, Sabine: Bundesweites Netzwerk offene Jugendarbeit.. Ein kleiner Einblick in die offene Jugendarbeit. <http://www.boja.at/wissen/offene-jugendarbeit/eine-kleiner-einblick-in-die-offene-jugendarbeit/> [16.02.2016].
- Lorenz, Walter (2004): Soziale Arbeit und der Umgang mit Grenzen – Globalisierung als Herausforderung für sozialpolitische bewusstes Handeln. In: Homfeldt, Hans-Günther / Brandhorst, Katrin (Hrg.): International vergleichende Soziale Arbeit. Baltmannsweiler: Scheider Verlag Hohengehren, 40-51.
- Löcherbach, Peter (2003): Einsatz der Methode Case Management in Deutschland: Übersicht zur Praxis im Sozial- und Gesundheitswesen. Vortrag, Augsburger Nachsorgesymposium am 24.05.2003 http://www.pantucek.com/seminare/cm_materialien/CM_Praxis.pdf [16.02.2016].

- Löcherbach, Peter (2009): Qualifizierung im Case Management. Bedarf und Angebot. In: Löcherbach P., Klug W., Remmel-Faßbender R., Wendt W. R. (Hrg.): Case Management. Fall- und Systemsteuerung in der Sozialen Arbeit. 4. Aufl., München: Ernst Reinhardt Verlag. 226-257.
- Luhmann, Niklas (1990): Die Wissenschaft der Gesellschaft. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Luhmann, Niklas (1991): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. 4. Aufl., Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Luhmann, Niklas (1998): Die Gesellschaft der Gesellschaft. 9. Aufl., Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Luhmann, Niklas (2002): Einführung in die Systemtheorie. 6. Aufl., Carl Auer Verlag: Heidelberg.
- Luhmann, Niklas (2005): Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. 2. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Luimpöck, Sarbina (2015): Exklusion von Asylsuchenden als Menschenrechtsverletzung. Der Handlungsspielraum sozialer Arbeit, In: SIO 03/2015, 18-20.
- Lutz, Ronald/Simon, Titus (2007): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven, München.
- Lutz, Tilman (2012): Verordnete Beteiligung im aktivierenden Staat – Bearbeitungsweisen und Deutungen von Professionellen. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 123/2012. Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster, 41–54.

Maaß, Olav (o.A.): Die Soziale Arbeit als Funktionssystem der Gesellschaft? – Eine systemtheoretische Analyse. Dissertation, Friedrich-Schiller-Universität Jena. https://www.db-thueringen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dbt_derivate_00012856/Dissertation.pdf [07.02.2017].

Magistrat St. Pölten (2016): Stadtchronik. <http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/politik-rathaus/Stadtchronik1.at.php#2016> [07.02.2017].

Magistrat St. Pölten (o.A.): Notlagen. http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/notlagen_start1.php [05.03.2017].

Magistrat St. Pölten (o.A.a): Beratungsstellen. <http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/migranten.php> [28.12.2016].

Magistrat St. Pölten (o.A.b): Magistrat St. Pölten Stadtentwicklung. <http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/wirtschaft/wirtschaftsstandort/stadtentwicklung/stadtentwicklung.php> [28.12.2016].

Magistrat St. Pölten (o.A.c): Aufenthalt und Integration. <http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/integrationsangelegenheiten.php> [27.02.2017].

Magistrat St. Pölten (o.A.d): Bereich Bürgerservice und Einwohnerangelegenheiten. Büro für Diversität, http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/magistratswegweiser/_buergerservice.php [27.02.2017].

Magistrat St. Pölten (o.A.e): Aufenthalt und Integration – Gemeinschaften, <http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/gemeinschaften1.php> [27.02.2017].

- Magistrat St. Pölten (o.A.f): Beratungsstellen und Ansprechpartner. Beratungsstellen für die Zielgruppe Migranten. <http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/migranten.php> [05.03.2017].
- Marschke, Britta (2014): Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit als Indikatoren für Integration. In: Marschke, Britta / Brinkmann, Heinz Ulrich (Hrg.): Handbuch Migrationsarbeit, 2. Aufl., Wiesbaden, 61-78.
- Marx, Reinhard (2011): Chancengerechte Gesellschaft. Leitbild für eine freiheitliche Ordnung. Pressemitteilung der deutschen Bischofskonferenz, Berlin.
- Maturana, Humberto/Varela, Francisco (2012): Der Baum der Erkenntnis, 5. Aufl., Fischer: Frankfurt am Main.
- Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken (9. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Mayring, Pilipp (1990): Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken (1. Aufl.). München: Psychologie-Verl.-Union.
- McNay, Lois (1999): Gender, Habitus and the Field: Pierre Bourdieu and the Limits of Reflexivity', *Theory, Culture and Society* 16(1): 95–117.
- Mecheril, Paul (2004): Beratung in der Migrationsgesellschaft. Paradigmen einer pädagogischen Handlungsform. In: Cyrus, Norbert / Treichler, Andreas (Hrg.): Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Grundlinien, Konzepte, Handlungsfelder, Methoden, Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, S. 371-387. http://www.staff.uni-oldenburg.de/paul.mecheril/download/beratung_mecheril2004.pdf [18.03.2017].
- Meyer, Sarah / Peintinger, Teresa (2013): (K)eine Stimme für MigrantInnen? Inklusion und Exklusion in der Politisierung von Migration. In: Ataç, Ilker / Rosenberger, Sieglinde (Hrg.): Politik der Inklusion und Exklusion,

Migrations- und Integrationsforschung 4, Vienna University Press, 177-196.

Monzer, Michael (2013): Case Management Grundlagen. Case Management in der Praxis, Heidelberg.

Monzer, Michael (2015): Der Einsatz von Hilfeplanung und Fallmanagement in der Wohnungslosenhilfe. In: Case Management, 12. Jahrgang, 94-101.

MSNÖ - Verein Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen (2013): Wahlrecht für Drittstaatsangehörige im EU-Vergleich. http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2013/09/23/wahlrecht-fur-drittstaatsangehorige-im-eu-vergleich/ 23. September 2013 [11.02.2017].

Müller, Matthias (2006): Verfahren (Techniken) und Struktur im Case-Management-Prozess. Theorie – Praxis – Handreichungen. In: Kleve, Heiko/Haye, Britta/Hampe-Grosser, Andreas/Müller, Matthias (2006): Systemisches Case Management. Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit, 57-89.

Munsch, Chantal (2015): Soziales und politisches Engagement von „Migranten“. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrg.): Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft, Frankfurt am Main: campus, 260-276.

Muuss, Rolf. E. (1971): Adoleszenz: eine Einführung in die Theorien der Psychologie des Jugendalters, (2. Aufl.), Stuttgart: Klett-Cotta.

Müller, Silke / Becker, Roland (o.A.): Die Bedeutung des professionellen Habitus für das Fallhandeln. o.A. http://www.avenirsocial.ch/sozialaktuell/sozial_aktuell_7013_7018.pdf [12.02.2017].

Nairz-Wirth, Erna / Gitschthaler, Marie / Feldmann, Klaus (2014): Quo Vadis Bildung? Eine qualitative Längsschnittstudie zum Habitus von Early School Leavers. Wien: Abteilung für Bildungswissenschaft, Wirtschaftsuniversität Wien.

- Nestmann, Frank (2008): Die Zukunft der Beratung in der Sozialen Arbeit. In: Beratung Aktuell, Fachzeitschrift für Theorie und Praxis der Beratung Junfermann Verlag Paderborn, 2-2008, 1-25. <http://www.beratung-aktuell.de/Zukunft%20der%20Beratung.pdf> [18.03.2017].
- Neuhauser, Julia (2016): Unter 18-Jährige ohne Ausbildung: Bis 1000 Euro Strafe drohen. Die Presse. 8. Juni. http://diepresse.com/home/bildung/schule/5005500/Unter-18Jaehrige-ohne-Ausbildung_Bis-1000-Euro-Strafe%20drohen?from=simarchiv [06.01.2017] .
- Niederösterreichisches Armutsnetzwerk (2016): Stellungnahme NÖ-Armutsnetzwerk Antrag Änderung NÖ Mindestsicherungsgesetz (NÖ MSG). http://www.noe-armutsnetzwerk.at/media/Scripting/ServerSideScripting/PHP/CMS_DATA/1362/assets/5826db5f929ae.pdf [28.12.2016].
- Niederösterreich Schriften 213 - Information (2016): Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich. 40. Jahrgang 2016, http://www.noe.gv.at/bilder/d102/buch2016_www_200dpi.pdf [20.04.2017].
- Noble, Greg (2013): 'It Is Home but It Is Not Home': Habitus, Field and the Migrant. In: Journal of Sociology 49 (2–3), 341–56.
- Nohlen, Dieter (Hrg.) (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.
- OBDS – Österreichischer Berufsverband diplomierter SozialarbeiterInnen (2004): Handlungsfelder der Sozialarbeit. <http://www.sozialarbeit.at/files/handlungsfelder.pdf> [01.02.2017].
- OBDS - Österreichischer Berufsverband diplomierter SozialarbeiterInnen (o.A.): Niederösterreich, Handlungsfeld Migration und Integration.

<http://www.sozialarbeit.at/>
[01.03.2017].

[index.php?article_id=122&clang=0](http://www.sozialarbeit.at/index.php?article_id=122&clang=0)

Oberleitner (2014): Leben unter der Armutsgrenze. Mein Bezirk 13.08.2014
<https://www.meinbezirk.at/herzogenburgtraismauer/lokales/leben-unter-der-armutsgrenze-d1044112.html> [12.03.2017].

OECD - Organisation for Economic Co-operation and Development (2016):
OECD Income Distribution Database (IDD): Gini, poverty, income,
Methods and Concepts. <http://www.oecd.org/social/income-distribution-database.htm> [18.03.2017].

ÖIF Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen
und MigrantInnen (2017): 1 Jahr Integrationszentrum Niederösterreich.
<http://www.integrationsfonds.at/themen/beratung/kaernten/detail/article/1-jahr-integrationszentrum-niederoesterreich//?L=6&cHash=3e08a4e3c9750c4eca4dd1a47c32106f>
[20.04.2017].

Oliver, Caroline / O'Reilly, Karen (2010): A Bourdieusian Analysis of Class and
Migration Habitus and the Individualizing Process. In: Sociology 44 (1),
49–66.

OTS – Originaltext-Service (2003): Neue Jugendberatungsstelle „Ampel“ in St.
Pölten eröffnet. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20030912_OTS0054/neue-jugendberatungsstelle-ampel-in-st-poelten-eroeffnet [30.01.2017].

Pantucek, Gertraud (2015): Das Bestbieterprinzip, Tom Schmid und Wege zu
einer sozialen Inklusion, In: Pantuček-Eisenbacher, Peter/ Vyslouzil,
Monika/Pflegerl, Johannes (Hrg.) (2015): Sozialpolitische Interventionen:
Festschrift für Tom Schmid, Wien: LIT, 83-86.

Pantucek, Peter (2016): Bildet Sozialarbeit oder repariert sie Mängel des
Bildungswesens. <http://www.pantucek.com/index.php/soziale->

arbeit/texte/350-bildet-sozialarbeit,-oder-repariert-sie-die-m%C3%A4ngel-des-bildungswesens-ein-kommentar [18.03.2017].

Pantuček-Eisenbacher, Peter (o.A.): InklusionsChart. IC4.
<http://www.inklusionschart.eu/ic4> [11.02.2017].

Parsons, Talcott (1966): The Structure of Social Action, 4. Aufl., New York: The Free Press.

Pavkovic, Gari (2005): Die Bedeutung interkultureller Beratung für die gesellschaftliche Integration von MigrantInnen. In: Nestmann, Frank / Beckmann, Antje / Sickendiek, Ursel (Hrg.): Dokumentation der Tagung In Vielfalt beraten: MigrantInnen als interkulturelle BeraterInnen, 14. Januar 2005, Bielefeld: 23-32. <http://www.ibfw-beratung.de/Tagungsdokumentation.pdf> [14.03.2017].

Pieber, Elisabeth / Kosel, Sabrina / Fagerer Donner, Sabrina / Ado, Admir / Neuhaase, Andreas / Viskovsky, Safija / Jugendberatung Ampel / Kraml, Alexander (2015): Ampel Jugendberatung.
<https://www.facebook.com/Ampel-Jugendberatung-121289684618477/>
[30.01.2017].

Pietsch, Carsten (2001): Das psychische und das soziale System. Die „Luhmann-Martens-Kontroverse“. <http://www.carsten-pietsch.de/system.pdf>
[06.03.2017].

Prenzel, A. (2013). Geleitwort: Diversität und Bildung. In Hauenschild, K., Robak, S. & Sievers, I. (Hg.). Diversity Education. Zugänge – Perspektiven – Beispiele (1. Aufl.) (11–15). Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Pries, Ludger (2016): Migration und Ankommen. Die Chancen der Flüchtlingsbewegung, Frankfurt/New York: Campus Verlag.

PROSA - Vielmehr für Alle! - Verein für Bildung, Wohnen und Teilhabe (o.A.): Projekt Schule für Alle! <https://www.prosa-schule.org/> [16.02.2017].

- Putz-Erath, Lea (2015): „Hier Herinnen...“ – Stellvertretende Inklusion in Arbeit in einer Organisation der Sozialen Arbeit. Dissertation, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Raab, Gerhard / Unger, Alexander / Unger, Fritz (2016): Marktpsychologie: Grundlagen und Anwendung. 4. Aufl., Wiesbaden: Springer Verlag.
- Regner, Evelyn (2012): Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit - Eine Europäische Jugendgarantie. Brüssel: Europäisches Parlament.
http://evelyn-regner.at/wp-content/uploads/Factsheet_Jugendarbeitslosigkeit_Jugendgarantie_14052012.pdf [16.01.2017].
- Röben, Bärbel (2010): Migrantinnen im deutschen Journalismus – ein weißer Fleck. Forschungsüberblick und Perspektiven, In: Eberwein, Tobias / Müller, Daniel (Hg.): Journalismus und Öffentlichkeit. Eine Profession und ihr gesellschaftlicher Auftrag. Festschrift für Horst Pöttker, Wiesbaden, 263-279.
- Röhr, Laura (2012): Partizipation ermöglichen? Ein kritischer Blick auf aktuelle Ansätze und Politikfelder und die Rolle Sozialer Arbeit. Bachelor-Thesis. Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg.
- Rosenberger, Sieglinde (2012): Integration von AsylwerberInnen? Zur Paradoxie individueller Integrationsleistungen und staatlicher Desintegration. In: Dahlvik, Julia / Fassmann, Heinz / Sievers, Wiebke (Hg.Innen): Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich, Jahrbuch 1/2011, Migrations- und Integrationsforschung 2, Vienna University Press, 91-106.
- Rosenthal, Gabriele (2011): Interpretative Sozialforschung: eine Einführung (3. Aufl.). Weinheim: Juventa-Verlag.

- Rudolf, Beate (2015): Menschenrechtliche Anforderungen an die Hilfen für wohnungslose Frauen, in: Wohnungslos: Aktuelles zu Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit Nr. 1/15, 57. Jahrgang, 1-6.
- SANB (2017): Sozial aber nicht blöd. <http://sozialabernichtbloed.blogspot.co.at/> [17.03.2017].
- Sator, Andreas (2015): Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auf. derstandard.at 21. Mai 2015, 17:40, <http://derstandard.at/2000016171868/OECD-Arm-und-Reich-driften-weiter-auseinander> [28.12.2016].
- Scherr, Albert (2002): Soziale Probleme, Soziale Arbeit und menschliche Würde. In: Sozial Extra, Heft 3/2002, 35–39.
- Schmid, Tom (o.A.): Eulen nach Athen tragen. Oder: Gibt es eine besondere politische Verantwortung der Sozialarbeit?. <http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Eulen%20nach%20Athen%20tragen.pdf> [15.03.2017].
- Schoibl, Heinz (2011): Recht auf Wohnen, in: BAWO Festschrift (2011): Festschrift 20 Jahre BAWO, Wohnungslosenhilfe von A bis Z, Wien, 238-253. www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/BAWO_Festschrift_R_Recht_auf_Wohnen.pdf [9.11.2015].
- Schröer, Hubertus (o.A.): Inklusion versus Integration – Zauberformel oder neues Paradigma? <http://www.i-iqm.de/dokus/Inklusion-versus-Integration.pdf> [21.02.2017].
- Seifert, Ruth (2013): Eine Debatte Revisited: Exklusion und Inklusion als Themen der Sozialen Arbeit. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/25/25> [04.02.2017].
- Seithe, Mechthild (2010): Schwarzbuch Soziale Arbeit: Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Seithe, Mechthild (2014): Widerständiges Handeln am Arbeitsplatz warum - wie - mit wem? Im Zwiespalt zwischen neoliberalen Zumutungen und sozialarbeiterischer Fachlichkeit. Vortrag gehalten auf der DGSA Tagung in Köln 25.4.2014. <http://zukunftswerkstatt-soziale-arbeit.de/wp-content/uploads/2014/04/Widerständiges-Handeln-am-Arbeitsplatz-warum-wie-mit-wem-pdf.pdf> [20.03.2017].
- Seithe, Mechthild (2016): Soziale Arbeit als politische Kraft: Was sie kann und was sie nicht kann. In: Sozialarbeit in Österreich, Heft 1/2016, 10-14.
- Siller, Peter (2015): Was heißt Inklusion? Zur Orientierungskraft eines aufstrebenden Begriffs. in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrg.): Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft, Frankfurt a.M.: campus: 25-36.
- Solga, Heike (2004): Das Scheitern gering qualifizierter Jugendlicher an den Normalisierungspflichten moderner Bildungsgesellschaften. In: Junge, Matthias (Hrg.): Scheitern. Aspekte eines sozialen Phänomens, Wiesbaden : VS. Verl. für Sozialwissenschaften, 97-122.
- Sozialratgeber (2015): Sozialratgeber der Jugendeinrichtungen St. Pölten http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/freizeit-kultur/jugend/Sozialratgeber_2015_komplett.pdf [10.04.2017].
- Sponsel, Rudolf (2016): Allgemeine und integrative Psychologie der Strafe. Wozu taugen Strafen, was setzt ihre Wirksamkeit voraus, wie funktionieren sie? <http://www.sgipt.org/forpsy/strafe/psystraf0.htm> [06.03.2017].
- Stadler, Matthias (2015): In: Jugendkoordinationsteam / Oberrigg, Barbara (Hrg.) Sozialratgeber der Jugendeinrichtungen. http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/freizeit-kultur/jugend/Sozialratgeber_2015_komplett.pdf [18.01.2017].
- Stark, Christian (2011): Partizipation von KlientInnen der Wohnungslosenhilfe. Möglichkeiten und Grenzen. In: BAWO Festschrift (2011): Festschrift 20 Jahre BAWO. Wohnungslosenhilfe von A bis Z, Wien, 217-227.

- Statistik Austria (2006): Demographisches Jahrbuch 2005, Wien.
- Statistik Austria (2015): 400.000 Kinder und Jugendliche in Österreich von Armut betroffen. Tiroler Tageszeitung. 22. Juni. <http://www.tt.com/panorama/gesellschaft/10177908-91/400.000-kinder-und-jugendliche-in-österreich-von-armut-betroffen.csp> [17.01.2017].
- Statistik Austria (2016): Armut und Soziale Eingliederung. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html [28.12.2016].
- Statistik Austria (2016a): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/023470.html [04.01.2017].
- Statistik Austria (2016b): Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-2016 nach Gemeinden. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=080904 [05.01.2017].
- Statistik Austria (2016c): Bevölkerung am 1.1.2016 nach Alter und Bundesland – Insgesamt. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html [10.04.2017].
- Staub-Bernasconi, Silvia (2006): Soziale Arbeit : Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? <https://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/menschenrechte/staubbethiklexikonutb.pdf> [06.03.2017].
- Steiner, Mario / Wagner, Elfriede (2007): Dropoutstrategie. Grundlagen zur Prävention und Reintegration von Dropouts in Ausbildung und Beschäftigung. Wien: Institut für Höhere Studien. <http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/2011/02/DO-Strategie-Endbericht.pdf> [03.02.2017].

- Stemberger, Veronika / Katsivelaris, Niko / Zirkowitsch, Maximilian (2014): Soziale Arbeit in der Grundversorgung. Eine Skizze zur Bedeutung der organisierten Desintegration. In: soziales_kapital, wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit. Nr. 12 (2014) <http://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/342/586> [05.03.2017].
- Stier, Winfried (1999): Empirische Forschungsmethoden: mit 53 Tabellen (2. Aufl.). Berlin: Springer.
- Straßburger, Gaby (2016): Sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit. Interkulturelle Öffnung und Sozialraumorientierung Hand in Hand. o.A. <http://www.sozialraum.de/sozialraumorientierte-interkulturelle-arbeit.php> [12.03.2017].
- Strasser, Elisabeth (2009): Was ist Migration? Zentrale Begriffe und Typologien. In: Six-Hohenbalken, Maria / Tošić Jelena (Hg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte, Wien: facultas: 15-28.
- Streek-Fischer, Annette (2004): Adoleszenz - Bindung - Destruktivität. (1. Aufl.), Stuttgart: Klett-Cotta.
- Tabar, Paul / Noble, Greg / Poynting, Scott (2010): On Being Lebanese in Australia. Beirut: Lebanese American University.
- Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration, München.
- Terkessidis, Mark (2015): Kollaboration statt Integration. Interkulturelle Herausforderungen an die Stadt der Zukunft. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrg.): Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft, Frankfurt a.M., campus: 239-248.

Terstegge, Jan H. (2007): Die Familie als Soziales System. Rückfragen an Niklas Luhmann. <https://www.jhterstegge.de/downloads/familiealssystem.pdf> [05.03.2017].

Truschkat, Inga (2011): Biographische Übergänge. In: Herzberg, Heidrun / Kammler, Eva (Hrg.) Biographie und Gesellschaft. Überlegungen zu einer Theorie des modernen Selbst, Frankfurt am Main: Campus Verlag, 363-378.

UNHCR (The UN Refugee Agency): Global Report 2009. <http://www.unhcr.org/gr09/index.html>. [22.12.2017].

UNHCR The UN Refugee Agency (2016): UNHCR viewpoint: ‚Refugee‘ or ‚migrant‘ – Which is right? <http://www.unhcr.org/news/latest/2016/7/55df0e556/unhcr-viewpoint-refugee-migrant-right.html> [27.02.2017].

Unterwurzacher, Anne / Pantucek, Gertraud (2016): Angeworben! Hiergeblieben! 50 Jahre „Gastarbeit“ in der Region St. Pölten. In: soziales_kapital In: soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit Nr. 15 (2016). <http://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/432/779> [12.03.2017].

USA for UNHCR The UN Refugee Agency (o.A.): What is a refugee. <http://www.unrefugees.org/what-is-a-refugee/> [02.02.2017].

Vereinte Nationen (1948): Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 / Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Artikel 23. <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [02.02.2017].

Verwiebe, Roland / Fritsch Nina-Sophie (2011): Working poor: Trotz Einkommen kein Auskommen - Trend- und Strukturanalysen für Österreich im europäischen Kontext. In: SWS Rundschau, 51. Jg., Heft 1, 5-23.

- Vester, Heinz-Günter (2009): Kompendium der Soziologie I: Grundbegriffe. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Walkling, Thomas (o.A.): Soziale Arbeit mit Migranten und Flüchtlingen. <http://www.sozialpaedagogik-fernstudium.de/migranten-und-fluechtlingen.html> [12.03.2017].
- Weiß, Anja (2004): Unterschiede, die einen Unterschied machen. Klassenlagen in den Theorien von Pierre Bourdieu und Niklas Luhmann. In: Nassehi, Armin / Nommann, Gerd (Hrg.): Luhmann-Bourdieu. Ein Theorievergleich,. Frankfurt am Main: Suhrkamp. http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/weiss_anja_2003manuskript_unterschiedebuch.pdf [21.02.2017].
- Weißl, Barbara / Gabrl, Susanne (2010): Jugendliche mit Sozial-emotionaler Benachteiligung - Versuch einer Begriffsklärung. Wien: Koordinationsstelle Jugend - Bildung – Beschäftigung.
- Welthaus Diözese St. Pölten (o.A.): Umbrella March 2016 in St. Pölten. <http://welthaus.dsp.at/einrichtungen/welthaus/artikel/2016/umbrella-march-2016-st-poelten> [13.03.2017].
- Wendt, Wolf-Rainer (2001): Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Eine Einführung. 3. ergänzte Aufl., Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- wictionary (2017): subversiv. <https://de.wiktionary.org/wiki/subversiv> [10.03.2017].
- Windolf, Paul (2009): Inklusion und soziale Ungleichheit. In: Stichweh, Rudolf/ Windolf, Paul (Hrg.) Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 11-28.

Winge, Meinrad (2013): Überlegungen zum Begriff der Inklusion, Diskussionspapier für die Debatte des Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung St. Pölten am 5. 03. 2013.

Winge, Meinrad in Moser, Michaela / Pantucek, Gertraud / Pantuček, Peter / Schmid, Tom / Winge, Meinrad (2013): Inklusion ist ... Multiperspektivische Annäherungen an einen Begriff und seine Bedeutung. http://inclusion.fhstp.ac.at/downloads/Al_Inklusion2013.pdf [06.03.2017].

Yildiz, Eerol (2001): Heterogenität als Alltagsnormalität. Zur sozialen Grammatik eines Kölner Stadtquartiers. In Rudolf, L., Riegel, C., Held, J. & Wiemeyer, G. (Hrg.). International Lernen – Lokal Handeln. Interkulturelle Praxis »vor Ort« und Weiterbildung im internationalen Austausch. Erfahrungen und Erkenntnisse aus Deutschland, Griechenland, Kroatien, Lettland, den Niederlanden und der Schweiz (78–107). Frankfurt am Main: IKO.

Zierer, Brigitta (2009): Theorie- und erfahrungsgeleitetes Handeln oder: Kann die Praxis der Sozialen Arbeit erlernt werden? In: Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft: Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachhochschulausbildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 65–86.

VI DATEN

FG-FLW: Fokusgruppe mit Professionist_innen, Kategoriensammlung, durchgeführt am 19.09.2016 an der Fachhochschule St. Pölten.

FG-L: Fokusgruppe mit Lehrenden, Kategoriensammlung, durchgeführt am 11.10.2016 an der Fachhochschule St. Pölten.

FG-N: Fokusgruppe mit Nutzer_innen, Kategoriensammlung, durchgeführt am 19.09.2016 an der Fachhochschule St. Pölten.

FLW: Leitfadeninterview mit Professionist_innen, zusammengefügte Kategorien, Erhebungszeitraum von November 2015 bis April 2016 in St. Pölten.

L: Leitfadeninterview mit Lehrenden, zusammengefügte Kategorien, Erhebungszeitraum von November 2015 bis April 2016 in St. Pölten.

N: Narratives Interview mit Nutzer_innen, zusammengefügte Kategorien, Erhebungszeitraum von November 2015 bis April 2016 in St. Pölten.

VII ABBILDUNGEN

Abbildung 1	Einzelne Schritte des Forschungsprozesses	18
Abbildung 2	Übersicht der Fokusgruppen	21
Abbildung 3	Analysemodell	22
Abbildung 4	Tripelmandat	37
Abbildung 5	Dropout-Anteile nach soziodemographischen Merkmalen	67
Abbildung 6	Facebook Kommentare	82

Eidesstattliche Erklärung

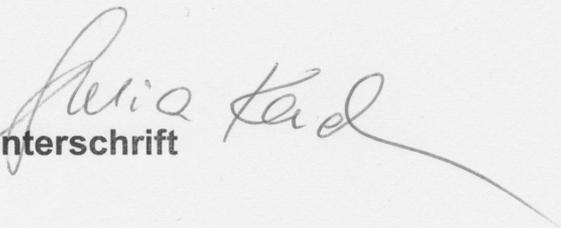
Ich, **Julia Kendler**, geboren am **09.04.1988** in **St. Pölten**,
erkläre,

dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner
Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese
selbstständig verfasst, keine anderen als die
angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich
auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im
Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt
habe,

Wien, 22.04.2017

Unterschrift

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Julia Kendler', with a long horizontal flourish extending to the right.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Marina Opfergelt**, geboren am **09.06.1986** in **Würselen**,
Deutschland erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, 22.04.2017



Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Nadine Pertl**, geboren am **18.03.1985** in **Villach**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, 22.04.2017



Unterschrift